



69. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 19. September 2007

Mitteilungen der Präsidentin7813

1 Aktuelle Stunde

KiBiz nicht tragfähig – Proteste ernst nehmen!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5060

In Verbindung mit:

Landesregierung muss KiBiz endlich zurücknehmen und substanzielle Änderungen vornehmen

Eilantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5061

Wolfgang Jörg (SPD)7813
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)7815
Marie-Theres Kastner (CDU)7817
Christian Lindner (FDP).....7819
Minister Armin Laschet.....7821
7832
Britta Altenkamp (SPD)7824
Andrea Milz (CDU)7826
Ralf Witzel (FDP).....7827
Andrea Asch (GRÜNE)7828
Rüdiger Sagel (fraktionslos).....7830
Ingrid Hack (SPD)7831
Carina Gödecke (SPD).....7834
(zur GesChO)

Ergebnis.....7835
Siehe auch Anlage 17949

2 WestLB: Einen starken Partner für eine starke Bank finden – keine Privatisierung und keine Vertikalisierung!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5026

In Verbindung mit:

Zukunft der WestLB AG sichern – Landesregierung muss endlich handeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5015

Entschließungsantrag
des Abgeordneten
Rüdiger Sagel (fraktionslos)
Drucksache 14/5065 7835

Martin Börschel (SPD)..... 7836
7850
Johannes Remmel (GRÜNE) 7837
Volkmar Klein (CDU) 7838
Angela Freimuth (FDP)..... 7840
Minister Dr. Helmut Linssen 7841
7851
Gisela Walsken (SPD)..... 7844
Winfried Schittges (CDU) 7846
Ewald Groth (GRÜNE) 7848
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 7849

Ergebnis..... 7852

3 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3979

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5068

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5069

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5070

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5071

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5072

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5073

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5076

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4981

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4961

zweite Lesung..... 7852

Rainer Lux (CDU)..... 7852
Markus Töns (SPD)..... 7854
Horst Engel (FDP)..... 7856
Horst Becker (GRÜNE)..... 7857
7866
Minister Dr. Ingo Wolf..... 7860
7866
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 7862
Bodo Löttgen (CDU)..... 7863

Dietmar Brockes (FDP) 7864
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 7865

Ergebnis..... 7867
Siehe auch Anlage 2..... 7957

Peter Biesenbach (CDU) 7868
(zur GeschO)

4 **Ausbildungsprogramm für Steinkohlereviere in Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5012

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5083..... 7868

Rainer Schmeltzer (SPD) 7868
Josef Hovenjürgen (CDU) 7869
Dr. Stefan Romberg (FDP)..... 7871
Reiner Priggen (GRÜNE) 7872
Minister Karl-Josef Laumann..... 7883

Ergebnis..... 7875

5 **Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4239

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksachen 14/5034 und 14/5059

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5066

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5078 - Neudruck

zweite Lesung 7875

Peter Preuß (CDU) 7875
Gerd Stüttgen (SPD) 7877
Horst Engel (FDP) 7879
Monika Düker (GRÜNE) 7880
7886

Minister Dr. Ingo Wolf.....	7881
	7886
Dr. Karsten Rudolph (SPD).....	7882
Theo Kruse (CDU).....	7883
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....	7884
Rüdiger Sagel (fraktionslos).....	7885

<i>Ergebnis</i>	7887
<i>Siehe auch Anlage 3</i>	7965

Norbert Post (CDU).....	7888
(gem. § 46 GeschO)	

6 Flüchtlinge aus NRW dürfen nicht nach Guinea abgeschoben werden!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/5021.....	7888
---	------

Monika Düker (GRÜNE).....	7888
Theo Kruse (CDU).....	7890
Petra Schneppe (SPD).....	7890
Horst Engel (FDP).....	7891
Minister Dr. Ingo Wolf.....	7892

<i>Ergebnis</i>	7892
-----------------------	------

7 Mindestlöhne einführen, Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz unterstützen!

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/5005.....	7893
---	------

Rainer Schmeltzer (SPD).....	7893
Norbert Post (CDU).....	7894
Dr. Stefan Romberg (FDP).....	7896
Barbara Steffens (GRÜNE).....	7898
Minister Karl-Josef Laumann.....	7900
Günter Garbrecht (SPD).....	7902

<i>Ergebnis</i>	7903
-----------------------	------

8 Fragestunde

Drucksache 14/5035.....	7903
-------------------------	------

Werden die Institute der Titelgruppe 73 das nächste Opfer von Minister Pinkwart?

Mündliche Anfrage 132 des Abgeordneten Karl Schultheis (SPD).....	7973
---	------

<i>Schriftliche Beantwortung</i> <i>siehe Anlage 4</i>	7973
---	------

„Schickt mich nicht zurück in die Wüste“

Mündliche Anfrage 133 der Abgeordneten Heike Gebhard (SPD).....	7973
---	------

<i>Schriftliche Beantwortung</i> <i>siehe Anlage 4</i>	7973
---	------

Heilungschancen durch adulte Stammzellen

Mündliche Anfrage 134 der Abgeordneten Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	7903
--	------

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..	7904
--	------

Neue Fachhochschulen in NRW

Mündliche Anfrage 135 der Abgeordneten Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	7907
--	------

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..	7907
--	------

Hält die Landesregierung ihr Versprechen gegenüber den Weiterbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen?

Mündliche Anfrage 136 der Abgeordneten Marlies Stotz (SPD)	7974
--	------

<i>Schriftliche Beantwortung</i> <i>siehe Anlage 4</i>	7974
---	------

Förderung von behinderten Jugendlichen über 18 Jahre in Förderberufskollegs in Nordrhein-Westfalen in Frage gestellt?

Mündliche Anfrage 137 der Abgeordneten Ute Schäfer (SPD)	7975
--	------

<i>Schriftliche Beantwortung</i> <i>siehe Anlage 4</i>	7975
---	------

Nicht eingehaltene Zusagen an Lehrerinnen und Lehrer nach TV-L: „Winands-Erlass“ mit doppeltem Boden?

Mündliche Anfrage 138 der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE).....	7977
---	------

*Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 4.....*7978

Ein Posten für den Wittke-Freund?

Mündliche Anfrage 139
des Abgeordneten
Dieter Hilser (SPD).....7908
Minister Oliver Wittke7909

9 Zweites Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4199

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5080

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4974

zweite Lesung.....7917

Wolfgang Schmitz (CDU)7917
Hans-Willi Körfges (SPD).....7918
Horst Engel (FDP).....7919
Horst Becker (GRÜNE)7920
Minister Dr. Ingo Wolf.....7921
7922
Sören Link (SPD)7922

*Ergebnis.....*7922

10 Nachtflugverbot für Passagierflüge am Flughafen Köln/Bonn ohne Verzögerung umsetzen – keine Passagierflüge zwischen 0 und 5 Uhr ab spätestens 2010!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5027

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/50847923

Horst Becker (GRÜNE)7923
7927
Hannelore Brüning (CDU)7924

Achim Tüttenberg (SPD) 7924
Christof Rasche (FDP) 7925
Minister Oliver Wittke..... 7926
7928

Ergebnis..... 7928

11 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5074

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5075

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5079 – Neudruck

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4232

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4980

zweite Lesung 7928

Josef Wilp (CDU) 7928
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) ... 7930
Horst Engel (FDP) 7932
Horst Becker (GRÜNE) 7933
Minister Dr. Ingo Wolf 7935
7939
Ralf Jäger (SPD)..... 7937
Thomas Jarzombek (CDU)..... 7937

Ergebnis..... 7939
Siehe auch Anlage 5..... 7979

Peter Biesenbach (CDU).....7940
(zur GeschO)

12 Sprachförderung in der Warteschleife

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5023.....7940

Andrea Milz (CDU) (zu Protokoll)
Siehe Anlage 6.....7987

Ergebnis.....7940

13 Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes sowie der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2594

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Drucksache 14/4469

zweite Lesung.....7941

Hubert Schulte (CDU)7941
Margret Gottschlich (SPD)7942
Holger Ellerbrock (FDP)7942
Johannes Rimmel (GRÜNE).....7943
Minister Dr. Ingo Wolf.....7944

Ergebnis.....7944

14 Gesetz zur Vereinfachung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und zur Evaluierung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4509

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/5036

zweite Lesung.....7944

Ergebnis.....7944

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung von § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Ausführungsgesetz zu § 15a EGZPO – AG § 15a EGZPO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4975

erste Lesung

16 Entschlossen gegen K.O.-Tropfen handeln!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5019

17 Privatsphäre von Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen – Bundesratsinitiative für ein Verbot von Telefonwerbung!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5020

18 Kein Platz für Kreationismus an Nordrhein-Westfalens Schulen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5022

19 Klimaschutz konkret: Konditionen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms verbessern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5024

20 NRW braucht eine Hochschuloffensive gegen den Fachkräftemangel

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5028

21 Umweltfreundliche Erdwärmenutzung unbürokratisch unterstützen – Landesregierung darf Geothermie nicht behindern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5013.....7945

Ergebnis.....7945

22 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2007

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/1156

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4952.....7945

Ergebnis.....7945

23 Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/4711

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 14/4971

zweite Lesung.....7945

Ergebnis.....7946

24 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Münster'scher Studienfonds

Antrag
des Finanzministers
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/1180

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4953.....7946

Ergebnis.....7946

25 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 7 Abs. 1, § 5 Abs. 3, § 5a Abs. 1 und § 13 VSG NRW in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2006 (GV.NW 2006, S. 620)

1 BvR 370/07
Vorlagen 14/941 und 14/1247

In Verbindung mit:

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11, § 5 Abs. 3, § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit §§ 10, 11 und § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen – VSG NRW – in der Fassung vom 30. Dezember 2006

1 BvR 595/07
Vorlagen 14/1019 und 14/1247

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5037 7946

Ergebnis..... 7946

26 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 27

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/3170	–	HFA
14/3837	–	AKV
14/3843	–	AGFI
14/4013	–	ASchW
14/4026	–	AGS
14/4242 (Neudruck)	–	AGFI
14/4868	–	HPA
14/4899 (EA)	–	HPA

Drucksache 14/4984 7946

Ergebnis..... 7946

27 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/32 7947

Ergebnis..... 7947

Entschuldigt waren:

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

(ab 16:00 Uhr)

Ministerin Christa Thoben

(ab 17:00 Uhr)

Wolfgang Aßbrock (CDU)

Peter Brakelmann (CDU)

Lothar Hegemann (CDU)

Wolfgang Hüsken (CDU)

Britta Altenkamp (SPD)

(ab 17:00 Uhr)

Michael Groschek (SPD)

(ab 17:00 Uhr)

André Stinka (SPD)

(ab 13:00 Uhr)

Stefanie Wiegand (SPD)

(ab 17:00 Uhr)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zu unserer heutigen 69. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **acht Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ich rufe auf:

**1 Aktuelle Stunde
KiBiz nicht tragfähig – Proteste ernst nehmen!**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5060

In Verbindung mit:

Landesregierung muss KiBiz endlich zurücknehmen und substanzielle Änderungen vornehmen

Eilantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5061

Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 17. September 2007 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben ebenfalls mit Schreiben vom 17. September 2007 fristgerecht einen Eilantrag zu dem obigen Thema eingebracht.

Ich eröffne die Aussprache und gebe für die SPD-Fraktion Herrn Jörg das Wort.

Wolfgang Jörg (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Recht schönen guten Morgen zusammen! Wenn wir uns die letzten guten Monate, aber vor allem die letzten beiden Wochen der inhaltlichen Auseinandersetzung um das KiBiz vor Augen führen, stellen wir fest: Die von Hannelore Kraft gewählte Bezeichnung „kin-

der- und familienpolitischer Totalschaden“ trifft absolut zu.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Kein einziger wichtiger Punkt einer modernen und kindgerechten Gesetzgebung wird im KiBiz erfüllt – kein einziger:

Es gibt keine individuellen Förderungen. Ganz im Gegenteil: Die Gruppen werden größer.

Es gibt keinen einzigen substanziellen Satz zur Bildung von Kindern. Ganz im Gegenteil: Die Bildungsvereinbarung ist ersatzlos gestrichen.

Es gibt keine Entlastung der Eltern. Ganz im Gegenteil: Die Beiträge werden steigen.

Es gibt keinen Ansatz, Erzieherinnen und Erzieher intensiver zu fördern und zu qualifizieren. Ganz im Gegenteil: Die Arbeitszeitverdichtung wird immer höher, und die Gehälter drohen immer kleiner zu werden.

Dieses Gesetz ist nicht für die Zukunft unserer Kinder in unserem Land gemacht, nicht für die Eltern und auch nicht für die Träger. Es ist für den Finanzminister dieses Landes gemacht und für sonst keinen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Unter diesem Gesetz – das hat die Anhörung deutlich gezeigt – werden besonders die Eltern und Kinder in den Großstädten leiden. Dort wird es zu erheblichen Verwerfungen kommen; die Trägerlandschaft wird sich verändern.

Eltern, vor allem berufstätige, werden erheblich mehr zur Kasse gebeten, wenn sie die Versorgung ihres Kindes so wie bisher aufrechterhalten wollen. Kurzum: Alle für die Kinder wichtigen Punkte kommen zu kurz oder sind gar nicht erst im KiBiz aufgeführt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Um es mit den Worten einer Expertin aus der Anhörung zu sagen: Das Nötigste ist mit diesem Gesetz nicht machbar. – Ein kinder- und familienpolitischer Totalschaden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das merken jetzt auch immer mehr Bürgerinnen und Bürger. Sie wollen das Gesetz nicht. Schon am ersten Aktionstag gegen das KiBiz haben sich 200.000 Menschen beteiligt.

(Minister Armin Laschet: 2 Millionen!)

– Guten Morgen, Herr Minister. – Obgleich der Minister noch während einer am selben Tag statt-

findenden Ausschusssitzung erklärte: „Ich habe Anrufe der Kirchenvertreter bekommen; sie werden sich nicht an diesen Demonstrationen beteiligen“, brach abends, als ich bei einer Veranstaltung mit rund 100 Teilnehmern in dem schönen Örtchen Gevelsberg weilte – ich war bei meinem Lieblingskollegen Hubertus Kramer – diese Ihre Worte zum Besten gab, schallendes Gelächter aus: Alle Anwesenden hatten sich an den Protesten beteiligt; überwiegend waren es kirchliche Einrichtungen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auf meine Nachfrage gaben Sie ausdrücklich an, dass dies selbstverständlich mit der Genehmigung der Kirchenfunktionäre geschehen sei.

(Minister Armin Laschet: Ah, ah, ah!)

Herr Minister, zum wiederholten Male tragen Sie Ergebnisse von Absprachen vor – Stichwort: Konsens –, die so offenbar nie stattfanden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber nicht nur immer mehr Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass dieses Gesetz gegen die Kinder und damit gegen die Zukunft unseres Landes gerichtet ist: Inzwischen wird auch die Zahl der kritischen CDU- und FDP-Mitglieder immer größer. Häufig sind es die, die in der Kommune in Verantwortung stehen und wissen, welche Nachteile dieses Gesetz vor Ort auslöst.

Mein Liebling unter diesen Kritikern ist zweifelsfrei Herr Biesenbach. Warum Herr Biesenbach mein Liebling ist, möchte ich Ihnen anhand einer Geschichte schildern: Mit ihm saß ich vor einigen Wochen in einem Podium in seinem Wahlkreis. Rund 200 Teilnehmerinnen – vielleicht waren es auch 300; Gero Karthaus, es ist ja auch dein Wahlkreis – waren anwesend.

(Dr. Gero Karthaus [SPD]: Es waren noch mehr!)

– Ja, 200 oder 300 Leute haben diese Veranstaltung besucht. – Herr Biesenbach hat auf dieser Veranstaltung – um es deutlich zu sagen – verbal derart die Hücke vollbekommen, dass er kein Bein auf den Boden kriegte, wie wir in Westfalen so schön sagen.

(Minister Armin Laschet: Aber den Wahlkreis hat er!)

Als ich letzte Woche erfahren habe, dass Sie, geehrter Herr Biesenbach, fast alle meiner substantiellen Kritikpunkte in einer eigenen Resolution in den Kreistag einbringen wollten, war ich derart er-

freut, dass Sie sich das gar nicht vorstellen können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich dachte: Biesenbach und ich – gleiche Meinung, tolle Nummer!

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Doch dann kam eine Übung, die wir eigentlich in der Perfektion nur von unserem Ministerpräsidenten, Meister Rüttgers, selber kennen: die dreifache Rolle Rüttgers. Was für ein Bild, Herr Biesenbach!

Nun war Herr Biesenbach nicht mehr seiner Meinung, und nach offenbar heftigster Intervention der Landesregierung wurde der Antrag zurückgezogen. – Herr Biesenbach, dass Jürgen Rüttgers moralisch derart elastisch ist und dass es ihm nicht schwerfällt, ein Buch gegen seine eigene Politik zu schreiben, wissen wir. Aber dass Sie das jetzt nachmachen, Herr Biesenbach, ist schon bemerkenswert: ein Antrag gegen die eigene Politik!

Gerüchteweise hört man ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Jürgen Rüttgers Anfang 2009 wieder ein Buch herausbringen will, und zwar mit dem Titel: „Schluss mit der Politik gegen Kinder – für ein neues Kindergartengesetz in NRW“.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wundern würde mich das nicht, meine Damen und Herren. Aber Spaß beiseite: Was treiben Sie hier eigentlich? Was läuft bei Ihnen ab?

Apropos Treiben: Der absolute Hammer in meiner Wahrnehmung war der Mittwochabend. Mein junger FDP-Kollege Christian Lindner – Guten Morgen, Christian! – griff zum Handy und schrieb eine SMS an Frau Kastner. Sinngemäßer Inhalt: Liebe Frau Kastner – ich glaube, sie dutzen sich –, sei mir nicht böse. Ich habe gerade auf einer Pressekonferenz euer KiBiz in Sack und Asche gehauen. Es tut mir leid. Kommt nicht wieder vor. Dein Bambi.

(Beifall und Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Wie gehen Sie denn mit Hunderttausenden von Kindern in diesem Land um? Wo leben wir denn? – Führen Sie hier bitte nicht solche Eiertänze auf. Es geht um die Zukunft von Hunderttausenden von Kindern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es geht um unsere Zukunft.

Dieser Gesetzentwurf hat keine inhaltliche und auch keine politische Perspektive, meine Damen und Herren. Ziehen Sie ihn zurück!

Wir stellen fest: Erstens. Der Konsens ist durch Minister Laschet gebrochen. Zweitens. Die Eltern und Hunderttausende mit ihnen wollen das Gesetz nicht. Drittens. Träger und Mitarbeiter wollen das Gesetz nicht. Viertens. Der Minister steht blank da. Er hat keine Partner mehr an seiner Seite, und die CDU/FDP-Koalition zerbricht an dieser Frage. Er steht ganz alleine da.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Minister Armin Laschet: Abwarten!)

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe Ihnen im März an dieser Stelle gesagt, dass das KiBiz ein politischer Bumerang für die Koalition der Verschlechterung wird, der Sie im Herbst noch hart treffen wird. Ich habe Ihnen große Demonstrationen versprochen; das können Sie nachlesen. Nun, Sie können heute selbst beurteilen, ob ich recht hatte.

Ich mache hier die zweite Ankündigung, Herr Minister: Wenn Sie dieses Gesetz in der Substanz so durchpeitschen, werden Sie Ende Oktober den ersten richtig dicken Sargnagel für diese Landesregierung einschlagen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Jörg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann an die Ausführungen des Kollegen anknüpfen, weil ich mich letzte Woche auch sehr darüber gewundert habe, in der Zeitung zu lesen, dass der Ministerpräsident Streit sucht. Der Ministerpräsident sucht mit der Gesellschaft Streit.

Ich habe mich gefragt, wo der Mann lebt. Diesen Streit hat er doch. Er hat Streit in Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

aber nicht abstrakt, sondern ganz konkret. Er ist offenbar bei seinen vermeintlichen Höhenflügen so auf Wolke 7, dass er nicht merkt, dass er in Nordrhein-Westfalen reichlich Streit hat. Er hat Streit in der Koalition, er hat Streit mit den Gewerkschaften, mit den Kommunen, mit den Kirchen, mit den Behinderten und ganz aktuell hat er mit allen Beteiligten im Bereich Kindergärten

Streit. Diesen Streit haben der Ministerpräsident und seine ganze Regierung zu Recht.

An den interessanten Volten des Peter Biesenbach sieht man, dass die politische Schizophrenie nicht bei Herrn Rüttgers – links reden, rechts regieren – haltmacht. Mein Kompliment, Herr Biesenbach: Sie wissen wenigstens immer, wo Sie gerade sind, wann im Parlament in Düsseldorf, wann im Kreistag in Gummersbach.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber auch ich sage ganz deutlich: Scherz beiseite, meine Damen und Herren, denn es ist Ernst und bedauerlich genug, dass diese Kindergarten-novelle kinderfeindlich, familienfeindlich und kommunalfeindlich ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Daran kann der Ministerpräsident, der leider bei dieser wichtigen Debatte nicht dabei ist – vielleicht überlegt er sich, was im nächsten Buch stehen soll, und ist noch in Berlin –, mit einem Basta-Ruf nichts ändern. Mit diesem Ruf nach der Kritik von FDP-Bambini Lindner haben Sie nur eines erreicht: Sie können nun Minister Laschet nicht mehr ohne Gesichtsverlust abziehen. Das haben Sie sich verbaut und müssen nun mit einem angeschlagenen Minister weiterleben.

(Oh-Rufe von der CDU)

Eines könnte der Ministerpräsident aber noch, ihn nämlich zurück auf Los schicken. Das könnte er und das sollte er auch tun. Da gehört nämlich das KiBiz hin – ganz an den Anfang, um es komplett neu zu entwickeln. Das ist bitter nötig, weil es nicht zukunftsfähig ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das KiBiz ist kinderfeindlich, weil es die Qualität der Betreuung senkt und die Gruppengrößen anhebt. Zudem waren die Leute fassungslos – das ist mir in Aachen erzählt worden; ich war da, nachdem Sie dort waren –, dass Sie die Kinder zu Berechnungseinheiten machen. Das gefällt denen nicht.

(Minister Armin Laschet: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist Unsinn!)

– Das haben Eltern mir gesagt, nachdem sie Sie erlebt haben. Die Eltern haben Sie als beratungsresistent erlebt, Herr Minister. Sie haben sich von Ihnen nicht angenommen gefühlt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das KiBiz ist familienfeindlich, weil es für Eltern höhere Beiträge bedeutet.

(Minister Armin Laschet: Es gibt doch noch gar kein KiBiz!)

Das erleben die Eltern in Nordrhein-Westfalen Tag für Tag in den Kommunen. – Ihr Zuruf ist der absurdeste Versuch, etwas schönzureden. – Fakt ist: Sie haben zu verantworten, dass das Beitragsgesetz so gestaltet ist, und zwar mit dem Haushaltsgesetz. Sie schreiben das fort. Deswegen ist Schwarz-Gelb schuld, dass die Kommunen die Lasten allein zu tragen haben. Vorher waren sie geteilt. Das ist Ihre Schuld. Da können Sie sich doch nicht mit Verweis auf Gesetzeskosmetik herausreden!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist nämlich das Perfide dabei: Sie verabschieden das Gesetz hier und die armen Kommunen müssen es vollziehen. Die Kommunen bekommen vor Ort den Ärger ab. Der Ärger landet nicht bei dieser Landesregierung, die diese soziale Spaltung und diese Elternbeitragserhöhung zu verantworten hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das KiBiz ist schlecht für die Einrichtungen, weil die Träger keine Planungssicherheit mehr haben. Was nutzt den Trägern, Herr Laschet, die viel beschriebene Flexibilität, wenn so viele kleine Einrichtungen zumachen müssen, weil sie das Risiko nicht tragen können? Die kleinen Träger können dieses Risiko nicht tragen! Das ist ein Problem.

Also: Kinder, Familien, Kommunen und Träger müssen ausbaden, was Schwarz-Gelb ihnen mit dem KiBiz zumutet. Das ist ein Gesetz, das seinen Namen nicht verdient. All diesen Betroffenen und Beteiligten begegnen Sie – man hat es gerade hier wieder erlebt – mit Arroganz. Sie verhöhnen den Protest. Herr Stahl, das gilt auch für Sie. Sie sagen, die seien aufgehetzt, das seien Gewerkschaftsfunktionäre. Haben Sie denn letzte Woche am Samstag nicht die vielen Eltern und Familien hier gesehen? Wir haben sie gesehen. Wir finden, dass man das Ernst nehmen muss.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was heute hier – aus diesem Grunde haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt – angesagt ist, das ist nicht dieses Vertrösten mit den Worten: Ja, wir gucken einmal, wir verändern vielleicht noch ein bisschen. Wir wollen vielmehr heute hier wissen, was Sie ändern wollen. Sie hatten Zeit genug, sich das zu überlegen. Die Menschen wollen wissen, was Sie an diesem Gesetz ändern wollen. Oder wollen Sie es wie beim LPVG und wie bei der Gemeindeordnung wieder bei kosmetischen Korrekturen belassen? Die Menschen haben ein

Recht darauf zu erfahren, ob Sie grundsätzliche Veränderungen angehen, ob Sie das umsetzen, was Lindner und andere als substanzielle Veränderungen in den Raum gestellt haben.

Meine Damen und Herren, ich will nicht die einhalbjährige Leidensgeschichte vortragen. 40 Verhandlungsrunden soll es gegeben haben. Dann kommt dieser „tragfähige Konsens“ heraus, an den sich alle gebunden fühlten. Herzlichen Glückwunsch! Daran kann doch etwas nicht stimmen, Herr Laschet und Herr Rüttgers!

Was machen Sie? – Sie tricksen mit Zahlen herum. Sie reden das Gesetz nach wie vor schön und lügen nicht nur den Menschen, sondern vor allem sich selbst etwas in die Tasche und verhöhnen den Protest.

Eines ist klar: Die Schar der Kritiker ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Die „Neue Westfälische“ listete es auf:

„Es sind die Kirchen und die ihnen angeschlossenen Wohlfahrtsverbände, es sind Kommunen und kommunale Spitzenverbände, es sind die Erzieherinnen, und jetzt sind es sogar CDU-Kreistagsfraktionen und FDP-Generalsekretär Christian Lindner.“

Es fehlen noch die Eltern. Später heißt es im gleichen Artikel:

„Der erneute Wirbel um das KiBiz lässt nur das für Laschet verheerende Urteil zu, dass handwerklich miserable Arbeit abgeliefert wurde.“

Schließlich empfiehlt der Artikel:

„Besser wäre es, das KiBiz zurückzuziehen und ein vernünftiges neues Gesetz zu schreiben.“

– Ganz genau! Darauf käme es an. Das wäre hier heute festzustellen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber, Herr Lindner, dass Sie in diesem Artikel zu den Kritikern gezählt werden, gereicht Ihnen nicht zur Ehre, denn Ihr Koalitionspartner CDU – da kann ich Sie gut verstehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU – ist nun langsam schwer genervt von Ihrer Schlanke-Fuß-Taktik. Aber da haben Sie sich wohl verkalkuliert, Herr Lindner. Durch Ihren Versuch, sich und Ihre FDP als Retter zu profilieren und der CDU den Schwarzen Peter zuzuschieben, haben Sie nämlich die Verantwortung, wenn nicht wirklich etwas an diesem Gesetz geändert wird, wenn jetzt weniger verändert wird, als eventuell vorher möglich gewesen wäre. Das hat dann die FDP in diesem Land zu verantworten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Damit haben Sie der Sache massiv geschadet. Frau Kastner hat das auf den Punkt gebracht. Herr Lindner, Sie sind als Tiger gestartet und taugen nicht einmal zum Bettvorleger. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Mit Ihrem Vorpreschen haben Sie nämlich aus einer Sachfrage eine Machtfrage gemacht. Das ist immer schlecht.

Herr Stahl, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich habe großes Verständnis für Ihre Empörung über diesen Koalitionspartner. Es gibt aber einen Ausweg. Durchbrechen Sie die Logik und toppen Sie die FDP. Setzen Sie sich an die Spitze der Bewegung. Lassen Sie Lindner rechts liegen. Dieses Gesetz ist ohnehin nicht zu retten. Es gehört in die Tonne. Schicken Sie Laschet auf Los zurück. Geben Sie ihm den Auftrag, mit den Trägern, den Kommunen, der Opposition, den Erzieherinnen und den Menschen ein neues, gutes Gesetz zu machen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir als Opposition machen dabei gerne mit.

Lernfähigkeit ist ein Zeichen von Stärke. Sie würden viele Menschen glücklich machen, wenn Sie heute dieses Signal gäben. Damit könnten Sie sich auch ein bisschen an der FDP rächen. Die dürfte ganz am Ende auch zustimmen, wenn es ein gutes Gesetz ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die CDU spricht nun Frau Kollegin Kastner.

Marie-Theres Kastner (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beantragung der Aktuellen Stunde durch Sie und Ihr Eilantrag, meine Damen und Herren von der Opposition, waren nicht nur nichts Neues, sondern eigentlich auch zu erwarten; denn beide Teile gehören in die lange Reihe der Versuche, die Reform der Kindergartenbetreuung entweder zu behindern oder gar zu verhindern.

Zu diesem Zweck scheuen Sie nichts. Sie reihen sich in die Aktivitäten der Gewerkschaft ver.di ein, die nach Beratung und damit finanzieller Unterstützung der Attac-Beratergruppe OrKa eine emotionale Kampagne durchführt. Dass das bei den Erzieherinnen nicht das Ziel verfehlt, kann ich gut

verstehen; denn diese fühlen sich plötzlich an das Jahr 1998 erinnert:

(Helmut Stahl [CDU]: Ja!)

Damals standen sie zu Tausenden auf der Straße, und es fehlten 220 Millionen € im System.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wollen Sie sagen, dass Sie das fortsetzen? Das ist ja lächerlich, Frau Kastner!)

Das vergessen die Erzieherinnen nicht so schnell. Deshalb haben sie Angst, dass ihnen jetzt Ähnliches passiert.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wann haben Sie eigentlich das letzte Mal Kontakt mit Erzieherinnen gehabt?)

Das stimmt aber natürlich nicht. Schauen Sie sich doch allein die Geldsummen an, die man nur für Kinder und Erzieher und für nichts anderes einsetzen kann.

(Unruhe)

Sie reden davon, dass wir Stechuhren brauchen. – Wenn Sie sich die jetzige Praxis im Kindergarten vor Augen führen, stellen Sie fest, dass Sie die Stechuhren schon seit 1998 haben; denn im Kindergarten wird Personal abgezogen, wenn nachmittags keine Kinder mehr dort sind.

(Anhaltende Unruhe – Glocke – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sie sind ja blind im Rückwärtsgucken!)

Darüber hinaus finde ich es ausgesprochen spannend, im Internet zu verfolgen, wie sich die Akteure, die gegen das Kinderbildungsgesetz protestieren, allmählich von den Parteien, die das zu ihrem Instrument machen wollen, absetzen.

Herr Jörg hat vorhin Gevelsberg erwähnt. Gucken Sie einmal auf die Seite www.weil-kinder-zukunft-sind.de! Dort wehren sie sich gegen eine Okkupation durch die SPD.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Wir okkupieren? Ich bedanke mich für diese Fehleinschätzung! Machen Sie so weiter!)

Sie sollten einmal einhalten und nachdenken, ob das wirklich noch Demokratie ist.

Trotzdem genieße ich die Aktuelle Stunde, weil sie uns heute noch einmal Gelegenheit gibt, einige Kernpunkte des neuen Kinderbildungsgesetzes KiBiz anzusprechen.

Dieses Gesetz wird eine Antwort auf den demografischen Wandel liefern. Sie ignorieren immer noch schlicht und ergreifend, dass es permanent

weniger Kinder gibt und nach der gegenwärtigen Gesetzeslage ein Run auf die Kinder beginnen wird. Wettbewerb finden wir ja nicht schädlich. Er kann auch ganz gut sein und dazu dienen, pädagogische Qualität zu steigern. Wir müssen eine Antwort auf die schwindende Kinderzahl geben.

Mit dem neuen Gesetz bekommen wir mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren. Ob Ihnen das passt oder nicht: Wir werden die rote Laterne, die das Land Nordrhein-Westfalen trägt, in andere Hände übergeben; denn wir werden mehr Kindergartenplätze schaffen und damit endlich den Bedürfnissen der Familien entgegenkommen.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Aber nicht durch dieses Gesetz!)

– Lautstärke ersetzt nie Argumente, Frau Altenkamp.

(Beifall von der CDU)

Im Übrigen tun wir eigentlich das, was die Grünen anmahnen. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich hier aus der Bundestagsdrucksache 16/3219 zitieren. Dabei handelt es sich um die Beschlussempfehlung und den Bericht zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Elternbeitragsfreie Kinderbetreuung ausbauen“. Ich zitiere:

„Dem Antrag auf Drucksache 16/453 hingegen könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen. Zwar sei eine kostenlose Kindertagesbetreuung dem Grunde nach unterstützenswert. Zuvor müssten jedoch der quantitative Ausbau, dann der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und schließlich auch eine bessere Anerkennung der Erzieherinnenleistung realisiert werden.“

Nichts anderes planen wir mit diesem Gesetzentwurf. Das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Wir verankern mehr Bildung.

(Lachen von der SPD)

Wir verorten den gesetzlichen Förderanspruch auf Sprachförderung ebenso wie die Förderung der Familienzentren.

(Carina Gödecke [SPD]: Elvis lebt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben diese Ziele fest im Auge. Wie Sie sich sicherlich denken können, werden wir den Gesetzentwurf nicht zurückziehen. Wir werden das tun, was jetzt unsere Schulaufgaben sind. Wir werden die Zuschriften und die Anhörung ernst nehmen und alles auswerten.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Wenn Sie das ernst nehmen, müssen Sie Ihren Gesetzentwurf zurückziehen!)

Die Gesprächspartner haben uns eine Menge Stoff hinterlassen. In der Anhörung und in vielen schriftlichen Äußerungen haben wir Gutes und Kritisches gehört. Ich fand es schon beachtlich, dass in der Regel alle, wirklich alle die Zielsetzung des Gesetzes letztendlich begrüßt und es sogar als bundesweit beispielhaft bezeichnet haben.

(Beifall von der CDU)

Es mag in unterschiedlicher Weise manche Anregung für Modifizierungen gegeben haben. Ich denke zum Beispiel daran, dass die Wissenschaft die pädagogische Bedeutung der altersgemischten Gruppe durchaus hinterfragt. Unter anderem wurden wir auch gefragt, warum wir in Nordrhein-Westfalen keine privat-gewerblichen Kindergärten zulassen, wie es sie in anderen Bundesländern gibt. Natürlich gab es auch die Forderung nach mehr Geld; das gehört immer dazu.

Kurzum: Wir werden uns an das halten, was uns Dr. Articus als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung mit auf den Weg gegeben hat, was ich zur Gedächtnisauffrischung noch einmal zitieren möchte:

„So hat auch der Weg des KiBiz bisher gezeigt, dass es sich lohnt, die Probleme und die Schwierigkeiten, die positiven Anliegen und Ansätze nicht aus den Augen zu verlieren, und dass es sich lohnt, zu versuchen, das Kritische und das Ziel wirklich zueinander zu führen. Manches, was im KiBiz verhandelt wurde, hat sogar das Potenzial exemplarischer Lösungen im Ländervergleich.“

Wir sind auf einem schwierigen Weg mit guten Zielen schon ziemlich weit gekommen, aber noch nicht am Ziel. Wir sind aber viel zu weit, um jetzt abzubrechen. In diesem Sinne werden wir uns verhalten, das Ganze bewerten und auswerten. Wir werden uns auch an den Plan halten. Wir werden nicht jeden Tag ein neues Bruchstückchen in die Welt setzen, sondern am Ende das Ganze bewerten und verändern. Am 18. Oktober steht die Entscheidung im Fachausschuss und am 24. Oktober die Entscheidung im Plenum an.

Meine Damen und Herren, bis dahin werden Sie sich gedulden müssen und auch können. Die Bevölkerung im Land Nordrhein-Westfalen wird diese drei, vier Wochen auch noch ertragen, denke ich. – In diesem Sinne: Geben wir dem KiBiz eine Chance!

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Kastner. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Art und Weise, wie die Opposition einen völlig normalen Vorgang skandalisiert, schlägt auf sie selbst zurück.

(Beifall von der FDP – Ewald Groth [GRÜNE]: Inhaltlich kommt wieder gar nichts, Herr Lindner!)

Das, was Sie hier machen, ist scheinheilig, plump und dreist;

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

denn wir haben Ihre Politik noch in Erinnerung, ich werde gleich darauf zurückkommen. Wir dagegen haben immer klargemacht und unterstrichen, dass wir beim KiBiz wie bei allen anderen Gesetzgebungsvorhaben der Koalition Anhörungen sorgfältig und substantiell auswerten werden, um danach unsere Schlüsse zu ziehen.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Dann müssen Sie jetzt zurückziehen!)

Was ist Ihr Politikverständnis? Wenn wir Vorlagen, die in einem Diskussionsprozess sind, durchwinken, sagen Sie, wir seien borniert. Wenn wir aber innerhalb der Koalition über offene Punkte beraten, dann sagen Sie, wir seien uns uneins.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Ich würde gerne mal etwas Inhaltliches zum KiBiz hören!)

Was ist also Ihr Politikverständnis? – Mein Politikverständnis ist, dass wir gemeinsam über die Verbesserung eines Gesetzentwurfs im Prozess beraten müssen und werden. Es wird Ihnen nicht gelingen, diesen in einer Koalition, in der Politik gewöhnlichen Vorgang zu skandalisieren. Wir werden Ihnen nicht erlauben, in dieser Frage einen Keil in die Koalition zu treiben.

(Beifall von der FDP)

In der vergangenen Woche, meine Damen und Herren, sind erste Überlegungen

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ist das peinlich!)

zur Auswertung der Anhörung von beiden Seiten öffentlich geworden. So schrieb die „Westfalenspost“ am 13. September – ich zitiere –:

„In der CDU-Fraktion wächst der Wunsch, armen Kommunen unter Kommunalaufsicht die Möglichkeit zu geben, auf höhere Elternbeiträge zu verzichten.“

Weiter heißt es:

„Teile der CDU sprechen sich zudem dafür aus, im KiBiz für Kindergärten einen Religionsbezug zu verankern.“

Die „WAZ“ schreibt am gleichen Tag:

„CDU-Abgeordnete verlangen auch, dass die Mitwirkung der Eltern deutlich klarer im Gesetz verankert wird ...“

Darüber werden wir beraten. Die FDP steht nach wie vor und ausdrücklich zu den Zielen und zur Grundanlage des Kinderbildungsgesetzes, denn sie sind alternativlos.

Ich habe mir für die FDP aber erlaubt, öffentlich drei Prüffragen zu stellen,

(Lachen von Andrea Asch [GRÜNE])

ob und wie das KiBiz weiterentwickelt werden kann und will sie hier noch einmal erläutern:

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos] – Hannelore Kraft [SPD]: „Zurück in die Werkstatt“ ist eine Prüffrage?)

Erstens. Fraglich ist, ob die Risiken für einzelne Träger reduziert und die Qualitätsstandards bei der pädagogischen Arbeit verbindlicher gestaltet werden müssen. Insbesondere ist die Entscheidung noch nicht abschließend getroffen, ob wir uns bei der Finanzierung nur und ausschließlich spitz an einzelnen Kindern oder doch wieder stärker auch an Gruppen orientieren sollten.

Mit der Orientierung an Gruppen ist im Übrigen mitnichten eine Rückkehr zur bisherigen Gruppenfinanzierung mit prozentualer Erstattung der tatsächlich angefallenen Betriebskosten gemeint, wie manche gemutmaßt haben, sondern lediglich die Orientierung an einer Gruppenpauschale.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir stehen zur Pauschalfinanzierung, wenngleich wir über Klarstellungen und Nuancierungen innerhalb dieses Systems beraten wollen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aha!)

Ich habe im Übrigen gerne gehört, dass der zuständige Fachminister in einem WDR-Interview Sympathie für eine größere Verbindlichkeit der pädagogischen Standards geäußert hat.

(Lachen von den GRÜNEN)

Zweitens. Zu unserer Überraschung haben die Kirchen auf Nachfrage erklärt, dass sie trotz des großen finanziellen Entgegenkommens des Landes an schon beschlossenen Gruppenschließun-

gen mindestens bis 2009 festhalten wollen. Wir als FDP – nicht nur als Koalitionsfraktion – wollen die Kirchen entlasten. An diesem Vorhaben können wir aber nur festhalten, wenn von den Mitteln die Kindergärten und nicht nur die Kassen der Generalvikare profitieren.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Drittens. Die avisierten Bundesmittel für die Kinderbetreuung wollen wir für eine Platzgarantie ab zwei Jahre verwenden. Nach Einigung von Bund und Ländern über den Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige entfällt auf Nordrhein-Westfalen eine Summe von immerhin 480 Millionen € an Investitionskosten und etwa 380 Millionen € an Mitteln für den Betrieb. Damit ist ein Rechtsanspruch ab zwei Jahre finanzierbar. Ich gehe davon aus, dass nur 50 bis 60 % der Eltern von einer solchen Platzgarantie Gebrauch machen werden.

Das sind die Punkte – die im Übrigen nicht alle neu sind –, die wir in den Diskussionsprozess innerhalb der Koalition einbringen wollen. Es ist völlig normal, dass über solche Punkte miteinander beraten wird.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Aber nicht auf diese Art! Kein Mensch glaubt Ihnen das!)

Ich bedauere allerdings, meine Damen und Herren, wie billig die Opposition unsere Diskussionsbeiträge für parteipolitische Auseinandersetzungen auf unterstem Niveau missbraucht;

(Beifall von der FDP)

denn SPD und Grüne haben selbst keinerlei Alternativvorschläge unterbreitet, wie der Bildungsauftrag gestärkt, wie die Betreuungsplätze für unter Dreijährige von den bescheidenen 2,8 % ihrer Hinterlassenschaft auf 20 % gesteigert werden können

(Beifall von der FDP)

und wie die Finanzarchitektur insgesamt stabilisiert werden kann.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das machen wir aber noch, Herr Lindner!)

Sie haben zugelassen, dass sich die Kirchen zurückgezogen haben. Sie haben mit den Schultern gezuckt, wenn die auf ihre finanziellen Probleme verwiesen haben. Sie haben nichts getan, von Ihnen kommt nur heiße Luft. Sie betreiben ein scheinheiliges Surfen auf Protestwellen ohne Konzept und Verantwortung und auch ohne Erinnerung; denn Sie hatten bereits sehr konkrete

Pläne in der Schublade, an deren Umsetzung Sie wohl nur die Landtagswahl gehindert hat.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Es wird doch nicht besser, wenn man das weiter erzählt!)

So berichtete der Städte- und Gemeindebund in seinen Mitteilungen vom 21. April 2004, dass Rot-Grün eine Einheitspauschale einführen wollte, scheinbar ohne Differenzierung zwischen armen und reichen Trägern. Das wäre das Ende der Elterninitiativen gewesen.

(Beifall von der FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Hat das dieses Haus jemals erreicht?)

Sie besitzen heute die Dreistigkeit, sich bei Demonstrationen an deren Seite zu stellen, als sei nichts gewesen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist von Ihnen! Das ist altruistische Wahrheit!)

Es wird ferner berichtet, dass Sie sogar einen demografischen Faktor verankern wollten, werfen uns aber heute scheinheilig vor, wir wollten ein Spargesetz verabschieden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja, tun Sie ja auch!)

Angekündigt wurde damals, dass die damalige Landesregierung die Elternbeiträge analog zur offenen Ganztagschule, also kommunalisiert, ausgestalten wollte,

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

um sich aus dem Defizitausgleichsverfahren zurückzuziehen. Und dann können Sie sich heute einen schlanken Fuß machen, indem Sie gegen nach 13 Jahren erforderliche Beitragsanpassungen polemisieren?

(Britta Altenkamp [SPD]: Damals warst Du noch im Kindergarten, Christian!)

Nicht zuletzt: Schon vorher haben Sie die Regelungen für die Überschreitung der Gruppengrößen geschliffen. In über 12.000 Fällen wurde davon Gebrauch gemacht.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Sag doch mal was zum KiBiz! – Britta Altenkamp [SPD]: Hat das dieses Haus jetzt erreicht?)

– In der Praxis, Britta Altenkamp, gab es 12.000 Gruppenüberschreitungen über 25 Kinder hinaus dank rot-grüner Entscheidungen. Sie haben sogar ermöglicht, dass ausgebildete Ergänzungskräfte durch Berufspraktikanten ersetzt werden konnten

(Wolfgang Jörg [SPD]: Kein Satz zum KiBiz!)

und werfen uns in kaum zu überbietender Schizophrenie vor, wir würden Qualitätsstandards infrage stellen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Deswegen sind die Berufspraktikanten jetzt im Gesetz?)

Das ist Ihre Politik: scheinheilig, plump, dreist – SPD.

Die Koalition dagegen ist entscheidungsfähig und entscheidungsbereit wie am ersten Tag. Es gibt noch Überzeugungs- und Gesetzgebungsarbeit zu leisten. Dieser Mühe unterziehen wir uns. Ende Oktober werden wir mit dem Kinderbildungsgesetz dann aber die längst überfällige Rechtsgrundlage für unsere Kindertageseinrichtungen verabschieden. Sie werden dagegen mit Ihrem Oppositionsgeschmetter am Wegesrand zurückbleiben – ohne Konzept, ohne Thema und ohne Verantwortung, so wie heute. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Unverschämtheit! – Wolfgang Jörg [SPD]: Paralleluniversum!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lindner. – Meine Damen und Herren, jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Abgeordnete der SPD und der Grünen, ich verstehe ja Ihr Anliegen: Wir sind heute nicht in der Beratung über das KiBiz, sondern Sie wollen in einer Aktuellen Stunde einen Keil in die Koalition treiben. Das ist Ihre Absicht. So ist der Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zu diesem Thema auch begründet worden.

(Zuruf von der SPD: Das machen Sie doch ganz alleine!)

Ich erinnere daran, wie leicht es in der rot-grünen Zeit war, einen Keil in die Reihen der Regierungspartner zu treiben, weil es überall Risse gab. Manchmal bröselte es auch, ohne dass überhaupt ein Anstoß von außen erforderlich war. Wenn man das mit der heutigen Situation vergleicht, dann stellt man fest, dass diese Koalition geradezu ein Monolith an Stabilität ist. Danach hätten Sie sich gesehnt.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb rutscht dieser Keil auch immer ab. Das KiBiz ist besser gefügt, als Sie annehmen. Da gibt es keine handwerklichen Fehler. KiBiz ist pure

Absicht, weil wir auf die Kinder abstellen. Das ist der Unterschied zu dem, was Sie mit Ihren Gesetzen gemacht haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Löhrmann, Sie sagen: Zurück auf Los, wieder neu beginnen. Sie wollen alles das, was mit KiBiz kommt, nicht: nämlich mehr Geld im nächsten Jahr für Kinder, mehr Geld für Bildung, mehr Flexibilität, mehr U3-Plätze. Wenn wir jetzt bei Null beginnen, dann wird das alles nicht eintreten.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wir wollen es besser machen!)

Das ist entlarvend. Herr Groschek hat ja an die SPD-Unterbezirke geschrieben, man solle das als Mittel zum Zweck nehmen, um die Kampagnefähigkeit der SPD zu testen. Das ist ungefähr das Gleiche wie das emotionale Eskalieren bei ver.di. Sie haben die Kampagnefähigkeit der SPD auf dem Rücken der Kinder getestet. Das Ergebnis ist leider, dass Sie inzwischen in den Wahlprognosen in diesem Lande bei unter 30 % liegen. Weniger als 30 % der Menschen wollen, dass Sie Regierungsverantwortung in diesem Lande tragen.

(Beifall von CDU und FDP – Wolfgang Jörg [SPD]: Hören Sie auf die Umfragen, wir hören auf die Menschen!)

Deshalb werden wir, unabhängig von Ihren parteipolitischen Spielchen, die Ihnen nichts nutzen, die entscheidenden Aufgaben anpacken, nämlich den Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige voranbringen, die frühe Bildung und Förderung von Kindern verbessern und die Angebote passgenauer und flexibler gestalten, damit für Eltern die Nutzung der Einrichtungen leichter wird und sich Beruf und Familie besser unter einen Hut bringen lassen. Eltern bei der Erziehungsaufgabe durch die neuen Familienzentren zu unterstützen, wird ebenfalls eine der wichtigen Aufgaben sein.

Hinzu kommen weitere Ziele. So soll das neue Gesetz die Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und Tagesvätern erstmals landesgesetzlich unterstützen. Das ist in der Anhörung ausdrücklich gewürdigt worden. Ferner wollen wir den Paradigmenwechsel – den haben Sie nicht verstanden; diesen Wechsel haben Sie ein paar Mal versucht, aber in Ihrer Regierungszeit nie zustande gebracht –, nämlich weg von der bürokratischen Spitzabrechnung und hin zu einer Abrechnung, die jedem einzelnen Kind gerecht wird.

All die Bugwellen, die es in den letzten Jahren gab, die auch uns in unserer Regierungszeit noch ereilt haben, waren Millionen vergeudeter Euro,

die nicht bei den Kindern angekommen, sondern in bürokratischen Strukturen hängengeblieben sind. Deshalb brauchen wir ein neues Gesetz, und dafür werden wir kämpfen.

(Beifall von der CDU – Wolfgang Jörg [SPD]:
Das verschärfen Sie doch!)

Das frühere Gesetz war übrigens nicht nur bürokratisch, sondern auch ungerecht.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Komisch, dass die das zurückhaben wollen!)

Wenn Sie einmal durch die Kindertagesstätten gehen, dann stellen Sie fest, dass viele für sich selbst viele Sonderregelungen verabredet haben. Es gibt Einrichtungen, die mischen sich aus freigestellten Leitungen, freigestellten Fachkräften, Ergänzungskräften, Berufspraktikanten, Aktiven des freiwilligen sozialen Jahres und Zivildienstleistenden. Die haben sich einen umfassenden Personalschlüssel aufgebaut, immer auf Gutdünken dessen, der diese Anträge bewilligt hat. Das war alles legal.

Dies fand aber ganz selten in Einrichtungen in sozialen Brennpunkten statt. Viele dieser Einrichtungen, die diese Personalschlüssel haben, haben so gut wie keine Migrantenkinder, weil es nämlich ganz spezielle, gut geschulte, intellektuell hochstehende Menschen waren, die wussten, wie man mit diesem System umgeht. Das wird mit uns beendet. Sozialschwache Einrichtungen, Migrantenkinder, die besonderer Förderung bedürfen, werden die Gewinner unseres Gesetzes sein und nicht die, die sich unter dem alten Gesetz zum Teil auch bedient haben.

(Beifall von CDU und FDP – Wolfgang Jörg [SPD]: Das stimmt doch nicht! Das glaubt Ihnen doch kein Mensch!)

Das ändern wir dadurch, dass wir Freistellungsanteile auf jede Gruppe eingerechnet haben. Das ist eines der Ergebnisse der Gespräche mit den Wohlfahrtsverbänden, nämlich Freistellungsanteile in jeder Gruppe einzubeziehen.

Auf der Kundgebung am letzten Samstag – Sie haben ja eine selektive Wahrnehmung – haben manche Redner Ihnen vorgehalten, dass seit 1993 bei den Kindertagesstätten systematisch gekürzt worden ist. Viele, die an dieser Kundgebung teilgenommen haben, haben genau dieses berichtet. Sie haben gesagt: Ihr habt uns 1998 440 Millionen DM abgenommen. Ihr habt damals den kirchlichen Trägeranteil von 25 auf 20 % gesenkt und die Zusage gemacht: Wenn weiter gekürzt wird, sind wir sogar bereit, den kirchlichen

Trägeranteil weiter zu senken, wenn Ihr zu weiteren Kürzungen in einem neuen Konsens Ja sagt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das haben die falsch verstanden!)

Wir verfolgen einen anderen Ansatz. Wir senken den kirchlichen Anteil, auch ohne dass von denen zugesagt wird, dass erneut Geld aus dem System genommen wird. Das damalige System – auch das ist Ihnen vorgetragen worden – hat zu 4.000 Entlassungen von Erzieherinnen und Erziehern geführt. Das war Ihre Politik. Die ist Ihnen am letzten Samstag auf der Wiese vor dem Landtag vorgetragen worden. Auch das sollten Sie ehrlicherweise sagen, wenn Sie sich plötzlich auf die Seite von Eltern und Erzieherinnen, von ver.di und von all denen, die demonstriert haben, stellen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir machen das anders. Wir machen einen Systemwechsel,

(Zuruf von der SPD: In die falsche Richtung!)

der dringend erforderlich ist, und bringen die jetzigen 819 Millionen € auf 869 Millionen €. Das sind nur 150 Millionen €, weil KiBiz nur fünf Monate wirkt. Wenn KiBiz erst einmal ein ganzes Jahr wirkt, im Jahr 2009, dann sind es schon 250 Millionen €, eine Viertelmilliarde Euro mehr. Das ist etwas völlig anderes, als Sie es früher bei Ihren Reformen gemacht haben.

(Beifall von der CDU)

Wir werden davon wegkommen, dass wir Schlusslicht sind. Ihnen ist das inzwischen nicht mehr peinlich, weil Sie das in Ihrer Regierungszeit gewohnt waren.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Wer hat denn das bekämpft? Sie haben das doch gemacht! Sie waren das doch, nicht wir!)

Aber mir ist es jedes Mal peinlich, Herr Jörg. Das ist so wie Energie Cottbus: Wenn man immer Letzter ist, dann gewöhnt man sich plötzlich daran, dass man Letzter ist. Aber wir wollen das nicht. Wir wollen nicht dauernd bundesweit erfahren, dass man lächelnd auf uns schaut und fragt: Warum habt ihr so wenig U3-Plätze? – Wir wollen ins Mittelfeld, wir wollen Anschluss finden an die anderen deutschen Bundesländer.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das ist übrigens ein Bundesgesetz, nicht Ihre Idee!)

Bei der Wirtschaftspolitik, Herr Jörg, haben wir das schon geschafft. Wir sind Mittelstandsland

Nr. 1 und wir wollen auch Kinderland Nr. 1 werden bei den U3-Plätzen. Und das ist unser Ansatz.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn es KiBiz nicht gäbe, wenn wir das machen würden, was Frau Löhrmann vorgeschlagen hat, nämlich „Gehe zurück auf los, fange bei null an!“, wenn wir also bei null –

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

liebe Frau Löhrmann, Sie wissen das genau –, anfangen, dann würden Sie wieder mit Ihrem alten GTK-Denken anfangen und wir würden viel Zeit verlieren. Nach dem alten GTK, liebe Frau Löhrmann, wird es bei 60.000 Kindern in den nächsten Jahren 2.500 Gruppen weniger geben wenn man nichts unternimmt. Das bedeutet, allein 5.000 Erzieherinnen würden entlassen, wenn das GTK bleiben würde, weil einfach die Gruppen verschwinden. Wir erleben doch, dass das die Kirchen bereits machen. Die Kirchen haben schon 1.500 Gruppen in den letzten Jahren geschlossen – mit der Wirkung, dass 3.000 Erzieherinnen von den Kirchen entlassen wurden. Dem wollen wir nicht tatenlos zusehen.

Sie sind mit Ihrer Zurück-auf-Los-Diskussion außerdem nicht auf der Höhe der Zeit dessen, was die Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände in diesen Tagen sehr intensiv erörtern. Die werden Ihnen heute – gestern hat die Wohlfahrtspflege getagt – einen neuen interessanten Vorschlag senden auf der Basis der Kinderpauschalen;

(Britta Altenkamp [SPD]: Seien Sie ganz vorsichtig!)

denn diese beiden Verbände, Frau Altenkamp, denken längst in der Basis der Kinderpauschale. Die werden das Ihnen senden, genau wie auch den anderen Fraktionen. Auch die haben gesagt: Wir haben aus der Anhörung gelernt. – Frau Altenkamp, alle haben aus der Anhörung gelernt außer Ihrer Fraktion. Sie haben das weiterentwickelt ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Seien Sie ganz vorsichtig mit dem, was Sie jetzt sagen! Machen Sie das nicht kaputt!)

– Warten Sie doch ab ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Laschet, machen Sie das nicht kaputt! Das ist das Letzte, was Sie haben! Die Brücke der Wohlfahrtsverbände ist die letzte, die Sie haben; danach können Sie zurücktreten!)

– Ich brauche keine Brücke von Ihnen, ich brauche eine Brücke von den Kindern und den Eltern. Bitte tun Sie mir einen Gefallen: Bieten Sie mir keine Brücken an. Die Brücken, die die Sozialdemokraten in den letzten Jahren gebaut haben, tragen nicht. Bitte nicht!

(Beifall von der CDU – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Wer uns zum Schlusslicht in Deutschland gemacht hat, ist nicht zum Brückenbauer geeignet, Frau Altenkamp. Warten Sie den Vorschlag heute ab, wir werden den, wie viele andere Vorschläge, anschauen.

Aber das Entscheidende ist doch – das ist die Botschaft, die ich Ihnen sage –: Die Kinderpauschale, das Auf-das-Kind-Gucken, das Wegkommen vom bisherigen bürokratischen System ist die Grundphilosophie, die im Konsens da war

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Falsch!)

und die Ihnen heute noch zugeschickt wird. Deshalb ist es ein wichtiger Fortschritt, dass das nun gelungen ist.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, dürfte ich Sie bitten zum Schluss zu kommen.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Meine Damen und Herren, wir haben die Grundphilosophie, dass wir keine Basta-Politik machen, und wir haben die Grundphilosophie, dass wir Menschen, die demonstrieren, auch ernst nehmen. Viele haben Sorgen vor diesem Umstieg. Frau Löhrmann, Sie haben eben die Einrichtung genannt, über die wir gesprochen haben, die mit dem KiBiz 73.000 € mehr hat, wegen des sozialen Brennpunkts, weil viele Kinder mit Sprachförderung vorhanden sind, weil das Geld genau dorthin soll, wo es bisher nicht angekommen ist. Diese Einrichtung haben Sie erwähnt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich hatte die Veranstaltung in Aachen erwähnt!)

Wenn man die 15.000 Menschen bei dieser von ver.di veranstalteten Demonstration ernst nimmt, dann muss man fragen: Wer war denn nicht auf dieser Demonstration?

(Zurufe von der SPD: Sie!)

– Ich brauche nicht dagegen zu demonstrieren. Ich finde das Gesetz ja großartig. Was soll ich also auf der Landtagswiese?

(Beifall von der CDU – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Aber, Frau Steffens, ich höre mir lieber die Erzieherinnen vor Ort an als ver.di-Funktionäre.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Ja, das können Sie doch gerne machen. Dann sprechen Sie mit ver.di, ich spreche mit den Menschen. So ist die Arbeitsaufteilung.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Frau Steffens, nun beruhigen Sie sich. Ich sage Ihnen nur, wer nicht da war: Die Mutter des zweijährigen Kindes war nicht da. Die hat keinen Betreuungsplatz gefunden, weil er in Nordrhein-Westfalen nicht vorhanden war. Die stand nicht auf der Landtagswiese.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das stimmt doch nicht! Natürlich war die da! Glauben Sie denn, da waren nur Funktionäre?)

Die Eltern der Migrantenkinder, die in Nordrhein-Westfalen die schlechtesten Bildungschancen hatten, standen nicht auf der Landtagswiese. Und all die Eltern, die bisher keinen Zugang zur Familienbildung hatten und durch die Familienzentren neue Chancen erfahren, standen ebenfalls nicht auf der Landtagswiese. Für die machen wir das Gesetz, weil uns Eltern und Kinder wichtiger sind als ver.di-Funktionäre und ihre Tarifpolitik.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Laschet. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Minister! Das ist schon traurig, dass man sich die Bürger nicht malen kann. Das ist so. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das, was Sie gesagt haben, ist immer ein Zeichen von politischer Schwäche. Wenn man Demonstrantinnen und Demonstranten, die berechnete Anliegen vortragen, beschimpft, so ist das ein Zeichen von Schwäche.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Soll ich Ihnen etwas sagen, Herr Laschet? – Das ist auch ein Zeichen dafür, wie stark Sie mittlerweile mit dem Rücken an der Wand stehen. Das können Sie hier auch nicht hinwegschwurbeln.

Eine Antwort noch in Richtung des Kollegen Lindner. Herr Lindner, zu den Dingen, die Sie aus der Vergangenheit vorgetragen haben, habe ich eine einzige Frage: Hat das dieses Parlament jemals erreicht? Sie zitieren aus Protokollen des Kabinetts von Rot-Grün.

(Christian Lindner [FDP]: Nein!)

Hat das dieses Parlament jemals erreicht? Soll ich Ihnen sagen, warum nicht? Weil wir starke Fraktionen waren, weil wir gesagt haben: Das wollen wir politisch nicht. Das ist der Punkt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber was ich hier erlebe,

(Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

– ja, ja – ist, dass Sie Ihre Leute ermutigen, Herr Stahl, schön den harten Rücken zu machen, denn Sie wissen, dass Sie mit diesem Gesetz vor Ort eingehen. Und das ist der Punkt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie sind nicht in der Lage, das Regierungshandeln politisch irgendwie zu beeinflussen. Und ist die traurige Wahrheit über dieses Gesetz.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Laschet, Sie haben damit eben schon wieder angefangen: Sie erzählen das Wunder von Aachen, von einer Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt in einem sozialen Brennpunkt.

(Minister Armin Laschet: Die gibt es überall!)

Da haben Sie sich mit den Erzieherinnen unterhalten. Sie haben demonstriert, die Eltern waren auch ganz sauer. Dann haben Sie denen vorgechnet: Es gibt 70.000 € mehr. Klasse, Herr Minister, wirklich klasse! Sie haben wieder verschwiegen – das haben Sie den Leuten gegenüber nicht gesagt, ich habe nämlich mit dieser AWO-Kita gesprochen –, unter welchen Kautelen sie die 70.000 € mehr bekommen. Soll ich Ihnen das sagen? Da fallen zum Beispiel zwei zusätzliche pädagogische Fachkräftestellen weg.

(Widerspruch von Minister Armin Laschet)

– Natürlich! Da fallen die Betriebspraktikantenstellen weg. Und das ist die Wahrheit über Ihr Gesetz.

(Minister Armin Laschet: Stimmt doch gar nicht!)

Darüber hinaus, Herr Minister, kann der Träger nur hoffen, dass das Jugendamt auch 45 Stunden Öffnungszeiten ermöglicht bzw. die Eltern auch

weiterhin mehr als 35 Stunden wählen und bezahlen können. Und das ist die Wahrheit über Ihr Gesetz. Dann schmilzen 70.000 € schnell weg, so schnell kann man gar nicht gucken. Das, Herr Minister, ist ein Punkt.

Aber der andere Punkt, auf den ich eingehen möchte: Ich möchte ein paar andere Einrichtungen nennen, die Sie demnächst mit Ihren Mathematikkünsten beglücken. Dann haben wir eine normale Einrichtung – eine Kita, drei bis sechs Jahre – mit zwei kleinen altersgemischten Gruppen. Sie sagen: Luxus, Luxus! Aber noch Anfang dieses Jahres wurde der Einrichtung vom Landesjugendamt testiert, dass sie den Stellenbedarf und all das, was sie da haben, auch dringend braucht. Sie hat ein Minus von 167.060 €

(Wolfgang Jörg [SPD]: Hört, hört!)

und ein Minus von drei Stellen. Da sollten Sie hingehen, Herr Minister. Ich kann Ihnen gleich die Adresse sagen. Besuchen Sie die einmal und beglücken Sie die mit Ihren Rechenkünsten!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt: Zwei Kindergartengruppen, eine Kitagruppe und noch eine andere Kitagruppe, zwei bis sechs Jahre. Da haben wir in der Zwischenzeit einen Verlust von zwei Stellen und ein Minus von 74.861 €.

Aber jetzt, Herr Minister, werde ich Ihnen das absolute Highlight Ihrer Politik präsentieren. Es ist eine Elterninitiative. Auch sie hat Anfang des Jahres testiert bekommen, dass sie all den Bedarf, den sie hat, auch nach wie vor finanziert bekommt, und das das alles berechtigt und richtig ist. Sie blicken auf ein Minus auf 134.500 € und 3,9 Stellen.

Wissen Sie, was der Vorsitzende dieser Elterninitiative, eines Vereins, mir gesagt hat? Er hat vor vier Jahren für sich und seine Familie ein Haus gebaut. Vereinsvermögen hat der Verein nicht mehr. Und vor dem Hintergrund, Herr Minister, wird er diese Kita schließen. Schade nur, dass wir da eine Kita mit 55 Stunden Öffnungszeiten neben einem Krankenhaus haben. Und dieses Krankenhaus nimmt diese Kita-Plätze gerne in Anspruch. Und das ist die Wahrheit über Ihr Gesetz, Herr Minister.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und angesichts dessen, was Sie vorhaben – Herr Lindner, Sie haben gefragt, was wir wollen –, sagen wir als Sozialdemokraten – ich habe es erkannt, das konnte man Ihnen am Sonntag im Fernsehen ja ansehen –: Ein Zurück auf Los geht

nicht mehr. Sie wissen, dann können Sie zurücktreten.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Reine Machpolitik!)

Das ist der Punkt.

(Zuruf von Minister Armin Laschet)

– Ja, natürlich. Das ist der Punkt. Also mit dem Kopf durch die Wand.

Wir geben Ihnen folgende Hinweise: Überlegen Sie, weil man aus dem KiBiz kein gutes Gesetz machen kann. Trotzdem werden wir Ihnen ein paar Änderungsvorschläge an die Hand geben. Kehren Sie zum Beispiel zurück zu den kindbezogenen Gruppenpauschalen, die Konsens waren. Das hat Ihre Kollegin, Frau Milz, kindbezogene Gruppenpauschalen genannt. Das war die Kompromissformel zwischen den Wohlfahrtsverbänden und Ihnen. Führen Sie den Elternbeitragsdefizitsausgleich wieder ein!

(Beifall von der SPD)

Sie müssen mittlerweile wahrgenommen haben, zu welchen Verwerfungen es hier im Land kommt. Sichern Sie die Finanzierung der Berufspraktikanten im Gesetz! Sie wissen, damit ist die Zukunft des Berufsfeldes Erzieherinnen verbunden.

(Beifall von der SPD)

Stellen Sie die Elternmitbestimmung wieder her! Und vor allen Dingen eines, Herr Minister: Schaffen Sie Übergangsregelungen! Schauen Sie sich Bayern an! Dort gab es drei Jahre Übergangsregelungen. Sie sind dann zu dem Schluss gekommen, noch zwei Jahre draufzulegen. Man kann kein Land, keine Kinder und Familien dazu verurteilen, den größten Flächenversuch Deutschlands in der Umstellung der Kindergartenfinanzierung zu machen.

(Beifall von der SPD – Wolfgang Jörg [SPD]:
Kein Experiment mit unseren Kindern!)

Das alles, ganz sicher, Herr Minister, macht aus einem wirklich schlechten Gesetz kein wirklich gutes Gesetz. Aber das, was ich gerade genannt habe, ist das, was Sie ändern müssen, um erheblichen Schaden von Kindertageseinrichtungen, den Kindern und den Familien in Nordrhein-Westfalen abzuwenden.

Zum Schluss möchte ich aus der Anhörung zitieren, weil die Anhörung heute schon vielfach Thema war, und zwar von Frau Hepenstrick, von der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände. Sie hat in ihrem letzten Beitrag gesagt – ich zitiere –:

„Schließen möchte ich mit einer Ermutigung, die man den Worten des niedersächsischen Ministerpräsidenten zu dem Verfahren bezüglich der Nichtrauchergesetze entnehmen konnte. Anlässlich einer Anhörung dazu hat er wohl sinngemäß gesagt, dass es keine Schande für eine Landesregierung sei, gemäß dem Rat der eingeladenen Experten zu handeln und Wesentliches des Eingebrauchten noch einmal zu verändern.“

Und ich, Herr Minister, wir als Sozialdemokraten wünschen uns, dass es genau dazu kommt, dass Sie in der Lage sind, Größe zu beweisen, und nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen und die Dinge verändern.

Ich habe Ihnen eben gesagt: Das ist die letzte Brücke, die Sie haben. Es geht nicht darum, dass Sie mit uns eine Brücke bauen müssen. Das habe ich lange für mich abgehakt. Sie müssen eine Brücke bauen zwischen sich und der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und den kommunalen Spitzenverbänden, weil das die Leute sind, die Ihr Gesetz aushalten müssen, die es umsetzen müssen. Wenn Sie diese Brücke einreißen, dann – das kann ich Ihnen sagen – ist Ihr Ende nahe.

Diese Landesregierung wird es nicht ungeschoren überleben, wenn Sie diese Kindergartenlandschaft so zugrunde richten, wie Sie das mit diesem Gesetz vorhaben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Altenkamp. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Milz.

Andrea Milz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt eine Stunde zugehört. Ich habe wirklich die ganze Zeit zugehört. Ich hatte geglaubt, ich könnte ein DIN-A4-Blatt mit den Argumenten, die genannt werden, vollschreiben, auf die ich dann antworten müsste. Aber ein Zettel hat gereicht, um zu notieren, was wichtig ist.

(Beifall von der CDU)

Er reicht für das, was von der Opposition kommt und was sich aufzuspießen lohnt.

(Zuruf von der SPD: Wenn Sie nicht so schnell schreiben können, Frau Kollegin!)

Mehr ist dabei nicht herumgekommen. Ich kann der Versuchung nicht widerstehen, einzelne Punkte zu benennen.

Erstens. Herr Jörg hat – das ist im Moment sehr beliebt – über Herrn Biesenbach gesprochen und gesagt – ich zitiere –: Tolle Nummer mit Herrn Biesenbach! – Ich hoffe, lieber Peter, eine tolle Nummer mit Dir und Herrn Jörg wird es nicht geben.

(Heiterkeit von der CDU – Sören Link [SPD]: Herr Jörg hat Geschmack! – Weitere Zurufe)

Darauf verlasse ich mich einfach einmal. Aber darauf herumzureiten, was in den Zeitungen gestanden hat, ist letztlich auch nicht substantiell für das KiBiz. Inhaltlich hat das mit der heutigen Debatte zum KiBiz nichts zu tun.

Zweitens zum Thema Christian Lindner: Wir alle denken zurzeit nach, was wir aus den Anhörungen machen. Herr Lindner denkt nach, er denkt manchmal auch laut nach; wir denken leise nach. Das müssen wir unter Koalitionspartnern akzeptieren. Das ist in Ordnung. Aber wenn Herr Jörg meint, er könne den Handyverkehr zwischen Herrn Lindner und Frau Kastner zitieren, frage ich mich, ob das ein Pilot für künftige Onlinedurchsuchungen ist, die sich dann noch auf SMS ausdehnen.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP – Heiterkeit von der Regierungsbank – Zurufe von der SPD)

Es mag ja sein, dass Herr Jörg auch mit Herrn Schäuble eine tolle Nummer macht und hierzu einen Piloten gegründet hat. Zum KiBiz selber hat Herr Jörg praktisch nichts gesagt.

(Beifall von CDU und FDP)

Das kann man von Frau Löhrmann nicht sagen. Frau Löhrmann hat angeblich aus dem Buch von Jürgen Rüttgers zitiert. – Herr Ministerpräsident, ich denke, Sie haben wahrscheinlich noch ein Exemplar, das Sie ihr geben können, damit sie darüber nicht nur redet, sondern es auch lesen kann.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Zudem hat Frau Löhrmann den Begriff „auf null fahren“ erwähnt, der schon ein paar Mal aufgespießt worden ist. Wir werden heute Nachmittag aufgrund eines Antrags der Grünen eine Debatte zum Thema Sprachstandserhebungen führen. In diesem Antrag steht, dass das alles nicht schnell genug gehe. Sie kritisieren uns, weil die Kindergärten noch nicht alle mit Sprachstandserhebungen, mit Fortbildungen usw. begonnen hätten. Damit wird den Kindergärten und den Erzieherinnen Druck gemacht und gesagt: Macht mal ein bisschen Tempo! – Fünf Stunden vor dieser De-

batte fordert die gleiche Fraktion, wir sollten mit dem Gesetz erst einmal auf null gehen.

(Widerspruch von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sie können aber auch das andere vergessen, wenn wir jetzt erst einmal auf null gehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich warne davor, so etwas zu tun.

Wenn Frau Löhrmann meint, wir verhöhnnten den Protest, kann ich nur sagen: Sie schüren den Protest! Ihnen geht es nämlich nicht um die Sache, sondern darum, als Partei irgendwo vorkommen zu können. Die Opposition scheint offensichtlich kein besseres Thema gefunden zu haben.

(Zuruf: Das ist eine Frechheit!)

Es geht dabei so weit, dass Kinder, die sich nicht wehren können, bei Demos Schilder um den Hals gehängt bekommen, auf denen irgendetwas zum KiBiz steht, und die Kinder gar nicht wissen, was das ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Das finde ich auch nicht schön. Dagegen würde ich mich auch verwahren wollen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir von der CDU haben den Anhörungen zwei Tage wirklich intensiv zugehört.

(Britta Altenkamp [SPD]: Rückenwind für jedes Kind!)

Glauben Sie nicht, dass wir darüber nicht jeden Tag in Gesprächen sind! Und wir werden auch noch zu Lösungen kommen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Zu welchen?)

Wie immer die dann aussehen, werden Sie erfahren. Sie müssen uns schon die Zeit geben. Die Protokolle liegen gerade vor. Wir nehmen das ernst. Ernst werden wir nicht auf der Straße genommen, sondern mit dem, was wir demnächst im Oktober beschließen. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Milz. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schauspiel, das Rot-Grün heute wieder bietet, ist ein infames

Manöver zur Ablenkung von den Versäumnissen und der Erblast, die Sie 2005 hinterlassen haben.

(Lachen und Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Sie haben bis heute die Bedeutung von U3-Betreuung nicht verstanden.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

U3-Betreuung ist die Betreuung von unter Dreijährigen. Für Sie hieß U3-Betreuung: unter 3 % Bedarfsdeckung. Sie haben 2005 eine Bedarfsdeckung von 2,8 % hinterlassen.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir verachtfachen in dieser Legislaturperiode die Zahl der Angebotsplätze. Ich sage Ihnen deshalb: Wer das KiBiz als Spargesetz bezeichnet, der kennt Adam Riese nicht.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Das ist die freundlichste Interpretation, die man hierfür finden kann.

Die Mittel im Elementarbereich werden in großartiger Weise aufgestockt. Es gibt einen Sprung von über 100 Millionen € von diesem Jahr zum nächsten Jahr.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das ist doch falsch! 170 Millionen € haben Sie gekürzt! Glauben Sie, Sie könnten die Leute für dumm verkaufen?)

Mit noch einmal 40 Millionen € 2009 haben wir erstmals in der Geschichte dieses Landes die 1-Milliarden-€-Schallgrenze überschritten. Weitere 80 Millionen € gibt es im Jahr 2010. Das sind in drei Jahren 220 Millionen € zusätzlich – über ein Viertel mehr als das, was Sie uns hinterlassen haben, meine Damen und Herren!

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das glaubt Ihnen doch kein Mensch mehr!)

Der Elternbeitrag von 19 %, der mit KiBiz systematisch überhaupt nichts zu tun hat, kommt von Ihnen; Sie haben den ins GTK geschrieben und nicht wir.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Es gibt eine einzige Sache, die anders ist: Seit diesem Jahr können Kinderbetreuungskosten für Berufstätige steuerlich in Ansatz gebracht werden.

(Bodo Wißen [SPD]: Damit haben Sie nichts zu tun!)

Auf diese Weise ist die Nettobelastung am Jahresende unter dem Strich für viele Arbeitnehmer

selbst in den Städten, in denen die Beiträge erhöht werden, geringer als in den letzten Jahren.

(Britta Altenkamp [SPD]: Die Freude kennt kein Ende!)

Wir ändern die Finanzierungssystematik. Wir investieren nämlich in Köpfe; Sie haben Einrichtungen subventioniert. Für unsere Finanzierungssystematik gilt – nur das ist richtig –: Je mehr die Einrichtung leistet – mit längeren Öffnungszeiten, mit dem Angebot des Familienzentrums, mit der Sprachförderung, mit der Förderung behinderter Kinder und mit der Aufnahme von möglichst vielen U3-Kindern –, desto mehr öffentliche Mittel erhält sie. Wer mehr leistet, bekommt mehr öffentliche Zuschüsse. Die Förderung orientiert sich am Kind und nicht an der Einrichtung. Das ist der richtige Weg.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sorgen für einen Ausbau der Tagespflege. Es ist ganz wichtig, dass wir diese Angebotssäule stärken, weil es unserer Philosophie „Privat vor Staat“ entspricht, auch diese Wahloption zu haben.

(Zuruf von der SPD: Privat ist Quark!)

Jährlicher Zuschuss: 725 €. Das ist ein Potential – das wurde von Gutachtern errechnet, nicht von uns – von 7.500 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen in unserem Land. Das ist Kleinstgruppenbetreuung mit ganz persönlicher Zuwendung. Auch das sollten Sie unterstützen.

Unterstützen sollten Sie ebenfalls ganz ausdrücklich die Qualitätskomponenten, die jetzt neu ins Gesetz kommen – die klaren Regelungen, die Beratungsinfrastruktur, die wir für die Familienzentren vorsehen, die größte soziale Wohltat, die mit KiBiz verbunden ist, die klare Verankerung der Sprachförderung –, damit diejenigen, die ansonsten an Sprachbarrieren scheitern – dem häufigsten Grund für Probleme in der weiteren Entwicklung –, frühzeitig Unterstützung bekommen, um sie für die nächsten Jahrzehnte ihres Lebens – beginnend bei der Schule – zu befähigen, am gesellschaftlichen und am Berufsleben teilzunehmen! Diese Sprachförderung, die wir innerhalb kürzester Zeit in einem Maße ausbauen, wie es einmalig ist in ganz Deutschland, sollten Sie als Sozialdemokraten wenigstens aus sozialen Gründen unterstützen.

Das Gleiche gilt für die Zulagen, die wir für soziale Brennpunkte vorsehen, den Bildungs- und Förderauftrag, der im KiBiz ganz klar Gesetzesanspruch entfaltet.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ach, Herr Witzel!)

Gucken Sie sich auch die vielen, vielen Bausteine an, die den Einrichtungen im tagtäglichen Geschäft hilfreich sein werden!

Deshalb, meine Damen und Herren, steht für die Koalition der Erneuerung fest:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Koalition der Unbelehrbaren!)

Wir werden KiBiz im feststehenden zeitlichen Fahrplan verabschieden. Wir werden selbstverständlich so, wie das bei jedem Gesetz ist, die Vorlage der Landesregierung parlamentarisch in allen Fraktionen prüfen. Sie werden Ihre Änderungsvorhaben diskutieren. Wir werden das selbstverständlich für uns auch tun. Das haben wir für viele andere Reformgesetze, die heute parlamentarisch zur Entscheidung stehen, auch getan.

Aber eines ist völlig klar: Der Finanzrahmen, das, was wir an dieser Stelle auf den Weg gebracht haben – in drei Jahren 220 Millionen € zusätzlich, ein Viertel mehr als das, was Sie zum Ende dieser Legislaturperiode hinterlassen haben –, bleibt.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das ist doch falsch, Herr, Witzel! – Britta Altenkamp [SPD]: Hoffentlich kommen Sie gleich aus der Bütt mit der entsprechend langen Nase! – Wolfgang Jörg [SPD]: Das ist der Pinocchio der FDP!)

Dieser Finanzrahmen ist in der Tat der Ordnungsrahmen, mit dem wir alle Modellüberlegungen, die wir hier diskutieren, abdecken müssen. In keinem anderen Bundesland Deutschlands gibt es eine solche Entwicklung an zusätzlichen Investitionen in den Elementarbereich wie hier in Nordrhein-Westfalen. Und das ist auch gut so. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Wolfgang Jörg [SPD]: Klatschen die? Hat keiner gehört!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was wir uns hier heute morgen anhören müssen, ist schon ein Stück aus dem Tollhaus. „Chaostage in Düsseldorf“ wurde letzte Woche von einer Zeitung getitelt. Was wir heute erleben, sind Chaostage im Parlament. Bei den vielen Pirouetten, die Sie hier drehen, um sich aus der verfahrenen Situation

herauszureden, weiß man gar nicht genau, wo man anfangen soll.

Sie, Herr Minister Laschet, haben genug Zeit gehabt – mehr Zeit, als ein Neugeborenes braucht, um laufen zu lernen –, um dem Landtag ein anständig ausgehandeltes Gesetz vorzulegen. Wir fragen uns – die Presse fragt sich das übrigens auch, zum Beispiel die „WAZ“ von gestern –: Was haben Sie eigentlich in der ganzen Zeit getan, außer auf Integrationsgipfeln herumzuturnen?

(Oh-Rufe von der CDU)

Die Anhörung hat eindrücklich und überdeutlich gezeigt: Das, was Sie da vorgelegt haben, ist neben den bekannten Kritikpunkten, die hier noch einmal wiederholt wurden, ein undurchsichtiges, wirres Gesetz. Es ist für die Praxis vollkommen untauglich.

Wenn Sie hier wieder einmal anführen, Sie hätten eine Einrichtung gefunden, die jetzt 70.000 € mehr bekommt, dann zeigt das nur, dass die Berechnungsgrundlagen so kompliziert sind, dass im Moment kein Mensch sagen kann, wie viel tatsächlich in den Einrichtungen ankommt oder nicht ankommt.

(Minister Armin Laschet: Natürlich! Das kann ich überall sagen!)

Das ist nur ein Beweis dafür, dass das, was Sie an Grundlagen vorgelegt haben, für die Praxis untauglich ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber, Herr Minister Laschet, das hat ja Methode. Während Ihnen alle – die Sachverständigen, die Eltern, die Erzieherinnen; der Vorstand des Landkreistages hat es gestern bestätigt – sagen, es müsse deutliche Nachbesserungen beim KiBiz-Entwurf geben, halten Sie immer noch starr an Ihrem Gesetzentwurf fest. Sie gehören zu den Leuten, denen kein Mensch einen Gebrauchtwagen abkaufen würde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Während alle sehen, dass dieses Auto einen Karoserieschaden hat, dass dieses Auto einen Motorschaden hat, reden Sie das Ding immer noch schön. Man muss sich schon langsam Sorgen machen, wie überhaupt Ihre Realitätswahrnehmung ist. Sie können die vielen Demonstranten, die in Düsseldorf auf der Straße waren, nicht als lauter ver.di-Funktionäre verunglimpfen. Schön wäre es ja, wenn ver.di so viele Funktionäre hätte.

(Beifall von den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist das Problem der Wahrnehmungsstörung!)

Mit Ihrem Verwirrspiel, was Sie mit den 150 Millionen € machen, geht es weiter. Sie können diesen Betrag im Haushalt nicht nachweisen. Nirgendwo findet sich die Zahl 819 Millionen € als Sockel, auf den Sie angeblich 150 Millionen € draufpacken. Alle geschönten Grafiken, die Sie vorlegen, zeigen nicht, was sich wirklich hinter den Haushaltszahlen verbirgt. Auch das ist ein Verwirrspiel, das Ihnen jetzt niemand mehr abnimmt.

Kommen wir zu Ihrem Lieblingsthema: den Elternbeiträgen. Sie sollten es endlich lassen, Herr Laschet, wie Sie es in „Westpol“ jetzt schon wieder gemacht haben, zu sagen, die Elternbeiträge würden nicht erhöht. Es sind 122 Jugendamtsbezirke – das haben Sie mir selber auf meine Kleine Anfrage geschrieben –, und es wird durch KiBiz weitergehen.

(Minister Armin Laschet: Das hat doch mit KiBiz nichts zu tun!)

Die bisherigen Elternbeiträge gingen von der Regelöffnungszeit von 35 Wochenstunden aus.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das ist ein Guss!)

Mit KiBiz werden die Eltern aber eine Staffelung nach den drei Öffnungszeiten vornehmen müssen. Dann wird es in allen Jugendamtsbezirken neue Satzungen geben müssen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Und überall dort, wo die Eltern 45 Stunden buchen, werden dann höhere Beiträge fällig. Das ist die Realität! Da hilft Ihnen alles Schönreden nichts.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Unser Fazit ist: Herr Laschet, Sie können es einfach nicht. Das war der erste Gesetzentwurf, den Sie dem Parlament in Ihrer politischen Laufbahn vorgelegt haben, und Sie haben dabei vollkommen versagt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben es sogar geschafft, dass Befürworter der Kopfpauschale Ihren Gesetzentwurf für ausgemachten Blödsinn halten; wir haben das in der Anhörung gehört. Aber Sie wollen das jetzt mit aller Gewalt durchziehen. Das haben wir gerade wieder gesehen.

Meine Damen und Herren, jetzt wenden wir uns dem sogenannten Koalitionspartner – man fragt

sich ja, ob das nicht eher der Koalitionsfeind ist – zu. Der Koalitionspartner ist nicht wirklich hilfreich, um aus der Ecke herauszukommen, in die Sie sich hineinmanövriert haben. Es ist schon dreist, wie sich Herr Lindner als Mitglied einer Regierungsfraktion öffentlich als Opposition geriert. Was Sie hier machen, Herr Lindner, ist ja nicht anderes. Man könnte – wie Sie das eben mit der SPD gemacht haben – für die FDP schöne Abkürzungen finden: Fies, dreist, platt – das steht für FDP.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Wir müssen einmal betrachten, welches Spiel Sie spielen: Sie zwingen die CDU-Fraktion, alle Kröten zu schlucken – LPVG, GO –, die ihr zu Hause um die Ohren gehauen werden, wofür sie zu Hause Prügel bekommt – und Sie gehen hin und holen sich bei den Kindern und Jugendlichen den Applaus der Öffentlichkeit ab. Das ist nicht fair. Das ist keine schöne Arbeitsteilung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber die Leidenschaft der CDU scheint unbegrenzt zu sein; das haben wir eben wieder gehört.

Herr Lindner, Ihre Shownummer, die Sie in der letzten Woche abgezogen haben, nimmt Ihnen keiner ab. Den Applaus der Öffentlichkeit, auf den Sie gehofft hatten, haben Sie bei den Demonstrationen und bei den Kundgebungen nicht bekommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Andrea Asch (GRÜNE): Sie kam zu spät, sie war zu populistisch und zu anbiedernd an den Protest und wurde zu schnell zurückgenommen, als dass Ihnen das irgendjemand ernsthaft abgenommen hätte.

(Beifall von den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Haben Sie mir eigentlich eben zugehört, Frau Asch?)

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht mit Schönheitskorrekturen an diesem Gesetzentwurf getan. Ich kann Sie nur auffordern: Nehmen Sie dieses Kuckucksei, das Sie den Kindern, den Trägern und den Kommunen ins Nest gelegt haben, schnellstens wieder zurück!

(Beifall von den GRÜNEN)

Oder, um die Protestierer vom Wochenende zu zitieren: Herr Laschet, lasch et sein!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Asch. – Als nächster Redner hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

(Christian Lindner [FDP]: Müssen wir diesen Linksausleger auch noch ertragen?)

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Laschet, Ihr Systemwechsel geht leider in die falsche Richtung.

(Zuruf von der CDU: Ihrer auch!)

Ich frage mich: Wie weit wollen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CDU sich eigentlich noch von diesen Neoliberalen treiben lassen, die an diesem Gesetzentwurf offensichtlich ganz wesentlich mitgestrickt haben?

(Lachen von der CDU – Christian Lindner [FDP]: Haben Sie keine Zeitung gelesen?)

Herr Laschet: Kinder mögen Ihr KiBiz nicht, und wir alle stehen an der Seite der Kinder.

(Minister Armin Laschet: Die armen Kinder!)

Frau Kastner, Sie müssen uns gerade erzählen, was Erzieherinnen und Erzieher denken! Sie sind letzte Woche ja noch nicht einmal bei der Veranstaltung in Münster gewesen, wo alle vertreten waren. Nur die CDU war nicht da, Sie waren nicht da. 200 Erzieherinnen und Erzieher waren da, nur Sie nicht.

(Zuruf von der SPD: Die fehlt an vielen Stellen!)

Sie drücken sich sogar davor, den Menschen im Land Ihren Gesetzentwurf zu erklären und zu sagen, was Sie mit den Kindern in unserem Land machen wollen. Das ist die Realität.

Possierlich kommt es daher, dieses KiBiz, doch beim näheren Hinschauen entpuppt es sich als Kuckucksei, das Kindern, Eltern und Erzieherinnen und Erziehern ins Nest gelegt wird. Die Eier des Kiebitz galten beim Adel früher als Delikatesse, Herr Laschet. Heute bedeutet das NRW-KiBiz Kinderbildung nach Klassenlage und vor allem nach Kassenlage. Dieser Gesetzentwurf ist ein funktional-technokratischer Kostenreduzierungs-gesetzentwurf, der keinerlei Rücksicht auf kindorientiertes Lernen nimmt und die Elterninteressen vernachlässigt. Dieses KiBiz-Ei ist faul, Herr Laschet, und stinkt zum Himmel.

KiBiz wird ein Spar- und Kürzungsgesetz. Das Angebot für über Dreijährige mit langen Betreu-

ungszeiten wird gedeckelt. Die Eltern werden verstärkt zur Kasse gebeten. Der Konkurrenzkampf unter den Einrichtungen wird vergrößert. Die Betreuungsstandards werden schlechter. Die Eltern werden zu Kunden degradiert.

(Widerspruch von Christian Lindner [FDP])

Die Betreuungszeit hängt von der Größe des Geldbeutels ab. Sie machen Kinder und ihre Betreuung zu einer Ware. Das ist Neoliberalismus pur, Herr Laschet. Da vorne rechts sitzen die Verantwortlichen, die Sie treiben.

(Lachen von Minister Dr. Helmut Linssen)

Kein Wunder, dass einige Christdemokraten dagegen aufmucken. Es ist nicht richtig, dass Eltern abwägen müssen, welche Förderung sie sich für ihr Kind noch leisten können und welche nicht.

(Christian Lindner [FDP]: Herr Sagel, was haben Sie heute genommen?)

Es ist nicht richtig, dass Potenziale und Talente von Kindern nicht gefördert werden – skandinavische Länder machen das übrigens anders – und dass die Höhe der Landesförderung von der wöchentlichen Betreuungszeit und von der Kinderzahl abhängt.

Ich will den Erhalt und den Ausbau kleiner altersgemischter Gruppen, gute Löhne für unsere hervorragend arbeitenden Erzieherinnen und Erzieher, mehr Erzieher und Erzieherinnen in kleineren Gruppen, wie das in Nordeuropa Standard ist, und kindgerechte pädagogische Angebote ohne Zwang. Ich will, dass sich unsere Kinder in ihren Tagesstätten entwickeln können. Ich möchte Neinsagerinnen und Neinsagern in dieser Landesregierung deutlich sagen, dass so etwas wie KiBiz einfach Vogelscheiße ist.

(Widerspruch von der CDU)

KiBiz, das bedeutet Bildung nach Kassen- und Klassenlage. Ich fordere kostenfreie, kindgerechte Breitenbildung für alle Kinder. Das ist in einem der reichsten Länder der Erde durchaus möglich.

(Minister Armin Laschet: Und das war ein Koalitionspartner von Frau Kraft!)

Wer allerdings die Unternehmenssteuern senkt, darf sich über Finanzlücken nicht wundern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Wenn die Abgeordneten von CDU und FDP diesem Vogelmist

zustimmen, müssen wir weiter unsere Stimmen erheben. Dazu sind alle aufgerufen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, ich habe Ihren Antrag gelesen. Nach dem von mir Gesagten können Sie aber davon ausgehen, dass er mir nicht weit genug geht. Es ist noch einiges mehr nötig. – Danke schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Hack das Wort.

Ingrid Hack (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Betrachten wir den heute zur Debatte stehenden KiBiz-Entwurf unter der Fragestellung, welche Folgen das Gesetz für die im Elementarbereich Beschäftigten haben wird, so wissen wir: Wir beschäftigen uns mit einem völlig abwegigen Aspekt. Denn von Herrn Minister Laschet wissen wir, dass es sich beim sogenannten Kinderbildungsgesetz um ein Gesetz für die Kinder und die Eltern und eben nicht um ein Gesetz für die Erzieherinnen handelt. Darauf hätten wir eigentlich auch selber kommen können.

(Christian Lindner [FDP]: Ja!)

Seit Mai 2005 haben die Regierungsfractionen in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Gesetzesvorhaben ohne Beteiligung und ohne Rücksicht auf die Beschäftigten gemacht. Warum sollte es beim Kinderbildungsgesetz also anders sein, meine Damen und Herren?

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Das ist kindgerecht!)

Das Schulgesetz ist ja auch nicht für die Lehrerinnen und Lehrer gemacht worden.

(Minister Armin Laschet: Eben! Das ist richtig!)

Das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz ist nicht für die im Hochschuldienst Beschäftigten gemacht worden. Ihre geplanten Änderungen bei den Stadtwerken sind ebenfalls nicht für die Beschäftigten gedacht. Daher sei am Rande die Frage erlaubt: Für wen sind sie denn eigentlich gemacht worden?

Verehrte Kollegen, unsere Sicht ist eine andere. Das wird niemanden überraschen. Wir sind überzeugt davon, dass es einen sehr engen Zusammenhang zwischen Arbeitsbedingungen und Arbeitsperspektiven und der Qualität der Leistung gibt. Und wir sind überzeugt davon, dass das umso stärker der Fall ist, je mehr es sich um Berufe han-

delt, in denen Leistung für und mit Menschen – egal, ob groß oder klein – erbracht wird und nicht beispielsweise mit Maschinen oder Akten.

(Beifall von der SPD)

So viel dazu, wie wir Erzieherinnen wertschätzen!

Verehrte Kollegen, über die motivationssteigernde Wirkung guter Arbeitsbedingungen und aussichtsreicher Berufsperspektiven gibt es zahllose Erkenntnisse, ebenso über die fördernde Wirkung von Arbeitszufriedenheit. Deshalb, verehrter Herr Minister, erwarten wir, dass das Kinderbildungsgesetz eben auch ein Gesetz für die Erzieherinnen ist,

(Beifall von der SPD)

ein Gesetz, das diese Beschäftigten in die Lage versetzt, ihre Arbeit mit und für Kinder und ihre Eltern gut zu tun, mit großer Motivation und mit Wertschätzung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gegenüber.

Nicht nur im Schreiben unseres Herrn Ministerpräsidenten an die „lieben Erzieherinnen“ darf es dann heißen: Nun kommt es auf Sie an. – Um Ihre von Tausenden kritisierten Pläne letztlich umzusetzen, sprechen Sie die einzelnen Beschäftigten in den Einrichtungen an und schieben die Verantwortung genau auf das Personal, für das Sie das Gesetz aber ja gar nicht machen. Das zeugt schon von einer – ich möchte es vorsichtig ausdrücken – sehr eigenwilligen Wahrnehmung.

Ihr Entwurf missachtet die grundlegende Bedeutung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein zentrales Element der frühkindlichen Bildung: Bezugspersonen, die dauerhaft und stabil für jedes Kind da sein müssen. In der heute schon oft zitierten Anhörung ist auch dies zur Geltung gekommen. Sehr oft ist die klare Prognose „Mehr Teilzeitbeschäftigung, Befristung von Verträgen, Probleme bei der Beschäftigung von langjährigen, erfahrenen Kräften“ zu hören gewesen. Um Ihnen die Bandbreite der Kritik nochmals vor Augen zu führen, verweise ich sowohl auf die Stellungnahme des Landesverbandes der katholischen Erzieherinnen als auch auf die der Gewerkschaft ver.di.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines ergänzen. Aus unserer Sicht ist das Kinderbildungsgesetz auch kein Gesetz für Eltern, wie Sie, Herr Minister Laschet, behaupten. Die Elternmitwirkung wird gegenüber dem geltenden GTK deutlich reduziert. Sie mögen das als Bürokratieabbau verkaufen. Sie reduzieren die Zahl der einzubeziehenden Eltern. Sie stellen die Mitwirkung der Eltern in der Erziehungs-, Bildungs- und Konzeptarbeit in das Belieben des Trägers. Das ist ein gro-

ßer Rückschritt gegenüber dem geltenden Gesetz und kein Fortschritt zur notwendigen Weiterentwicklung der Bildungspartnerschaft von Einrichtung und Eltern. Die ist uns sehr wichtig. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. – Für die Landesregierung hat jetzt noch einmal Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich möchte einige Aspekte aus der Debatte aufgreifen.

Ich beginne bei Frau Asch. Frau Asch, wir sind ja von Ihnen in der Auseinandersetzung vieles gewohnt. Aber dass Sie einem Minister vorwerfen, wie Sie das nennen, „auf Integrationsgipfeln herumzuturnen“, ist eine Ohrfeige für alle Kinder, die bei uns im Lande eine Zuwanderungsgeschichte haben und um die wir uns kümmern!

(Beifall von CDU und FDP)

Das lasse ich mir von Ihnen nicht sagen. Von den Null- bis Sechsjährigen haben 38 % eine Zuwanderungsgeschichte, in der Stadt Köln sind es 48 %. Wir wollen erreichen, dass Integrationspolitik endlich ernst genommen wird. Auch wenn es Ihnen nicht passt,

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Frau Asch, dass Nordrhein-Westfalen außerhalb unseres Landes für das, was wir tun, gelobt wird: Wir machen es trotzdem, weil es richtig ist!

(Beifall von der CDU)

Ich hatte auch das Problem, auf Familiengipfeln „herumzuturnen“, zu denen Frau von der Leyen eingeladen hat. Da haben wir über das Thema U3 gesprochen. Ich habe Ihnen ja eben darüber berichtet, wie das auf diesen Gipfeln abläuft. Da schaut man quer über den Tisch und sieht irgendwo Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sitzen. Die haben das schlechteste Angebot für U3.

Wir haben erreicht, dass der Bund jetzt hilft: Ab Januar kriegen auch die Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen Investitionsmittel des Bundes, damit wir aufholen, was Sie in den letzten Jahren nicht geschafft haben. Das haben wir erreicht!

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Das haben Sie erreicht? Das ist lächerlich!)

– Das haben wir erreicht, Frau Kraft, auch mithilfe von Rheinland-Pfalz und anderen Ländern. Wir haben erreicht, dass es überhaupt zum Thema wurde, wir haben die Defizite benannt.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

– Frau von der Leyen ist meines Wissens nicht Mitglied der SPD, jedenfalls bisher nicht.

(Weiterer Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Liebe Frau Kraft, ich würde mir eine andere Sache auch noch einmal überlegen. Sie haben ja eben die Rede Ihres potenziellen Koalitionspartners gehört: von Herrn Sagel.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Ich würde nicht einmal erwägen, mit solchen Leuten eine Koalition einzugehen.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Das täte Ihnen auch besser, auch Ihrer Glaubwürdigkeit.

(Beifall von der CDU – Andrea Asch [GRÜNE]: Machen Sie Ihre Hausaufgaben! – Ralf Jäger [SPD]: Halten Sie doch einmal eine Rede! – Hannelore Kraft [SPD]: Kommen Sie doch zum Thema!)

– Frau Asch, Sie brauchen jetzt nicht Herrn Sagel zu verteidigen. Bei den Grünen hat die Liebe zu Herrn Sagel auch nachgelassen. Das wissen Sie genau.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Zuruf von der SPD: Kommen Sie zum Thema!)

– Ich gehe auf die einzelnen Wortmeldungen ein.

Der Abgeordnete Sagel hat hier etwas gesagt, was es mir sehr leicht macht, noch einmal deutlich zu machen: Da steht er, und hier stehen wir.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das ist auch gut so!)

Er hat gesagt: Eltern werden zu Kunden degradiert.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Richtig!)

Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wenn man Eltern ernst nimmt, wenn man Eltern die Möglichkeit gibt, Betreuungsverträge für ihre Kinder zu machen und zu wählen, ob die Betreuung über 25, 35 oder 45 Stunden geht, dann nennt Herr Sagel das: Eltern werden zu Kunden degradiert. – Ja, wir wollen Eltern stärken. Wir wollen Eltern wählen lassen, was das Beste für ihre Kinder ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann hat Herr Sagel gesagt, wir erhöhten den Konkurrenzdruck auf die Kindertagesstätten. – Ja, Herr Sagel, genau das wollen wir. Wir wollen, dass es dort mehr Wettbewerb gibt. Demografischer Wandel heißt, dass demnächst Kindertagesstätten schließen müssen. Das ist der demografische Wandel. Nebenbei: Auch Schulen werden schließen müssen.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Dass die Kindertagesstätte, die das bessere Angebot macht, die mehr Plätze für unter Dreijährige hat, die eine eigene Bildungskonzeption hat, die vorne und hinten bessere Betreuungszeiten anbietet, mehr Geld bekommt und dann auch mehr Kinder anzieht, ist genau das Ziel unseres Gesetzes; denn wir schauen auf die Kinder, nicht auf die Strukturen. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall von CDU und FDP – Ursula Meurer [SPD]: Sie machen die Elterninitiative platt, die das jetzt schon anbietet!)

Ich komme noch einmal zu einem Argument von Frau Kollegin Asch. Sie haben immer Spezialzahlen; das bin ich gewohnt. Die Kleine Anfrage Drucksache 16/1720, in der Sie gefragt haben, wie viele Jugendämter die Elternbeiträge erhöht haben, haben wir folgendermaßen beantwortet: 59. Frau Asch, ich weiß nicht, woher Sie die Zahl 122 haben. Es sind 59.

Jetzt muss man einmal sagen, was man unter der Erhöhung von Elternbeiträgen versteht. Das heißt zum Beispiel, dass in mancher Kommune gesagt wurde: Wieso soll eigentlich das Geschwisterkind beitragsfrei sein? Das wurde sowohl in rot-grün als auch in CDU-regierten Kommunen gesagt.

Ich habe drei Kinder. Zufällig waren sie nicht gleichzeitig im Kindergarten. Ich habe dreimal Elternbeiträge gezahlt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist Ihr Trauma!)

Warum soll eigentlich jemand, dessen Einkommen meinem ähnelt, einen beitragsfreien Kindergartenplatz haben, nur weil seine Kinder zufälligerweise zeitgleich im Kindergarten sind? Das ist sozial ungerecht, und das hat jede Kommune, seitdem sie es selbst gestaltet, abgeschafft.

(Beifall von der CDU)

Nach der Definition ist das eine Erhöhung der Elternbeiträge.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wollen Sie mehr Familien mit Kindern oder nicht?)

Ein zweiter Punkt kommt hinzu: Die höchste Einkommensklasse war bei 60.000 € angesetzt. Jetzt hat manche Kommune gesagt: Jemand, der 100.000 € verdient, kann ruhig ein paar Euro mehr bezahlen als jemand, der 60.000 € verdient. Das ist eine Erhöhung von Elternbeiträgen.

Ich finde, es ist viel mehr Ausgewogenheit und Gerechtigkeit drin, seitdem die Kommunen das machen. Deshalb müssen Sie mit Ihren Zahlen sehr vorsichtig sein, wenn Sie über die Erhöhung der Elternbeiträge reden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Fakten sind da!)

Außerdem hat es nichts mit KiBiz zu tun. Wenn Sie das wenigstens ein einziges Mal sagen würden – Frau Löhrmann hat es andeutungsweise versucht; das war die Frage des Elternbeitragsdefizitausgleichs –: Keine Kommune kann im nächsten Jahr mit KiBiz eine Erhöhung der Elternbeiträge begründen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja, natürlich! – Ursula Meurer [SPD]: Das wurde aber ganz anders diskutiert! – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Im Gegenteil, Frau Kraft: all die Eltern, die ihr Kind morgens in den Kindergarten bringen, es mittags abholen und sagen: „Ab dann wollen wir das Kind selbst betreuen“, werden weniger zahlen, und es ist das Recht dieser Eltern, nicht für 35 Stunden Betreuung zu bezahlen, wenn sie nur 25 Stunden in Anspruch nehmen.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat wenig mit der Realität zu tun! – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Lassen Sie mich mit einer Bemerkung zu dem schließen, was Frau Altenkamp gesagt hat. Sie haben ein paar Punkte aus der Anhörung genannt, die ich sehr wichtig finde. Anhörungen sind dazu da, sie ernst zu nehmen.

Träger und Kommunen haben gesagt, sie hätten auch in den letzten sechs Monaten noch viel gelernt. Wir haben eine neue Bundesgesetzgebung – die hat Christian Lindner angesprochen – im Hinblick auf die Unterstützung bei den unter Dreijährigen. Es gibt zurzeit viele Entwicklungen.

Natürlich wird diese Koalition das in aller Ruhe auswerten – es liegt gerade erst vor – und am Ende einen Gesetzesvorschlag machen, in dem auch dort keine Brücken abgebaut werden und

nicht „Basta!“ gesagt wird. Vielmehr schauen wir uns genau an: Wie können wir für die Kinder das Beste erreichen?

Ich weiß schon, dass Sie am Ende sagen: Der Herr Minister ist umgefallen; da sieht man es einmal, eine Niederlage für Laschet. – Das ist mir dann egal, denn jeder Verbesserungsvorschlag, der im Landtag ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Laschet, Sie sind mir so egal!)

– Liebe Frau Altenkamp, deshalb haben wir ein Parlament. Wenn Sie dies einfach abnicken würden, benötigten wir kein Parlament.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ich frage mich so wieso, wofür die da sind!)

Herr Kollege Stahl sagt immer: Kein Gesetzentwurf verlässt den Landtag, wie er ihn erreicht hat. Ich war zehn Jahre lang Abgeordneter und weiß, wie wichtig das ist. Genau das werden wir tun.

Ich prophezeie Ihnen: Diese Koalition wird Ende Oktober im Landtag in großer Geschlossenheit ein gutes, ein modernes und ein kindgerechtes Kindergartengesetz verabschieden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Es gibt noch Hoffnung!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Gödecke von der SPD-Fraktion hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte schön, Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Minister hat recht: Wir brauchen ein Parlament, und deshalb habe ich mich jetzt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und meiner Fraktion, der SPD-Landtagsfraktion, zu Wort gemeldet.

Wir haben heute hier viel gehört. Als Oppositionsfraktion können wir zwar nicht akzeptieren, aber hinnehmen, dass Sie noch nicht so weit sind, uns die Änderungsanträge, die Sie im Hinblick auf das Gesetz planen, mitzuteilen.

Aber wir brauchen ein Parlament, weil die Menschen draußen wissen müssen, ob die Grundverständigung, die es in der Vergangenheit in Bezug auf die Kindergartenpolitik, die Kinderbetreuungs- politik und die Kinderbildungspolitik querbeet über alle Fraktionen und politischen Unterschiede hinweg gab, noch gilt.

Deshalb beantrage ich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Landtagsfraktion – wobei die §§ 41 und 43 unserer Geschäftsordnung kombiniert werden – eine getrennte Abstimmung über den zweiten Spiegel punkt auf Seite 2 unseres Entschließungsantrags.

Über diesen zweiten Spiegel punkt soll namentlich abgestimmt werden. Der zweite Spiegel punkt beginnt mit den Worten: „Dabei muss nun ein tragfähiger Kompromiss mit allen Trägern gefunden werden ...“, und endet mit den Worten: „... und ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder jeden Alters garantieren“. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gödecke. – Wir haben in diesem Antrag drei Spiegel punkte. Wenn ich es richtig nachvollziehe, so handelt es sich um Spiegel punkt 2 dieses Antrags. Über ihn soll getrennt von den beiden anderen Punkten abgestimmt werden. Das heißt, wir können über die Punkte 1 und 3 gemeinsam abstimmen, während über Punkt 2 namentlich abgestimmt wird. Habe ich das so richtig zur Kenntnis genommen? – Gut.

Wer ist für diese Abstimmung?

(Zurufe)

– Muss ich das nicht fragen? Ist das automatisch so? – Ich habe das mit der Aktuellen Stunde zusammengebracht. Entschuldigung, das ist ein Fehler von mir. Es ist erlaubt, in der Aktuellen Stunde so vorzugehen, wie es jetzt vorgetragen worden ist. Dann machen wir das so.

Da ich jetzt gerade dabei bin, die Sache in Ordnung zu bringen, möchte ich noch einen Nachtrag liefern. Für die, die zwischendurch eine Zwischenfrage stellen wollten, will ich noch einmal zur Kenntnis geben: Zur Aktuellen Stunde werden keine Zwischenfragen zugelassen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Stunde Drucksache 14/5060 ist beendet.

Wir kommen in der beantragten Reihenfolge zur Abstimmung über den **Eilantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5061**. Zunächst lasse ich über die Spiegel punkte 1 und 3 des Eilantrags abstimmen. Wer ist für die Spiegel punkte 1 und 3? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die **Spiegel punkte 1 und 3** mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und

Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Sagel **abgelehnt**.

Damit kommen wir zu **Spiegel punkt 2** zur **namentlichen Abstimmung**. Spiegel punkt 2 wurde bereits vorgetragen, beginnt mit den Worten: „Dabei muss nun ein tragfähiger Kompromiss ...“, und endet mit den Worten: „... und ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder jeden Alters garantiert.“

Ich bitte den Schriffführer, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen. Bitte schön.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage 1.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Auszählung.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung. Mit Ja haben 84 Kollegen gestimmt, mit Nein 98 Kollegen, und es gab eine Enthaltung. Damit ist der **Spiegel punkt 2** in namentlicher Abstimmung **abgelehnt**.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den **Eilantrag Drucksache 14/5061**. Wer ist für diesen Eilantrag? – Die Fraktionen von SPD und Grünen. Wer ist gegen diesen Eilantrag? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Es enthält sich der Kollege Sagel. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

2 **WestLB: Einen starken Partner für eine starke Bank finden – keine Privatisierung und keine Vertikalisierung!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5026

Entschließungsantrag
des Abgeordneten
Rüdiger Sagel (fraktionslos)
Drucksache 14/5065

In Verbindung mit:

Zukunft der WestLB AG sichern – Landesregierung muss endlich handeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5015

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Börschel das Wort.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten uns jetzt von dem einen wichtigen Thema dem nächsten zuwenden, nämlich der wahrscheinlich wichtigsten Landesbeteiligung, die Nordrhein-Westfalen hält: an der WestLB AG. Diese Bezeichnung verdient sie nach wie vor, und zwar sowohl vom Unternehmenswert und von der Bedeutung für den Standort Nordrhein-Westfalen her als auch wegen der – das sollte man nicht vergessen – hohen Anzahl an Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Was wir rund um diese WestLB-Beteiligung in den letzten Monaten erleben mussten, ist wirklich erschütternd. Da hatten wir zunächst den Skandal um den Eigenhandel der Bank mit immensen Verlusten, die immer noch Monat für Monat und Quartal für Quartal höher geschätzt werden, und ein dramatisch schlechtes Krisenmanagement, ausgedrückt in völliger Verkennung der Dramatik durch den Vorstandsvorsitzenden der Bank, der zwischenzeitlich seinen Hut hat nehmen müssen, aber auch durch die ständigen Beschwichtigungsversuche des Finanzministers, die an Peinlichkeit grenzen.

Als wäre das alles nicht schon schlimm genug, führen Landesregierung und Koalitionsfraktionen um die Zukunft der WestLB eine Provinzposse auf, über die man nur noch staunen kann.

(Beifall von der SPD)

Allen Beteiligten ist klar – augenscheinlich außer den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung –, dass etwas passieren muss. So wie bisher kann es mit der Bank nicht weitergehen.

(Beifall von der SPD)

Was machen Sie? – Sie sitzen aus, sie eiern herum, und sie streiten sich öffentlich wie die Kesselflicker. Dabei ist Ihnen völlig egal, was Ihr Verhalten für die Zukunft der WestLB bedeutet.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Genau so ist es!)

Dass Ungewissheit für jedes Unternehmen schlecht ist, müsste sich eigentlich auch bis zu Ihnen herumgesprochen haben. Dass die WestLB derzeit ihren größten Wert verliert, nämlich den immens großen Stamm an international erfahrenen Investmentbankern, die, wie man hört, gerade in Scharen das Haus verlassen, ist Ihnen nach wie vor völlig egal. Was machen Sie? Sie schalten

einen Investmentbanker ein, so als hätten Sie alle Zeit dieser Welt.

Um das an dieser Stelle auch zu sagen: Nicht, dass Sie sich durch externen Finanzsachverständigen beraten lassen, ist das Problem, sondern wann und wie Sie das machen.

Seit zwei Jahren tragen Sie Ihren Koalitionsvertrag wie eine Monstranz vor sich her, in dem davon die Rede ist, eine bestmögliche Verwertung des Anteils an der WestLB zu erzielen. Ausgerechnet in dieser großen Krise sind Sie nicht entscheidungsfähig, sondern spielen auf Zeit.

Glauben Sie im Ernst, verehrter Herr Finanzminister und liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dass Ihnen ausgerechnet die City-Group einen Vorschlag präsentiert, der möglichst viele Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sichert? Ich glaube, so naiv können nicht einmal Sie sein. Sie haben den Bock zum Gärtner gemacht,

(Beifall von der SPD)

und Sie haben die politische Verantwortung an der Garderobe dieses Investmentbankers abgegeben, nur damit Sie in Ruhe weiter streiten können. Das, was Sie tun, ist planlos, ziellos und letztlich auch verantwortungslos. Diesem Vorwurf müssen Sie sich stellen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Einzig die beiden Sparkassenverbände und in deren Windschatten – sie halten ja eine deutlich kleinere Beteiligung – auch die Landschaftsverbände nehmen derzeit ihre Verantwortung für die Zukunft der WestLB wahr.

Einzig die beiden Sparkassenverbände haben einen tragfähigen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Sie favorisieren nämlich den Zusammenschluss mit der Landesbank Baden-Württemberg – eine Lösung, die zur Bildung der zweitgrößten deutschen Bank führen würde, die natürlich für weitere Partner offen ist und hinter der sich auch mehr als die Hälfte aller deutschen Sparkassen versammeln würde. Das ist doch ein Pfund, mit dem man wuchern kann. Deswegen sollte man diesen Vorschlag der Sparkassenverbände auch so ernst nehmen.

(Beifall von der SPD)

Es drängt sich die Frage auf, warum Sie vonseiten der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen nicht über diese goldene Brücke gehen, die Ihnen die beiden Sparkassenverbände mit ihrem klugen Beschluss gebaut haben. Wie viel ist hinter den Kulissen gerungen worden, damit Sie nicht

weiter das Gesicht verlieren müssen, wenn Sie auf das eingehen, was die Sparkassenverbände erarbeitet haben!

Warum blockieren Sie weiterhin so hartnäckig eine Lösung im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Sektors, die für Nordrhein-Westfalen und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WestLB so wichtig und so bedeutsam wäre? – Doch nur deswegen, weil sich Ministerpräsident Rüttgers nicht damit abfinden kann, dass die WestLB in einem solchen Konstrukt, in einer solchen Lösung der etwas kleinere Partner wäre.

Wir wissen, dass Sie, Herr Finanzminister Linsen, längst nicht mehr Herr des Verfahrens sind. Sie wurden vom Ministerpräsidenten zur Lame Duck degradiert. Nachdem er dieses Thema zur Chefsache erklärt hat, hat jetzt ausschließlich der Ministerpräsident die Rolle als größter Bremser des Landes angenommen.

(Beifall von der SPD – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Der Finanzminister ist amtsmüde!)

Herr Ministerpräsident, ich sage Ihnen: Je länger Sie warten, umso stärker wird der Wert der WestLB abnehmen – so wie der Wert der WestLB schon in den zweieinhalb Jahren Ihrer Regierung abgenommen hat. Auch das ist ein Teil der Verantwortung, die Sie tragen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich möchte meinen Eingangsbeitrag – ich eröffne hier nur die Beratungen; von der Kollegin Walsken und anderen werden wir hier noch viele Details hören – mit dem dringenden Appell schließen: Handeln Sie schnell. Handeln Sie endlich verantwortungsbewusst. Lassen Sie den Quatsch mit Privatisierung und Vertikalisierung. Gehen Sie über die vielen goldenen Brücken, die Ihnen die anderen gebaut haben. Handeln Sie im Sinne des Standorts und der Mitarbeiter in Nordrhein-Westfalen. Blockieren Sie nicht einfach deswegen, weil es Ihnen nicht passt, dass die Idee von anderen kam! – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Börschel. – Für die grüne Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist ein schwieriger Schritt, aber wir können und dürfen die Wahrheit nicht verschweigen:

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Tag für Tag, für alle sichtbar, rinnt Landesvermögen wie Sand durch unsere Finger. Ja, es stimmt: Mit jedem Tag, der ins Land zieht, wird die Werthaltigkeit unserer Landesbank beeinträchtigt. Mit jedem Tag, der ins Land zieht, werden die Beschäftigten und die Kundinnen und Kunden weiter verunsichert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Warum? – Weil kein Tag vergeht, an dem diese Landesregierung keinen neuen Vorschlag zur Zukunft der WestLB macht. Wie der Kollege bereits erwähnt hat, steht man staunend und teilweise zugleich erschüttert davor: Chaos; Zaudern; unzählige Zickzackschleifen.

Sie steuern das große Boot WestLB auf einem Schlingerkurs. Erst segelt der Finanzminister nach Europa – mit Blick auf die Institute in Frankreich und den Niederlanden. Dann rudert Rüttgers zurück – ab nach Norddeutschland; Fusion mit NORD/LB und Nordbank. Kurz darauf greift flugs FDP-Papke ins Ruder – Richtung Bermudadreieck; Vertikalisierung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann hart Backbord – Land in Sicht; die Commerzbank hat Interesse. Aber plötzlich Flaute! Eine Beratungsinstanz muss her. Die Citigroup kommt ins Beiboot. Und dann doch Heimat statt großer weiter Welt – also Kurs ab nach Bayern.

Herr Ministerpräsident, die Sache mit der WestLB ist keine Kaffeefahrt auf dem Rhein,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

sondern schwierigste Steuerkunst in rauer See. Sie verwalten das Landesvermögen, das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, ausgesprochen schlecht. Kein Mensch in diesem Land hat zurzeit den Eindruck, dass der Finanzminister und der Ministerpräsident das Steuer fest im Griff haben.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Aber Sie haben Ahnung davon?!)

Herr Ministerpräsident, stattdessen lassen Sie einen leibhaftigen Klabauteermann in Gestalt von Herrn Papke

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD)

über weite Teile das Steuer in die Hand nehmen – in der Landespolitik wie auch in der Seefahrt ein einmaliger Vorgang!

Vertikalisierung, Privatisierung, gesteigerte Drohung und ständig Gift und Galle in Richtung unserer Sparkassen – dass Sie so etwas zulassen, ist ein starkes Stück, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja, das ist unerhört!)

Wohin muss die Reise stattdessen gehen? – Keine Privatisierung der WestLB; möglichst kein Personalabbau; konsequente Signale und Konsenssignale an die Miteigentümer, insbesondere die Sparkassen; und natürlich positive Signale für eine öffentlich-rechtliche Struktur. Das bedeutet: klare Konsequenzen ziehen – keine vertikale Verschränkung; denn die Sparkassen dürfen ihre regionale Stärke nicht verlieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine Vertikalisierung wäre der erste Schritt zu einer zentralistischen Konzernbildung. Das können wir nicht wollen. Wir wollen weiter ein flächendeckendes Angebot der Sparkassen. Dieses Angebot darf nicht verschwinden.

Der Zeitpunkt für die Entscheidung ist jetzt da. Eine Lösung zeichnet sich ab. Das Zusammengehen mit einer oder mehreren Landesbanken, um sich auf dem Bankenmarkt zu behaupten und die Stärken als zentrales Sparkasseninstitut sicher und zukunftsfest zu gestalten, liegt auf der Hand.

Herr Ministerpräsident, wir brauchen eine Entscheidung, die sich konsequent an der Sache orientiert. Dabei gilt es, Gesicht zu zeigen, aber keine Fragen der Gesichtswahrung in den Mittelpunkt zu stellen. Die einzige derzeit realistische Perspektive für die WestLB heißt LBBW. Das ist keine Liebesheirat; das ist klar. Eine gute Verunftehe geht aber auch. Ein solcher Kurs ist gut für die WestLB und gut für unser Land.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Das glauben Sie selber nicht!)

Herr Ministerpräsident, es gab in unserem Land die gute Tradition, in Sachen Landesvermögen und Sparkassenrecht den Konsens über alle Fraktionen zu suchen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben diesen Weg bisher nicht beschritten. Wir haben Ihnen das mehrfach angeboten. Auch heute halten wir Ihnen wieder die Hand hin. Ich sage aber deutlich: Wer die Zukunftschancen leichtfertig verspielt, wird die Folgen dann auch mit aller Konsequenz alleine zu tragen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Klein das Wort.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Jetzt kommt der Dank an den Minister!)

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für schon ein ganzes Stück verantwortungslos halte ich vor allen Dingen das Krisengerede über die WestLB.

(Martin Börschel [SPD]: Das habe ich mir gedacht! Das sagen Sie immer!)

Hier geht es nicht um eine Rettungsaktion oder eine Notlage, auf die jetzt in aller Eile reagiert werden müsste. Das tut der Bank nicht gut.

Ihr tut es schon nicht gut, ständig in die Öffentlichkeit gezerrt zu werden. Gerade nach den Milliardenverlusten aus früheren Zeiten hätte sie ein ruhiges Fahrwasser nötig; denn die WestLB ist heute trotz aller aktuellen Probleme – die Hintergründe der Spekulationsverluste werden gerade schonungslos offengelegt; mit Blick darauf ist schon gehandelt worden – eine starke Bank. Sie hat ein gutes operatives Ergebnis. Die gerade genannten Einzelverluste haben zugegebenermaßen den Gewinn des ersten Halbjahres aufgefressen, stellen aber die Ertragskraft der Bank nicht infrage. Hier mit Krisengerede zu argumentieren, schadet der Bank.

(Horst Becker [GRÜNE]: Vorsichtig!)

Wir alle gemeinsam – nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner – haben nicht nur eine Verantwortung für die WestLB, sondern auch für den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen insgesamt, der in den letzten 30 Jahren auf die schiefe Ebene nach unten geraten ist. Das lag sicherlich in der Verantwortung früherer Landesregierungen, die hier noch einmal zur Rechenschaft gezogen werden müssten.

Trotzdem ist der Bereich, in dem 216.000 Beschäftigte – davon 136.000 in Banken und Sparkassen – arbeiten und 4 % zum Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens beitragen, nach wie vor wichtig. Das ist ein namhafter Beitrag für unser Land, ungefähr vergleichbar mit dem der Maschinenbauindustrie.

Wir alle wissen, dass die Finanzwirtschaft darüber hinaus eine erhebliche Auswirkung auf die Realwirtschaft hat. Deswegen ist es wichtig, dass die Koalition von Anfang an klare Leitlinien für die Abgabe des Landesanteils an der WestLB vorgegeben hat:

(Martin Börschel [SPD]: Wo sind die denn?)

Erstens. Wir brauchen eine Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen.

Zweitens. Wir brauchen einen vernünftigen Preis, wenn wir den Anteil abgeben.

Drittens. Wir brauchen Einvernehmen mit den Mehrheitseigentümern.

(Martin Börschel [SPD]: Dann machen Sie doch endlich mal! Sie blockieren doch!)

Eine europäische Dimension wäre gerade im Interesse der nordrhein-westfälischen Sparkassen sicherlich sehr wünschenswert.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Dann machen Sie doch auch mal und reden nicht nur!)

– Voreiliges Handeln wäre absolut falsch, lieber Kollege, denn vorschnelle Entscheidungen zerstören Chancen. Ich habe eben gesagt: Wir haben keinen unmittelbaren Zeitdruck, sondern die Pflicht, Optionen zu prüfen. Deswegen erstaunen mich die Anträge der Opposition. Der Antrag der SPD ist ohnehin ein bisschen unausgegoren und oberflächlich, der der Grünen schon etwas substanzieller.

(Gisela Walsken [SPD]: Wo ist Ihr Antrag, Herr Kollege? Wo ist denn Ihre Position?)

Beides ist aber das Gegenteil von einer Prüfung der Optionen.

Die SPD – wir haben es eben noch einmal vom Kollegen Börschel gehört – sagt: Der Zusammenschluss mit der LBBW ist der geeignete Weg. Der Kollege Remmel hat gerade betont – das hat er auch beim Pressefrühstück vor drei Wochen gesagt –, die Fraktion der Grünen habe eine klare Position. Der Kollege Groth ist da schon ein bisschen weiter. Er hat im letzten Haushalts- und Finanzausschuss erklärt, dass sich die Grünen nie für einen schnellen Zusammenschluss mit der LBBW ausgesprochen hätten; eine Haltung, die sicherlich vernünftig war und auf einem gewissen Lerneffekt aus der Diskussionslage heraus basierte. Auch der Betriebsrat der WestLB schreibt: Welche Gründe zwingen uns, die Optionen schon jetzt auf eine zu begrenzen?

Diese Frage stelle auch ich. Die Welt ist nämlich, meine Damen und Herren, komplizierter, als manche denken wollen.

Wir wollen selbstständig vor Ort agierende und entscheidungsfähige Sparkassen. Sie sollen durch das neue Sparkassenrecht gestärkt wer-

den. Die Sparkassen machen sich zu Recht Gedanken, wie sie ihre Stärke in der Mittelstandsfinanzierung vom Geschäftsfeld der Landesbank abgrenzen können.

Deswegen scheint es mir bei dem Gedanken, sich völlig unbesehen und schnell unter die Fittiche anderer Landesbanken, so der LBBW, zu flüchten, notwendig zu sein, die Dinge etwas genauer zu betrachten. Denn wenn wir den Blick darauf richten, wo die anderen Landesbanken andere Geschäfte als die WestLB machen, dann ist das genau im Mittelstandsbereich, den die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen lieber vor den Türen der Landesbanken sehen. Die NORD/LB macht zu 36 % Mittelstands- und Privatkundengeschäft, die BayernLB auch zu einem Teil. Die Helaba macht es zu 23 %, die LBB zu 28 % und die LBBW zu 21 %.

Sie können doch nicht davon ausgehen, dass die LBBW die Erkenntnis über das, was sie zu Hause starkmacht, dann, wenn sie in andere Regionen eingeladen wird, nicht mitnimmt. Deswegen war meine Frage in der vorletzten Woche: Ist das nicht ein möglicher Fall von „Fuchs im Hühnerstall“? Jedenfalls habe ich den Eindruck, dass in der Zwischenzeit auch die Sparkassen zum Nachdenken angeregt worden sind.

Die „WAZ“ hat mit Berufung auf den baden-württembergischen Wirtschaftsminister am 4. September berichtet, die LBBW habe es insbesondere auf das Mittelstandsgeschäft in Nordrhein-Westfalen abgesehen. Die LBBW selbst hat in einer Pressemitteilung vom 26. August zur Entwicklung in Sachsen geschrieben – ich zitiere –: „Bei der Sachsen LB sollen der Standort Leipzig und der Umfang der Beschäftigung erhalten bleiben. Im operativen Geschäft wird die Bank den Fokus analog dem bewährten Geschäftsmodell der LBBW stärker auf den Mittelstand und das gehobene Privatkundengeschäft richten.“

Das muss Sie doch nachdenklich machen, ob es nicht doch richtig ist, sich zumindest nicht vorschnell auf eine Lösung zu kaprizieren, sondern Optionen zu prüfen.

(Martin Börschel [SPD]: Wie lange wollen Sie denn noch warten? – Gisela Walsken [SPD]: Wie lange noch?)

In der „WAZ“ hat der Kommentar von Herrn Pott einen guten Abschluss – vielleicht auch für meinen Beitrag – geliefert. Er hat geschrieben: NRW-Finanzminister Linssen hat es klüger angestellt als die Verbandsvertreter. Er hält sich alle Optionen für die Abgabe des Landesanteils an der WestLB offen.

Das ist die Grundlage dafür, meine Damen und Herren, dass wir wirklich viel erreichen können; viel erreichen können im Interesse des Landes, im Interesse der Sparkassen und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens!

Deswegen müssen wir konsequenterweise diese beiden hier vorliegenden Anträge ablehnen. Ich lade Sie herzlich ein, die Begutachtung möglicher Optionen konstruktiv mit zu begleiten. Sie sollten weniger darüber reden, sondern an einer vernünftigen Lösung mitarbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Für die FDP spricht jetzt Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rimmel, ich möchte mit Ihnen nicht über das Eheverständnis diskutieren. Ich finde, in der heutigen Zeit sollten Ehen Liebesehen und nicht Vernunftehen sein. Ich halte die Verwendung der Worte „Heirat“ und „Ehe“ deshalb im Bereich Fusionen und Unternehmenszusammenschlüssen für unpassend.

Das Thema WestLB beschäftigt uns ja schon etwas länger und wurde – Herr Kollege Börschel hat bereits darauf hingewiesen – in den letzten beiden Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses ausführlich behandelt. Dort hat der Finanzminister in einer, wie ich finde, sehr sachlichen Weise und soweit ihm das als Aufsichtsratsmitglied der WestLB

(Martin Börschel [SPD]: Reden wir von derselben Veranstaltung?)

möglich ist, nämlich ohne das Aktiengesetz zu verletzen, über die Ereignisse berichtet, die zur Ablösung des früheren Vorstandsvorsitzenden und zur Berufung des neuen Vorstandsvorsitzenden geführt haben. Er hat außerdem vorgetragen, dass mit der Einschaltung einer Investmentbank erste Schritte eingeleitet werden, um über die Zukunft des Landesanteils der WestLB in Besonnenheit und für das Land Nordrhein-Westfalen verantwortungsvoll zu entscheiden. Dafür, Herr Minister, herzlichen Dank!

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Es kommt doch der Dank!)

Meine Damen und Herren, die bestmögliche Nutzung des Landesanteils an der WestLB wurde bereits in den Koalitionsvereinbarungen festgehalten. Diese Koalitionsvereinbarungen arbeiten wir

Punkt für Punkt ab. Sie begleiten das ja. Dabei werden wir uns auch von Ihnen nicht von der Besonnenheit abbringen lassen. Deswegen möchte ich zu den Anträgen einige Anmerkungen machen:

In beiden Anträgen werfen Sie zu Unrecht der Landesregierung vor, sie handele konzeptionslos und mit der Diskussion um Verkaufsoptionen in aller Öffentlichkeit zu Lasten der Bank. – Das, was ich als konzeptionslos und als schädigend für die WestLB und die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen empfunden habe, ist die Debatte, die Sie angefangen haben, nämlich: So schnell wie möglich weg mit diesem Landesanteil, so schnell wie möglich weg mit dem Schatzkästchen Nordrhein-Westfalens nach Baden-Württemberg! – Das hat geschadet und Unsicherheit in die Landschaft gebracht.

(Harald Schartau [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Kollege Schartau, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen beantworten. – Ich finde es bemerkenswert, dass Sie auf der einen Seite von Konzeptionen sprechen und auf der anderen Seite einzig und allein aufgrund von Zeitungsberichterstattungen so grundsätzliche Entscheidungen über die Verwendung des Landesanteils treffen wollen.

Meine Damen und Herren, in der Eigentümerstruktur und aus der Eigentümerstruktur ergibt sich eine komplexe Interessenlage. Das wissen wir und das haben wir an verschiedenen Stellen bereits diskutieren können. Das Land möchte seinen Anteil bestmöglich für das Land Nordrhein-Westfalen nutzen. Da liegt es doch nahe, dass wir keine überstürzten Entscheidungen treffen, sondern kompetente Berater, die es gewohnt sind, mit solchen komplexen Sachverhalten umzugehen, hinzuziehen. Die Citigroup als Berater ist aus einem Ausschreibungsverfahren, an dem viele renommierte Banken und Investmentberater teilgenommen haben, als Sieger hervorgegangen. Deswegen halte ich diese Vorgehensweise für höchst rational und keineswegs für konzeptionslos. Konzeptionslos ist es höchstens, sich voreilig auf eine Option festzulegen, ohne die Alternativen gründlich untersucht und geprüft zu haben.

Vollkommen abwegig finde ich, dass sich die Kollegin Walsken darüber beschwert, die Landesregierung würde mit der Beauftragung der Citigroup – ich glaube, sie hat folgende Formulierung verwendet – den Bock zum Gärtner machen. Der Minister solle besser die Sparkassenverbände um Rat fragen.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

– Es gibt ja gleich die Gelegenheit, das zu differenzieren. – Die Sparkassenverbände – das liegt vollkommen in der Natur der Sache – haben natürlich ihre Interessen, wie sie mit ihrem Anteil an der WestLB verfahren wollen. Das ist auch legitim. Deswegen ist es wichtig, dass sich die Anteilseigner zunächst auf eine gemeinsame Strategie, auf ein gemeinsames Geschäftsmodell für die WestLB verständigen. Auch da ist es nicht hilfreich, solche Diskussion in großer Öffentlichkeit zu führen. Jedenfalls ist das meine Erfahrung, die ich bisher gemacht habe.

(Martin Börschel [SPD]: Das machen Sie doch die ganze Zeit! Das führt doch die Koalition vor! – Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

– Herr Kollege Rimmel, es gibt keine Denkverbote.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist doch ein Chaoshaufen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Zum Thema Chaoshaufen brauchen wir keine Ratschläge von den Experten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich glaube, Sie haben genügend Baustellen, die Sie abräumen müssen.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine sachgerechte Lösung für das Land Nordrhein-Westfalen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WestLB, für den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen, weil wir den starken Finanzplatz Nordrhein-Westfalen erhalten wollen. Wenn Sie einseitig nach Baden-Württemberg gucken und die ganze WestLB gar nicht schnell genug dorthin verschleudern wollen, dann muss man sich die Frage stellen – ich bin dankbar, dass auch die Beschäftigten der WestLB diese Frage mittlerweile laut gestellt haben, weil auch sie kein Denkverbot gegen sich verhängen lassen –, welche Auswirkungen das für den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen und für die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen mit sich bringt.

Meine Damen und Herren, bei der Sächsischen Landesbank konnten wir beobachten, wie so etwas auch laufen kann. Wenn man wirklich im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen handeln will, dann darf man die Anteile der Landesbank nicht vorschnell und ungeprüft nach Stuttgart überweisen. Ich jedenfalls halte davon nichts.

(Martin Börschel [SPD]: Das nicht, aber Sie dürfen das nicht aussitzen!)

Meine Damen und Herren, wir haben von Anfang an klar gesagt, dass wir keine Option von vornherein ausschließen, uns ebenso wenig auf einen bestimmten Käuferkreis beschränken wie auf ein bestimmtes Geschäftsmodell voreilig festlegen. Denkverbote kann und darf es nicht geben. Deswegen müssen wir auch auf eine vertikale Vernetzung zwischen Sparkassen und WestLB vorbehaltlos prüfen. Wir leisten einen guten Beitrag für Nordrhein-Westfalen, indem wir alle Optionen prüfen und dann die beste für das Land Nordrhein-Westfalen wählen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung erhält jetzt Finanzminister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne auf die Anträge der Fraktionen von SPD und Grünen zur WestLB zusammen eingehen. Beide Anträge enthalten einige Aussagen, die ich teilen kann, überwiegend aber solche, mit denen ich nicht übereinstimme.

Ich würde gerne drei Fragen stellen und versuchen, sie zu beantworten.

Erstens. Welche Interessen verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf die WestLB? – Die Beteiligung des Landes an der WestLB ist ein außerordentlicher Vermögenswert, dessen Werthaltigkeit geschützt werden muss. Das gilt in mehrerer Hinsicht.

Natürlich ist der Wert des Assets als solcher von großer Bedeutung.

Darüber hinaus ist die WestLB aber auch für den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen von außerordentlichem Gewicht. Nicht nur, dass die WestLB die größte Bank mit Sitz in Nordrhein-Westfalen ist, sie steht auch für 6.000 Arbeitnehmer, die dort ihre Arbeitsplätze haben – ich würde Ihnen von der Opposition sehr empfehlen, sich auch einmal über die Gedanken der Arbeitnehmer schlauzumachen, denn dann werden Sie sehen, dass sie mit den Überlegungen der Landesregierung fast identisch sind.

Darüber hinaus stellt sie Finanzdienstleistungsexpertise bereit, die den Finanzplatz stärkt.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist aber nur ein Wunsch!)

Ich darf noch einmal daran erinnern, was die Regierungskoalition im Koalitionsvertrag hierzu vereinbart hat: Die Westdeutsche Landesbank

„ist die größte in unserem Land ansässige Bank und auch in Zukunft eine wichtige Stütze für den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen. Die Landesbeteiligung an der WestLB AG wollen wir, auch im Interesse eines stabilen Wachstums der Bank, bestmöglich nutzen. Das schließt einen Verkauf, auch unter Inanspruchnahme des Kapitalmarktes, ein.“

Das Interesse der Landesregierung geht also dahin, die WestLB zum Nutzen für den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen, aber auch zum Nutzen einer etwaigen Veräußerung des Landesanteils zu stärken.

Zweitens. Wie verfolgt das Land diese Interessen?

(Martin Börschel [SPD]: Denkbar schlecht!)

Zunächst einmal: Die Landesregierung hat eine ganz klare Strategie, die ich Ihnen gerne erläutern möchte. Lassen Sie mich drei Aspekte nennen:

Erstens. Die Landesregierung unterwirft sich keinen Denkverboten. Es geht darum, für die WestLB eine tragfähige Zukunft zu finden – zum Nutzen des Finanzplatzes und der Landesbeteiligung. Dabei hilft es nicht, sich vorschnell auf den öffentlich-rechtlichen Sektor oder zum Beispiel die LBBW festzulegen. Es kommt vielmehr darauf an, was am Ende für die WestLB und den Finanzplatz herauskommt. Da können andere Lösungen auf Dauer tragfähiger und vorteilhafter sein. Es ist daher auch sinnvoll – so steht es auch in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –, die Novelle des Sparkassengesetzes noch offenzuhalten, bis die Richtungsentscheidung bei der WestLB gefallen ist.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Vom Tisch damit!)

Zweitens. Die Landesregierung lässt sich nicht unter Zeitdruck setzen. Eine tragfähige – nicht vorschnelle – Lösung für die Zukunft der WestLB bedarf einer wohl abgewogenen Entscheidung auf einer belastbaren Grundlage. Dafür braucht man Zeit. Wenn man die WestLB schlechtredet, um sie möglichst schnell unterzubringen, kann das Ergebnis nur verheerend sein. Für mich sind die Eigenhandelsverluste natürlich äußerst ärgerlich, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen – darauf hat auch der Kollege Klein hingewiesen –, dass die WestLB sie tragen kann.

(Zuruf von der SPD: Das ist kein Trost!)

Der Verlustvortrag der WestLB könnte zwar durch geänderte Steuergesetze schwieriger zu nutzen sein. Aber kann dies Vorrang haben vor der Erarbeitung einer tragfähigen Zukunftslösung? – Ich meine, eindeutig nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Frau Asch?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja, bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Linssen, exakt zu diesem Punkt, den Sie eben als zweiten angeführt haben, nämlich zur Nutzung des Verlustvortrags: Sie kennen das Schreiben des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Gerlach, von letzter Woche an die Eigentümer, in dem er den Eigentümern dargelegt hat, dass die Nichtnutzung dieses Verlustvortrages, die aufgrund der gesetzlichen Änderung für das nächste Jahr nur noch in diesem Jahr möglich ist, einen Verlust in Höhe von 500 bis 600 Millionen € für das Unternehmen bedeuten würde. Sind Sie vor diesem Hintergrund immer noch der Auffassung, dass man alle Zeit der Welt hat und man das bis ins nächste Jahr vertagen kann?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Asch, er spricht nicht davon, dass es ein Verlust in Höhe von 500 Millionen € für die Bank wäre, sondern er spricht davon, dass nach seiner Rechnung dabei ein Verlust in Höhe von 250 bis 300 Millionen € für die Sparkassen entstehen könnte, und er erinnert an die Sorgfaltspflicht des Aufsichtsrates, die dieser zu beachten hat. – Das weiß ich auch.

Aber wenn Sie einmal sehen, was zum Beispiel die Sparkassen mit der LBBW vereinbart haben, dann werden Sie unschwer erkennen, dass sie unter anderem von einer Fusion im nächsten Jahr sprechen. Wenn sie im nächsten Jahr fusionieren, die WestLB auf die LBBW verschmolzen wird, dann geht dieser Verlustvortrag eben auch verloren. Insofern ist das alles nicht ausgegoren. Selbstverständlich wird der Aufsichtsratsvorsitzende auf diese Frage hin eine sehr qualifizierte Antwort vom Eigentümer Land bekommen. Diese werde ich auch Ihnen gerne zuleiten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, ich habe eine weitere Wortmeldung für eine Zwischenfrage, vom Kollegen Börschel.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Börschel, bitte schön. Aber dann möchte ich wieder geschlossen vortragen, wenn es geht.

Martin Börschel (SPD): Herzlichen Dank für die freundliche Bereitschaft. Neben dem vielen Bekannten, das ich gerade Ihrer Rede entnommen habe, schien mir ein neues Element ins Ohr gedrungen zu sein. Ich möchte nachfragen, ob ich das richtig verstanden habe.

War Ihre Aussage die, dass es jetzt neue Absicht der Landesregierung ist, die Novellierung des Sparkassengesetzes so lange zu verschieben, bis eine Entscheidung über die Zukunft der WestLB gefallen ist?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich glaube, dass es sinnvoll ist – da wir nicht mit schuldhaftem Verzögern in diesem Prozess vorgehen wollen, stellen wir uns vor, dass wir in der zweiten Oktoberhälfte schon sehr viel klarer sehen –, bis dahin zu warten. Ich habe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt, weil sie das in dem letzten Punkt in Ihrem Antrag auch so formuliert hat.

Drittens. Die Landesregierung geht verantwortungsvoll und professionell vor. Wir haben es mit einer äußerst komplexen Entscheidungssituation zu tun. Als größter Einzelaktionär stehen wir in der Pflicht. Aus diesem Grunde hat sich die Landesregierung die Citigroup als erfahrene Investmentbank an die Seite geholt.

Es ist immer gut, wenn ein kompetenter Dritter von außen auf eine komplexe Situation schaut. Die Citigroup prüft das Geschäftsmodell sowie die Frage, inwieweit dieses und damit die Landesbeteiligung jetzt oder später durch Holding-, Fusions- oder andere Lösungen weiter gestärkt werden könnte. Außerdem werden unsere möglichen Veräußerungsinteressen geprüft.

Die WestLB wird die Citigroup, wie unter den Eigentümern abgestimmt, bei den Untersuchungen unterstützen. Bei den Untersuchungen der Citigroup sollen insbesondere die Auswirkungen auf den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen aufgezeigt werden. Die Landesregierung erwartet hiervon eine professionelle Objektivierung der Entscheidungsgrundlagen. Ich denke, das ist im Sinne der WestLB und des Finanzplatzes eine gute Maßnahme und fördert eine gemeinsame Entscheidungsfindung der Eigentümer der WestLB.

Zur dritten Frage: Welche Zielvorstellungen hat die Landesregierung? Wir sollten uns über eines im Klaren sein: Trotz aller momentaner Querelen

hat die Westdeutsche Landesbank nach wie vor ihre Stärken. Ohne die eindeutig abgrenzbare Verlustquelle aus dem Eigenhandel hat sie im ersten Halbjahr 2007 gutes Geld verdient, und für das laufende Jahr prognostiziert sie ein klares positives Ergebnis. Sie verfügt außerdem über bedeutsame Geschäftsfelder, in denen sie anerkanntermaßen große Expertise besitzt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, es gibt eine weitere Wortmeldung, jetzt vom Kollegen Schartau.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Bitte schön, Herr Schartau.

Harald Schartau (SPD): Ich habe eine kurze Frage. Schließt der Auftrag an die Citigroup aus, dass die Citigroup mit einer Lösung kommt, die heißt, dass das Land den Anteil an der WestLB behalten kann?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein, es wird nichts ausgeschlossen. Unter der Formulierung in der Koalitionsvereinbarung „bestmögliche Nutzung“ ist auch diese Möglichkeit selbstverständlich inhaltlich enthalten.

Ziel der Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es, diese Stärken zum Wohle des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen, der WestLB, ihrer Eigentümer und deren Mitarbeiter bestmöglich zu nutzen. Dabei soll die Citigroup alle Optionen aufzeigen. Die Landesregierung ist grundsätzlich für alle sinnvollen Möglichkeiten offen. Das ist inhaltlich mit dem identisch, was ich gerade dem Kollegen Schartau gesagt habe.

Nun favorisieren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen, eine Konsolidierung innerhalb der öffentlich-rechtlichen Säule, vorzugsweise mit der LBBW. Selbstverständlich ist die Partnerschaft mit einer leistungsstarken Landesbank eine interessante Option. Dabei gelten aber zwei Grundvoraussetzungen:

Erstens. Das Geschäftsmodell muss stimmen. Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, haben angemahnt, sich an der sogenannten Berliner Erklärung zu orientieren. In dieser am 7. November 2005 verabschiedeten Erklärung der S-Finanzgruppe heißt es unter anderem – ich darf zitieren –:

Das Retail-Geschäft ist unabhängig vom Vertriebsweg nach dem Subsidiaritätsprinzip den Sparkassen vorbehalten.

So weit, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Theorie.

Nun zur Praxis: Festzustellen ist, dass die Westdeutsche Landesbank mit der Sachsen LB die einzige Landesbank ohne Privatkundengeschäft ist. Und das gute Dastehen der LBBW ist zu einem Großteil durch das Retail-Geschäft bedingt. Da muss die Frage erlaubt sein, wie eine Vertikalisierung in Baden-Württemberg und ein Verbot der Vertikalisierung in Nordrhein-Westfalen zusammenpassen soll. Wo ist das gemeinsame Geschäftsmodell?

(Andrea Asch [GRÜNE]: Drei Prozent!)

Zu Recht stellen Sie auch die Frage nach der Schnittstelle

(Gisela Walsken [SPD]: Das muss übertragen werden!)

zur NRW-Bank.

Dies gilt auch beim Blick auf andere Landesbanken. Viele haben ihre Direktbank, die ohne Rücksicht auf das Regionalprinzip Geschäfte betreibt, zum Beispiel die DKB der Bayern LB, die 1822 Direkt der Helaba und NetBank der LBB Holding. Wie passt das mit der akribischen Einhaltung des Regionalprinzips laut Berliner Erklärung durch Nordrhein-Westfalen zusammen?

Wer die Berliner Erklärung bemüht, bemüht die Theorie und nicht die Praxis. Er hängt ideologischen Vorstellungen nach und stellt sich nicht der Wirklichkeit. Das zeigt auch die Zielvorstellung einer „Vereinigten Deutschen Landesbank“. Wir wollen hingegen ein für die Zukunft praktisch tragfähiges Geschäftsmodell ohne Vorfestlegung zum Nutzen des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen.

Zweitens gehört zu den Grundvoraussetzungen, die erfüllt sein müssen – wir sind das größte Bundesland; auch das gilt unter zahlreichen Kriterien –: Wir brauchen eine starke Bank mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Wir brauchen die Expertise für unseren Finanzplatz. Wir brauchen die Arbeitsplätze hier bei uns. Die bestmögliche Nutzung des Landesanteils muss all dies berücksichtigen. Und das müssen auch mögliche Partner akzeptieren.

Schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum bitte sollten wir uns nicht auch mit anderen Lösungen beschäftigen? Wenn sich die Stadtparkasse Düsseldorf ein Zusammengehen mit der WestLB vorstellen könnte: Warum sollte dieses Gleichziehen mit dem Standard der meisten anderen Landesbanken keine Überlegung wert sein? Es könnte Einzelfalllösungen geben, ohne gleich das Verbot der Vertikalisierung vom Grund-

satz her über Bord zu werfen. Weshalb sollte man dem Gedanken nicht näher treten, dass ein strategischer Investor aus dem benachbarten Ausland neue Geschäftsfelder eröffnen könnte, und ihm zumindest nachgehen?

(Horst Becker [GRÜNE]: Düsseldorf oder was?)

Auch Finanzinvestoren sind im Bereich des Möglichen für Landesbanken interessante Partner, wie das Beispiel HSH Nordbank zeigt.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Wichtig ist, dass das Geschäftsmodell stimmig ist, und dass es der WestLB sowie unserem Finanzplatz eine Zukunft gibt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das war nicht stimmig! – Weitere Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um etwas für unsere WestLB und damit auch für unsere Beteiligung zu tun, müssen wir professionell und ergebnisoffen nach einer Lösung suchen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell für die WestLB zum Vorteil des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen bietet.

Ich erinnere mich gerade an die Diskussionen zum Geschäftsmodell in den letzten Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses. Sie haben gerade das nicht schlüssige Geschäftsmodell beklagt und deshalb ist es gut, wenn wir darüber intensiv sprechen.

In der zweiten Oktoberhälfte werden wir uns im Kreis der Eigentümer der WestLB wieder zusammensetzen, um über eine konsensfähige Lösung weiter zu diskutieren. Deshalb sind voreilige Festlegungen, wie sie in den Anträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert werden, abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, Sie können sich noch so oft hier hinstellen

(Zuruf von der CDU: Ja, das ist das Entscheidende!)

und versuchen, Bündnis 90/Die Grünen oder SPD-Fraktion vorzuwerfen, sie würden die Bank

schlechttreden. Solange Sie nicht handeln, geht dieses Ticket an Sie zurück, Herr Finanzminister.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb macht es mir Spaß, auf Ihr sogenanntes professionelles Krisenmanagement einzugehen. Im Juni haben Sie noch versucht, den Obleuten des Haushalts- und Finanzausschusses in diesem Haus klarzumachen, die WestLB solle ruck, zuck mit der Sachsen LB fusionieren.

(Horst Becker [GRÜNE]: Große Nummer! – Zuruf von der SPD: Das wäre es gewesen!)

Meine Damen und Herren, gut, dass wir das nicht gemacht haben. Wir wissen heute, wo die Sachsen LB steht. So fing es im Juni an.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Als sich dann im selben Monat, Herr Finanzminister, beide Sparkassenverbände bereits mit einem Arbeitsauftrag an ihre Gremien positioniert haben, um zu schauen, wo sie mit ihrem WestLB-Anteil hin wollen, haben Sie geschwiegen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Im Juni ist die Diskussion von den Sparkassenverbänden eröffnet worden. Im Juli ist Herr Fischer gegangen. Statt hochprofessionellem Krisenmanagement haben Sie geschwiegen; Sie waren im Urlaub. Sie haben sich nicht positioniert. Im August ging das Käuferroulette los. Lassen Sie mich ruhig noch einmal zitieren: „Käufer-Roulette bei der WestLB“ sagt die „Rheinische Post“. „Zwischen Pest und Cholera – Zukunft der WestLB“, schreibt die Financial Times Deutschland. Die FAZ titelt „Commerzbank kauft WestLB nicht.“ Und „Ein Ratloser Rüttgers“, urteilt der Focus. Es gab unterschiedliche Aussagen des Finanzministers und dem Kabinettschef. Meine Damen und Herren, so haben Sie den August verbracht!

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Die Sparkassenverbände haben unterdessen an ihrem Auftrag gearbeitet. Sie haben gesagt: Wir haben uns zwei Monate lang überlegt, was wir mit unserem Anteil an der Bank machen. Und Sie haben entschieden: Ja, wir möchten weiter in der öffentlich-rechtlichen Säule des Bankensystems verbleiben. Das war eine erste klare Positionierung. Dem schließen wir uns an, meine Damen und Herren. Das war der erste Teil.

(Beifall von der SPD)

Nun zum zweiten Teil: Die Sparkassenverbände haben im August gesagt, sie wollten vorrangig

prüfen, ob ein Modell mit der Landesbank Baden-Württemberg Sinn macht. Sie haben aber auch festgestellt, jedes weitere Modell zu prüfen. Aber, Herr Minister, Sie haben bis zum heutigen Tag keine eindeutige Position bezogen, was Sie grundsätzlich mit dem Landesanteil an der Bank machen wollen. Wollen Sie meistbietend verkaufen, oder wollen Sie sich weiterhin in der öffentlich-rechtlichen Säule bewegen? Darin unterscheiden wir uns ganz massiv auch im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, im September haben Sie sich dann nach drei Monaten Arbeit in den Sparkassenverbänden erst einmal entschieden, jemanden von außen einzuschalten: Die Citigroup solle sich überlegen, was Sie denn vielleicht vorschlagen könnten.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Was, Herr Finanzminister Dr. Linssen, Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers, haben Sie eigentlich drei Monate lang gemacht?

Ich bin der Auffassung, dass es wichtig ist, jetzt – hier und heute – ein klares Bekenntnis abzulegen: Wir wollen die WestLB weiter im öffentlich-rechtlichen Sektor führen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend mit den Unterstellungen Ihrerseits aufräumen im Hinblick auf die Haltung der Arbeitnehmervertreter in der WestLB. Herr Finanzminister, ich habe mich mit den Arbeitnehmervertretern noch vor wenigen Tagen unterhalten. Sie sind – wie die Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen – der Meinung, dass eine Lösung für die Zukunft der Westdeutschen Landesbank im öffentlich-rechtlichen Bankensektor liegen soll.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Kopfschütteln von Minister Dr. Helmut Linssen)

Zurzeit arbeiten sie an einem Modell. Das finde ich völlig in Ordnung. Und deshalb, Herr Dr. Linssen: Hören Sie auf, einen Dissens zwischen uns und den Arbeitnehmervertretern im Hause der Westdeutschen Landesbank zu konstruieren!

(Martin Börschel [SPD]: Reines Ablenkungsmanöver!)

Meine Damen und Herren, ich finde es auch wichtig anzusprechen, dass Herr Dr. Rüttgers vorhin zu dem Beitrag des Kollegen in der ersten Runde gesagt hat, er hätte keine Ahnung. Ich frage mich

mittlerweile, Herr Dr. Rüttgers, wer hier eigentlich keine Ahnung hat.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Er sitzt es aus!)

Wer hat keine Ahnung, wovon er redet? Schauen wir uns doch einmal an, was die beiden Sparkassenverbände monatelang gemacht haben. Wie sieht es denn in der Bankenlandschaft aus? Bis zum heutigen Zeitpunkt hat kein Investor aus dem privaten Investmentbankingsektor gesagt hat: Ich bin definitiv interessiert an der Westdeutschen Landesbank. Keiner!

Schauen wir uns das sogenannte Stand-alone-Modell an. Herr Ministerpräsident, ich weiß nicht, ob Sie bis heute wirklich in Kenntnis der Zahlen sind. Es ist zum Beispiel klar und auch im Halbjahresbericht 2007 zu lesen, dass die WestLB auf eine kritische Größe im Investmentbanking gesunken ist und dass eine Stand-alone-Lösung nicht machbar ist. Deshalb suchen die anderen Eigentümer auch nach einer klugen Lösung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch Bayern, meine Damen und Herren, ist sicherlich eine Option – Sie sind ja dorthin gereist. Die Bayern LB ist eine starke Investmentbank, die auf Osteuropa ausgerichtet ist. Herr Ministerpräsident, Sie müssen mir erzählen, wie Sie in einem Bereich zu klugen gemeinsamen Geschäften kommen wollen, in dem sich zwei Banken, die zusammenarbeiten, wechselseitig Konkurrenz machen.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Sie, Herr Dr. Rüttgers, müssen mir auch erzählen, warum Sie glauben, dass die Vertikalisierung dazu führen soll, wirklich weitere Ertragspotenziale zugunsten der WestLB zu generieren. Das müssen Sie mir wirklich mal nachweisen. Das wird Ihnen nur zulasten der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen gelingen.

Deshalb, meine Damen und Herren, halten wir es für sinnvoll, sich in Richtung Baden-Württemberg zu wenden. Dort könnte eine Lösung möglich werden, die dazu führt, dass zwei Banken, die eine stark im Mittelstandsgeschäft, die andere stark im Investmentbanking tätig, eine tragfähige gemeinsame Lösung finden können, eine Lösung, die dazu führt, einen Großteil der Arbeitsplätze zu sichern und die Standorte Düsseldorf und Münster zu garantieren.

Meine Damen und Herren, das ist ein langer Prozess mit vielen Abwägungen. Da muss man sich viele Zahlen anschauen. Aber, Herr Dr. Rüttgers, Herr Finanzminister, ich kann Ihnen nicht erspa-

ren, diese Arbeit jetzt zu machen. Wenn Sie so weit sind, wären wir froh, wenn wir von Ihnen nach mehr als drei Monaten Debatte einmal hören würden, wohin Sie denn wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Schittges das Wort.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Finanzminister kann noch so vermittelnd und sachlich die Bankenlandschaft und die Diskussionslage im Plenum schildern, es geht den Oppositionsfraktionen ausschließlich darum, Qualm im Rohr zu halten. Das ist das entscheidende Problem.

Ich sage denjenigen, die das in den letzten Jahren nicht ganz verfolgt haben – ich bin nun nicht erst seit gestern dabei –: Seitdem wir Haushaltsausgleiche diskutieren, die uns Rot-Grün hinterlassen haben, diskutieren wir auch den Verkauf der WestLB-Anteile, die damals noch umfassender und für den Markt unbestritten interessanter waren.

(Martin Börschel [SPD]: Aha! – Gisela Walsken [SPD]: Aha!)

– Keine Frage. Aber, Frau Walsken, damals waren Sie auch schon im Geschäft, haben uns nicht nur Ihre Altlasten finanzpolitischer Art hinterlassen, sondern waren nie fähig, über das Thema WestLB zu diskutieren.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE] – Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Als die Koalition mit ihrem Beschluss den Versuch unternahm, die Diskussion wieder aufzunehmen, Frau Walsken, da tauchte auf einmal auf: Wir könnten vielleicht auch über dieses Thema einmal nachdenken. Ich sage Ihnen offen und klar: Alles das hat nicht zu Unruhe bei den Mitarbeitern geführt. Ganz im Gegenteil!

Meine Damen und Herren, in der privaten Finanzwirtschaft – wenn man das in der eigenen Familie erlebt, spürt man das – sind bei allen Privatbanken, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, viele Mitarbeiter freigesetzt worden, bei der WestLB niemand.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE] – Martin Börschel [SPD]: Das glaubt der Finanzminister nicht!)

– Dass es eine gewisse Fluktuation gibt, ist keine Frage, aber man muss wissen, von den 6.000 sind nicht nur alle in Düsseldorf und Münster tätig, sondern an internationalen Standorten. Wir haben kein Filialgeschäft.

(Martin Börschel [SPD]: Sie sind das zweite Mal dem Minister in den Rücken gefallen!)

Von daher –davon können Sie ausgehen – sind diese Leute mit guten Positionen und Gehältern ausgestattet.

Wer das Thema WestLB und Fusionierung oder Zusammengehen mit den Baden-Württembergern diskutiert, der sollte wissen, welche Synergieeffekte die 12.000, die in Baden-Württemberg besoldet werden und die 6.000, die bei uns besoldet werden, bei dem einen oder anderen hervorrufen würden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Walsken?

Winfried Schittges (CDU): Wenn es sein muss.

Vizepräsident Edgar Moron: Ja oder nein?

Winfried Schittges (CDU): Ich bin zu allem bereit.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Kollege Schittges, ich mache es ganz einfach. Könnten Sie uns, nachdem Sie dem Minister gerade in den Rücken gefallen sind, was die Fluktuation im Hause WestLB betrifft, mit einem Satz sagen, was Sie denn in Ihrer CDU-Fraktion zur Zukunft der WestLB denken?

(Zuruf: Das geht Sie nichts an!)

Winfried Schittges (CDU): Ich habe Ihre Frage nicht verstanden.

Gisela Walsken (SPD): Die wiederhole ich gern.

(Beifall von der SPD)

Herr Schittges, weil ich ganz gespannt bin auf Ihre Antwort, will ich die Frage gerne wiederholen. Wie ist in der CDU-Fraktion die Haltung zur Zukunft des WestLB-Anteils?

Winfried Schittges (CDU): Ich bitte Sie herzlich: Sie haben auch im Finanzausschuss mitbekommen, wie wir das Thema diskutieren.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist ja das Schlimme! – Gisela Walsken [SPD]: Dann sagen Sie doch was!)

– Ich darf Ihnen Folgendes dazu sagen: Wir warten in aller Ruhe eine Ergebnisfindung ab. Das haben wir bisher gezeigt. Ich sage noch einmal: Bei den Mitarbeitern hat nichts aber auch gar nichts zu Unruhe geführt. Sie belasten mit Ihrer Diskussion das Tagesgeschäft, und das geht zu Lasten der Bank.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Sie haben doch mitbekommen, meine Damen und Herren, dass bereits 300 Kunden die Bank verlassen haben. Das steht zumindest in den Zeitungen.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD] – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Wer regiert denn hier?)

Die Wertigkeit der Bank belasten Sie.

Das Spread-Geschäft und die Diskussion darüber im Finanzausschuss haben das Thema Bank nicht belastet. Aber man muss sich einmal vor Augen halten, unter welchen Vorzeichen wir die heutige Diskussion erleben.

(Gisela Walsken [SPD]: Was haben Sie gesagt?)

Sie reden das Thema breit – das ist das Problem dabei – und haben überhaupt kein Interesse daran, eine sinnvolle Weiterentwicklung der Bank mit zu gestalten. Das ist unsere Sorge.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Als Herr Fischer ins Amt kam, sagte er: Was wir brauchen, ist Ruhe im Tagesgeschäft.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Dann sagen Sie es Herrn Papke!)

Ich habe noch gut in Erinnerung, als er im Finanzausschuss auftrat und darum bat. Damals hatte er auch das Thema Ihrer Altlasten – das wissen viele überhaupt nicht: Boxclever und die Risikogeschäfte, die über Frau Saunders abgewickelt wurden, mit Ihren Mehrheiten – abzuwickeln und zu gestalten. Man darf vielleicht einmal sagen: Jeder, der im Hause ist, weiß, dass es selbst ein Risikogeschäft wäre, mit einem variablen Zinssatz zu arbeiten. Aber das, was heute die Bank wahrnimmt, ist vielleicht ein Überfordern. Das haben Fachleute insbesondere den öffentlich-rechtlichen Banken bestätigt. Es ist irgendwie zu einer Obergrenze gekommen.

Dennoch bin ich davon überzeugt, dass wir die Bank in eine halbwegs vernünftige Konstruktion

führen werden. Da warten wir ab. Wir sind auch in einer klaren Abstimmungsbereitschaft mit dem Finanzminister – darauf können Sie sich verlassen – und stellen intern unsere Fragen, und die stellen wir konstruktiv für die Zukunft.

(Es werden Zwischenfragen signalisiert.)

– Ich bitte, jetzt keine weiteren Fragen mehr zu stellen.

Vizepräsident Edgar Moron: Also keine weiteren Fragen.

Winfried Schittges (CDU): Ich möchte mich noch mit der klaren Position der Grünen auseinandersetzen. Ich habe noch gut die Resolution bzw. die Botschaft von Herrn Remmel in Erinnerung. Angedeutet habe ich es bereits, was die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg bedeuten würde. Die Diskussion ist nur oberflächlich. Aber ich glaube, man kann dem Finanzminister und insbesondere dem Ministerpräsidenten die Zurückhaltung für die nächsten Wochen nur gönnen, weil ihnen eines ganz wichtig ist, nämlich losgelöst von der Frage der Einnahme für das Land insbesondere die Sorge um die Mitarbeiter zu berücksichtigen. Die berührt uns vorrangig vor vielem anderen. Darüber scheinen Sie hinwegzugehen.

Herr Remmel hat gesagt:

„Die Zukunft der WestLB kann nur in einer grundlegenden Partnerschaft mit der LBBW liegen. Diese grundlegende Partnerschaft muss zum Nukleus einer Vereinigten Deutschen Landesbank entwickelt werden.“

Ich habe noch in Erinnerung, was Herr Kollege Groth, der die segensreiche Nachfolge von Herrn Sagel angetreten hat, danach im Finanzausschuss gesagt hat. Er erklärte, dass sich die Grünen nie für einen schnellen Zusammenschluss der WestLB mit der LBBW ausgesprochen hätten. Das dürfen Sie im Protokoll nachlesen. Ich würde zumindest darüber nachdenken, meine Damen und Herren.

Ich habe die Trennung der WestLB in Landesbank und Aktiengesellschaft mitbekommen. In früheren Zeiten hat man Margen, Zuwächse und insbesondere Renditen erwartet, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Wir haben das neu konstruiert. Aber eins ist ganz wichtig: Ich weiß sehr wohl, dass es ein Zukunftsthema sein wird, die risikobehaftete Seite der WestLB zurückzufahren. Ich bin der Auffassung, dass wir Ihre Altlasten – auch bei diesem Thema – gerne verkraften; dafür lassen wir uns ein wenig Zeit.

Ich sage dem Finanzminister noch einmal in aller Deutlichkeit: Die Fraktion wird diesen sinnvollen Weg, der die Interessen der Mitarbeiter berücksichtigt, aber auch die Interessen des Landes für eine zukünftige Konzeption ausbaut, voll uns ganz unterstützen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schittges. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Groth das Wort.

(Zuruf von der SPD: Wo ist denn Papke?)

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Augenscheinlich ist Herr Papke abgetaucht,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das wäre mal was! – Gisela Walsken [SPD]: Das kann ich gut verstehen!)

sonst hätte er die Rede vor mir halten sollen. Darum ist es aber auch nicht weiter schade, denn auf diese Vielstimmigkeit im Konzert können wir gerne verzichten. Vor allen Dingen ist sie nicht von Sachkenntnis geprägt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie ist auch nicht von irgendeiner Verantwortung gegenüber der Bank, den Beschäftigten oder was auch sonst geprägt, das Verantwortung bei Ihnen auslösen könnte. Bei Herrn Papke ist sie jedenfalls nicht zu finden.

Herr Klein und Herr Schittges, Sie haben mich mit den Worten zitiert: vorschneller Zusammenschluss und weg mit Schaden. – Zwischen mich und meine Kollegen passt kein Blatt Papier; das war nie unsere Tendenz. Das galt auch für einen Zusammenschluss mit der LBBW. Das ist nicht die Frage.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das glaubt doch keiner!)

Ich habe klargestellt, dass wir dagegen sind, wenn keine Prüfung stattfindet. Aber Sie machen eine Hängepartie, die dem Landesvermögen schadet. Sie verschlafen die Chancen,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

die darin liegen, zusammen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern jetzt eine Konzeption vorzulegen.

Herr Linssen, Sie sind ein schlechter Friseur. Ich entschuldige mich bei dem Berufsstand. Sie frisieren nicht nur die Zahlen im Haushalt, sondern Sie

werden sich am Ende auch bei der WestLB das Ergebnis schönföhnen. Das sage ich Ihnen schon jetzt voraus.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie versammeln das Kapital, Sie versammeln die Werthaltigkeit der Bank. Am Ende werden Sie sagen: Seht her, Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen, was ich noch hingekriegt habe. Wenn ich nicht so lange geprüft hätte, wäre alles noch viel schlimmer gekommen. – So föhnen Sie sich das Ganze auf, aber am Ende ist es nicht mehr als eine Toupetfrisur, Herr Minister.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Außer lauwarmer Luft kommt bei Ihnen nichts. Sie verstecken Ihre Konzeptionslosigkeit hinter der These, alle Möglichkeiten zu prüfen und dafür lange Zeit zu brauchen. Dann holen Sie sich auch noch die Citibank ins Boot. Was glauben Sie denn, was dabei herauskommt? Das wird doch nichts. Reden Sie endlich einmal mit den Leuten, die wirklich etwas vom Geschäft verstehen und die verantwortungsvoll handeln wollen. Das sind im Moment die Sparkassenverbände. Mit Ihrem Zaudern verspielen Sie quasi täglich das Know-how, Sie verspielen Personal, Sie verspielen das Kapital und im weitesten Sinne das Landesvermögen.

Was soll denn der Vorschlag, an Private zu verkaufen? Glauben Sie denn wirklich die Mär, dass irgendwelche Arbeitsplätze gesichert werden würden, wenn man den Landesanteil an Private verkauft? Dann werden die Arbeitsplätze umso stärker abgebaut. Das ist doch eine Tatsache. Sie sehen doch schon jetzt bei den privaten Banken, was passiert. Also sagen Sie nicht, ein Verkauf an Private würde sich positiv auf das Personal auswirken.

Am Ende werden Sie auch noch das Geschäftsfeld der Sparkassen versammeln. Sie drohen damit ja auch. Sie müssen das Sparkassengesetz zurückziehen und uns in dieser Frage folgen. Gehen Sie endlich auf die Sparkassen zu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie müssen den Sparkassen Ihre Hand reichen. Wenn Sie es mit der Werthaltigkeit ernst meinen, müssen Sie jetzt auf die Mehrheitseigentümer zugehen.

Machen Sie nicht den Sündenfall zum Regelfall. Wenn die Helaba oder die Bayern LB ein Retail-Geschäft haben, ist das der Sündenfall. Das kann nicht der Regelfall für Nordrhein-Westfalen werden. Die HSH Nordbank hat sich im Schiffsbau

aufgestellt. Das ist ein Geschäftsfeld im Norden. So etwas könnte die WestLB hier in Nordrhein-Westfalen auch tun. Warum tut sie es denn unter Ihrer Regierungsverantwortung nicht? Warum investiert sie nicht in das große Geschäft der Windkraft? Warum investiert sie nicht in Energie? Wir sind das Energieland Nummer eins in Deutschland. Warum treibt unsere Landesbank das nicht voran? Warum könnte sie nicht dort ihr Geschäftsfeld finden?

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Das haben Sie doch die letzten zehn Jahre auch nicht gemacht!)

Alles das wird unter Ihrer Aufsicht versammelt, Herr Finanzminister. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie nicht innerhalb der Koalition und mit den anderen Anteilseignern augenblicklich zu einer Konzeption zurückkehren, bläst Ihnen nicht nur Ihre eigener warmer Föhn, sondern der kalte Wind entgegen. Das haben Sie zu verantworten. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

(Zurufe: Wo ist Papke?)

– Um denjenigen eine Antwort zu geben, die so brennend daran interessiert sind, warum Herr Papke nicht spricht: Die FDP hat keine Redezeit mehr, weil Frau Kollegin Freimuth die Redezeit erschöpfend genutzt hat.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Linssen, ich kann Ihnen nur bescheinigen, dass Sie auf einem sehr chaotischen Kurs sind. Es ist sehr unkonkret, wohin Sie wollen. Ihr Treiben ist dubios.

Die weitere Perspektive der WestLB muss die Prüfung des Erhalts als eigenständige Landesbank und aller öffentlich-rechtlichen Optionen beinhalten. Ich möchte an dieser Stelle aber auch ganz klar den Forderungen von SPD und Grünen nach einer raschen Fusion mit anderen Landesbanken widersprechen: Arbeitsplätze und Standorte werden gefährdet.

(Horst Becker [GRÜNE]: Dummes neoliberales Zeug von Sagel!)

Die „Rheinische Post“ hat am 21.08. ein Strategiepapier der Sparkassenverbände vorgestellt und daraus zitiert: „Das heißt, dass mindestens 2000 Jobs in der WestLB wegfallen.“ Was das für

die Standorte Münster und Düsseldorf heißt, ist klar: Sie sind dann natürlich überhaupt kein Thema mehr.

Ich kann den Grünen nur sagen: Lieber Kollege Groth, dass du im Haushalts- und Finanzausschuss geehrt hast, ist dir zu Recht vorgeworfen worden. Die Grünen haben innerhalb von drei Wochen drei Positionen vertreten; das ist schon etwas merkwürdig.

Einer Privatisierung oder einer Vertikalisierung der WestLB ist eine deutliche Absage zu erteilen; das muss man CDU und FDP sagen. Stattdessen müssten alle öffentlich-rechtlichen Optionen erwogen werden. Die LBBW ist aber vertikal aufgestellt. Das ist für mich ein wesentlicher Grund, warum ich dieses Fusionsmodell ablehne. Zunächst gilt es aber, vollständige Transparenz bei allen Vorgängen im Zusammenhang mit den 600 Millionen € Verlust herzustellen. Ich möchte da noch einmal auf einen Aspekt abzielen, der hier in der Debatte leider viel zu wenig berücksichtigt worden ist. Die Informationspolitik von Herrn Rüttgers und von Finanzminister Linssen ist aufs Schärfste zu kritisieren. Denn es ist nicht nachvollziehbar, warum zwei Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende Fischer und der Risikovorstand van den Adel, ihres Amtes enthoben wurden und drei weitere im Amt bleiben. Vor allem die Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden Gerlach in diesem ganzen Finanzskandal wird immer dubioser.

Ich möchte zitieren aus der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Capital“ vom 13. September 2007. Unter der Überschrift „Irrfahrt eines Kontrolleurs“ heißt es über Herrn Gerlach:

„Interne Dokumente belegen sein fragwürdiges Krisenmanagement inklusive eigentümlicher Personalentscheidungen und Erinnerungslücken und zeigen, dass Gerlach frühzeitig, spätestens aber im Dezember 2006, detailliert über die kostspieligen Spekulationen im Eigenhandel informiert war.“

Weiter heißt es:

„Gerlach selbst soll bereits am 24. November 2006 im Detail informiert worden sein. An diesem Tag führten Emmerich, van den Adel und Niehaus ein Gespräch mit ihm: ‚Dabei wurden u. a. die Risiken aus den Aktienspreadpositionen VW, BMW und Metro eingehend dargestellt‘, betont der Vorstand in einer Stellungnahme vom 24. Juli 2007. Jedes Mitglied, auch Emmerich, hat eigenhändig unterschrieben.“

Wohlgemerkt: Herr Emmerich, der immer noch auf seinem Stuhl sitzt. Weiter heißt es:

„Doch Gerlach dementiert: Die Darstellung sei ‚nicht zutreffend‘, die Vorstände hätten ihre Behauptung zurückgezogen. Eigentümlich: Emmerich ist der einzige Wackelkandidat. Van den Adel und Niehaus weichen nicht zurück – und bezichtigen Gerlach damit im Prinzip, die Unwahrheit zu sagen.“

Das ist im Moment die reale Situation. Ich zitiere weiter:

„Derzeit rechnet Finanzminister Linssen, selbst Mitglied im WestLB-Aufsichtsrat, nicht damit, dass sich kurzfristig der Verdacht erhärtet, der Vorstand habe seine Berichtspflichten missachtet. Für Linssen, der alle relevanten Dokumente kennt, gilt die ‚Unschuldsvermutung‘. Das Land NRW hält 38 % an der WestLB.“

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, ich erinnere Sie an Ihre Redezeit.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos):

„Hat Gerlach, basierend auf einem schlampigen Zwischenbericht, sowohl Fischer und van den Adel zu Unrecht entlassen? Die kommenden Wochen werden spannend: ...“

Ich frage Sie, Herr Linssen: Wann waren Sie informiert? Was wussten Sie? Warum haben Sie monatelang nicht gehandelt?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Sagel!

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Ich möchte endlich Aufklärung haben, wann Sie von Herrn Gerlach informiert worden sind, der offensichtlich alle Details kannte. Die nächsten Wochen versprechen sehr spannend zu werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Börschel um das Wort gebeten.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf den durchaus wegweisenden und fundamentalen Beitrag des Kollegen Schittges eingehen. Denn er hat uns doch einige Dinge hinterlassen, die man noch einmal herausarbeiten sollte.

Erstens. Herr Kollege Schittges, anders als Herr Minister Linssen in seinen Zwischenrufen bei meinem ersten Beitrag haben Sie zugegeben, dass die WestLB einen Wertverlust erleidet, dass die WestLB täglich durch Ihr Handeln, durch Ihr Zaudern an Wert verliert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das muss man festhalten. Sie haben es zugegeben. Das ist wenigstens ordentlich und anständig.

Zweitens haben Sie zugegeben – auch das ist ordentlich und anständig –: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WestLB verlassen in Scharen das Unternehmen.

(Beifall von der SPD)

Über 300 sind schon weg. Andere können nur gehalten werden, indem ihnen Bonuszahlungen hinterhergeschmissen werden. Das haben Sie zugegeben. Das ist in Ordnung so. Der Minister sieht das noch anders. Vielen Dank, Herr Schittges, für Ihren Beitrag an dieser Stelle.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ein Punkt zeigt allerdings, Herr Kollege Schittges, in welcher konstruierten Welt Sie mittlerweile leben, bei der CDU und vielleicht auch bei der FDP, aber das weiß ich nicht. Sie haben doch allen Ernstes dem Plenum gerade weiszumachen versucht, dass das Spreadproblem die Bank nicht belastet habe. Meinen Sie bei über 600 Millionen € Verlust, die die Quartalsberichte ausweisen, allen Ernstes, dass diese Problematik die Bank nicht belastet hätte? Das ist ein wahrer Skandal, wenn Sie so etwas allen Ernstes behaupten!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist an Ahnungslosigkeit und Ignoranz nicht zu überbieten. Weil das an Ahnungslosigkeit und Ignoranz nicht zu überbieten ist, muss jedem an jedem Tag, den Sie noch planlos durch die Gegend irren, Angst und Bange werden. Deswegen: Bitte entscheiden Sie schnell! – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Der Finanzminister hat noch einmal das Wort. Bitte schön.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zum Beitrag des Kollegen Sagel nur so viel ausführen: Die Vorgänge im Eigenhandel sind selbstverständlich ausführlich im Haushalts- und Finanzausschuss behandelt worden. Es ist bedauerlich, dass dieser Verlust im Eigenhandel aufgetreten ist. So habe ich auch den Kollegen Schittges verstanden. Aber er hat im Gegensatz zu Ihnen eben erklärt, dass das die Bank nicht umwirft. Sie sind aber offensichtlich daran interessiert, den Zustand der Bank möglichst schlechtzureden.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Das schädigt diese Bank. Wenn Sie das von natürlicher Fluktuation nicht unterscheiden können und irgendetwas nachbeten, was in der Zeitung steht, so tut es mir leid.

(Zurufe von der SPD)

Wenn ich so über Ihre Köln/Bonner-Bank reden würde, wie Sie das hier über die WestLB tun, dann würden Sie mir zu Recht vorwerfen: Das ist geschäftsschädigend!

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Börschel, Sie haben Ihren Beitrag mit den Worten geschlossen, wir sollten schnell handeln.

(Ralf Jäger [SPD]: Wer nichts tut, der handelt schädigend!)

In Ihrem Antrag schreiben Sie, ein Zusammenschluss mit der Landesbank Baden-Württemberg scheine der geeignete Weg zu sein. Dann kommen Sie in Ihrem Antrag in fünf Spiegelstrichen zu unabdingbaren Forderungen für die Zukunft der WestLB. Das reimt sich nicht zusammen mit dem „Schnell nach Baden-Württemberg gehen“.

(Gisela Walsken [SPD]: Wieso nicht? Weisen Sie es doch einmal nach! Wieso nicht? – Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Wie wollen Sie Düsseldorf und Münster als Standorte erhalten? Das, was Sie hier niedergeschrieben haben, ist ein reines Wunschkonzert. Sie kennen die Papiere, die Vereinbarungen, die die Sparkassenverbände mit der LBBW, mit den dortigen Sparkassenverbänden haben. Deshalb wissen Sie, dass das gar nicht zu machen ist. Also lügen Sie doch ...

(Zuruf)

Entschuldigen Sie! Versuchen Sie nicht, mit populistischen Forderungen dem Volk Sand in die Augen zu streuen,

(Beifall von CDU und FDP – Gisela Walsken [SPD]: Handeln Sie!)

wenn Sie hier erklären, „die Bank muss ein Spitzeninstitut mit hervorragender Rolle in Europa werden“ und das muss „eine sinnvolle Neustrukturierung des öffentlich-rechtlichen Bankensektors“ sein.

Meine Damen und Herren, wenn wir so gehandelt hätten, wie die Sparkassenverbände es sich gedacht haben, dann hätten wir uns an den Interessen Nordrhein-Westfalens versündigt. So nicht!

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Gise-la Walsken [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Dann schließe ich die Debatte.

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen erstens über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5015** ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Sagel. Wer Enthält sich? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5026** ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Herr Sagel ist auch dagegen. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion hat sich der Stimme enthalten. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** des Abgeordneten Sagel **Drucksache 14/5065**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist der Antragsteller selbst, der Kollege Sagel. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und SPD. Was macht Bündnis 90/Die Grünen? Enthalten Sie sich? Wer ist für Enthaltung? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Ich schließe die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt. Sie dürfen ruhig hier bleiben. Wir haben jetzt eine interessante Debatte über die Gemeindeordnung. Vielleicht interessiert Sie das ja. – Jetzt wechseln wir erst einmal den Vorsitz.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

3 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3979

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5068

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5069

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5070

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5071

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5072

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5073

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5076

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4981

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4961

zweite Lesung

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie aufgrund des freundlichen Hinweises mehrerer Kollegen bitten, beim fluchtartigen Verlassen des Saales wenigstens leise zu sein, damit zum jetzigen Zeitpunkt wenigstens meine Stimme für alle Kolleginnen und Kollegen und die Damen und Herren auf der Zuschauertribüne vernehmlich ist. – Danke schön.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, damit eröffne ich die Beratung und erteile zunächst Herr Kollegen Lux für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Lux (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung der Novelle zur Gemeindeord-

nung wird ein weiterer Kernpunkt der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP umgesetzt.

Neben der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen und der Abarbeitung der Prüfaufträge haben natürlich auch die unzähligen Gespräche mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der übrigen Interessenverbände sowie mit kommunalen Mandatsträgern und mit Vertretern von Verbänden des Handwerks, der Industrie und freier Berufe und nicht zuletzt die beiden Anhörungen von Experten im Ausschuss zu der heutigen Beschlussvorlage geführt.

Wir beseitigen auch einige Versäumnisse aus Ihrer Regierungszeit; denn Sie wissen selbst, dass in all den Jahren immer wieder Änderungsbedarf an der GO aufgezeigt worden ist, nicht zuletzt durch die von Ihrem damaligen Innenminister 2002 eingesetzte Expertenkommission.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz auf die wesentlichen Veränderungen in der GO eingehen.

Mit der Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister und der Landräte setzen wir eine logische Weiterentwicklung der Abschaffung der kommunalen Doppelspitze fort. Nun gibt es bundesweit unterschiedliche Vorstellungen, welche Amtsdauer eines hauptamtlichen Bürgermeisters am günstigsten wäre. Wir haben nach langer Diskussion eine Verlängerung der Amtszeit auf sechs Jahre befürwortet. Damit wird das Amt attraktiver und in seiner Bedeutung herausgestellt.

Gleichzeitig sieht die Novelle den Verzicht auf Stichwahlen vor. Das ist – auch das hat die Anhörung eindeutig ergeben – verfassungsrechtlich völlig unbedenklich. Auch ein von Ihnen unterstellter flächendeckender Demokratieverlust findet nicht statt. Schließlich gab es bisher nur bei ca. 25 % der Kommunalwahlen das Erfordernis einer Stichwahl. Stichwahlen zwei Wochen nach der Hauptwahl führen zu einem starken Abfall der Wahlbeteiligung; um ein Drittel bis zur Hälfte. Deswegen wollen wir mit dem Verzicht auf Stichwahlen auch dem Wachsen der Wahlverdrossenheit entgegenwirken.

Des Weiteren übertragen wir dem Bürgermeister die Personalkompetenz für Einstellungen und Beförderungen bis zur Ebene der Beigeordneten und der Fachbereichsleiter. Auch das ist eine logische Fortentwicklung der Abschaffung der kommunalen Doppelspitze.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Auf der anderen Seite stärken wir auch die Stellung ehrenamtlicher kommunaler Mandatsträger.

Durch die Entkoppelung der Wahlen von Bürgermeistern und Räten wird die Bedeutung der einzelnen Mandatsträger deutlich herausgestellt. Zukünftig wird die Wahl zu Räten und Kreistagen nämlich nicht mehr von Bürgermeistern bzw. Landräten dominiert, sondern die Kandidaten der Parteien können sich dem Bürger präsentieren und stellen und werden nicht durch die Hauptverwaltungsbeamten in den Hintergrund gedrängt.

Daneben werden die Ratsmitglieder beim mittelbaren Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen durch Tochterunternehmen zukünftig mitentscheiden.

Außerdem haben wir – in Abänderung des Regierungsentwurfs – die Rechte der Räte bei der Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten so weit gestärkt, dass sie diese Entscheidungen auch zukünftig selbst treffen können.

Die Entscheidung über die Stellung der Kommunen wird durch die Absenkung der Schwellenwerte und durch die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit gestärkt.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch kurz auf die Änderungen bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zu sprechen kommen. Entgegen Ihren apokalyptischen Propheteien wird aufgrund der jetzt erfolgenden Änderung der § 107 ff. kein kommunales Unternehmen schließen müssen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das wäre ja das Allerschönste!)

Mit dieser Reform wird den kommunalen Unternehmen auf ihren angestammten Geschäftsfeldern eine Zukunft ermöglicht.

Durch die Begründung zu unserem im Ausschuss eingebrachten Änderungsantrag wird zudem deutlich, dass der sogenannte Bestandsschutz nicht ein Einbetonieren auf den derzeitigen Aufgabenumfang bedeutet, sondern den kommunalen Unternehmen in ihren angestammten Geschäftsfeldern der Daseinsvorsorge selbstverständlich auch eine dynamische Weiterentwicklung ermöglicht.

Lassen Sie mich noch einmal ganz deutlich sagen: Mit dieser Novelle gibt es keinen Tod auf Raten für kommunale Unternehmen; sie bewirkt nicht ihren schleichenden Untergang. Vielmehr wollen wir den Bestand kommunaler Unternehmen und ihre Zukunft auf ihren angestammten Geschäftsfeldern sichern.

Genauso deutlich sage ich Ihnen, was es mit uns nicht geben wird und was wir mit der Novellierung von § 107 GO erreichen wollen: Das propagierte

Modell des „Stadtwerks der Zukunft“, bei dem kommunale Stadtwerke wegen wegbrechender Margen in ihren angestammten Geschäftsfeldern zulasten des Mittelstands – lokaler Handwerksbetriebe oder Freiberufler – auf neue lukrative Geschäftsfelder ausweichen wollen, lehnen wir ohne Wenn und Aber ab.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf die Genese der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage eingehen. In der großen Volkspartei CDU gibt es in manchen Fragen durchaus verschiedene Positionen. Das hängt neben der Überzeugung des Einzelnen häufig von Funktionen ab, die unsere Freunde vor Ort haben, bisweilen auch von regionalen Bedingungen. So urteilt ein Freiberufler oder ein Handwerker vermutlich anders über die Notwendigkeit der Änderung von § 107 GO als ein Geschäftsführer oder Mitarbeiter eines kommunalen Unternehmens. Auch die Frage der Entkopplung wird von hauptamtlichen Kommunalbeamten unter Umständen anders beurteilt als von einem ehrenamtlichen Ratsmitglied. All dies weiß jeder. Zudem gibt es zwischen Parteien unterschiedliche Beurteilungen. Auch das ist normal.

Vor diesem Hintergrund ist die heutige Beschlussempfehlung, ist die Novelle der Gemeindeordnung ein gelungener Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Vorstellungen. Sicher könnte sich jeder in Einzelfragen auch andere Lösungen vorstellen. Aber seien Sie versichert, dass dieser Vorschlag von einer ganz breiten – auch kommunalen – Mehrheit in der CDU getragen wird. Alle unsere kommunalen Verantwortungsträger erkennen an, dass von den Verantwortlichen um einen fairen Kompromiss gerungen worden ist.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Gerade Sie, Herr Jäger, sollten jetzt nicht so scheinheilig tun, als wäre eine solche Entscheidungsfindung außergewöhnlich. Ich will dazu nur einen Satz sagen. Ich selbst habe zehn unangenehme Jahre Rot-Grün in diesem Hause erlebt – mit Streitkultur in ihrer schlimmsten Form – und weiß deshalb die nicht immer einfache Zusammenarbeit mit der FDP zu schätzen.

(Heiterkeit von Manfred Kuhmichel [CDU] und der SPD)

Lassen Sie mich abschließend auf Ihre Änderungsanträge eingehen. Ich habe selten ein schlimmeres Armutszeugnis parlamentarischer

Arbeit gesehen. Seit Beginn dieser Wahlperiode haben Sie, auch schon vor Einbringung des GO-Gesetzentwurfs, unzählige Male das Thema „GO-Novelle“ auf die Tagesordnung dieses Hohen Hauses gesetzt und herzerreißend diskutiert. In der entscheidenden Ausschusssitzung mit der abschließenden Beratung über diesen Gesetzentwurf kam von Ihnen außer kleinlichem Gemäkel nichts – keine Alternative, gar nichts!

(Beifall von der CDU)

Heute kommen Sie mit einem ganzen Bündel von Änderungsanträgen, obwohl Sie genau wissen, dass Sie mit diesem Prozedere keinerlei Aussicht auf Erfolg haben. Vor einem halben Jahr ist der Gesetzentwurf eingebracht worden; Sie hätten also ausgiebig Zeit gehabt, Ihre Vorstellungen einzubringen. Heute damit zu kommen, macht lediglich deutlich, dass Sie Ihre Arbeit nicht ernst nehmen, dass Sie nur für die Galerie arbeiten und dass Ihnen das Schicksal unserer Städte völlig egal ist.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist doch albern, Herr Lux! – Britta Altenkamp [SPD]: Sind Sie Abgeordneter oder Schauspieler?)

Von daher werden wir Ihre Änderungsanträge ablehnen und dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Töns das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Töns (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lux, wenn ich das am Rande bemerken darf: Es ist schon ziemlich abenteuerlich, wie Sie die Koalitionsverhandlungen zum § 107 beurteilen. In Ihrer Fraktion haben – das will ich vorwegschicken – einige Kollegen die Faust in der Tasche, und zwar mit Recht:

(Beifall von der SPD)

weil sie sich vor Ort auskennen und ganz genau wissen, dass das, was Sie jetzt tun, eine Zerschlagung, ein Ausbluten der Stadtwerke ist.

(Widerspruch von der CDU)

Dann schicken Sie Herrn Weisbrich durchs Land, der in jeder Kommune bei Podiumsdiskussionen etwas anderes behauptet, warum das abgeschafft werden muss. Er fängt bei der EU an – das stimmt ja alles so nicht – und hört bei der Änderung der Querfinanzierung auf. Ich finde das

schon abenteuerlich; manchmal ist die Argumentation ziemlich dreist.

(Beifall von der SPD)

Das Ganze nennt sich GO-Reformgesetz bzw. Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Allein diese Bezeichnung ist eine Farce, muss man sagen, wenn man sich das Gesetz anschaut. Sie ändern die Gemeindeordnung nicht, um den Kommunen mehr Freiheiten zu geben, sondern um ihnen entscheidende Entwicklungsmöglichkeiten zu nehmen. Das ist das Ziel.

Dieser Gesetzentwurf trägt nicht nur die Handschrift dieses liberalen Innenministers, er dient auch nur den Interessen der FDP. Dies ist ein FDP-Gesetz!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

So mancher Abgeordnete der CDU hat, wie gesagt, die Faust in der Tasche, und das wohl auch mit Recht. Herr Stahl ist zum Zuchtmeister seiner Fraktion geworden.

(Zurufe von der CDU: Och!)

Herr Biesenbach muss in der Ausschusssitzung anwesend sein, damit die Abstimmungen funktionieren. Das macht sehr deutlich, wie schwer es ist, das durchzusetzen, Herr Stahl; das sieht man. Warum können Sie eigentlich nicht auf die kritischen Anmerkungen Ihrer Kollegen hören?

(Hendrik Wüst [CDU]: Sie sehen uns nicht erschüttert!)

Dass Sie auf unsere Kritik nicht hören, Herr Stahl, kann ich fast verstehen. Aber warum hören Sie ausgerechnet auf Ihren Koalitionspartner FDP – die kommunalpolitische Kraft in Nordrhein-Westfalen, in manchem Rat überhaupt nicht vorhanden? Bei der CDU mag es kommunalpolitische Kompetenz geben, bei der FDP existiert sie definitiv nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Man kann darüber reden, ob man an der GO punktuell etwas ändern müsste. Wir verschließen uns da nicht. Darum stellen wir zu Ihrem Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungsanträgen, die deutlich machen, dass uns die kommunale Selbstverwaltung sehr wichtig ist.

Wir beantragen erstens – das ist richtig so, da liegt der Gesetzentwurf vollkommen falsch –, die Amtszeit der Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte bei fünf Jahren zu belassen.

Es hat nicht mit mehr Demokratie zu tun, wenn man Bürgermeister, Oberbürgermeister und Land-

räte getrennt von den Räten wählt. Das hat nicht mit mehr Demokratie, sondern das hat am Ende mit Politikverdrossenheit und sinkender Wahlbeteiligung zu tun.

Zweitens sollte man über die Änderung von § 44 reden. Da geht es um die Freistellung der in den Räten tätigen Bürgerinnen und Bürger. Veränderte Rahmenbedingungen fordern eine Stärkung der ehrenamtlich Tätigen in den Räten. Ich finde, an der Stelle sollten wir etwas tun. Das ist nach meiner Überzeugung eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Drittens. Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder – diese ist in § 45 geregelt; hier wird es wieder abenteuerlich, Herr Lux – soll der Ausschuss nach unserer Überzeugung im Einvernehmen mit dem Innenminister festlegen. Sie wollen das abschaffen. Sie überlassen das Ihrem Innenminister. Was treibt Sie hier eigentlich an? Warum kastriert sich Ihre Fraktion in dieser Frage selbst?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist ein Punkt, den ich überhaupt nicht verstehen kann.

Viertens – hier wird es skandalös – wollen Sie die Entschädigung der Gruppen- und Einzelvertreter deutlich erhöhen. Wissen Sie eigentlich, wen Sie damit unterstützen? Es sind gerade die extremen Parteien, die Nutznießer einer solchen finanziellen Ausstattung sind. Ein liberaler Innenminister trägt zur besseren Finanzierung von zum Teil verfassungsfeindlichen Gruppen bei! Ich finde, das ist ein Skandal.

(Horst Becker [GRÜNE]: Da ist er liberal! Sonst nicht!)

– Ja, da geht es auch wieder um die FDP.

Lassen Sie mich fünftens noch einmal auf den zu Beginn erwähnten § 107 eingehen, den Sie ändern wollen. Unser Änderungsantrag besagt: Wir wollen ihn belassen, wie er ist: weil er gut ist für die Kommunen, für die in den Kommunen tätigen Unternehmen, für die kommunalen Unternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von der SPD)

Dieser Paragraph – einige werden es nicht wissen; schließlich haben wir auch Gäste hier im Haus – regelt die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Sie wollen das Ende der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Das ist pure Ideologie. Hier geht es nur um „Privat vor Staat“. Das wird

nicht inhaltlich ausgeführt und es wird nicht begründet.

Im Übrigen haben Sie die Begründung an der Stelle vergessen. Darum wird noch etwas nachgelegt. Das ist interessant. Deswegen müssen Sie ja heute den Entschließungsantrag einbringen.

Die Stadtwerke in unserem Land arbeiten hocheffizient – und das zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen.

(Beifall von der SPD)

Es sind keine Kraken, wie es schon einmal von Ihnen zu hören war. Und das wissen auch viele kommunalpolitisch Tätige in Ihrer Fraktion, Herr Stahl. – Herr Lux, das ist externer Sachverstand. Das muss man auch wissen.

Sie sind gegen die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und wollen wirtschaftlich gesunde Stadtwerke zerschlagen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Wer sagt denn so was? – Gegenruf von Marc Jan Eumann [SPD]: Sie wissen doch genau, was Sie da machen!)

Sie wissen nicht, dass diese Betätigung der Kommunen den Menschen in unserem Land dient und dass es für sie kostengünstiger ist. Aber Sie wollen die Gewinne privatisieren und überlassen der Gemeinheit die Verluste aus bestimmten Bereichen, die in der Daseinsvorsorge unvermeidlich sind.

(Zurufe von der CDU – Rainer Lux [CDU]: Noch ein Schlagwort!)

Es interessiert Sie nicht, wie es den Menschen geht und was es sie kostet. Vollkommen blind sind Sie an dieser Stelle. Hier müssen wir auch noch einmal erwähnen, dass die kommunalen Unternehmen die Verantwortung für die Daseinsvorsorge in den Kommunen tragen.

(Helmut Stahl [CDU]: Die AGV im Ruhrgebiet macht das auch!)

Der Bestandsschutz, den Sie in Ihren Gesetzentwurf geschrieben haben, ist das Papier nicht wert, auf dem er steht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn er ist – und das ist so, Herr Lux – ein Tod auf Raten. Es ist ein Ausbluten. Eine Neuausrichtung ist faktisch unmöglich.

Lassen Sie mich zum Abschluss eine Bemerkung machen, die ich für außerordentlich wichtig halte. Eben sind die Oberbürgermeister erwähnt wor-

den. Herr Lux, falls Sie es noch nicht bemerkt haben: Die Abschaffung der Stichwahl wird nicht in der Gemeindeordnung geregelt. Schauen Sie sich das noch einmal an.

(Rainer Lux [CDU]: Och!)

Dieser Gesetzentwurf ist an Beliebigkeit nicht zu überbieten. Aber an dieser Stelle, was § 107 angeht, ist er zudem gefährlich. Die Ideologie der FDP setzt sich in der Koalition mal wieder durch. Meine Damen und Herren, hierzu fällt mir nur ein Zitat von Mark Twain ein: Wo ein Brett ist, ist immer auch ein Kopf. – Mir scheint, dass es in Ihrer Koalition eine Menge Bretter gibt. Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Als nächster Redner hat nun der Kollege Engel für die Fraktion der FDP das Wort.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Mit einem strahlenden Siegerlächeln!)

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem GO-Reformgesetz, einem zentralen Vorhaben dieser Regierungskoalition – so hat Kollege Lux es schon mit Recht dargestellt –, modernisieren wir die kommunale Verfassung und stärken die kommunale Selbstverwaltung.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Jo!)

Wir stärken, Herr Körfges,

(Horst Becker [GRÜNE]: Ihr?)

die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger durch die Einführung des Rats- bzw. Kreistagsbürgerentscheids.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

Beide Gremien können in Zukunft mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass die Bürger über eine Angelegenheit der Gemeinde oder des Kreises entscheiden. Räte bzw. Kreistage können in Zukunft nicht mehr in ein so angestoßenes Verfahren eingreifen.

Wir stärken die Rechte der Rats- und Kreistagsmitglieder sowie der Mitglieder der Bezirksvertretungen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Falls sie der FDP angehören!)

Sie erhalten ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Darüber hinaus eröffnet das neue Antragsrecht von Fraktionen in Ausschüssen zum Bei-

spiel zur Tagesordnung neue Beteiligungsmöglichkeiten.

In Zukunft können in kreisangehörigen Gemeinderäten und in Kreistagen mit bis zu 59 Mitgliedern Fraktionen aus zwei Mitgliedern gebildet werden. In Räten der kreisfreien Städte sowie in Kreistagen mit über 59 Mitgliedern sind dafür drei Mitglieder nötig.

Aber Vorsicht: In Zukunft ist eine grundsätzliche und politische Übereinstimmung der Gremiumsmitglieder, die sich zu einer Fraktion zusammenschließen wollen, zwingend – zwingend! – notwendig. Ein Zusammenschluss zu einer Fraktion von Mitgliedern zum Beispiel aus dem linken und rechten politischen Flügel ist damit nicht mehr möglich.

Bei der Mittelausstattung für die Arbeitsfähigkeit von Gruppen und Einzelmandatsträgern bestand nach der Expertenanhörung Handlungsbedarf. Die Gremien sollen selber entscheiden können, ob sie Einzelmandatsträgern Sachmittel wie einen PC oder ein Telefon oder alternativ Finanzmittel zur Verfügung stellen. Diese eher technische Lösung kann aber keinesfalls die politische Auseinandersetzung mit Argumenten ersetzen. Darin sind wir uns sicherlich einig.

Mit dieser Lösung vermeiden wir also, dass Steuermittel, wenn die Gremien das so entscheiden wollen, z. B. für Flugblätter oder ähnliche Pamphlete missbraucht werden.

Wir stärken die Stellung der Bürgermeister und Landräte durch die Entkopplung der Wahltermine und durch die Verlängerung der Amtszeit auf sechs Jahre. Das wird dazu führen, dass wir besser qualifizierte Bewerber bekommen. Eine Amtszeit von sechs Jahren ist eben attraktiver als eine von fünf Jahren.

Die frühere Altersgrenze von 68 Jahren entfällt. Zur Beurteilung und Wahl einer Gesamtpersönlichkeit gehört untrennbar auch das Lebensalter. Das ist allemal besser als eine bürokratische Altersbegrenzung wie bisher.

Die Einwohnerschwellenwerte im kreisangehörigen Raum können in Zukunft auf Antrag gesenkt werden. So kann bürgernah und kostengünstig Verwaltung vor Ort besser organisiert werden. Auch die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit durch Kooperationen zwischen kreisangehörigen Gemeinden untereinander oder zwischen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten sowie durch die Zulassung von Mehrfachzweckverbänden wird dazu beitragen, dass die Kommunalverwaltungen schlanker,

schlagkräftiger und kostenbewusster arbeiten können, wenn sie sich denn zusammenschließen.

Herr Töns, Sie sollten einmal in das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit hineinsehen und sich danach Ihre Fragen hinsichtlich des Gemeindewirtschaftsrechtes noch einmal neu erklären lassen. Sie werfen nämlich alles durcheinander.

Erstmalig wird in der Gemeindeordnung die Generationsgerechtigkeit verankert. Mit Ressourcen ist in Zukunft – das sage ich auch mit Blick auf die Zuhörer auf der Tribüne – wirklich schonungsvoll umzugehen. Die Schuldenspirale in vielen Kommunen muss gestoppt werden. Ich erinnere noch einmal daran, dass von den 427 Gebietskörperschaften 188 keinen ausgeglichenen Haushalt haben, dass sich davon 75 Kommunen im Haushaltssicherungskonzept und 113 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. Der Schuldenstand beträgt mittlerweile 37 Milliarden €; davon sind 12,5 Milliarden € Kassenkredite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu § 107 wird mein geschätzter Kollege Dietmar Brockes ausführlich Stellung nehmen. Ich empfehle, diesen Teil anzunehmen.

Ich freue mich, dass wir heute zu diesem wirklich wichtigen Reformgesetz die zweite Lesung über die Bühne bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat sich der Kollege Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt uns eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zum Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vor. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass der Ministerpräsident vor lauter Bücher schreiben nicht zum Lesen seiner eigenen Gesetzentwürfe gekommen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ansonsten könnte man es sich kaum erklären, dass er nicht auf den Trichter gekommen ist, dass es sich mit diesem Gesetz unter diesem Titel vor allen Dingen um die Lebenslüge des Jahres handelt. Das Gesetz müsste eigentlich heißen: Gesetz der sieben kommunalen Lebenslügen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Lebenslüge Nummer 1 lautet: Wir setzen nur um, was im Koalitionsvertrag steht. – Wer das sagt bei CDU und FDP, hat offensichtlich den eigenen Koalitionsvertrag nur in den Teilen gelesen, die der FDP passen. Sonst würde sich nicht erklären lassen, dass sie folgende Formulierung offensichtlich überlesen haben:

„Wir halten es für ordnungspolitisch geboten, dass sich die Kommunen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Wirtschaftliche Betätigung geht zu Lasten des Mittelstandes und ist an strenge Voraussetzungen gebunden.“

Jetzt kommt es:

„Voraussetzung einer reduzierten wirtschaftlichen Betätigung ist eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen ausreichende und planbare Steuereinnahmen sichert, ohne dass sie auf Erträge eigener Unternehmen angewiesen sind.“

Davon ist offensichtlich keine Spur. Sie haben Ihren Koalitionsvertrag an der Stelle gebrochen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Lebenslüge Nummer 2 lautet: Es geht ja nur um Auswüchse wie kommunale Nagelstudios, kommunale Sonnenstudios, Recyclingfirmen in Finnland, Autoreparaturwerkstätten und alles andere, was dieser Innenminister in allen Interviews und an allen Ecken und Enden immer wieder behauptet.

Die Wahrheit ist, Herr Innenminister: Sie haben immer wieder die Öffentlichkeit getäuscht. Sie haben Beispiele erfunden. Sie können kein einziges von den immer wieder behaupteten Beispielen belegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich zitiere die Antworten auf meine Anfragen. Sie haben geantwortet:

„Hierbei dienten die beispielhaften Aufführungen wirtschaftlicher Betätigungen ... ausschließlich der Verdeutlichung der politischen Position der Landesregierung.“

Auf meine weitere Nachfrage sagte die Landesregierung:

„Die von Herrn Minister Dr. Wolf genannten Beispiele wurden im Interview nicht auf aktuelle konkrete Betätigungen von bestimmten Kommunen bezogen und waren als pauschale Hinweise auf potenziell unliebsame wirtschaftliche Betätigungen zu verstehen.“

Dann führen Sie sogar noch eine Plenardebatte aus Baden-Württemberg als Beispiel an. Das wundert mich auch alles nicht, Herr Innenminister. Wenn Sie nämlich nur ein Beispiel hätten nennen können, hätten Sie auch die Frage beantworten müssen, warum das heutige Gesetz nicht ausreicht. Spätestens an der Stelle wären Sie gescheitert und sind Sie gescheitert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist deswegen eine bodenlose Frechheit, dass Sie sich bis heute nicht dafür entschuldigt haben, dass Sie permanent Beispiele nennen, die von Ihnen selber erfunden worden sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Blödsinn!)

– Das ist kein Blödsinn, denn dann müssten Sie sich mit der Wirklichkeit beschäftigen. Wenn es Blödsinn wäre, hätte der Minister die Anfragen beantwortet.

Lebenslüge Nummer 3 besteht darin, dass Sie Handwerk und Mittelstand dadurch stärken. Das ist eben nicht der Fall. Alle Praktikerinnen und Praktiker wissen, dass die Firmen und Stadtwerke Aufträge an Handwerk und Mittelstand geben, während Oligopole Aufträge an Handwerk und Mittelstand viel weniger geben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Kollege, stellen Sie eine Zwischenfrage, dann gehe ich auf Sie ein.

Die Oligopole geben die Aufträge also nicht in der Form an Handwerk und Mittelstand, wie die Stadtwerke das tun. Das wissen alle, die sich damit beschäftigen – nicht nur aus der Praxis; dazu liegen auch wissenschaftliche Untersuchungen vor. So hat die Ruhr-Universität Bochum schon im Jahr 2003 darauf hingewiesen, dass die Aufträge an Handwerk und Mittelstand kontinuierlich gestiegen sind.

Lebenslüge Nummer 4: Wenn Sie nicht mehr weiter wissen, behaupten Sie, dass sich ja nichts ändere. – Es ändert sich viel. Entgegen anderslautender Presseverlautbarungen und dem, was einige in der CDU glauben mögen, ändert sich sehr viel dadurch, dass Sie den dringenden öffentlichen Zweck als Bedingung nennen und damit den Stadtwerken eben nicht die Chance geben, sich am Markt wirtschaftlich weiterzuentwickeln, Herr Kollege Lux.

Sie beeinträchtigen die kommunalen Verkehrsunternehmen, weil diese Unternehmen sich nicht

mehr vor dem Hintergrund der EU angemessen aufstellen können.

Sie beeinträchtigen die Wohnungsunternehmen, weil Sie verhindern, dass diese Unternehmen in Zukunft in Bauträgersgesellschaften den Stadtbau vorantreiben können.

Sie behindern kommunale Häfen, wie Ihnen nachgewiesen worden ist, weil diese ihre Geschäftsmodelle nicht mehr anpassen können.

Sie behindern die Abfallentsorgung, die an vielen Stellen im Land – übrigens auch mit den Stimmen Ihrer Parteifreundinnen und Parteifreunde, teilweise sogar mit Zustimmung der FDP – rekommunalisiert wird. Dies kann in Zukunft nicht mehr so stattfinden, obwohl die Preise durch die auch auf diesem Markt vorherrschenden Monopole inzwischen gestiegen sind.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist unerhört!)

Lebenslüge Nummer 5: Es ist ja nur die Opposition, die das kritisiert. – Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen: In den „Kommunalpolitischen Blättern“ der CDU führt der ehemalige Generalsekretär Reck aus:

„Wer diese Verschärfung der Gemeindeordnung will, will letztlich das Verschwinden von über 230 NRW-Stadtwerken vom Energiemarkt. Der will das Oligopol der privaten Großen. Der will einen unfairen Wettbewerb der Versorger gegen die Stadtwerke.“

Dr. Hermann Janning, Duisburger Stadtwerke-Chef und CDU-Mitglied:

„Solide Politik beginnt mit der Wahrnehmung der Realität. Solide gesetzgeberische Arbeit beginnt mit der Frage, wofür und warum es ein Regelungsbedürfnis gibt.“

(Monika Düker [GRÜNE]: Guter Mann!)

„Auch die abstrakten Fälle, die hier vom Handwerk genannt worden sind,“

– ich füge hinzu: und vom Innenminister –,

„rechtfertigen nicht ansatzweise das, was man als Regelungsbedürfnis erwarten dürfte.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Walter Reinarz, CDU, Verband der kommunalen Verkehrsunternehmen, zerreißt Ihre sogenannte Reform nach Strich und Faden. Das Gleiche macht Herr Napp, Bürgermeister der Stadt Neuss, in Bezug auf die Woh-

nungsbauunternehmen. Sie wissen das alles. Es ist auch in den Anhörungen protokolliert worden.

Lebenslüge Nummer 6: Wir von CDU und FDP meinen es gar nicht so, sagen Sie. Ich möchte am liebsten hinzufügen: Wir spielen ja nur; wir beißen nicht. – Die Wahrheit ist aber – Sie von der CDU müsstest das wissen –: Diese FDP meint es so, wie Sie es Ihnen ins Gesetz hineingeschrieben hat. Dieser Innenminister ist der Garant dafür, dass es, wie im Gesetz steht, auch in der Praxis so vollzogen wird.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau!)

Das bedeutet, dass Sie die kommunalen Unternehmen treffen und ihnen den Boden unter den Füßen wegziehen wollen. In diesen Kontext passt natürlich gut, dass dieser Innenminister den steuerlichen Querverbund auch gestrichen haben möchte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lebenslüge Nummer 7 – das sind die sieben Lebenslügen, von denen Herr Rüttgers in seinem Buch nicht gesprochen hat –: Sie sagen, Sie würden NRW modernisieren und den Wettbewerb stärken; in diesem Zusammenhang sei „Privat vor Staat“ ein gutes Motto für die Bevölkerung.

Wer das sagt, der weiß nicht das, was Frau Merkel offensichtlich weiß und vor der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vorgetragen hat. Ich möchte auch das zitieren. Frau Merkel hat dort ausgeführt:

„Ich will ausdrücklich sagen, dass wir die Stadtwerke und mehr Wettbewerb wollen. Mit weniger Akteuren wird es nicht mehr Wettbewerb geben.“

Mit diesem Satz könnten wir alle leben. Mit Ihrer Politik können die Stadtwerke und die Kommunen nicht leben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das liegt daran, dass wir den Westerwelle am Hals haben!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich fordere Sie auf: Stoppen Sie endlich die Lebenslügen dieser Landesregierung. Stoppen Sie den Ausverkauf kommunaler Interessen. Sorgen Sie dafür, dass sich nicht eine marktradikale Partei auf Kosten der Kommunen in dieser Art und Weise durchsetzen kann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese GO-Novelle ist Reaktion auf gesetzgeberisches Unterlassen,

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Sie ist reaktionär!)

ja gesetzgeberisches Versagen der alten rot-grünen Landesregierung bis 2005.

Sie haben im Jahre 2002 einen Kommissionsbericht vorgelegt, in dem fast 100 % Übereinstimmung zwischen allen hier im Landtag vertretenen Gruppierungen bestand, dass es Veränderungsbedarf gibt. Eine große Frage ist streitig geblieben, damals allerdings wegen der SPD alleine, nämlich die Frage der Entkoppelung der Wahlzeiten. Alles andere war Konsens und hätte umgesetzt werden können, ist von Ihnen aber bis 2005 nicht umgesetzt worden.

Wir haben uns – Herr Kollege Lux hat es gesagt – nach der Regierungsübernahme sofort darange-macht. Jetzt setzen wir konsequent das um, was Sie damals unterlassen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

An dieser Stelle weise ich gerne darauf hin, dass die Konsensaufkündigung, die hier zutage tritt, beide Oppositionsparteien betrifft. Ihre partielle Amnesie wird deutlich, wenn sie nichts mehr von dem wissen wollen, was sie damals selber verabredet haben. Insbesondere gilt das für die Grünen, die noch bis in die letzte Legislaturperiode hinein für eine Entkoppelung der Wahlzeiten waren und heute allein aus parteitaktischen Gründen nicht mehr dafür sind.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, der Abschied von jeder Erkenntnis einer Reformnotwendigkeit ist bei Rot und Grün an der Tagesordnung. Diskussionsverweigerung durch reine Negativstimmungsmache! Getoppt wird das dadurch – Herr Kollege Lux hat es gesagt –, dass auf den letzten Drücker Änderungsanträge gestellt werden, statt ordentlich im Beratungsverfahren mitzumachen, wie sich das gehört.

(Carina Gödecke [SPD]: Das ist das ordentliche Beratungsverfahren!)

Wir haben hier ein Koalitionsgesetz vorliegen, das bereits in den Grundzügen des Koalitionsvertrages zwischen CDU und FDP erkennbar ist. Dies wurde um die Notwendigkeiten ergänzt, die sich aus dem Kommissionsbericht von 2002 ergeben.

Am Ende vollenden wir ganz präzise auch das, was Sie bei der 1994er Änderung der Gemeindeordnung unterlassen haben. Wenn man die Einheitsspitze denn will, muss man sie auch zusammen mit der Entkoppelung einführen. Die SPD in Niedersachsen hatte damals mehr Mut. Wir müssen jetzt das vollenden, was Sie damals als Steinbruch haben liegen lassen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Im Übrigen ist die Entscheidung, ab 2015 flächendeckend separate Wahlen einzuführen, in Deutschland überhaupt nicht besonders auffällig. Die SPD-Regierungen in anderen Bundesländern müssen ja nach Auffassung der SPD

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist erst heute Nachmittag auf der Tagesordnung, Herr Wolf!)

mit dem Klammerbeutel gepudert sein, weil sie nicht auf das NRW-System umgeschwenkt sind. Wir sind nämlich die einzigen unter den Flächenländern, meine Damen und Herren, die gemeinsame Wahltermine haben. Wir begeben uns jetzt in einen Konvoi mit den anderen Flächenländern, und das ist gut so; denn – das ist bereits gesagt worden – dadurch wird die Bedeutung der Ratswahlen erhöht und die Eigenständigkeit der Hauptverwaltungsbeamtenwahl deutlich herausgestellt.

Zum Thema Stichwahl wollte Herr Töns nicht sprechen, obwohl er doch ein paar Worte dazu gesagt hat; das können wir gerne in den Bereich Kommunalwahlgesetz verschieben. Es ist an der Stelle sehr eng damit verbunden; deswegen ist es richtig, dass die Legitimation für eine solche Regelung gegeben ist. Wir haben in der Sachverständigenanhörung absolute Klarheit bekommen, dass dies verfassungsgemäß ist.

(Markus Töns [SPD]: Aber die Legitimation der Bürgermeister und Landräte ist nicht mehr gegeben, Herr Minister!)

Herr Engel hat die Freiheit der Kommunen angesprochen. Diese Kooperationsmöglichkeit, die die Basis durch Absenkung der Schwellenwerte stärkt, ist ein wesentliches Element unserer GO-Reform und steht im Gleichklang zu vielen anderen Reformgesetzen, von denen wir sagen: Wir wollen die Kompetenz möglichst nach unten durchreichen. Die Stärkung der Basis ist das Ziel dieses Gesetzes.

Zu den Grundausstattungen für die Einzelratsmitglieder und Gruppen: Meine Damen und Herren, an dieser Stelle handelt es sich weder um ein Einzelvorhaben einer Partei oder zweier Parteien,

sondern um das notwendige Recht auf abgestufte Chancengleichheit. Dies verwirklichen wir. Das ist im Übrigen auch in der Rechtsprechung absolut anerkannt und gefordert. So, wie es ausgestaltet ist, ist es keine Frage einer unzulässigen finanziellen Ausgestaltung. Abgesehen davon, Herr Töns, sollten Sie Missliebige nicht mit solchen Argumenten herauskegeln, sondern sie politisch bekämpfen. Das ist der richtige Weg von Demokraten. Der gemeinsame Schulterschluss in Kommunalparlamenten gegen extreme Kräfte ist unsere Antwort auf solche Entwicklungen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zur Klarstellung beim § 107 – auch für die vielen Zuhörerinnen und Zuhörer –: Wir wenden uns hier einer Formulierung zu, die, was den dringenden öffentlichen Zweck betrifft, bis 1994 Gegenstand der alten GO war. Was die Verschärfung der Subsidiaritätsklausel anbelangt, gehen wir damit Regelungen nach, die in Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen gelten, völlig unproblematisch laufen,

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein! Das ist nicht die Wahrheit!)

wortgleich sind, Herr Becker. Sie können hier gerne ...

(Horst Becker und Barbara Steffens [GRÜNE]: Unwahr!)

– Herr Becker, Sie sind der Spezialist für Frechheiten; das haben Sie gerade noch einmal deutlich gemacht.

(Beifall von der FDP – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das ist unglaublich! Das Parlament so zu missachten wie dieser Minister! Das hat noch keiner erlebt! – Weitere lebhafteste Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie haben sich eben in der gleichen Weise artikuliert, dann müssen Sie auch damit leben, dass Ihnen das entgegengehalten wird. Ich bin gerne bereit, Ihnen die Paragrafenlektüre noch einmal zukommen zu lassen; Sie können sich das gerne anschauen.

Meine Damen und Herren, die ganze Aufregung ist verursacht durch eine Kampagne, die lautete: Tod auf Raten!

(Horst Becker [GRÜNE]: Ja, Kampagne!)

Das Interessante war, dass das Ganze auf dem Reiten einer selbst geschürten Demonstrationswelle basierte. Hier ist nicht mit offenen Karten gespielt worden; sonst hätten Sie sagen müssen, dass die Formulierungen, die ich gerade genannt

habe, in anderen Gemeindeordnungen längst üblich sind.

Wir wollen einen fairen Ausgleich, eine ausgewogene Regelung für die kommunale Wirtschaft, die wir im Gegensatz zu Ihren Vorwürfen ausdrücklich wünschen. Es geht um Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf dem sogenannten Heimatmarkt. Es geht nicht um Global Players, die sich in aller Welt bewegen und ausschließlich in andere Kategorien überwechseln wollen, um den Profit zu steigern, sondern sie sollen sich auf das beschränken, was Ihre Aufgabe ist, nämlich die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jäger?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Beantwortet er doch eh nicht!)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Von Herrn Jäger immer.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege.

Ralf Jäger (SPD): Herr Wolf, vielen Dank. Ich bin gespannt, ob Sie diese Frage einmal beantworten.

Sie haben Ihren Gesetzentwurf unter anderem damit begründet, dass es unter den kommunalen Beteiligungen Unternehmen gäbe, die Nagelstudios betreiben oder in ihren Werkstätten in Finnland Autoreparaturen durchführen würden. Herr Wolf, sehen Sie sich heute in der Lage, dem Parlament zu schildern, um welche Gebietskörperschaften und welche kommunalen Beteiligungen es sich dabei handelt?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich habe Ihnen schon in einer früheren Debatte ein Beispiel genannt: In Wuppertal ist eine entsprechende Vertretung von Bussen aus dem Ausland übernommen worden. Das ist unter dem alten Recht abgestellt worden.

(Horst Becker [GRÜNE]: Wofür brauchen wir dann das neue? – Zurufe von den GRÜNEN: Aha!)

Man hat gesehen, dass die Wünsche und der Wille immer weitergehen.

Eben hat der Kollege Lux vorgetragen, dass vonseiten der Kommunalwirtschaft die Fesseln des § 107, wie er empfunden wird, nicht gewünscht werden. Wir stellen uns auf den Boden der Vorschriften, wie sie auch in anderen Ländern gelten und, was das Thema „dringend“ betrifft, bis zum Jahre 1994 in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung verankert waren. Das ist unsere Botschaft. Es geht um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kommunaler Wirtschaft, den mittelständischen Unternehmen und dem Handwerk. Sie haben gemerkt, dass an der Stelle eine große Unterstützung von dieser Seite kam. Diese Stimmen sind vielleicht nicht ganz so laut wie die kraftvoller Stadtwerke; deswegen wollen wir für die Zukunft den fairen Ausgleich.

Eine letzte Bemerkung zu der weiteren Unterstellung des Abgeordneten Becker: Ich habe zu keiner Zeit die Abschaffung des Querverbundes gefordert; das können Sie noch hundertmal wiederholen. Ich habe lediglich immer wieder gesagt: Wir müssen schauen, wie es mit der europarechtlichen Zulässigkeit aussieht, ob das am Ende halten wird. Seitens der Landesregierung haben wir den Querverbund niemals in Zweifel gezogen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Deswegen ist es unrichtig zu sagen, dass wir die Abschaffung gefordert hätten. Das können Sie auch nicht aus der Protokollnotiz herleiten, die in einer Innenministerkonferenz hinzugefügt worden ist. Dort ist lediglich die Rechtsfrage aufgeworfen, ob das am Ende mit EU-Recht vereinbar ist.

Mit dieser GO-Novelle wird nicht nur ein wichtiger Baustein für unsere Reformpolitik gesetzt, sondern wir schaffen damit das, was in der Vergangenheit unterlassen worden ist, nämlich vielfach Rechtsklarheit in den Kommunen. Außerdem bringen wir mehr Freiheit in die kommunale Landschaft. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin recht erstaunt über einige Äußerungen, die gerade auch vom Herrn Innenminister gefallen sind. Rein zufällig kommt mir die „Financial Times“ vom heutigen Tag in die Hände. Die steht ja nicht im Verdacht, sozialdemokratisches Leitorgan zu sein. Dort steht wörtlich – ich zitiere –:

„Wenn Rüttgers seinen Antrag im Landtag heute durchbekommt, hat Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern künftig die härteste Beschränkungsformel.“

Und zwar bezogen auf Kommunalwirtschaft.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nicht SPD, nicht Panikmache, sondern „Financial Times“. Wenn Herr Wolf hier bezogen auf das angebliche gesetzgeberische Versagen von Vorgängerregierungen groß auftrumpft, dann kann ich nur erwidern: Meine Damen und Herren von CDU und FDP, was Sie hier vorlegen, hat allen Ernstes einen Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde verdient. Das ist die falscheste und schlechteste Kommunalreform aller Zeiten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es beginnt mit dem Titel. Angesichts dessen, was in dem Gesetzentwurf steht, ist die Bezeichnung „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ Hohn, Realsatire oder Spott für die, die in Zukunft darunter zu leiden haben. Es fehlt jeglicher rote Faden. Bei der Anhörung, bei der im Übrigen die Regierungskoalition, insbesondere der kleinere Partner, nicht so intensiv vertreten war, wenn ich mich recht erinnere, ist gerügt worden – ich finde, mit sehr viel Recht –, und zwar von Wissenschaftlern, die nicht sozialdemokratischerseits benannt wurden: Es gibt kein Leitbild. Es gibt keine tragende Idee. Es gibt keine eindeutige Festlegung zum Beispiel im Verhältnis zwischen Rat, Verwaltung und Bürgerschaft. Das ist eine Art Echternacher Springprozession. Dem setzen Sie mit der in Deutschland einmaligen und Ihrerseits begründungsfreien Verlängerung der Wahlzeit auf sechs Jahre die Krone auf.

Meine Damen und Herren, das macht nichts besser. Das macht die Stellung des Hauptverwaltungsbeamten, der einen ein Jahr längeren Wahlkampf bekommen wird, wie uns in der Anhörung von vielen bestätigt worden ist, nicht stärker, sondern schwächer. Wenn Sie sagen, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei die Abschaffung der Stichwahl, dann mag das sein. Reines Mehrheitswahlrecht ist sicherlich verfassungsrechtlich auch eine Option. Hier geht es um die demokratische Legitimation von Menschen, die die wichtigste Position vor Ort für in Zukunft sechs Jahre haben sollen. Und hier wollen Sie die Stichwahl wegfallen lassen. Das ist ein Unding.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Apropos Peinlichkeit: Meine Damen und Herren, die Sprachlosigkeit von CDU und FDP im Ausschuss bei den eigenen Änderungsanträgen war

wirklich peinlich. Kollege Jäger, Kollege Töns und meine Wenigkeit haben ein paar Mal darum gebeten, uns zu erklären, was geändert wird. Da hat sich die große und mächtige CDU-Landtagsfraktion an das FDP-geführte Innenministerium wenden müssen, um erläutert zu bekommen, was die Änderungsanträge, die sie selber beantragt hat, eigentlich bedeuten. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie machen so viele Kottaus vor der FDP, Sie müssten eigentlich alle Bandscheibenerkrankungen haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Das kann man durchaus auch mit anderen Stimmen aus der CDU belegen, zum Beispiel der Langenfelder CDU-Bürgermeister Magnus Staehler, ein sehr erfolgreicher Mann, kommunaler Profi. Zitat in der „Westdeutschen Zeitung“ vom 6. Juli 2007:

„Vielleicht haben wir zu wenige Leute mit kommunalem Hintergrund im Landtag. ... Die aktuelle Landesregierung sei für Kommunen die schlechteste, die es je in Nordrhein-Westfalen gegeben habe.“

Das sagt Ihnen ein CDU-Bürgermeister!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die einzigartige Verschärfung des kommunalen Wirtschaftsrechtes ist bis heute – daran ist Herr Wolf nach dem Motto „Si tacuisses philosophus mansisses“, also „Hätten Sie besser dazu geschwiegen“, ja wieder elegant vorbeigetaucht – absolut begründungsfrei. Sie haben keinen einzigen Beispielfall genannt, der die Verschärfung rechtfertigt, der nicht auch mit dem geltenden Recht abzudecken gewesen wäre.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihr Antrieb ist neoliberale Ordnungspolitik. Das hat mit Inhalt nichts zu tun. Das, was jetzt an Entschließungsanträgen und Kosmetik für das Poesiealbum produziert wird, ist im wahrsten Sinne des Wortes der Rede nicht wert. Ich habe heute Morgen das Vergnügen gehabt, kurz mit einem Kommunalverfassungsrechtler, der die Gemeindeordnung kommentiert hat, zu sprechen. Der hat mir sehr deutlich gesagt und mich damit in allem bestätigt, dass dieser Reparaturversuch ein Placebo in Richtung auf die Kolleginnen und Kollegen der CDU ist. Zuerst haben Sie versucht, getreu dem Grundsatz, wir tun es in die Begründung hinein, etwas in die Begründung hineinzuflicken. Ich habe als Jurist viele Auslegungsmethoden kennengelernt. Aber Auslegung nach dem Maßstab der Hilflosigkeit, wie Sie das hier vorhatten, war es offensichtlich nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn ihr „genialer“ Versuch, das in die Begründung hineinzutun, war mit allem vereinbar, nur leider nicht mit den geltenden Regeln für das Gesetzgebungsverfahren in Deutschland. Dilettantissimo ist das!

Nun bringen Sie eine Entschließung ein, die als Auslegungshilfe für ein Gesetz dienen soll. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist eine gesetzgeberische „Meisterleistung“. Sie bekommen gleich wie all die Kolleginnen und Kollegen der CDU, die vor Ort laut aufgeschrien haben und sich dann hier á la Jekyll und Hide vom Acker machen wollen, die Gelegenheit, über den ungeänderten § 107 GO in namentlicher Abstimmung abzustimmen, damit Sie sich nicht zu Hause vor Belegschaften stellen und

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

sagen können, wir sind an eurer Seite, und dann hier kommunale Unternehmen kaputtmachen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Löttgen das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherigen Beiträge der Oppositionsparteien zum Thema Gemeindeordnung sind vergleichbar mit dem Internetauftritt der SPD zu diesem Thema. Klickt man, Herr Körfges, unter „Themen“ erwartungsvoll auf das Stichwort Gemeindeordnung, so passiert nichts. Der Bildschirm bleibt unverändert, keine Substanz, nur gähnende Leere;

(Beifall von der CDU)

bezeichnend für das, meine Damen und Herren, was die SPD zu diesem Thema hier abliefern. Wenn es Ihnen mit den Änderungen wirklich ernst gewesen wäre, dann hätten Sie diese doch früher eingebracht. Wenn Sie mit offenen Karten hätten spielen wollen, dann hätten Sie Inhalte ins Internet gestellt. Sie haben es nicht getan.

Was Sie hier abliefern, meine Damen und Herren der Opposition, nenne ich kommunale Tarnkapfenpolitik: unbemerkt anpirschen, verbale Nebelkerzen abwerfen, Heimweg antreten, Frau Kraft reporten – damit, meine Damen und Herren,

schaden Sie, und nicht wir, der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall von der CDU – Unruhe von der SPD)

Meine Damen und Herren der Opposition, Sie wollen Unruhe stiften, Schwelbrände legen, kommunale Vertreter und Menschen, denen, wie mir, Kommunalpolitik ein Anliegen ist, verunsichern.

(Lachen von der SPD)

Sie haben darüber hinaus die aktuelle Fortentwicklung des Gesetzes durch die Regierung und die sie tragenden Fraktionen vom Referententwurf über die Berücksichtigung der Argumentation in den Anhörungen bis zum jetzt vorliegenden Entwurf, insbesondere in Bezug auf § 107, augenscheinlich verschlafen. Ihnen geht es wie Herrn Körfges, dem kommunalpolitischen Sprecher, der immer noch von einer Zementierung des Status quo und von der Verhinderung der Entwicklungsmöglichkeiten ausgeht. Nehmen Sie doch einmal gemeinsam zur Kenntnis, meine Damen und Herren: Das ist nicht der Fall.

Herr Körfges, Sie haben eben aus der „Financial Times“ das falsche Zitat gebracht. Ich darf aus der „Financial Times“, gleicher Artikel, den Vorsitzenden des Kommunalausschusses, Herrn Moron – ich darf hinzufügen: ebenfalls kommunaler Profi – zitieren. Er sagt zu § 107: Ich glaube nicht, dass die Welt untergeht. – Herr Körfges, das ist das Zitat, das hier zählt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Löttgen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jäger?

Bodo Löttgen (CDU): In Anbetracht der mir zur Verfügung stehenden Zeit würde ich gerne zu Ende sprechen.

(Zurufe von der SPD: Die wird doch gar nicht angerechnet!)

Als weiteres Beispiel spricht die „Zeitung für kommunale Wirtschaft“ in der Ausgabe 09/2007 von einer Entschärfung des Gemeindefortschrittes und macht damit deutlich, dass eine Vielzahl substanzhaltiger Veränderungen zu einer Verbesserung des Gesetzes geführt hat, unter anderem die Erweiterbarkeit der wirtschaftlichen Betätigung in sachlicher und räumlicher Hinsicht und die Berechtigung zur Durchführung energie-naher Dienstleistungen. All das zeigt auf, dass Zukunftsperspektiven für kommunale Betriebe gegeben sind.

Durch weitere Korrekturen an der Gemeindeordnung werden die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger gestärkt – Beispiel: Ratsbürgerentscheid.

Fortschritte für alle Mitglieder in ehrenamtlichen Vertretungen der Städte und Gemeinderäte und des Kreistages sind erkennbar.

Die Stellung der Hauptverwaltungsbeamten wird gestärkt.

Das ist für uns wichtig. Für die Opposition – zumindest habe ich die Bekundung des Gegenteils heute vermisst – ist das anscheinend ohne Bedeutung. Im Gegensatz zur SPD und zu den Grünen halten wir uns auch im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung an den Leitsatz: Stillstand bedeutet Rückschritt. Die CDU in Nordrhein-Westfalen steht dabei ohne Wenn und Aber zur Verpflichtung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Verpflichtung der kommunalen Daseinsvorsorge. Der vorliegende Gesetzentwurf macht dies in einer neuen Gemeindeordnung sehr deutlich. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Danke schön, Herr Löttgen. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Brockes.

(Zuruf)

Dietmar Brockes (FDP): – Es freut mich so, dass Sie sich auf meinen Wortbeitrag freuen. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat am 30. August einen sehr interessanten Artikel zur Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen veröffentlicht. Darin steht Folgendes:

„Unter dem Druck leerer Kassen versuchen sich Deutschlands Gemeinden immer stärker als Unternehmer. Weil sie dabei auch noch steuerliche Vorteile genießen, hat so manches Privatunternehmen das Nachsehen. Die Zeche für die falsch verstandene Kommunalpolitik zahlen die Steuerbürger – sie müssen das oftmals ineffiziente Treiben finanzieren.“

Meine Damen und Herren, dies ist sozusagen die Grundlage für die Korrektur, die wir heute hier vornehmen. Denn die Kommunen in Nordrhein-Westfalen befinden sich nach dieser Studie beim Anstieg der kommunalen Einnahmen aus Untertätigkeit mit deutlichem Abstand auf der Nummer 1. Im Zeitraum von 1999 bis 2004 stiegen diese von 1,8 auf 2,2 Milliarden € und somit um 21,4 %. Im Vergleich dazu liegt der Bundes-

durchschnitt gerade einmal bei 10,7 %. „Weniger Staat, mehr Markt“ ist hier also totale Fehlanzeige. Meine Damen und Herren, es wird sehr deutlich: Seit der erneuten Lockerung der Voraussetzungen im Jahre 1999 durch Rot-Grün schöpfen die Stadtwerke aus dem Vollen, setzen sich aber äußerlich einen Heiligenschein auf.

Wir haben in den letzten Wochen viel einseitigen Interessenpoker und unverantwortliche Panikmache erlebt, und zwar ungeachtet dessen, dass die Kernaufgaben der Kommunen auf dem Feld der öffentlichen Daseinsvorsorge von der Reform des Gemeindefinanzrechts überhaupt nicht berührt werden: Weder Stadtwerke noch kommunale Einrichtungen werden durch die Reform in ihrem Bestand gefährdet. Sie werden, ganz im Gegenteil, in ihren Kernaufgaben gestärkt.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Meine Damen und Herren, wohin die sachlichen und räumlichen Expansionsgelüste der Kommunen mit dem Geld ihrer Bürger und auf deren Risiko führen können, hat jüngst ein Fall gezeigt: der Fall der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet AGR. Mit dem Geld der Bürger des Ruhrgebiets agiert man fröhlich an Standorten von Hamburg bis Berlin und investiert Beträge in zweistelliger Millionenhöhe etwa in fern abgelegene Kraftwerksprojekte in Berlin und Halle.

Das famose Ergebnis kann in drei Sätzen zusammengefasst werden:

Erstens. Laut Presseberichten wurden insgesamt 300 Millionen € Steuergelder von zehn Ruhrgebietskommunen in den Sand gesetzt.

Zweitens. Die Insolvenz und damit der Arbeitsplatzverlust von 1.200 Beschäftigten sowie der Nachteil für die eigenen Bürger vor Ort können nur noch dadurch abgewendet werden, dass die betroffenen Kommunen abermals hohe Millionenbeträge aus den öffentlichen Kassen aufbringen.

Letztens und drittens. Die Finanzkrise der AGR schlägt somit voll auf die zehn Mitgliedskommunen durch, sodass diese künftig deutlich weniger Geld für notwendige Investitionen, beispielsweise in Schulen, Grünflächen und Sportanlagen, haben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Beifall von der SPD – Sören Link [SPD]:
Das ist eine gute Idee!)

– Sie können ruhig häufiger applaudieren, Herr Kollege Sören. – Meine Damen und Herren, Da-

seinsvorsorge zum Wohle der eigenen Bürger sieht anders aus. Es darf nicht sein, dass, allein um Gewinn zu machen, Steuer- und Gebühren der Heimatkommune fernab vom eigenen Gemeindegebiet ohne jeglichen unmittelbaren Nutzen, aber mit dem faktischen finanziellen Risiko für die eigenen Bürger, eingesetzt werden. Dem trägt das neue Gemeindefinanzrecht voll Rechnung: zum Wohle des Handwerks, zum Wohle des Mittelstands, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und auch zum Wohle der kommunalen Betriebe. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Brockes. – Meine Damen und Herren, jetzt ist noch Herr Abgeordneter Sagel an der Reihe.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Zunächst zur Wahlrechtsänderung: Was Sie von CDU und FDP mit Ihrer Gesetzesänderung vorhaben, ist eine rechtlich abgesegnete Form der Wahlmanipulation. Die Abschaffung der Stichwahl soll Ihnen einen Vorteil bringen, den Sie nach bisherigen demokratischen Spielregeln so nicht haben. Das ist das, was Sie hier konkret vorhaben. Ich finde, das ist ein Skandal.

(Oho-Rufe von der CDU)

Ich bin aber auch gegen das, was die Grünen konkret zur Änderung des Wahlrechts vorgeschlagen haben, nämlich eine Sperrklausel von 2 %. Auch das finde ich nicht in Ordnung. Entsprechende Wahlergebnisse müssen meiner Meinung nach bei den Kommunalwahlen auch entsprechend berücksichtigt werden. – Das sind zwei Aspekte.

Wir kommen zu einem aus meiner Sicht noch drastischeren Punkt, der viele Menschen in Nordrhein-Westfalen betrifft. Das ist die geplante Änderung des § 107, denn der gefährdet die kommunalen Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Existenz, und zwar grundsätzlich.

Den neoliberalen Plattmachern mit Herrn Wolf an der Spitze wird Tür und Tor geöffnet. Das ist das, was Sie mit dieser Änderung hier konkret vorhaben. Gerade bei der Energieversorgung sind wettbewerbsfähige kommunale Unternehmen mehr als wichtig. Sie sichern nicht nur bezahlbare Preise für die Kundinnen und Kunden, sondern auch Tausende von Arbeitsplätzen und sind nach demokratischen Aspekten kontrolliert.

Für die mittelständische Wirtschaft sichern die kommunalen Unternehmen Arbeitsplätze in Handwerk und Dienstleistung.

„Privat vor Staat“: Die neoliberale Ideologie ist hier erneut die Antriebsfeder. Die CDU lässt sich von den Neoliberalen erneut treiben. Ich frage: Wie weit wollen Sie eigentlich noch gehen?

Selten habe ich so einen heftigen Aufschrei auch in Teilen der CDU erlebt. Ich kenne den stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes der kommunaler Unternehmen NRW und Technischen Geschäftsführer der Stadtwerke Münster, Dr. Norbert Ohlms, persönlich schon seit mittlerweile 20 Jahren. Ich habe selten erlebt, dass ein Schwarzer wie er – ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Er ist kein Neoliberaler, sondern einfach nur sehr schwarz – eine solche Brandrede gehalten hat wie er vor dem Landtag zur Änderung des § 107. Dieser Mann hat sich derart aufgeregt.

Ich weiß, dass auch viele in Ihren eigenen Reihen massive Probleme mit dieser Änderung haben, die Sie jetzt vorhaben. Ich weiß, auch in Ihren Reihen gibt es einige wie den Kollegen Weisbrich, der genau auf diesem neoliberalen Kurs ist.

Ich kann Ihnen nur sagen: Mit einer Politik für die Kommunen, für die kommunale Wirtschaft, für Arbeitsplätze in den Kommunen und für Bürgerinnen und Bürger hat diese Politik, die Sie hier machen, nichts zu tun. Sie geht voll an der Sache vorbei, ist kontraproduktiv und ist gegen die Kommunen gerichtet. Das ist die konkrete Politik, die Sie an dieser Stelle machen. Dem ist ganz deutlich eine Absage zu erteilen. – Danke schön.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Sagel. – Jetzt spricht noch Herr Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren, Herr Innenminister Wolf, ich möchte noch einmal deutlich sagen: Das, was Sie hier immer wieder machen, ist der Versuch, Nebelkerzen zu werfen und die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen.

Erstens. Dieses Recht, das Sie einführen, ist kein Recht, wie es andere Bundesländer haben, sondern es ist, wenn Sie es durchsetzen, bundesweit das schärfste Recht gegen die Kommunalwirtschaft.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nirgendwo gibt es eine doppelte Subsidiaritätsklausel.

Zweitens. Wenn Sie nichts Besseres haben als das angebliche Beispiel Wuppertal, das aber mit dem alten Recht verhindert und gestoppt wurde, dann stoppen Sie endlich Ihren Gesetzesvorschlag! Sie machen selber deutlich, dass er überhaupt nicht nötig ist, weil Sie alles mit dem alten Recht können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Drittens. Herr Brockes, wenn Sie hier behaupten, es sei zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger, dass öffentliche Unternehmen keine Gewinne mehr erwirtschaften können und damit auch nicht an Bereiche überweisen können, in denen sie Verluste machen, dann ist das Ihre Haltung zur Öffentlichkeit. Ich sage: Die Erwirtschaftung von Gewinnen und deren Überweisung ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, weil ansonsten zum Beispiel die Fahrpreise bei Bussen und Bahnen steigen würden. Und das wissen Sie genau. Aber Sie wollen Gewinne privatisieren und die Verluste kommunalisieren. Das ist die Absicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht nun noch einmal Innenminister Dr. Wolf. Bitte.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom Kollegen Körfges – leider sehe ich ihn nicht, sonst könnte ich es ihm auch direkt sagen – ist noch einmal die Stichwahl angesprochen worden. Meine Damen und Herren, es ist deutlich geworden, dass wir uns mit der vorgesehenen Änderung auf verfassungsrechtlich zugelassenem Terrain bewegen.

Und es ist auch sehr zweifelhaft, ob die Stichwahl etwas zur Legitimationsstärkung beiträgt. Ich darf daran erinnern, dass bei einer Nachwahl, die kürzlich stattgefunden hat, im zweiten Wahlgang gerade einmal 19,1 % der Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gegangen sind.

Von daher kann man sehr gut auch die Auffassung vertreten: Im ersten Wahlgang gilt das, was für jedes Stadtrats-, Kreistags-, Landtags- oder Bundestagsmandat gilt, sprich: die relative Mehrheit. Das wird – das zeigen auch die Ergebnisse der vergangenen Wahlen – nicht dazu führen, dass überall jemand mit 25 % Bürgermeister wird. Das ist völlig unrealistisch, meine Damen und Herren.

Die SPD ist aber auch in Sachen § 107 GO auf dem falschen Kurs. Ich bin sehr dankbar, dass der

geschätzte Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, Edgar Moron, zitiert worden ist. Er hat völlig recht: Wir machen etwas, was den Mittelstand stärkt. Das ist ordnungspolitisch sauber begründet, meine Damen und Herren, und wird in keiner Weise zu einem Sterben der Stadtwerke auf Raten führen. Eine solche Behauptung ist schlichtweg falsch, denn weite Bereiche sind ausgenommen.

Das Problem ist: Sie wollen das den Menschen nicht vermitteln, sondern spielen mit der Aufregung und den Ängsten. Nebelkerzenwerfer sind dort erkennbar, wo die Opposition sitzt. Insgesamt ist festzustellen, meine Damen und Herren: Die SPD ist und bleibt substanzlos, phantasielos und dilettantisch. Sie sind mut- und im wahrsten Sinne des Wortes kraftlos, meine Damen und Herren.

Wir wollen eine GO-Novelle. Wir wollen eine neue Ausrichtung: für mehr Freiheit und für fairen Wettbewerb. Ich glaube, das ist deutlich geworden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Innenminister. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu den Abstimmungen, und zwar zuerst zu denen über die zahlreichen Änderungsanträge.

Erstens. Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5076**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, SPD, FDP und Herr Sagel. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Zweitens. Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5073**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Herr Sagel. Damit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Drittens. Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5068**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Herr

Sagel. Damit ist dieser Änderungsantrag auch **abgelehnt**.

Viertens. Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5069**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Herr Sagel. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls **abgelehnt**.

Fünftens. Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5072**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Herr Sagel. Damit ist dieser Änderungsantrag auch **abgelehnt**.

Sechstens. Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5071**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Herr Sagel. Damit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Siebtens. Zum **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5070** hat die SPD eine **namentliche Abstimmung** beantragt.

Meine Damen und Herren, nach § 53 unserer Geschäftsordnung kommen wir damit zur namentlichen Abstimmung. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufrufen der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Ich bitte nun die Schriftführer, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage 2.)

Hat jemand die Stimme nicht abgegeben? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Auszählung.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe das **Ergebnis** bekannt: Mit Ja stimmten 84 Abgeordnete, mit Nein stimmten 98 Abgeordnete; es gab eine Enthaltung. 183 Abgeordnete haben sich an der Abstimmung beteiligt. Somit ist dieser **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5070 abgelehnt**.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung**. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der **Drucksache 14/4981**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3979 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Fraktion der SPD hat eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs beantragt. Nach § 73 der Geschäftsordnung findet die dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich eingereicht werden. Diese Voraussetzungen sind gegeben. Zur Vorbereitung der dritten Lesung kann eine Überweisung des vorgenannten Gesetzentwurfs beschlossen werden. Ein entsprechender Antrag liegt vor.

(Peter Biesenbach [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung – Zurufe: Herr Biesenbach ergibt sich!)

– Herr Biesenbach, bitte.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin, wir wollten nur mitteilen, dass wir einer Rücküberweisung nicht zustimmen und für morgen früh die dritte Lesung beantragen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das hat er gemacht, damit alle wissen, wie sie abstimmen sollen! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Präsidentin Regina van Dinter: Wer dem Antrag auf **Überweisung in den Fachausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne und Herr Sagel. – Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. – Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat gemäß § 19 Abs. 2 darum gebeten, die Tagesordnung für die morgige Sitzung entsprechend zu ergänzen. Darüber werden wir morgen vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen. – Damit sind wir für heute am Ende der Beratung zum Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf:

4 Ausbildungsprogramm für Steinkohlereviere in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5012

Entschließungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/5083

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Schmelzer von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Rainer Schmelzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Heute Morgen durften wir vor dem nordrhein-westfälischen Landtag eine eindrucksvolle Demonstration junger Menschen der IG BCE-Jugend erleben. Ich freue mich, dass diese Demonstration bei der Landesregierung nicht nur Eindruck hinterlassen, sondern auch schon zu ersten Gesprächen geführt hat. Herr Laumann hat dadurch gezeigt, dass er sich die Wortbeiträge sehr gut angehört hat. Entsprechende Gespräche hat er schon mit der IG BCE geführt.

Das Ergebnis dieser Gespräche bedeutet, dass die Landesregierung endlich akzeptiert, dass es um Ausbildung und um Ausbildungsplätze und nicht um irgendwelche Förderprogramme geht. Es ist gut, dass die IG BCE mithilft, die fehlenden Mittel für die Ausbildung durch das Bergbauunternehmen aufzubringen. Wenn das gelingt, ist das auch für die jungen Menschen in diesem Land gut.

Aber ich sage schon jetzt: Wenn es wirklich so kommt, darf der Bergbau anschließend nicht dafür beschimpft werden, Herr Minister Laumann, dass er diese Finanzmittel für die Ausbildung gebracht hat.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch etwas anderes war bei der Demonstration nicht nur sehr interessant, sondern – wie ich glaube – auch einmalig in der Geschichte. Es ist einmalig, dass ein Ministerium bei einer politischen Demonstration vor dem nordrhein-westfälischen Landtag Flugblätter zu dieser konkreten Demonstration verteilt hat.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das war unser gutes Recht!)

Ob es koscher ist, dass ein Ministerium Flugblätter vor dem Landtag während der Arbeitszeit der

ministeriellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt, muss man schauen – insbesondere, was den Absender betrifft. Das werden wir noch einmal genau prüfen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Deutsche Steinkohle war immer ein verlässlicher Partner, wenn es darum ging, junge Menschen qualitativ hochwertig auszubilden. Das weiß auch die Landesregierung. Denn noch vor einem Jahr hat Minister Laumann anlässlich eines Besuches auf der Zeche Prosper-Haniel in Bottrop 100 zusätzliche Ausbildungsplätze eingefordert. Er weiß um die Chancen der jungen Menschen, die bei der DSK eine Ausbildung abschließen. Mit der Kammerprüfung in der Tasche finden die jungen Gesellen leicht einen Job.

Nun ist die Zeit nach den kohlepolitischen Entscheidungen gekommen. Es kommt, wie die DSK es auch vorausgesagt hat. Das Unternehmen passt seine Ausbildungskapazitäten dem Ergebnis des Kohlekompromisses an. Befanden sich Ende 2006 noch ca. 3.000 Jugendliche in 18 zukunftssträchtigen Ausbildungsberufen bei der DSK, und wurde vor den Entscheidungen noch die Einstellung von 630 jungen Menschen in Ausbildung geplant, so ist heute nur die Einstellung von 284 Jugendlichen möglich, und das trotz bereitstehender Ausbildungskapazitäten.

In der vergangenen Woche fanden Mahnwachen statt. Ich war unter anderem in Hamm. Der Kollege Burkert aus Hamm, der noch nicht einmal der Debatte seines Bergbaustandorts beiwohnt, war nicht dort. Dafür hat er heute fototechnisch gut auf der Bühne neben dem Minister gestanden. Heute gab es eine Großdemonstration vor dem Landtag, bei der unter anderem auch die Ausbildungsberufe präsentiert wurden.

Die Pressemitteilung des Ministers von letzter Woche klingt nicht nur in den Ohren der Betroffenen wie blanker Hohn:

„Die Landesregierung hat alles unternommen, die bei der DSK wegfallenden Ausbildungsplätze zu kompensieren.“

Wo und wie denn, Herr Minister? Doch bitte schön nicht mit Ihrer neuen Allzweckwaffe Verbundausbildung! Sie ist zwar für sich ein gutes Instrument. Aber erstens greift sie hier nach Auskunft der Beteiligten nicht. Zweitens – darüber debattieren wir morgen – ist die Verbundausbildung von Ihnen substanziell verschlechtert worden.

Selbst wenn Ihre Ankündigung in der vorgenannten Pressemitteilung aufgehen würde, dann würde dies bedeuten: 346 zusätzliche Ausbildungsplätze

mal 4.500 € gleich 1.557.000 € und das bei nur 2.500.000 € für die Verbundausbildung, die Sie in den Haushalt einstellen. Das ist unredlich gegenüber den Menschen draußen, mit weniger als 1 Million € die weiteren Ausbildungsplätze finanzieren zu wollen.

Der Wegfall der Ausbildungsplätze ist für sich genommen schon dramatisch genug. Aber mit Ihrer Pressemitteilung beweisen Sie, Herr Minister, dass Sie fern von der Realität und fern von den Menschen sind. Denn in Ihrer Pressemitteilung ist weiter zu lesen:

„Ferner sei es nicht so, dass sich die Streichung von Ausbildungsstellen bei der DSK in den Bergbauregionen dramatisch ausgewirkt habe.“

Das ist der Gipfel des Zynismus für alle, die sich bei der DSK beworben haben und leer ausgingen.

(Beifall von der SPD)

Das ist ein Schlag ins Gesicht der unversorgten Jugendlichen und ihrer Eltern.

In den Bergbauregionen gehen durch die Ausbildungslücke sehr wohl Qualifikation und Know-how verloren. Sie sehen das als nicht dramatisch an, Herr Laumann. Sie kennen die Situation im Land nicht. Sie schätzen sie falsch ein und handeln dementsprechend falsch.

Wenn Sie Ihre Bestrebungen bei der Ausbildung wirklich ernst meinen – und im Tiefsten Ihres Innern wollen Sie das –, dann müssen Sie unserem heutigen Antrag und im Übrigen auch dem Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen Ihre Zustimmung geben. Schaffen Sie echte Voraussetzungen für die Sicherung von 3.000 Ausbildungsplätzen! Gewährleisten Sie, dass vorhandene Kapazitäten genutzt werden! So geben Sie jungen Menschen eine Perspektive für ihr späteres Leben und nicht mit Worthülsen, so wie es Ihr Ministerpräsident gerne macht. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schmeltzer. – Für die CDU spricht Herr Kollege Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Herr Schmeltzer, Sie haben eigentlich schon darauf hingewiesen, dass die Grundlage Ihres Antrags hinfällig ist, weil der Minister schon aktiv war,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das habe ich nicht!)

im Übrigen vor der Demonstration heute Morgen. Ich war bei der Demonstration dabei. Ich durfte ihr beiwohnen. Erschreckt hat mich die Aussage der Fraktionsvorsitzenden der SPD, die dort darauf hingewiesen hat, dass letztendlich die Mehrkosten der Ausbildung im Bergbau gerechtfertigt seien, weil dort die bessere Ausbildung betrieben würde als in der Wirtschaft. Ich finde das empörend,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie verdrehen gern das, was gesagt wurde! Das hat sie nicht gesagt!)

wie mit der Ausbildungsleistung des Handwerks und der Wirtschaft umgegangen wird. Das war kein guter Beitrag heute Morgen, Herr Schmeltzer.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat sie nicht gesagt! Das ist unlauter, was Sie hier machen!)

Ich war dabei. Ich bin in der Lage zu hören.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber nicht richtig!)

Das haben alle gehört.

(Zuruf von der SPD: Unverschämt!)

In der Sache sind wir uns hier im Hause, glaube ich, alle einig. Wir brauchen hervorragend ausgebildete junge Leute. Das ist sicherlich ein gemeinsames Anliegen, bei dem wir hier im Hause überhaupt keine Diskussion und keinen Dissens haben.

Dass allerdings die Ausbildung nur bei der DSK liegen kann, ist zu einfach gedacht. Hier gibt es breite Möglichkeiten von Ausbildung in unserem Land. Wir sollten auch alle diese Möglichkeiten nutzen. Gerade Minister Laumann ist ja derjenige, der dazu seinen Beitrag leistet. Sie, Herr Schmeltzer, hätten gut daran getan, insbesondere bei den benachteiligten Jugendlichen, um die sich Herr Laumann besonders kümmert, nicht immer nur zu meckern, sondern ihn bei seinen Bemühungen zu unterstützen. Das ist eigentlich Ihre Aufgabe.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Lesen Sie in meinen Reden nach, wie oft ich den Minister schon gelobt habe! Das ist schon fast peinlich!)

– Wenn Sie loben, Herr Schmeltzer, geht es in der Regel in Richtung vergiftetes Lob, aber das ist eine andere Geschichte.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist auch eine Unterstellung!)

Herr Schmeltzer, Sie haben zum Beispiel im Antrag von 3.000 Ausbildungsplätzen gesprochen. Dass dies wiederum 3.000 Ausbildungsplätze in Gesamtdeutschland und über die gesamte Ausbildungszeit sind, macht deutlich, dass es Ihnen um die Zahl geht und darum, Emotionen zu wecken. Dass ver.di zum Beispiel im Bereich KiBiz versucht hat zu emotionalisieren, anstatt sachlich über die Dinge zu reden, hilft uns aber nicht weiter. Ausbildung und die Notwendigkeit zur Ausbildung haben Sachlichkeit verdient. Um die wollen wir uns jetzt hier bemühen.

Richtig ist, dass Karl-Josef Laumann mit seiner Intervention erreicht hat, dass bei der DSK wenigstens noch über 200 Jugendliche auch in diesem Jahr Ausbildung finden. Dass dies weniger sind als in den Jahren davor, ist unstrittig. Darüber, dass wir denen, die keine Ausbildung finden, dabei helfen müssen, in Ausbildung zu gelangen, besteht Einigkeit. Das ist ein gemeinsames Anliegen.

Aber darum kümmert sich der Minister bereits. Deswegen hohe Achtung an der Stelle! Sie waren mit Ihrem Antrag zu langsam oder unser Minister arbeitet für Ihre Verhältnisse zu schnell. Das kann natürlich sein.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch Quatsch! Deswegen hat er sich heute erst zu einem Gespräch herabgelassen, weil Sie zu langsam waren!)

– Herr Schmeltzer, bei Ihrem Vokabular neigt man immer dazu, etwas unsachlich auf Ihre Äußerungen zu reagieren,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Vielleicht reagiere ich nur auf Ihre unsachlichen Darstellungen!)

aber ich will mich heute zusammenreißen und versuchen, sachlich zu bleiben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann geben Sie die Dinge sachlich und richtig wieder!)

Ich meine, dass es Sinn macht, über das Know-how und die Kapazitäten, die in den Ausbildungsbereichen der Deutschen Steinkohle vorhanden sind, nachzudenken. Das umfasst die Fragen, wie wir sie sichern können, wie wir sie auffangen können und wie wir sie für junge Menschen nutzbar machen können. Diese Gespräche laufen. Diese Gespräche laufen mit unserem Arbeitsminister, der seinen Job ausgesprochen gut macht. Ich kann das nicht oft genug wiederholen. Denn das Richtige kann man nicht oft genug sagen. Nichtsdestotrotz glaube ich schon, dass dieser Arbeitsminister mehr geleistet hat als viele seiner Vor-

gänger. Auch Sie, Herr Schmeltzer, werden ihm den Respekt dafür nicht verweigern können.

Wir haben hier einen Weg beschritten, um die Ausbildungsbereiche der DSK sicherzustellen in einer gemeinsamen Anstrengung, wie auch immer konzipiert. Das ist auf einem guten Weg.

Insofern sind sowohl Ihr Antrag als leider auch der Initiativantrag der Grünen hinfällig, denn die Dinge sind eingestieft. Sie sind auf einem guten Weg.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist kein Initiativantrag, sondern ein Entschließungsantrag!)

Ich freue mich darauf, dass der Herr Minister dies hintereinander bekommt – wie viele Dinge bisher, die er auf den Weg gebracht und dann auch zu einem guten Ende geführt hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Vieles nicht!)

Wir wissen diesen Ansatz in guten Händen. Meine lieben Damen und Herren, meine Kolleginnen und Kollegen, da das so ist, glaube ich ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: An den Taten werden Sie gemessen, nicht an diesen Worten!)

– Genau so ist es. Sie können uns an unseren Taten messen. Das sind gute Taten, und deswegen müssen wir heute beide Anträge, so leid es mir tut, ablehnen. Sie haben sich durch das Handeln des Herrn Ministers nämlich bereits erledigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Hovenjürgen. – Jetzt spricht Herr Kollege Dr. Romberg für die FDP.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrten Damen und Herren! Für die FDP-Landtagsfraktion möchte ich zunächst einmal festhalten, dass die bestmögliche Bildung und Ausbildung unserer Kinder ein Kernanliegen gerade liberaler Politik ist. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns für eine nachhaltige Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt einsetzen und dabei insbesondere sogenannte Altbewerber nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

Gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft haben wir zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres erkennbare und klar messbare Fortschritte erzielt. Dies entbindet uns jedoch nicht von der Aufgabe, auch zukünftig sämtliche Kräfte

innerhalb des dualen Systems zu mobilisieren, damit jeder Jugendliche, der einen Ausbildungsplatz sucht, auch ein entsprechendes Angebot erhält.

Durch den vorliegenden Antrag der SPD und die Kundgebung der IG BCE erhält die Diskussion über eine Verbesserung der Ausbildungssituation allerdings einen völlig falschen Zungenschlag. Das Letzte, was wir in dieser Debatte gebrauchen können – Herr Hovenjürgen hat es eben angesprochen –, sind Diffamierungen. Das, was Frau Kraft heute Morgen gesagt hat, war schon eine Diffamierung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie waren doch gar nicht da!)

Die Ausbildung der DSK pauschal als qualitativ besser zu bezeichnen als die des Handwerks zeigt deutlich die mangelhafte Wertschätzung der SPD gegenüber den vielen Handwerksbetrieben im Land und deren Kammern.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist eine Frechheit! Das hat sie nicht gesagt!)

Frau Kraft ist jetzt noch nicht einmal anwesend. Sie hat es nicht nötig, bei dieser Debatte zuzuhören.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gucken Sie mal nach rechts! Gucken Sie auf den rechten Flügel!)

Aber, Frau Kraft – wo immer Sie sind –, so schafft man in Nordrhein-Westfalen keine zusätzlichen Lehrstellen. Anstatt reflexartig nach dem Staat und – in diesem Fall – der Landesregierung zu rufen, sollten SPD und IG BCE den Scheinwerfer zunächst einmal auf die ehemalige RAG richten.

Der Vorsitzende dieses Unternehmens hat in der Vergangenheit keine Gelegenheit ausgelassen, um die soziale Verantwortung der RAG zu betonen. Wird es konkret, offenbart sich allerdings ein anderes Bild. Der „Fokus“ titelte in seiner Ausgabe vom 08.05.2006 passend: „Mit Glamour und vielen Euros – Hollywood statt Bergmannschor“.

Da wurden die Trikots der ohnehin hochbezahlten Borussia-Profis der Bundesliga für eine komplette Saison mit einem Ausrufezeichen versehen. Stolze 7,5 Millionen € war der RAG dieses äußerst zweifelhafte Engagement wert.

„Wer macht denn so etwas?“, haben sich damals sicherlich auch einige Jugendliche gefragt, die sich in diesem Jahr bei der DSK um einen Ausbil-

dungsplatz beworben haben. Ob hierdurch Markenwert geschaffen wurde, ist nicht bekannt.

Laut „WZ“ vom 13.09.2007 steht allerdings fest, dass die Umbenennung in „Evonik“ bei den Tochtergesellschaften der RAG zur Abschreibung von 173 Millionen € führt und dass die Einführung des neuen Namens nochmals 20 Millionen € verschlingen wird. Zweifellos wäre es sozialer und auch nachhaltiger gewesen, ein Großteil dieser Gelder für zusätzliche Ausbildungsplätze bei der DSK zu verwenden.

(Beifall von der FDP)

Auch an anderer Stelle – genauer gesagt: im Münsterland – verprasst die RAG Gelder für eine fragwürdige Öffentlichkeitsarbeit.

Nach Angaben des renommierten Energieexperten Dr. Frondel vom Wirtschaftsforschungsinstitut RWI hat sich die DSK die bisherigen Planungen für das nicht realistische Projekt Donar etwa 10 Millionen € kosten lassen. Dass die DSK an diesem Projekt, das Frondel für eine Ente hält, unbeirrt festhält, verdeutlicht die Mentalität, mit der man jahrzehntelang mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen ist.

Solange in dem Unternehmen offensichtlich genügend finanzielle Mittel für derart unsinnige Projekte vorhanden sind, sollten SPD und IG BCE ihre Forderungen an diesen Adressaten richten. Es ist an der Zeit, dass Werner Müller und die DSK ihren Worten endlich einmal Taten folgen lassen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die Lücke zwischen den 10.000 €, die eine außerbetriebliche Ausbildung bei den Kammern pro Jahr kostet, und den 13.000 €, die die DSK für die Nutzung ihrer Ausbildungswerkstätten derzeit verlangt,

(Minister Karl-Josef Laumann: 19!)

auf diese Weise sehr schnell schließen können.

In diesem Sinne denke ich, der Arbeitsminister hat sein Engagement für die Ausbildungsstellen vorab deutlich gezeigt. Er zeigt es weiterhin. An diesem Arbeitsminister liegt es nicht, wenn die Lehrstellen noch nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Die Sozialdemokraten und die Vertreter der Gewerkschaften sollten sich fragen, ob dieses Vorgehen der richtige Weg ist oder ob man, im Sinne von mehr Ausbildung in diesem Land, nicht einmal andere Adressaten wählt. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Direkt ansprechen!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich kurz auf die Demonstration eingehen, die heute Morgen stattgefunden hat, denn ich finde es in einem positiven Sinn bemerkenswert: Die IG BCE-Jugend hat demonstriert. Wir erleben oft Demonstrationen. Aber die IG BCE-Jugend hat nicht für sich demonstriert, sondern für die anderen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Da man das nicht allzu oft hat, fand ich, dass dies eine bemerkenswert solidarische Aktion war. Draußen stehen oft Gruppen, die – berechtigt – für ihre Interessen kämpfen. Aber dass sich eine Gruppe so eindeutig für die anderen engagiert, kommt nicht oft vor.

(Der Redner hält ein Flugblatt hoch.)

Herr Kollege Schmeltzer, wenn dies das Flugblatt ist, das Sie meinen, das heute Morgen verteilt worden ist, muss ich ganz ehrlich sagen – ich habe es mir durchgelesen, und ich fand es auch heute Morgen spannend –: Ich kann es jetzt nicht kritisieren. Ich finde nämlich, ehrlich gesagt, die Zusage, die Minister Laumann zum Schluss macht ...

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich habe zu den Inhalten nichts gesagt!)

– Ach so, den Inhalt meinten Sie nicht; okay. – Ich finde es, ehrlich gesagt, völlig in Ordnung.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die IG BCE demonstriert und meldet Interessen an; das Ministerium reagiert. Ich finde den Inhalt spannend,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Er ist auch spannend!)

weil die Zusage, die der Herr Minister am Schluss macht, im Prinzip ein Erfolg für die Gewerkschaftsjugend ist. Er sagt an der Stelle pro Ausbildungsplatz und Jahr 10.000 € vom Land zu, also rund 2 Millionen Euro zusätzlich.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich verfolge den Börsengang mit großem Interesse. Ich persönlich finde das neue Logo schön und piffig.

Aber ich sehe auch die Flut der Anzeigen, die Werner Müller schalten lässt. An der Stelle möchte ich den Ball ein Stück zurückspielen und sagen, dass ein Unternehmen, das im Moment über 20 Millionen € für Anzeigen ausgibt, bei den Lehrstellen auch noch ein bisschen drauflegen und das Angebot des Landes annehmen kann.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dann kann man die Ausbildungsplätze ausnutzen, die, technisch gesehen, vorhanden sind.

Ich will eine grundsätzliche Frage ansprechen. Wir haben folgende Ausbildungssituation: Bei der RAG haben jetzt etwa 250 keinen Ausbildungsplatz bekommen, obwohl sie den Eingangstest geschafft haben. Aber 4.000 bis 5.000 Bewerber haben den Eingangstest nicht geschafft. Im Land gibt es also Tausende junger Menschen, die keinen Ausbildungsplatz haben. Gleichzeitig haben wir an einer Reihe von Bergwerksstandorten Ausbildungswerkstätten, die für den Bergbau nicht mehr gebraucht werden. Beispielsweise hat das Bergwerk Lippe in Gelsenkirchen, das zur Schließung vorgesehen ist, eine hervorragende Ausbildungswerkstatt.

Warum überlegen wir nicht zusammen, ob man die Werkstätten und das vorhandene Know-how nutzen kann, um etwa Industrieanlagenelektroniker, Industriemechaniker, Mechatroniker und andere Berufe auszubilden, nicht spezifisch für den Bergbau, sondern für die Wirtschaft, die über Facharbeitermangel klagt? Im Bergbau werden diese Berufe nicht mehr gebraucht, aber in vielen Fällen drumherum. Deswegen unser Entschließungsantrag zum Antrag der SPD-Kollegen, in dem wir fordern, gerade im Ruhrrevier den Bedarf der Wirtschaft an diesen Fachkräften auf den Tisch zu legen, um mögliche Nutzungen festzustellen.

Es geht um die Ausbildungswerkstätten, die für den Bergbau nicht mehr gebraucht werden. Die Ausbildung soll nicht dem Bergbau zugeordnet sein, sondern in Kooperation mit anderen Industrieunternehmen, die sich beteiligen sollen, mit den Kammern, aber auch mit den Argen stattfinden. Denn nichts ist schlimmer, als Jugendliche immer wieder in der Warteschleife zu haben und ihnen keine Perspektive zu geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sollten sehr wohl überlegen, die Kapazitäten guter Ausbildungswerkstätten in Ballungsräumen, für die es keinen anderen Bedarf gibt, zu nutzen. Das betrifft zwei Punkte des Entschließungsantrags.

Natürlich, Herr Kollege Hovenjürgen, ist der Antrag nicht obsolet. Wenn Sie heute nicht über Ihren Schatten springen können – ich habe geahnt, dass wir den Antrag heute nicht beschließen werden –, bringen wir ihn als eigenständigen Antrag wieder ein. Denn die Aufgabe herauszufinden, wie man noch zu Ausbildungsplätzen kommen kann, fällt uns allen zu. Insofern werden wir uns wieder damit befassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der dritte Punkt steht auch im SPD-Antrag unter Punkt 3 und lautet: Die Landesregierung muss gewährleisten, dass die Kapazitäten der RAG Bildung an vier Standorten langfristig weiter zur Verfügung stehen.

Dazu wüsste ich allerdings ganz gerne die genauen Strukturen der RAG Bildung. Sie gehört zum defizitären Bereich;

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja!)

sie soll nicht mit an die Börse. Die RAG Bildung ist in Teilen im Wettbewerb mit anderen Bildungsträgern, und man hört immer wieder Klagen, dass Angebote zu Dumpingpreisen – zu Preisen, die weit unter den Angeboten anderer Bildungsträger liegen – gemacht werden.

Bevor wir über Standortgarantieren und Einzelheiten reden, sollte man im Detail wissen, was die RAG Bildung genau tut und welches Schicksal ihr nach Planung der RAG selber bevorsteht. Bevor man das nicht weiß und solange uns das Unternehmen all diese Zahlen verweigert, können wir vernünftigerweise keine Garantien für einzelne Standorte aussprechen. Vielmehr muss man im Einzelnen sehen, was das Unternehmen will und ob es sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten gibt. Wenn nicht, hat das Unternehmen auch da die Hauptverantwortung.

Wenn dieser Punkt heute abgelehnt wird, wird er ebenfalls im weiteren Verfahren als eigenständiger Antrag wieder auftauchen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg eine gute Nachricht: Ich habe die Ausbildungstour quer durch Nordrhein-Westfalen hinter mir, und in

allen Regionen melden die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern eine stabile zweistellige Zunahme der Lehrstellen. Nichts hilft uns in dieser Situation mehr als die Zunahme der Ausbildungsstellen. Und das hat sicherlich auch mit dem Aufschwung in Nordrhein-Westfalen zu tun.

Zum zweiten Punkt, den Ausbildungskapazitäten bei der DSK: Die heutige Demonstration der Gewerkschaftsjugend empfand ich als Unterstützung meiner Politik für möglichst viele Lehrstellen.

(Beifall von der CDU – Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr gut!)

Ich kann mich noch gut erinnern, Herr Schmeltzer, dass Sie vor einem Jahr mein Ausbildungsprogramm kritisiert haben, es sei zu teuer, ich müsste mehr Verbundausbildung machen. – Nun fordern Sie ein Jahr später genau das, was ich längst getan habe.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Über Ihre Art von Verbundausbildung reden wir morgen!)

Außerdem hat die DSK nach den kohlepolitischen Beschlüssen mit Zustimmung der zuständigen Gewerkschaft entschieden – ohne ihre Zustimmung kann die DSK nichts entscheiden; sie ist ein montanmitbestimmtes Unternehmen –, schon in diesem Jahr die Ausbildung zu halbieren.

Das hätte man nicht unbedingt sofort machen müssen, wenn ihr die Berufsausbildung am Herzen gelegen hätte. Ich hätte zumindest vom Aufsichtsrat der IGB CE die Aussage erwartet: Nein, wir stehen dieses Jahr noch einmal zu unserer Verantwortung und bilden genauso viel Lehrlinge aus wie jedes Jahr.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie wissen um die Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern!)

Denn jungen Leuten, die das Auswahlverfahren schon abgeschlossen hatten, wurde wegen der kohlepolitischen Beschlüsse, die in Deutschland gefasst worden sind, keine Zusage mehr gegeben. Das ist doch auch die Wahrheit.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer hat diese Beschlüsse so forciert?)

Was habe ich in der Situation getan? Ich habe all diese Jugendlichen – 500 – angeschrieben. Es haben sich gut 200 zurückgemeldet. Mithilfe von Kammern und vielen anderen haben wir zwei Drittel von ihnen in ihren Regionen in eine ganz normale Lehrstelle vermittelt. Ich finde das anständig,

den jungen Leuten einen Brief zu schreiben, dass sie sich melden können und wir zwei Dritteln eine richtige Lehrstelle besorgt haben: mit Lehrvertrag und Ausbildungsvergütung, wie es sich gehört. Damit hat mein Ministerium gute Arbeit geleistet.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Dann haben wir gesagt, dass wir in den DSK-Lehrwerkstätten gerne eine Verbundausbildung anbieten wollen, wie das in vielen großen Betrieben geschieht. Das heißt, kleinere Unternehmen oder Unternehmen, die nicht selber ausbilden wollen, bedienen sich der Ausbildungskapazität einer solchen Firma. Das fördern wir mit 4.500 €. Das ist etwa die Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr. Das hat am Standort Ibbenbüren zu 100 % geklappt. Dort habe ich ein bisschen Einfluss. Hätte es da, wo Sie Einfluss haben, auch so gut funktioniert, hätten es in einem Bergwerk mehr gelingen können.

Des Weiteren haben wir Folgendes initiiert – ich gebe zu, dass das an anderen Standorten nicht gelaufen ist –: Wir nehmen Lehrlinge im ersten Lehrjahr und werden alles daransetzen, sie im zweiten und dritten Lehrjahr in ein reguläres Ausbildungsverhältnis zu vermitteln, geben den jungen Leuten aber eine Zusage für drei Jahre. Das halte ich für eine gute Idee. Heute haben wir gesagt, dass wir das machen. Die IG BCE trägt dieses Konzept mit. Ich finde, dass auch das vernünftig ist.

Ich habe immer gesagt, dass wir das Geld dafür zur Verfügung stellen. Allerdings will ich Ihnen jetzt ein paar Bedingungen dafür nennen.

Eine Bedingung ist, dass es zu den Konditionen des Ausbildungsprogramms Nordrhein-Westfalen gemacht wird. Wir haben das Ausbildungsprogramm 2007 über ganz viele Träger laufen lassen. Diese Maßnahme kostet uns 10.000 €. Darin sind 345 € Ausbildungsvergütung enthalten. Die Lehrlinge sind im ersten Lehrjahr drei Monate, im zweiten Lehrjahr vier Monate und im dritten Lehrjahr sieben Monate in einen Betrieb zu vermitteln.

Im Übrigen macht auch die RAG BILDUNG diese Maßnahme für uns für 10.000 €. Sie hat sich darum beworben. Wir haben sie nicht darum gebeten. Wir hatten nämlich mehr Träger als Lehrstellen!

Jetzt wird gesagt: Wenn du, liebes Land, unsere Ausbildungsstellen nutzen willst, dann wollen wir für eine Ausbildungsstelle 19.000 € pro Jahr haben! – Das war das Angebot der DSK bis heute Morgen!

(Dietmar Brockes [FDP]: Frechheit!)

Ich bin nicht bereit, das zu zahlen. Wucher mache ich nicht mit. Das ist Wucher!

(Beifall von CDU und FDP)

Heute habe ich gegenüber der Gewerkschaft in dem Gespräch, an dem auch die Jugendsprecher aus den fünf Standorten beteiligt waren – im Übrigen habe ich die in den Landtag eingeladen –, gesagt:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die sitzen jetzt auf Ihre Einladung hin oben auf der Tribüne!)

Wenn ihr das für 10.000 € mit einer Ausbildungsvergütung von 345 € geregelt kriegt, dann könnt ihr das machen. – Ich bin nicht bereit, die von der DSK geforderte Ausbildungsvergütung zu akzeptieren. Wir können nicht 3.000 Lehrlingen einen Ausbildungsplatz mit einer Ausbildungsvergütung von 345 € vermitteln, und die DSK kriegt, nur weil es die Kohle ist, mehr.

(Beifall von CDU und FDP)

Das sehe ich nicht ein. Man muss gerecht sein und alle gleich behandeln.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie war das mit der Tarifautonomie, Herr Minister?)

Jetzt haben die in den nächsten Wochen zu gucken, wie sie das in ihren Gremien hinkriegen. Wenn sie es hinkriegen, dann freue ich mich darüber, dann machen wir es. Und wenn sie es nicht hinkriegen, werde ich in all den Städten, in denen die DSK ein Ausbildungszentrum unterhält, diese Maßnahmen mit einem anderen Träger durchführen. Die Lehrstellen wird es in diesem Jahr geben – allerdings zu den Konditionen, die ich hier genannt habe.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Kollege Schmeltzer, zum Flugblatt will ich Ihnen nur eines sagen: Die freie Meinungsäußerung in diesem Land gilt auch noch für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5012**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5083**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

5 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4239

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksachen 14/5034 und 14/5059

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5066

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5078 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Preuß von der CDU-Fraktion das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der nun in zweiter Lesung zu beschließenden Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes setzen wir einen weiteren Meilenstein im Reformprozess für eine moderne, funktionsfähige und flexible Verwaltung.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Änderungen insbesondere im Bereich der Mitbestimmungstatbestände des § 72 LPVG gegenüber der bisherigen Rechtslage eine deutliche Einschränkung der Beteiligungsrechte der Personalräte bedeuten.

Wir wollen damit die Beteiligungsrechte auf das Maß des Bundespersonalvertretungsgesetzes zurückführen. Genau das bedeutet eben nicht, dass

die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen die Mitbestimmung abschaffen oder Arbeitnehmerrechte einschränken wollen. Wer das behauptet, hat das Gesetz nicht gelesen oder nicht verstanden.

Die individuellen Rechte der Bediensteten des öffentlichen Dienstes werden sogar noch gestärkt, zum Beispiel durch einen nun gesetzlich geregelten Weiterbeschäftigungsanspruch im Falle einer Kündigung, insbesondere aber bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen oder bei Nebenabreden.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Wir wollen das richtige Maß der Mitbestimmung. Wir wollen Mitbestimmung, die einem Ländervergleich standhält, die die Beteiligung der Bediensteten im öffentlichen Dienst durch Personalräte gewährleistet, aber auch die Wahrnehmung eigener Interessen wirkungsvoll ermöglicht. Deshalb ist und bleibt der Maßstab das Bundespersonalvertretungsgesetz, das im Bund und zuletzt von der damaligen rot-grünen Bundesregierung unbeanstandet angewendet wurde.

Selbstverständlich wissen wir um die Schutzfunktion der Gewerkschaften und der Personalräte. Man wird mir in den weiteren Redebeiträgen gleich bestimmt meine CDA-Mitgliedschaft vorhalten. Ich darf Ihnen daher schon jetzt verraten, dass die christliche Soziallehre, der wir uns verpflichtet sehen, gerade diese Schutzfunktion immer auch im sozioökonomischen Zusammenhang, also mit Blick auf die Herausforderungen unserer Zeit sieht. Sie muss im Kontext mit dem enormen Reformbedarf stehen, den wir seit der Übernahme der Verantwortung für dieses Land vorgefunden haben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sehen Ihre Mitglieder aber ganz anders!)

Das heißt: Mitbestimmung ja, aber maßvoll.

Es geht doch darum, die im Rahmen der Reformprozesse notwendigen politischen Entscheidungen in einem angemessenen Zeitraum beschleunigt, verträglich und unter Wahrung der Interessen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten durchzusetzen, mithin: die Entscheidungsprozesse zu straffen.

Dabei ist es eine Selbstverständlichkeit, dass das LPVG nicht mit dem Betriebsverfassungsgesetz, das übrigens weit weniger Rechte gewährt, vergleichbar ist. Dort geht es um privatwirtschaftliche Interessen. Hier geht es ausschließlich um das Gemeinwohl, dem sowohl der Dienstherr als auch die Bediensteten verpflichtet sind.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Es ist geradezu eine Unverschämtheit, in Podiumsdiskussionen immer wieder den Eindruck zu vermitteln, die Bediensteten seien nach der geplanten Änderung der Willkür des Dienstherrn ausgeliefert.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Sind sie doch!)

Maßstab des Verwaltungshandelns der Exekutive in unserem Rechtsstaat ist allein die gemeinwohlorientierte Durchsetzung des parlamentarischen Willens, also des Willens der Legislative,

(Beifall von CDU und FDP)

hier insbesondere die Umsetzung der vom Parlament beschlossenen notwendigen Reformprozesse, die die Wählerinnen und Wähler in Auftrag gegeben haben.

Es bleiben zahlreiche Mitbestimmungstatbestände des § 72 LPVG, zum Beispiel die Mitbestimmung bei der Einstellung, bei der Beförderung, bei der Versetzung, bei der Umsetzung an einen anderen Dienort, bei der Höhergruppierung und bei der Eingruppierung. Alle diese Tatbestände bleiben wie bisher erhalten. Ich könnte seitenweise aus der Liste vortragen, die die mitbestimmungspflichtigen Tatbestände enthält.

Die Opposition hat nicht einen einzigen Vorschlag unterbreitet, der auf eine Änderung des Gesetzesentwurfes zielt. Sie hat den Diskussionsprozess in den letzten Wochen und Monaten schlichtweg verschlafen.

Wir werden gleich von der Fundamentalopposition hören, dass die Anhörung der Sachverständigen bzw. der Verbände vernichtend gewesen sei. Mitnichten ist das so gewesen. So haben zum Beispiel der Städtetag, der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund die Reform ausdrücklich begrüßt. Sie haben die Übernahme der Freistellungsregelung aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz als noch nicht weitgehend genug angesehen. Man hat sich eine Freistellungsregelung nach dem baden-württembergischen Modell gewünscht. Die mitbestimmungsfreie Umsetzung innerhalb des Dienstortes wurde ausdrücklich begrüßt. Für öffentliche Unternehmen, in denen das LPVG anzuwenden ist, sah man sogar eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Unternehmen.

Allerdings hielten die Verbände unisono die förmliche Erörterung im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat für zielführend. Dem kommen wir mit unserem Änderungsantrag nach. Wir haben uns

in der Koalition darauf verständigt, unter anderem die förmliche Erörterung beizubehalten, weil sie auf Bundesebene zwar im Bundespersonalvertretungsgesetz nicht ausdrücklich geregelt, dort aber regelmäßig praktiziert wird – allerdings mit gekürzten Fristen, sodass ein Ende der förmlichen Erörterung absehbar ist.

Beispielsweise die Deutsche Polizeigewerkschaft hat hierauf prompt reagiert und in einer Presseerklärung mitgeteilt, dass die Fraktionen der Landesregierung den Gesetzentwurf korrigiert und damit Handlungsfähigkeit, Verantwortung und Kompromissbereitschaft gezeigt haben. – Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Im Übrigen bleiben wir bei unserer mehrfach auch im Plenum vorgetragenen Auffassung, dass man sich dann, wenn man Mitbestimmung erhalten will, auf das Wesentliche der Mitbestimmung konzentrieren muss. Es gibt eine Wechselwirkung zwischen dem, was an Änderungen notwendig ist, und dem, was zu erhalten ist. Genau darum haben wir in der CDU-Fraktion sehr hart gerungen. Es gibt eine Reihe von Kollegen, die der Gesetzesänderung nur mit Bauchschmerzen zustimmen werden.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um eine Blockade der Mitbestimmung, sondern es geht um die Funktionsfähigkeit und die Flexibilisierung der öffentlichen Verwaltung, die letztlich nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern auch im Interesse der Bediensteten selbst liegt, und zwar auf der Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und den von uns vorgeschlagenen Änderungen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Stüttgen das Wort.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Landespolitisch hat uns in den letzten Wochen kaum ein Thema mehr beschäftigt als die geplante Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und schulrechtlicher Vorschriften. Demonstrationen, Zuschriften, Veranstaltungen und Gespräche haben belegt, dass das Thema Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen die Menschen sehr, sehr stark bewegt.

Auch die am 8. August dieses Jahres im Plenarsaal durchgeführte Anhörung hat das rege Inte-

resse an diesem Thema eindrucksvoll widergespiegelt. Diese Anhörung hat aber auch eindrucksvoll belegt, dass die Landesregierung und Teile der sie tragenden Koalition aus CDU und FDP mit ihrem Ansinnen, die Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen massiv abzubauen, weitgehend allein stehen. Diese Anhörung war ein Verriß ohnegleichen. Außer der Vertreterin des Bundesministeriums des Innern hat keiner der geladenen Experten den in Rede stehenden Entwurf gutgeheißen.

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition der Mitbestimmung. Dabei gilt das LPVG NRW als das fortschrittlichste Mitbestimmungsgesetz in der gesamten Bundesrepublik. Es ist für uns völlig inakzeptabel, diese gewachsene Tradition der Mitbestimmung auf dem Altar der marktradikalen Ideologie „Privat vor Staat“ zu opfern! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben dabei auf der Strecke!

(Beifall von der SPD)

Auch das in Koalitionskreisen gebetsmühlenartig wiederholte Argument der Anpassung an das Bundespersonalvertretungsgesetz geht völlig fehl. Die Anpassung an Bundesrecht ist gerade aufgrund der durch die Föderalismusreform I gewachsenen Kompetenzen im Bereich des öffentlichen Dienstrechtes ein Scheinargument. Eine derartige Anpassung stellt auch keinen Wert an sich dar.

Es ist zudem, liebe Kolleginnen und Kollegen, völlig unsinnig, ein 23 Jahre altes Gesetz durch die Regelung eines 33 Jahre alten Gesetzes zu ersetzen. Wir kommen – das hat die Anhörung sehr eindrucksvoll belegt – nicht umhin, festzustellen, dass auch beim Bundespersonalvertretungsgesetz durchaus Reformierungsbedarf vorhanden ist. Insbesondere enthält das Bundespersonalvertretungsgesetz keine hinreichenden Regelungen zur Automatisierung, zur Informationstechnologie, zur Rationalisierung durch Technik und dergleichen.

Für meine Fraktion stelle ich fest: Hier betreibt Schwarz-Gelb einen Abbau von Mitbestimmung, der durch nichts, aber auch gar nichts sinnvoll zu begründen ist.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Ministerpräsident Rüttgers hat jüngst in seinem neuen Buch ausgeführt, dass die Mitbestimmung den Aufschwung in Nordrhein-Westfalen nicht behindert habe. Umso unverständlicher ist es dann für mich, wenn der selbsternannte Arbeiterführer Rüttgers in seinem eigenen Bereich zum Toten-

gräber der Mitbestimmung mutiert. Das passt allerdings zur Rüttgers'schen Maxime: links blinken, rechts abbiegen.

Die Koalition der Täuschung und Enttäuschung versucht, durch einen Abbau von Mitarbeiterrechten im öffentlichen Dienst einen späteren Abbau von Arbeitnehmerrechten in der Wirtschaft – genauer: eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes – einzuleiten. Was im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen anfängt, soll auf der Berliner Bühne alsbald eine Fortsetzung finden. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, die Menschen werden Ihnen die Möglichkeit dazu aber nicht geben. Spätestens seit der Bundestagswahl 2005 sollten Sie wissen, dass reiner Neoliberalismus, soziale Kälte und Schleifung von Arbeitnehmerrechten in Deutschland nicht mehrheitsfähig sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben zum vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften keine Änderungsanträge eingebracht. Dieser Gesetzentwurf ist für uns aufgrund seiner mitarbeiterfeindlichen Ausrichtung derart negativ, dass Änderungsanträge nicht annähernd in der Lage gewesen wären, eine Heilung dieser Negativität herbeizuführen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aufgrund der langen und intensiv geführten Diskussionen Ihres Entwurfs ist ein Eingehen auf einzelne Details hier und heute weitgehend entbehrlich. Ich möchte jedoch kurz auf einige erhebliche, in wesentlichen Teilen sogar verfassungsrechtliche Bedenken eingehen, die insbesondere den Schulbereich betreffen.

Die von der Landesregierung geplanten Änderungen der Schulaufsicht mit einer Trennung von Dienst- und Fachaufsicht sind letztendlich auf eine Schwächung der Personalräte ausgerichtet.

Die Chancen für eine verfassungsgemäße Bereinigung des LPVG und des Schulgesetzes sind nicht genutzt worden.

Insbesondere die unterschiedlichen Freistellungsstaffeln hinsichtlich der Personalvertretungen des Schulbereichs und der anderen Bereiche der öffentlichen Verwaltung stellen eine gleichheits-satzwidrige Ungleichbehandlung dar.

Auch die Abschaffung der dreistufigen Personalrätestruktur für den Haupt- und Förderschulbereich ist verfassungsrechtlich mehr als fragwürdig.

In Ihrer Logik inkonsequent, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, lassen Sie die

Grundschulen allerdings unbelastet, wenn es darum geht, Personalräte auf Schulamtsebene abzuschaffen.

Zwar haben CDU und FDP – Herr Kollege Preuß hat es eben angesprochen – noch einen Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Aber auch dieser ist nicht mehr als pure Kosmetik. Er ist in keiner Weise dazu geeignet, gegen den Gesamtentwurf geäußerte Bedenken auszuräumen.

Der hier und heute behandelte Gesetzentwurf war und ist auch in der CDU-Landtagsfraktion mehr als umstritten. Schließlich haben auch Mitglieder der CDA, die hier im Landtag sitzen, gegen die geplanten Änderungen des LPVG massiv Front gemacht. Immerhin gehört etwa die Hälfte von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, der CDA an.

(Frank Sichau [SPD]: Wer ist denn der Vorsitzende?)

Ich gebe heute der Hoffnung Ausdruck, dass wenigstens Sie als CDA-Mitglieder so redlich sind, Ihre Ablehnung auch hier bei der Abstimmung deutlich zum Ausdruck zu bringen. Geben wenigstens Sie Ihre Beratungsresistenz auf, und helfen Sie mit, dass Nordrhein-Westfalen auch weiterhin Mitbestimmungsland Nummer eins in Deutschland bleibt!

(Zuruf: Bloß nicht!)

Dieser Gesetzentwurf offenbart, was wir in vielen Sachbereichen in den letzten zwei Jahren erlebt haben: Die FDP treibt die CDU vor sich her.

(Manfred Palmén [CDU]: Quatsch! Unsinn!)

Die Damen und Herren der CDU-Fraktion lassen sich von der FDP wie ein Bär am Nasenring in der Manege vorführen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Noch lauter!)

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den Stempel der FDP, zumal der zaghafte Versuch der CDU-Vorderen Stahl und Rüttgers, der FDP quasi in letzter Minute noch einige Änderungen abzurufen, letztlich wieder einmal nicht von Erfolg gekrönt war.

Meine Damen und Herren, wer Veränderungen will, der muss sie kommunizieren. Dazu gehört es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzunehmen. CDU und FDP haben aber dafür gesorgt, dass der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen bereits kurze Zeit nach ihrer Regierungsübernahme vor gut zwei Jahren in einem Maße verunsichert und

demotiviert wurde, wie wir es vorher wohl noch nicht erlebt haben.

Nordrhein-Westfalen war immer ein Vorbild an Mitbestimmung. Das muss so bleiben. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Tun Sie es auch!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landespersonalvertretungsgesetz ist nun wirklich ausgiebig diskutiert und auch kritisiert worden. Heute werden wir in zweiter Lesung endlich entscheiden. Möglicherweise gibt es noch eine dritte – mal sehen.

Die geplante Novellierung leistet einen entscheidenden Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Flexibilisierung. Dies war und ist auch das Anliegen der Liberalen und dieser Landesregierung.

Mit der Novellierung verfolgen wir die Umsetzung diverser Punkte. Dies hat uns unter anderem der Landesrechnungshof in seinem Bericht von 2006 schwarz auf weiß ins Stammbuch geschrieben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann tut doch auch sonst einmal, was der Landesrechnungshof sagt!)

Unser Ziel, die Verwaltungslandschaft im Lande zu vereinfachen, besser zu organisieren und zu verschlanken, kann nicht vor der Personalratsstruktur, wie wir sie im Moment haben, haltmachen. Nein! Das bisherige Personalvertretungsrecht in NRW wird endlich mehr am Personalvertretungsrecht des Bundes orientiert. Dies bedeutet im Einzelnen die Neuausrichtung der Beteiligungsrechte, die Vereinfachung der Beteiligungsverfahren sowie die Anpassung an die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen und Änderungserwartungen im Dienstrecht und in anderen Rechtsbereichen.

Es tut uns nicht gut, den eingeschränkten Handlungsspielräumen der Entscheidungsträger weiter Vorschub zu leisten. Heutzutage gibt es andere, höhere Anforderungen an die Verwaltung und die Behörden im Land – sei es durch den zunehmenden Einsatz von Technik oder durch die Einführung moderner Steuerungsinstrumente oder Arbeitsmethoden –, denen wir endlich gerecht werden müssen.

(Frank Sichau [SPD]: Das werden wir!)

Wir können es uns längst nicht mehr leisten, die örtlichen Personalräte überproportional freizustellen. Daher war die Festlegung von Höchstzahlen der Freistellungen von maximal fünf im Bereich der Stufenvertretungen bei einer Begrenzung auf zwölf Arbeitsstunden pro Woche notwendig. Die Größe der Personalräte bleibt davon unberührt, sodass die effektive Vertretung der Beschäftigten gleichwohl erhalten bleibt.

Es kommt uns darauf an, dass die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen verstärkt die Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger erbringen, für die sie aus Steuermitteln bezahlt werden, und dass weniger reine Selbstverwaltung für eigene Beschäftigtengruppen betrieben wird.

Künftig werden Personalräte nicht mehr bei Umsetzungen ohne Dienstortwechsel befragt oder bei behördlichen oder betrieblichen Grundsätzen der Personalplanung beteiligt werden. Das bedeutet: Personalräte werden in Zukunft wieder vermehrt mit ihren originären Aufgaben betraut und dem Wohl der Arbeitnehmer und der Beamtinnen und Beamten verpflichtet sein. Dies wird sich mit dem neuen LPVG wieder in vernünftigen Bahnen und Ausmaßen bewegen und bedeutet insbesondere kürzere Fristen.

Sie wissen aber auch alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir dort, wo es Handlungsbedarf gegeben hat, nachgesteuert haben. So haben wir das Friedensgespräch, also das förmliche Erörterungsgespräch, erhalten, wenn auch mit deutlich klareren und kürzeren Fristen. Dies tut dem Verfahren gut. Zudem wird aus dem geplanten Monatsgespräch wieder das Dreimonatsgespräch, und die Personalversammlungen werden nur noch jährlich stattfinden.

Ich bin mir sicher, dass sich auch innerhalb der Behörden die Aufregung sehr schnell legen wird und wir bei unserem Grundanliegen weiterkommen werden: einen starken Staat in seinen Kernbereichen für die Zukunft fit zu machen und näher an den Bürger heranzubringen.

Über die speziellen Auswirkungen im Schulbereich wird meine geschätzte Kollegin Ingrid Pieper-von Heiden zu Ihnen sprechen.

(Zuruf von der SPD: Ist das eine Drohung?)

Ich empfehle Ihnen, den Gesetzentwurf anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Grünen spricht Frau Düker. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In § 2 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes heißt es – ich zitiere –:

„Dienststelle und Personalvertretung arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen; ...“

Liebe Koalitionsfraktionen, Herr Innenminister, das Ziel dieses Gesetzes ist mit Ihrem Gesetzentwurf ad absurdum geführt worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nein, Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz schafft keine zukunftsfähige Verwaltung, und es wird in keiner Weise dem Anspruch an ein zeitgemäßes Mitbestimmungsrecht gerecht, das auf der einen Seite die Belange der Beschäftigten wahrt und auf der anderen Seite eine effiziente Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gewährleistet. Diesen Zielen, Herr Preuß, wird das Gesetz nicht gerecht; die Anhörung hat dies in eindrucksvoller Weise bestätigt.

Es stimmt auch nicht, Herr Preuß, dass die kommunalen Spitzenverbände das Gesetz wie eine Bank gelobt haben. Lesen Sie das Protokoll, dann sehen Sie, wie differenziert zum Teil die Positionierung der einzelnen kommunalen Spitzenverbände war.

Die Anhörung hat gezeigt, dass sich das bestehende Gesetz in seinen Grundstrukturen bewährt hat, dass die Verwaltung durch mehr und eine fundierte Mitbestimmung auf Augenhöhe nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Dies haben uns nicht nur die Beschäftigtenvertreter und -vertreterinnen gesagt, sondern explizit auch die Behördenleiter. Damit hat uns die Arbeitgeberseite bestätigt: Wir kommen mit den Mitbestimmungstatbeständen, mit dem Gesetz sehr gut zurecht. Lasst es so!

Herr Engel, Sie sagen immer wieder: Wir brauchen geschliffene Mitbestimmungsrechte, um unsere Verwaltungsreform durchzusetzen. – In der Anhörung haben uns aber alle Sachverständigen gesagt, dass dies, gerade wenn wir schwierige Strukturereformen in der Verwaltung umsetzen müssen, am besten mit den Beschäftigten gelingt. Wir müssen sie mitnehmen, sie in die Entscheidungsprozesse einbinden und dürfen ihnen nicht,

indem wir ihre Mitbestimmungsrechte kappen, die Dinge einfach vor den Latz knallen und sagen: Friss oder stirb!

Verwaltung funktioniert dann gut, wenn man mit den Menschen auf Augenhöhe verhandelt und sie mitnimmt. Das ist unsere Ressource. Nur wenn wir die Beschäftigten in unseren Reformprozessen mitnehmen und sie als motivierte Beschäftigte einer effizienten, modernen Verwaltung erhalten, kann unser Land, unsere öffentliche Verwaltung funktionieren.

Dieses Fundament zerstören Sie mit dem Abbau von elementaren Mitbestimmungsrechten in Ihrem Gesetzentwurf. Da hilft es auch nicht, Herr Preuß, wenn Sie das Feigenblättchen Erörterungsverfahren doch beibehalten wollen. Mit solchen engen Fristen wird es für die Personalräte enorm schwer sein – das sagen sie Ihnen sicher auch in den Gesprächen –, ihre Aufgabe, die sie mit dem Erörterungsverfahren haben, nämlich ein konsensorientiertes Dialogverfahren zu organisieren, verantwortungsbewusst zu erfüllen. Mit den Fristen werden ihnen Steine in den Weg gelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ebenso wie die SPD-Fraktion keine Änderungsanträge für diesen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern unsere Position in einem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht. Daraus geht sehr klar hervor, dass der Gesetzentwurf in Gänze mit seinem massiven Abbau von Mitbestimmungstatbeständen das Vertrauensverhältnis zwischen Personalräten und Dienststelle als Arbeitgeber schwächt.

(Theo Kruse [CDU]: So einfach geht das!)

Demnächst findet Mitbestimmung nach Gutsherrenart und nicht mehr auf Augenhöhe statt. Dies stellt einen fundamentalen Angriff – deswegen kann man das auch nicht mit Änderungsanträgen schwächen – auf die bewährten demokratischen Strukturen der öffentlichen Verwaltung in NRW dar.

Daher sagen wir: Demokratie darf nicht vor Behördentüren haltmachen. Demokratie gehört zu einer funktionierenden, modernen Verwaltung dazu, genauso, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wie sie dazugehört, wenn man ein Unternehmen führt. Schauen Sie sich an, welche Maßstäbe im Betriebsverfassungsgesetz gelten. Auch die Wirtschaft hat mittlerweile erkannt, dass man mit der Mitbestimmung besser arbeitet und zu besseren Ergebnissen kommt als gegen seine eigenen Beschäftigten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf ist ein Affront den Beschäftigten gegenüber. Das werden wir nicht mitmachen und ihn daher ablehnen. Die Gründe dafür haben wir in unserem Entschließungsantrag dargelegt. Demokratie ist für uns mehr als ein Feigenblättchen, das Sie auf dieses Gesetz kleben. Demokratie muss gelebt werden, auch in unseren Behörden. Das bringt unser Land voran. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Jetzt spricht für die Landesregierung der Innenminister, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schleunige Verwaltungsstrukturreform bedingt schnelle Entscheidungen und schnelle Verfahren. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir eine Anpassung des Landespersonalvertretungsgesetzes vornehmen. Mir ist dabei wichtig – das hat auch der Kollege Preuß zum Ausdruck gebracht –, dass es sich hier um einen angemessenen Ausgleich der Interessen handelt.

Frau Düker, es ist keine Veränderung des § 1 des LPVG vorgesehen, also kann es auch keine Änderung bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit geben.

(Monika Düker [GRÜNE]: § 2 ist das!)

Alle Schauermärchen und Tartarenmeldungen sind völlig haltlos. Vermitteln Sie doch bitte den Menschen hier im Raume nicht den Eindruck, als ob der restliche öffentliche Dienst außerhalb Nordrhein-Westfalens in Knechtschaft lebt. Das ist schlichtweg die Unwahrheit. Wir machen hier nur etwas, was andere seit vielen Jahren und Jahrzehnten praktizieren. Vor allem – das möchte ich hervorheben – ändern wir etwas, was Sie nicht geändert haben, nämlich eine verfassungswidrige Vorschrift im LPVG. Die haben Sie zwölf Jahre lang stehen lassen. Das zeigt, dass Sie hier nicht auf der Höhe der Zeit waren.

Die Botschaft des Bundesverfassungsgerichts ist völlig klar: Die Personalhoheit und Organisationshoheit des Dienstherrn muss wieder gestärkt werden. Das tun wir an dieser Stelle.

Die Mitbestimmung wird an die im Bund und in vielen Bundesländern angepasst, wo das funktioniert. Wir harmonisieren das Personalvertretungsrecht und führen in wenigen Bereichen eine Beteiligungsintensität zurück. Das ist bei der technischen Ausstattung, bei Umsetzungen, und zwar auch bei

„leitenden Angestellten“, der Fall. Ferner – darauf hat bereits Herr Kollege Engel hingewiesen – führen wir Freistellungen zurück. Dies hat der Landesrechnungshof ja ausdrücklich angemahnt, und dieser ist bekanntlich nicht von den Koalitionsfraktionen gestellt, sondern er ist ein unabhängiges Organ.

Mit einer im Wesentlichen 1:1-Umsetzung halten wir absolut Maß. Ich sage noch einmal sehr deutlich, weil das immer wieder falsch herüberkommt: Es ist eben nicht nur der Bund, sondern es sind auch Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, aber das von der SPD allein regierte Rheinland-Pfalz ebenfalls, die diese Vorschriften haben. Es ist erstaunlich, dass es in diesen Ländern und im Bund nicht dauernd Änderungsabsichten und Demonstrationen gibt. Das scheint alles ganz schiedlich und friedlich zu laufen. Deswegen sind wir sicher, dass das auch hier so sein wird.

Es ist richtig – das haben die beiden Vertreter der Koalitionsfraktionen gesagt –, dass es in der Anhörung unterschiedliche Stimmen gegeben hat. Es gab die positiven Botschaften des Bundes. Daneben gab es in den Kernfragen Zustimmung von den kommunalen Spitzenverbänden. Und dort, wo Kritik angemeldet worden ist, ist ja etwas geändert worden – das hat ja bereits der Kollege Preuß vorgetragen –, nämlich Rückkehr zum Vierteljahresgespräch, einmal im Jahr eine Personalversammlung und – Frau Düker, hier muss ich mich schon wundern – die Aufnahme der förmlichen Erörterung. Diese förmliche Erörterung gibt es im Bund gar nicht. Wie man das, was wir machen, schlechter finden kann, ist erstaunlich. Wir haben das wieder eingeführt, was auch in der früheren Zeit da war. Dass das allerdings zügig ablaufen muss, dass wir keine Zeitverzögerung haben wollen, ist sicherlich auch klar.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte, weil bei der Opposition manchmal Erinnerungslücken auftauchen und die Krokodilstränen ein Stück weit deutlich gemacht werden müssen,

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sind keine Krokodilstränen!)

Ihnen sagen, dass Sie vor dem Hintergrund des Bull-Berichts vom Beamtentum Abstand nehmen – das sage ich auch dem einen oder anderen Zuhörer auf der Tribüne –

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

und die Mitbestimmung der privaten Wirtschaft einführen wollten. Gerade die Punkte, die der vormalige Ministerpräsident hier vorgetragen hat,

sind genau diejenigen, die wir jetzt herausnehmen. Da geht es nämlich in der Tat um Umsetzungsfragen und Ähnliches, was es auch in der freien Wirtschaft gerade nicht gibt. Das Gleiche gilt für die Mitbestimmung über unternehmerische Entscheidungen und über die Auslagerung von Arbeitsplätzen. Also gerade die Punkte, die Sie jetzt kritisieren, sind im Bereich der freien Wirtschaft nicht mitbestimmungspflichtig. Das Recht wollten Sie ursprünglich für den gesamten öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen einführen. Das zeigt, dass das alles letztendlich nur Augenschere ist.

Meine Damen und Herren, die gesamte Arbeit von Ihnen hat sich früher auf „Kommissionitis“ zur Gemeindeordnung, zum öffentlichen Dienst, zur Polizeistruktur konzentriert. Am Ende waren Sie mut- und im wahrsten Sinne des Wortes kraftlos. Ich sage nur: Was in allen Ländern problemlos funktioniert, ist eine gute Basis für vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister, ich wollte eigentlich nichts zu Ihrer Rede sagen, weil Sie ja in dem gesamten Prozess der Gesetzgebung die Diskussion gegenüber der Öffentlichkeit, dem Parlament, den Gewerkschaften und den Betroffenen weitgehend verweigert haben.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Deswegen würde ich gerne in der Tradition, die der Herr Kollege Körfges im Rahmen der anderen Debatte begründet hat, einfach etwas aus der „Financial Times Deutschland“ zitieren. In der Ausgabe vom 10. September 2007 steht unter der Überschrift „Ideologischer Triebtäter“ – ich zitiere –:

„Ingo Wolf spricht gerne in Parolen: ‚Privat vor Staat‘, ‚Leistung soll sich lohnen‘, ‚Fahnden statt verwalten‘. Ob ihm dieses Talent noch lange nützt, ist fraglich. Seit gut zwei Jahren ist der FDP-Politiker Innenminister von Nordrhein-Westfalen und hat in seiner Amtszeit die Leistung vollbracht, die Kommunen, die Polizei, die eigenen Mitarbeiter, den Koalitionspartner CDU und selbst seine Parteifreunde zu vergrätzen. Über seine Ablösung wird spekuliert. Eine Panne folgt auf die andere.“

Die Aufzählung erspare ich Ihnen. Aber das, was Sie gerade hier gesagt haben, war in der Tat wie das Pfeifen im dunklen Wald. Hiermit wollten Sie gegenüber den eigenen Parteifreunden, den eigenen Kritikern aus der CDU beweisen, dass das, was Sie hier unternehmen, irgendetwas mit Logik und planvollem Vorgehen zu tun hat. Aber es ist bei Weitem nicht so.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Preuß, Sie wurden ja von Ihrem Koalitionspartner wieder in Anspruch genommen. Als Sie hier auftraten und ich Ihre politische Rolle in dieser Debatte begriff, habe ich mich gefragt, ob ich Sie bedauern oder bemitleiden soll. Nach Ihrer Rede tue ich beides. Ich bedauere Sie, und ich bemitleide Sie. Denn es ist jedem klar, der sich ein bisschen mit Mitbestimmung und Personalvertretungsrecht auskennt: Wenn Sie dieses Gesetz beschließen, dann ist das Mitbestimmungsland Nordrhein-Westfalen abgebrannt.

(Beifall von der SPD)

Das passt in die Logik Ihrer Politik – das hat schon der Vormittag gezeigt –: Sie zerstören erst das Tariftreuegesetz – in anderen Bundesländern wird es übrigens gerade eingeführt; das könnte man als Gegenbeispiel anführen, aber Sie greifen Beispiele auf, wie es Ihnen passt –, Sie schwächen die kommunale Selbstverwaltung – das Geschacher über die WestLB haben wir uns heute noch einmal anhören dürfen –, und Sie machen die Sparkassen privatisierungsreif.

(Ralf Witzel [FDP]: Reden Sie doch mal zum Thema!)

Und so kann man diesem Ministerpräsidenten – er sitzt dort in den Abgeordnetenreihen – nur sagen: Das, was Sie hier machen, auch in Bezug auf das Landespersonalvertretungsgesetz, ist alles andere als die Verteidigung der sozialen Marktwirtschaft.

Ich habe mich übrigens während der gesamten Debatte gefragt, wo eigentlich der Vorsitzende der „KPCDU“ ist, der selbst ernannte Arbeiterführer, der Nachfolger von Karl Arnold und der Nachahmer von Johannes Rau, weil ich ihn auf den Demonstrationen, auf den Kundgebungen und auf den vielen Veranstaltungen von Wählerinnen und Wählern, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, gern gesehen hätte. Aber er war nicht da, er hat geschrieben. Er schreibt – oder er singt. In „Spiegel Online“ am 10. September gab es die schöne Überschrift über Jürgen Rüttgers: „Troubadour gegen den Neoliberalismus“.

(Heiterkeit von der SPD)

Lieber Herr Rüttgers, als Sie bei Ihren Auftritten in Berlin versucht haben, Streit in Ihre Partei zu treiben, habe ich an einen Asterix-Comic gedacht. Darin gibt es auch einen, der immer singen will. Der heißt Troubadix.

(Heiterkeit von der SPD)

Das ist immer dasselbe Lied: Sobald er anfangen will, gegen die Römer zu singen, kommen die eigenen Leute, fesseln ihn und hängen ihn in den nächsten Baum.

(Ralf Jäger [SPD]: Gute Idee!)

Genau das, Herr Rüttgers, ist mit Ihnen und Ihren Parteifreunden in Berlin bei der Buchvorstellung passiert – nichts anderes. Derweil ging das Gelage der übrigen Gallier am Wildschwein weiter. Und damit bin ich auch bei der Frage, ob wir eigentlich einen Arbeitsminister in Nordrhein-Westfalen haben. Er sitzt dahinten. Auch das ist bemerkenswert, dass dieser Arbeitsminister während der gesamten Debatte ganz tief abgetaucht ist.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo er doch so fleißig ist!)

Herr Laumann, ich habe viele öffentliche Äußerungen von Ihnen zu bundespolitischen Themen gelesen. Wenn es ernst wird und gefragt wird, wo der Vorsitzende der CDA ist, so stellt sich heraus: Bei einer solchen Frage ist er nicht da. – Verzeihen Sie das Wort, aber mir kommt das ein bisschen so vor, Herr Laumann: politische Lauscheperereien in Berlin und Laumann in Düsseldorf.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der FDP)

– Das mit den Phrasen, das werden Sie noch sehen. – Ich komme jetzt zum Schluss.

(Beifall von der FDP)

Ich hatte gehofft, dass einige von Ihnen, die jetzt laut hineinrufen – einige waren mutig –, auch nach den öffentlichen Ankündigungen, in der Abstimmung Bekennermut zeigen und mit guten Argumenten gegen den Gesetzentwurf stimmen. Aber nach der Einlassung zu Beginn des Wortbeitrages vom Kollegen Preuß glaube ich: Wir werden von der CDA heute wieder einmal keinen Bekennermut erkennen.

(Beifall von der SPD)

Wir werden sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie aus Bedenkenträgern auch in dieser Frage Gepäckträger der FDP-geführten Regierung werden und Sie einem Gesetz über die Hür-

den verhelfen, das sie innerlich wirklich nicht vertreten können.

(Beifall von der SPD)

Unsere Haltung ist klar: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Wenn wir die Regierung wieder stellen, nehmen wir dieses Gesetz zurück, das Sie verabschieden wollen. Ich weiß auch, worauf Sie setzen: Sie setzen auf Weihnachten, auf die Vergesslichkeit der Wählerinnen und Wähler, auf die Vergesslichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber ich sage Ihnen: Das Thema geht weiter, die nächsten Personalratswahlen stehen bevor, und wir, meine Fraktion, meine Partei, werden nicht müde, bei solchen Anlässen darauf hinzuwirken, dass das, was die 700.000 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen an Rechten hatten und was wir zu unserer Regierungszeit erkämpft haben, wiedergewonnen wird. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, Ihr Wortbeitrag hat mich dazu gebracht, auch noch einiges anzumerken. Ich habe heute von Ihnen keinen ernsthaften Vorschlag, keinen Verbesserungsvorschlag, keinen Ansatz zum LPVG gehört.

(Beifall von der CDU – Unruhe von der SPD)

Sie haben ausschließlich Schlagzeilen irgendwelcher Tageszeitungen, billige Polemisierungen und Phrasen vorgetragen, nichts anderes.

(Beifall von der CDU)

Ich muss ernsthaft den Eindruck gewinnen: Wenn Sie keinen konstruktiven Vorschlag einbringen können, dann müssen wir uns als Christdemokraten noch vertiefter Sorgen um die Zukunft der Sozialdemokratischen Partei in Nordrhein-Westfalen machen. Tiefer geht es kaum.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Rudolph, wodurch unterscheidet sich die heutige Landesregierung von den Vorgängerregierungen der letzten beiden Legislaturperioden?

(Zuruf von der SPD: Kompetenz!)

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Ministerpräsidenten Clement und Steinbrück sowohl eine

Verwaltungsstrukturreform als auch ein geändertes Landespersonalvertretungsgesetz in den Jahren 1997, 1998, 1999 ganz oben auf der Tagesordnung hatten. Sie sind gescheitert. Das ist der Unterschied zu heute. Wir haben die Kraft für diese Reformen, wir bringen vernünftige Vorschläge ein, wir riskieren die Auseinandersetzung, und wir stellen uns der Diskussion.

Schon auf der ersten Seite des Gesetzentwurfes zum Landespersonalvertretungsgesetzes – das sollten Sie sich noch einmal in Ruhe ansehen – steht sehr nüchtern, aber in der gebotenen Sachlichkeit geschrieben: Ja, wir brauchen eine Strukturveränderung in Nordrhein-Westfalen; Voraussetzung dafür ist ein modernes, der Zeit angepasstes Dienstrecht. – Nicht mehr und nicht weniger bringt diese Koalition auf den Weg. Neben dem Tagesordnungspunkt, den wir zuvor diskutiert haben, der Gemeindeordnung, ist das ein weiteres wichtiges Reformprojekt, das in diesem Jahr Gott sei Dank beschlossen und auf den Weg gebracht wird.

Das ist der Unterschied zu den Vorgängerregierungen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Kruse, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Theo Kruse (CDU): Sie haben die Zeit der Strukturveränderungen im wahrsten Sinne des Wortes verschlafen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Wir haben noch eine weitere Wortmeldung, und zwar von Frau Pieper-von Heiden für die FDP-Fraktion.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes leistet einen entscheidenden Beitrag zum Abbau von Bürokratie und zur Flexibilisierung. Dieses war und ist ein Grundanliegen der FDP.

Der Landesrechnungshof hat im Jahre 2006 die durch das LPVG zugelassenen, weit überproportionalen Freistellungen von Personalräten insbesondere im Schulbereich scharf kritisiert. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man sich die nackten Zahlen einmal vor Augen führt, nämlich:

Für 35.000 Beschäftigte an Gymnasien sind derzeit sechs Personalräte auf Bezirksebene und ein Hauptpersonalrat auf Ministeriumsebene zustän-

dig. Für 18.500 Beschäftigte hingegen an den Förderschulen – das ist gerade einmal die Hälfte der Beschäftigtenzahl – sind insgesamt 60 Personalräte zuständig: 54 auf Schulamtssebene, fünf auf Bezirksebene und einer auf Ministeriumsebene. Das ist schlicht und ergreifend für die Hälfte der Beschäftigtenanzahl das Zehnfache an Personalräten. Wenn diese Zahl nicht eindrucksvoll ist und zum Handeln auffordert, dann weiß ich es auch nicht mehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Pieper-von Heiden, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich möchte bitte fortfahren. – Das ist in der Tat ein Missverhältnis, das so nicht angehen kann.

Meine Damen und Herren, mit den Neuregelungen, die den Schulbereich betreffen, wird der Intention des Landesrechnungshofes, die Freistellungspraxis im Schulbereich zu überprüfen, Rechnung getragen. Von den 200 vorgeschlagenen Einsparstellen realisiert die Landesregierung nun 165, das heißt 165 komplette Lehrerstellen, die den Schulen zugute kommen und somit Garant für eine bessere Unterrichtsversorgung werden.

Meine Damen und Herren, es war und ist uns sehr wichtig, dass die für den Schulbereich wichtige Schulformbezogenheit der Personalvertretung erhalten bleibt. Das wollten die Lehrer so. Dafür haben wir uns auch eingesetzt. Und das war auch einsehbar.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Damit entsprechen wir voll den Wünschen der Lehrerschaft. Auch haben wir die von der Lehrerschaft gewünschten und nachvollziehbaren Halbjahresbesprechungen beibehalten, was sich aus der Anhörung ergeben hat. Sie sehen also: Auf das, was Sinn macht, sind wir eingegangen und haben es erhalten. Wo dringend Handlungsbedarf bestand, da haben wir dem auch entsprochen.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen ein modernes Personalvertretungsrecht, das die Mitbestimmung der Beschäftigten sichert und gleichzeitig den Interessen des Landes an einer effektiv und effizient arbeitenden Verwaltung dient. Dies ist hervorragend gelungen. Sie können diesem Gesetz eigentlich nur zustimmen. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Sagel, fraktionslos.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn sich einige in der Koalition schon sorgen: Noch gibt es eine Opposition. Offensichtlich gibt es auch immer noch die SPD. Von daher ist Ihre Sorge an dieser Stelle unberechtigt.

Eines ist klar: Dieser Gesetzentwurf ist in keinster Weise zustimmungsfähig. Er ist so grandios schlecht, dass man ihn einfach nur ablehnen kann. Das ist die Realität.

(Beifall von der SPD)

Deswegen gibt es auch keine Änderungen.

(Zurufe von der CDU: Oho!)

Mit den geplanten Änderungen erleben wir auch ein besonders krasses Beispiel ideologischer neoliberaler Politik. Das sage ich heute schon zum dritten Mal an diesem Rednerpult, denn das zieht sich durch Ihre gesamte Politik im Moment. Es ist eine harte, brutale Attacke, die Sie hier auf Arbeitnehmerrechte unternehmen. Und die selbsternannte Arbeiterpartei CDU zeigt an dieser Stelle einmal wieder ihr wahres Gesicht.

(Unruhe)

Die hier mit den Stimmen von CDU und FDP im Landtag geplanten Änderungen am Personalvertretungsgesetz sind ungeheuerlich und arbeitnehmerfeindlich.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Die CDU/FDP-Koalition beschneidet damit massiv das über Jahrzehnte bewährte Gesetz zum Nachteil der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Das Ziel der CDU, den Personalabbau im öffentlichen Dienst zu beschleunigen und massiv Stellen abzubauen, ist das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Daher unterstütze ich die Forderung der Gewerkschaften nach einer leistungsstarken und funktionierenden Verwaltung im öffentlichen Dienst, bei der Polizei, den Schulen durch mehr und nicht weniger Mitbestimmung.

Ich erkläre mich an dieser Stelle deutlich solidarisch mit dem DGB und den Einzelgewerkschaften

(Zurufe von der CDU: Oh!)

und allen Kräften, die Änderungen am Personalvertretungsgesetz wieder rückgängig machen wollen.

Ich zitiere einige Punkte, die die Gewerkschaft selber dazu genannt haben: Mit dem generellen Zurückschneiden von Beteiligungsrechten der Personalräte und Rechten der Beschäftigten wird eine in Nordrhein-Westfalen jahrzehntelang gewachsene Mitbestimmungskultur geschwächt und beseitigt. Gerade sie hat die gewaltigen Umstrukturierungen von Industrie und Verwaltung in der Vergangenheit ermöglicht.

Wäre sich die Landesregierung wirklich bewusst, dass die zur Reform der öffentlichen Verwaltung überfälligen Maßnahmen nur erfolgreich durchgeführt werden können, wenn die Beschäftigten diesen Prozess auch im Rahmen der Mitbestimmung aktiv mitgestalten, hätte sie von diesem Gesetzeswerk abgesehen. Mitbestimmung unterstreicht die Bedeutung der Menschen. Durch Mitbestimmung werden Entscheidungen im Konsens gefunden und damit Kosten verringert. Sie sorgt für Motivation bei den Beschäftigten.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Du sollst nicht alles nur vorlesen, sondern deine eigene Meinung sagen! – Erhebliche Unruhe)

– Sorry, aber so kann ich nicht reden.

(Glocke)

Wir wissen: Mitbestimmung bietet einen vielfältigen gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen. Sie dient als demokratische Kultur von wirtschaftlicher Macht und Willkür. Sie fördert Sozialverträglichkeit und unternehmerisches Handeln. Sie dient der Verbesserung des Betriebsfriedens. Sie sorgt für höhere Akzeptanz von Managemententscheidungen und unterstützt gute Unternehmensführung. Sie sichert Kooperation und fördert das Betriebsklima als wichtige Voraussetzung für Innovation.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Du könntest wenigstens so tun, als wäre das deine eigene Meinung!)

Empirische Studien belegen: Mitbestimmung rechnet sich.

Herr Kollege Rudolph, der neoliberale Wolf ist halt ein echter Sympathieträger. Nomen est omen – da kann ich Ihnen nur völlig zustimmen.

Ansonsten finde ich die Art und Weise, wie Sie hier mit mir umgehen, nicht besonders erträglich.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen noch Frau Düker um das Wort gebeten.

Ich wäre Ihnen dankbar, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie etwas ruhiger sein könnten. Es ist in der Tat für die Rednerin oder den Redner schwer zu reden, wenn man ständig durch ein Gemurmel gestört wird. Das geht Ihnen doch auch so.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zauberwort, das von den Koalitionsfraktionen und vom Minister in dieser Debatte eingeführt und immer wieder gebraucht wurde, lautet „modern“. Es hieß, wir bräuchten etwas richtig Modernes. Das Moderne kommt aber völlig inhaltsleer daher, nicht nur weil Halbfettmargarinen in der Werbung auch modern genannt werden. Was verstehen Sie denn eigentlich unter dem Begriff „modern“?

Herr Kruse, es kann doch nicht wirklich modern sein, um Ihnen ein Beispiel zu nennen, wenn man die Mitbestimmung bei Privatisierungen abbaut. Was finden Sie daran modern?

Worum geht es dabei? Viele von Ihnen sind in den Kommunen parlamentarisch aktiv. Ich nenne Ihnen ein klassisches Beispiel: Die Reinigungskräfte in der Verwaltung der Kommune sind zu teuer, und man sucht sich irgendeinen Dumpinglohnanbieter, um das Ganze preiswerter zu machen. Dann privatisiert man auf Kosten der Beschäftigten, um Kasse zu machen.

Bei solchen Transaktionen – das steht im Gesetz – möchte man die lästigen Personalräte, die die Interessen dieser Beschäftigten vertreten, bei denen es sich meistens um Frauen und um Beschäftigte im Niedriglohnbereich handelt, nicht mehr mit am Tisch haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das wird hierdurch faktisch stattfinden. Deswegen reiht sich diese Reform mit dem Abbau der Mitbestimmungsrechte im LPVG in eine Phalanx von Gesetzen ein, die uns der Innenminister vorlegt. Heute Morgen diskutierten wir die GO-Reform, in der sich Ihre Ideologie breitmacht. Ihre Ideologie „Privat vor Staat“ fragt nicht mehr, auf wessen Kosten das in diesem Lande geht.

(Zurufe von CDU und FDP)

Das geht auf Kosten der Beschäftigten. Hier herrscht Ideologie und nicht der Pragmatismus zu prüfen, was funktioniert und was nicht.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Der Begriff „modern“ sollte mit folgenden Inhalten gefüllt werden: mit einer Verwaltung, die effizient arbeitet, die die Beschäftigten bei wichtigen Ent-

scheidungen mitnimmt und die den Beschäftigten auf Augenhöhe begegnet und nicht in Gutsherrenart von oben herab handelt. So funktioniert moderne Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mal ehrlich: Wenn man die Beschlüsse der CDA – in Ihren Reihen gibt es 40 % CDA-Mitglieder –, Ihres sozialen Arbeitnehmerflügels, wirklich ernst nehmen würde,

(Zurufe von der SPD)

hätte dieses Gesetz in diesem Parlament heute keine Mehrheit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie: Parlamentarismus zeigt sich auch darin, dass dieses Parlament der Regierung eine rote Karte zeigt, wenn es darum geht, seinem Gewissen zu folgen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Helmut Stahl [CDU]: Jeden Tag! – Weitere Zurufe)

Ihre Basis, liebe CDA-Mitglieder in der CDU, hat Sie eindringlich aufgefordert, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu verweigern. Machen Sie die Faust in der Tasche und heben Sie die andere Hand! Mit diesem Verhalten wird auch dem Parlamentarismus in diesem Land heute ein schwerer Schaden zugefügt werden. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Meine Damen und Herren, jetzt hat noch einmal der Innenminister, Herr Dr. Wolf, um das Wort gebeten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlich hat die SPD ihre Abwahl immer noch nicht verkraftet; anders kann man die Darstellung des Kollegen Rudolph nicht verstehen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe)

Er zeigt ungebrochen das schon öfter zitierte sizilianische Verhältnis zur Wahrheit. Er ist zum Märchenerzähler mutiert.

(Heiterkeit und Beifall von Theo Kruse [CDU] – Widerspruch von der SPD)

Ich will in aller Deutlichkeit sagen, Herr Rudolph: Wir haben mit den Betroffenen und mit den Gewerkschaften vor Kabinettsbefassung das Gespräch gesucht.

(Ralf Jäger [SPD]: Ist klar! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Warum wissen die Gewerkschaften das nicht? – Weitere Zurufe – Glocke)

Wir sind immer in der Kontinuität geblieben, miteinander zu sprechen. Das schließt allerdings nicht aus, dass hinterher gegensätzliche Standpunkte bestehen bleiben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schartau?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Harald Schartau (SPD): Herr Wolf, während der Anhörung zum Landespersonalvertretungsgesetz habe ich alle anwesenden Gewerkschafter und Personalratsvertreter explizit gefragt, ob zu irgendeinem Zeitpunkt die Landesregierung mit dem Ansinnen auf sie zugekommen sei, über die Veränderungspläne beim Personalvertretungsgesetz mit ihnen zu reden. Sie haben unisono Nein gesagt.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! – Zurufe von der CDU: Frage!)

Vizepräsident Edgar Moron: Das war keine Frage, Herr Kollege Schartau.

Harald Schartau (SPD): Meine Frage ist, wieso Sie das heute anders darstellen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Unruhe)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nachdem es ja doch noch eine Frage wurde, will ich sie gern beantworten: Der Ministerpräsident und ich haben mit allen in Betracht kommenden Gewerkschaften vor der Kabinettsbefassung Gespräche geführt.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer kommt für Sie in Betracht?)

Damit ist Lügen gestraft, wer behauptet hat, es sei nicht miteinander gesprochen worden.

(Beifall von der FDP – Lachen von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Rudolph hat sich des Weiteren hinreißen lassen, von Ideologie zu sprechen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei Ihrer Steilvorlage ist das auch nicht schwierig!)

Wenn hier jemand ideologisch argumentiert hat, dann Sie, Herr Rudolph. Wer von „Mitbestimmungsland abgebrannt“ redet, wenn es sich um eine Harmonisierung des Rechts mit dem Bund und mit anderen Ländern handelt, sagt schlichtweg die Unwahrheit und versucht zu polemisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Frau Düker, Ihnen darf ich sagen: Es handelt sich um eine Harmonisierung – weitestgehend 1:1. Wir haben über die Änderungen gerade gesprochen, die im Regelfall für alle Beteiligten sehr positiv sind. Wir haben auch als Koalition der Erneuerung

(Oh! und Lachen von SPD und GRÜNEN)

an vielen Stellen Recht, das vorher über 1:1 hinaus umgesetzt war, harmonisiert. Wir wollen, dass dieses Land wettbewerbsfähig ist und dass es schleunig agieren kann. Deswegen machen wir, was notwendig ist.

Herr Kollege Rudolph, Sie haben einen Abgeordneten dieses Parlaments mit einer Asterix-Figur verglichen. Ich möchte an dieser Stelle nur sagen: Dann sind Sie der Idefix. Die Idefixe bellen; die Karawane zieht weiter, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen in **namentlicher Abstimmung**, die fristgerecht von der SPD-Fraktion beantragt wurde, über den Gesetzentwurf in der Fassung der **Beschlussempfehlung** und des Berichts des Innenausschusses **Drucksache 14/5034** in Verbindung mit **Drucksache 14/5059** zum Gesetzentwurf Drucksache 14/4239 ab. Wer dem Gesetzentwurf in der geänderten Form seine Zustimmung geben will, stimmt mit Ja, wer dagegen ist, mit Nein, und wer sich enthalten will, enthält sich.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf. Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie ein wenig Ruhe walten lassen, um es den Schriftführern etwas leichter zu machen, das manchmal leise gesprochene Ja oder Nein zu verstehen. – Herr Tenhumberg, Sie beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage 3.)

Ist jemand im Plenarsaal, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Herr Becker, wie votieren Sie? – Mit Nein, das hatte ich mir gedacht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Ruhkemper? – Mit Nein.

Herr Ellerbrock? – Mit Ja, auch das war klar.

Ist noch jemand im Plenarsaal, der seine Stimme abgeben möchte und es noch nicht getan hat? – Das ist nicht der Fall.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren, das **Ergebnis** liegt vor: Für den Gesetzentwurf in der Fassung des Innenausschusses haben 98 Abgeordnete gestimmt, 85 haben mit Nein gestimmt. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der **Beschlussempfehlung** des Innenausschusses **Drucksachen 14/5034 und 14/5059** in zweiter Lesung **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir stimmen jetzt über den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/5066** ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. – Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Entschließungsantrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Es gibt noch einen weiteren **Entschließungsantrag**, und zwar von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5078 – Neudruck**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. – Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und FDP. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Post hat gemäß § 46 unserer Geschäftsordnung um die Abgabe einer persönlichen Erklärung gebeten. Das kann man nach der Abstimmung tun, wie wir es jetzt machen. Bitte schön.

Norbert Post (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt schwer, wenn man einem Gesetz zustimmt, dessen Inhalt man nicht in vollständiger Form teilt, auch wenn die Einsicht einer Reihe von

Kollegen in die Notwendigkeit der Erhaltung von Beteiligungsrechten zu einer anderen Entscheidung in der Fraktion geführt hat.

Meine Damen und Herren, ich gebe deshalb diese persönliche Erklärung in meinem Namen, allerdings auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen Klöpffer, Billmann, Kern, Kleff, Tenhumberg und Solf ab.

Das Änderungsgesetz zum LPVG hat im Laufe der letzten acht Monate eine Reihe von guten Veränderungen erfahren. Im letzten halben Jahr haben wir, einige Mitglieder aus der Arbeitnehmergruppe der CDU, hart um den Erhalt von mehr Rechten im LPVG gekämpft. Uns ging und geht die Eindämmung von Mitbestimmung und Mitwirkung in § 72 und § 73 zu weit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir sind trotz guter Argumente für die Erhaltung weiterer Rechte der Landesbediensteten an der Vergleichbarkeit mit dem Bundespersonalvertretungsgesetz und dessen Anwendung bei der Abstimmung der Fraktion gescheitert.

Auf der anderen Seite hat diese Koalition unter Führung der CDU in der Gesamtheit der Arbeit eine gute gemeinsame Arbeit für dieses Land geleistet

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und wird dies auch zukünftig tun. Diese Arbeit wollen wir auf keinen Fall aufs Spiel setzen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Post. – Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf:

6 Flüchtlinge aus NRW dürfen nicht nach Guinea abgeschoben werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5021

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Frau Abgeordneten Düker das Wort. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Leider, muss ich sagen, steht wieder einmal ein Verfahren in der Kritik, nämlich das sogenannte Sam-

melanhörungsverfahren von Flüchtlingen. Dieses Sammelanhörungsverfahren hat nicht in Nordrhein-Westfalen stattgefunden, sondern in Braunschweig, aber mit Flüchtlingen aus NRW. Aus meiner Sicht steht dieses Verfahren auch zu Recht in der Kritik.

Erinnern wir uns: Es war im Jahr 2006, als vermeintliche Flüchtlinge aus Guinea einer sogenannten Sammelanhörung in der zentralen Ausländerbehörde in Dortmund zugeführt wurden, um sie als Staatsangehörige zu identifizieren, um sie danach mit Passersatzpapieren abschieben zu können.

Nach dieser Sammelanhörung haben Flüchtlinge, die diese Anhörung erlebt haben, den damaligen Delegationsleiter als Schleuser, als Menschenhändler identifiziert, der sie gegen Geld ins Land gebracht hat und ihnen jetzt gegen Geld, aber gegen Geld des deutschen Staates, diese Passersatzpapiere für die Abschiebung ausstellt.

Danach wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese Zeuginnen und Zeugen haben aber natürlich aus Angst vor der folgenden Abschiebung und vor der Repression im Land Guinea große Schwierigkeiten, ihre Zeugenaussagen öffentlich zu machen.

Insofern handelt es sich nach wie vor nicht nachweislich um den Menschenhändler, aber es bestehen ganz, ganz enorme rechtsstaatliche Bedenken, ob und wie solche Sammelanhörungen mit Staaten wie Guinea durchzuführen sind.

Jetzt findet das wieder statt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ob die Landesregierung nicht daraus gelernt hat, werden wieder umstrittene Sammelanhörungen durchgeführt. Diesmal findet die Anhörung nordrhein-westfälischer Flüchtlinge in Braunschweig statt, aber unter Beteiligung der zentralen Ausländerbehörde aus Nordrhein-Westfalen und auch unter der Beteiligung des Innenministeriums. Wieder bestehen diese rechtsstaatlichen Zweifel. Ich nenne einige.

Erstens. Trotz mehrfacher Ankündigung erschien der Delegationsleiter überhaupt nicht. Ohne Begründung reiste der Delegationsleiter nicht an. Die Anhörungen fanden verspätet statt. Aus meiner Sicht hätte zumindest dies schon hinterfragt werden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens. In der Delegation befanden sich Beamte des Sicherheitsministeriums aus Guinea. Human Rights Watch und andere Menschenrechtsorganisationen haben nachgewiesen, dass es diese Polizeieinheiten des Sicherheitsministeri-

ums waren, die Mitte des Jahres an Menschenrechtsverletzungen in Guinea maßgeblich beteiligt waren und die Zugang zu den Unterlagen der Ausländerbehörden bekommen haben. Aus meiner Sicht ist auch aufgrund dieser Tatsache eine nicht zu rechtfertigende Gefährdung der Flüchtlinge entstanden.

Drittens. Kurz nachdem diese Anhörungen eingeleitet wurden, bestreitet der Außenminister aus Guinea, jemals Kenntnis von einer solchen Delegation gehabt zu haben. Diese Delegation sei auch gar nicht durch die Regierung legitimiert.

Viertens. Schließlich beendet Guinea nach diesen Sammelanhörungen alle Identifizierungs- und Rückführungsmaßnahmen und kündigt an, sich nicht wieder daran beteiligen zu wollen.

Bei diesen Zweifeln, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, hätten diese Sammelanhörungen nicht durchgeführt werden dürfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es bestehen massive rechtsstaatliche Zweifel.

Man muss auch berücksichtigen, mit welchem Land man hier zusammenarbeitet. Was ist Guinea für ein Land, mit dem die Landesregierungen aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zusammenarbeiten, um diese Flüchtlinge abschieben zu können?

Human Rights Watch sagt in seinem Report, dort herrscht polizeiliche Brutalität. Folter, Willkür und Gewalt sind an der Tagesordnung. Amnesty International schreibt in seinen jüngsten Reports aus Mitte des Jahres von Menschenrechtsverletzungen guineischer Sicherheitsbehörden als Reaktion auf einen Generalstreik Anfang des Jahres – eben dieser Sicherheitsbehörden, die diese Delegation gestellt haben. Verhaftung, Exekution, Folter, Vergewaltigung – all dies sind dokumentierte Tatbestände aus dem Land.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Herr Minister, was fehlt denn noch, um die Einsicht einkehren zu lassen, dass Guinea kein Rechtsstaat ist, dass man mit diesem Land nicht in dieser Form zusammenarbeitet und Flüchtlinge nicht in ein Schicksal abschiebt, das völlig ungewiss ist?

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sie können nicht dafür garantieren, dass den Flüchtlingen, deren Identität aufgrund dieser Sammelanhörung festgestellt wurde und denen Passersatzpapiere ausgestellt wurden, bei der Rückführung in dieses Land keine Gefahr für Leib

und Leben droht. Das können Sie nicht ausschließen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein Rechtsstaat darf sich nach meiner Meinung nicht mit Sicherheitsbehörden gemein machen, die in diesem Verfahren wohl sehr kooperativ daran beteiligt waren, diese Menschen in dieses Land abzuschleppen. Menschen und ihre Schicksale – wie diese – sind keine Verwaltungsakte wie alle anderen. Dabei werden Sie, Minister Wolf, uns wahrscheinlich gleich wieder erklären, dass alles nach Recht und Gesetz erfolgt ist. Hier stehen die Schicksale von Menschen auf dem Spiel.

Ich erwarte von dieser Landesregierung, dass sorgfältig geprüft und abgewogen wird, mit wem man zusammenarbeitet und ob das eine legitimierte Zusammenarbeit war. Der Zweck, nämlich die Abschiebung von Flüchtlingen, heilt aus meiner Sicht nicht die Mittel, ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Düker, kommen Sie bitte zum Schluss.

Monika Düker (GRÜNE): ... nämlich – die letzten drei Worte – Sammelanhörungen unter höchst fragwürdigen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit einem höchst fragwürdigen Staat.

Wir verlangen einen Abschiebestopp für diese Flüchtlinge, und wir verlangen, dass Menschen nicht mit diesen Papieren in dieses Land zurückgeschickt werden. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In regelmäßigen Abständen stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsprechende Anträge zur Asyl- und Ausländerpolitik, zur Abschiebep Praxis und/oder zu Sammelanhörungen. In der aus meiner Sicht gebotenen Kürze möchte ich anmerken:

Erstens. Für das in Ihrem Antrag geforderte Handlungskonzept gibt es keinen Anlass, da die von Ihnen angesprochenen und kritisierten Sammelvorführungen in einem rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren durchgeführt wurden und werden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist blanker Zynismus!)

Im Übrigen hat sich die IMK-Arbeitsgruppe „Rückführung“ auf der Tagung im vergangenen Mai – im Mai 2006 – mit dieser Thematik umfänglich beschäftigt.

Zweitens. Gründe für die Anordnung eines Abschiebestopps nach § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz gibt es nicht. Vielmehr besteht aufgrund der Haltung der guineischen Seite zurzeit ein tatsächliches Abschiebungshindernis gemäß § 60a Abs. 2. Frau Düker, was auch Ihnen bekannt sein sollte.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das steht doch im Antrag!)

Drittens. Es befindet sich in Nordrhein-Westfalen kein guineischer Staatsangehöriger mehr in Abschiebehaft. Daher ist Ihr Antrag eigentlich überflüssig. Gleichwohl stimme ich der Überweisung an den entsprechenden Ausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die SPD hat Frau Kollegin Schneppe das Wort.

Petra Schneppe (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Guinea, im Westen Afrikas gelegen, hat bekannte Nachbarn: Senegal, Mali, Elfenbeinküste, Liberia und Sierra Leone. Informationen über diese Länder liefern uns die täglichen Nachrichten in Form von Berichten über Kriegsregierungen, Wahlbetrug, Vertreibung, das Notleid der Bevölkerung und Analphabetentum. Ich könnte diese Reihe beliebig fortsetzen.

Selbstverständlich ist es in der ehemaligen französischen Kolonie Guinea nicht anders. Wir wollen über das Bleiben von Menschen diskutieren, die aus einem Land kommen, das nicht jedem bekannt ist. Ich möchte Ihnen kurz einige Informationen geben, denn es gibt etliche unter Ihnen, die doch nicht so informiert sind.

Es handelt sich um eine Bevölkerung von 7,3 Millionen Menschen. 5,5 Millionen Menschen leben in den vier größten Städten dieses Landes. Bei einer Bevölkerung, die zu 44 % aus unter 14-Jährigen besteht, liegt die Analphabetenquote bei 70 %. 44 % der Bevölkerung sind unter 14-Jährige. Meine Damen und Herren, bitte vergleichen Sie dies einmal mit den Zahlen für Ungarn, Italien und Deutschland.

Das Bruttosozialprodukt liegt bei 430 € pro Kopf. Das Jahreseinkommen je Einwohner beträgt 190 €.

Zur politischen Situation ganz kurz: 1958 wurden diplomatische Beziehungen zur damaligen Bundesrepublik Deutschland aufgebaut. Nach der portugiesischen Landung und einem Umsturzversuch im Jahre 1970 wurden die Beziehungen bis 1995 unterbrochen.

In den folgenden Jahren übernahm Oberst Lansana Conté die Macht, und es kam zur Ausrufung der Zweiten Republik. Im Dezember 1993 wurde erstmals demokratisch gewählt. Der Präsident wurde bestätigt. Ein Jahr später erfolgte die Ausrufung der Dritten Republik.

In den nachfolgenden Jahren kam es immer wieder zu Aufständen, die in der Niederschlagung einer Militärrevolte im Februar 1996 gipfelten. 1998 wurde Präsident Lansana mit 54 % der abgegebenen Stimmen für weitere fünf Jahre bestätigt. Trotzdem gab es 2002 eine nicht demokratische Wahl, die selbstverständlich mit einem klaren Sieg für die Regierungspartei PUP endete.

Meine Damen und Herren, dieses Land ist kein demokratisch regiertes Land. Flüchtlinge aus Guinea, die in NRW leben, dürfen nicht dorthin abgeschoben werden. Hierbei geht es um 400 bis 450 Menschen, die zum Teil über Schleuser nach Deutschland gekommen sind. Im Zielland angekommen – Frau Kollegin Düker wies darauf hin –, nahm man ihnen die Papiere ab, und sie waren identitätslos. Einer der Schleuser war N'Faly Keita, der Mann, der die guineische Delegation leitete.

Die Praxis der Anhörungen zur Identifikation besteht darin, aufgrund der Aussprache und der Gesichtsforn der Menschen eine bestimmte Nationalität herauszufinden. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was ist das für ein Ausleseverfahren? – Auch Flüchtlinge, die nicht sprechen wollten, wurden demnach als Guineer eingeordnet. Was für eine unglaubliche Vorgehensweise, werte Kolleginnen und Kollegen!

Nur der Berichterstattung in der Presse über die dubiosen Machenschaften des Herrn N'Faly Keita führten dazu, dass er als Leiter der Delegation abgelöst wurde.

Es wird aber nicht besser. Die Delegationsmitglieder aus Guinea sind Regierungsbeamte, die für ihre Tätigkeit von deutschen Behörden nachweislich sehr gut bezahlt werden. Darunter ist ein Beamter, der für seine perfiden Foltermethoden bekannt ist.

Diplomatische Vertreter sind an den Anhörungen nicht beteiligt. Die Gerichte vertreten zunehmend die Auffassung, dass selbst eine Delegation, deren Zusammensetzung und Arbeitsweise in der Vergangenheit als höchst fragwürdig kritisiert wurde, als Vertretung des entsendenden Staates anzusehen ist.

Mit dem Wissen um die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in diesem westafrikanischen Land kann sich die SPD-Fraktion, wie im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschrieben, Folgendem nur anschließen: umgehender Abschiebestopp für die guineischen Flüchtlinge in NRW-Abschiebehäft – auch für jene Flüchtlinge, denen in Braunschweig Passersatzpapiere ausgestellt wurden.

Lassen Sie mich mit einem Appell von EU-Kommissar Franco Frattini schließen: Anstatt Einwanderer nur abzuwehren, könnte die EU sie auch willkommen heißen. Europa konkurriert mit Australien, Kanada und den USA sowie den aufstrebenden Ländern Asiens. Europa braucht qualifizierte Menschen. Europa braucht junge Menschen. – Das kann ein Ziel sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneppe. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Guinea versucht, den Übergang zu einem demokratischen System zu vollziehen. Aber, wie wir wissen, ist die Situation auf dem gesamten afrikanischen Kontinent leider immer noch sehr instabil. Gewalt und Menschenrechtsverletzungen sind zum Teil nach wie vor ein legitimes politisches Mittel. Es ist furchtbar, wenn Menschen durch ihre politischen Vertreter unterdrückt und verletzt werden, und auch für uns als Politiker ist dies nicht nur ein politisches, sondern auch ein humanitäres Anliegen, niemanden einem solchen Staat auszuliefern. Doch wir sollten die Situation differenziert betrachten.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen sicher sein, dass jeder Einzelfall genau geprüft wird und den ausreisepflichtigen Personen vor einer Abschiebung Hilfe angeboten wird, um den Fall prüfen zu lassen. Die von den Grünen vorgebrachte Behauptung, dass es sich bei der in diesem Fall angewendeten Sammelanhörung nicht um ein rechtsstaatlich verantwortbares Verfahren handelt, kann ich, Frau Düker, nicht nachvollziehen.

Es handelt sich hierbei um ein für die Abschiebung übliches und rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren, um die Identität von Flüchtlingen feststellen zu können.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

– Herr Sichau, Sie verwechseln Äpfel mit Birnen.

Auch hier wurden die Sammelanhörungen unter Beteiligung von Vertretern der ausländischen Staaten durchgeführt.

Zur Legitimität der guineischen Delegation. Diese war vom Auswärtigen Amt eingeladen worden. Das bedeutet, dass das Auswärtige Amt vorher die Delegationsmitglieder überprüft und keine Einreisehindernisse festgestellt hat. Wir haben keine Veranlassung, daran zu zweifeln.

Die aktuelle Lage in Guinea ist hingegen diffizil und erschwert zurzeit die Verhandlungen der Bundesregierung mit Vertretern der guineischen Regierung. Die Verhandlungen des Bundesinnenministeriums mit der guineischen Botschaft haben bis zuletzt nicht zu einem Kooperationsabkommen geführt. Deshalb sah die Bundesregierung keine Möglichkeit, die Flüchtlinge innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten in ihr Land zurückzuführen. Die Flüchtlinge wurden aus der Abschiebehaft entlassen.

Gründe für die Anordnung eines Abschiebestopps gibt es allerdings keine. Es besteht aber derzeit ein tatsächliches Abschiebehindernis aufgrund der distanzierten Haltung der guineischen Regierung. Die Verhandlungen der Bundesregierung werden weitergeführt werden. In diesem Zusammenhang wird auch geklärt werden, ob die in Braunschweig ausgestellten Papiere als rechtskräftig gelten sollen. Dies bleibt also abzuwarten. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung die Entwicklung in diesem Fall weiterverfolgt und bei einer veränderten Lage entsprechend handeln wird.

Wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Sammelanhörung ist hier schon hinreichend häufig diskutiert worden und um in dieser endlosen kontroversen Rechtsdebatte Wiederho-

lungen zu vermeiden, will ich mich relativ kurz fassen.

Die Situation ist hinreichend deutlich geschildert worden. Es geht um rückzuführende Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die weder Deutschland freiwillig verlassen noch ausreichend an der Beschaffung von Identitätsnachweisen mitgewirkt haben. Damit haben sie faktische Abschiebungshindernisse geschaffen.

Die Praxis der Sammelanhörungen – das als kleiner Hinweis an die SPD – ist seit zehn Jahren üblich, auch unter meinem Vorgänger. Es ist erstaunlich, wie sich das Bewusstsein ändert, wenn man von der Regierung in die Opposition wechselt. Das heißt, all das, was wir tun, ist bundesweit abgestimmt, rechtsstaatlich einwandfrei, und die Innenministerkonferenz hat immer wieder darüber beraten und wird das wohl weiter tun.

Es gibt die klare Botschaft, dass ein Grund für einen Abschiebestopp nicht vorliegt, auf der anderen Seite momentan ein tatsächliches Abschiebehindernis vorliegt. Zurzeit befindet sich kein guineischer Staatsangehöriger mehr in Abschiebehaft. Sie wissen, dass dieses nach einem Gespräch zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMI allgemein praktiziert wird. Es ist ausgesprochen worden, dass bis auf Weiteres von der Beantragung von Abschiebehaft abgesehen wird.

Weiterungen ergeben sich dann, wenn das BMI und die guineische Seite wieder zu weiteren Abkommen kommen. Das bleibt abzuwarten. Diese Sammelanhörungen sind jedenfalls ein normales probates Mittel, um auch über die Identität Kenntnis zu erhalten. Das Ganze ist bundesweit rechtsstaatlich organisiert. Insofern gibt es für diesen Antrag letztendlich keinen Grund. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5021** an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für die Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer Enthalt sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

7 Mindestlöhne einführen, Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz unterstützen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5005

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe verbliebenen Kolleginnen und Kollegen! Was macht man in Vorbereitung einer Debatte zu einem Thema, das schon einige Male im Plenum diskutiert wurde? Man schaut sich die früheren Protokolle an; es war hochinteressant, sie noch einmal nachzulesen.

Lässt man die unqualifizierten Redebeiträge aus den Reihen der Koalition weg – damit meine ich längst nicht alle –, ist festzustellen, dass es im Kern darum geht, den Mindestlohn, den Sozialdemokraten und CDA wollen, schlechtzureden.

Die Situationsbeschreibung des Ministers Laumann ist anders. Sie lässt – im Gegenteil – den Schluss zu, dass Mindestlöhne gar nicht so schlecht sind. So hat der Minister zu Recht darauf hingewiesen, dass es Bereiche gibt, in denen die Tarifautonomie schwach ist. Das stimmt – im Übrigen aus unterschiedlichen Gründen.

Ebenso zu Recht hat der Minister, der leider immer noch nicht an der Debatte teilnimmt, die Frage formuliert, wie wir es hinbekommen, dass gerechte Löhne gezahlt werden, von denen die Menschen auch leben können – und ich füge hinzu – ohne Aufstockerleistungen nach dem SGB II. Ein Fazit des Ministers war – mit der Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich –:

„Dabei sind gesetzliche Mindestlöhne ... eine denkbare Antwort. Aber man darf vielleicht doch auch ein paar Minuten darüber nachdenken ...“

Herr Minister Laumann, langsam wird es Zeit, dass Sie sich der Meinungsfindung Ihrer Organisation, der CDA, anschließen.

Nun hat es am 18. Juni eine Einigung im Koalitionsausschuss in Berlin darüber gegeben, dass weitere Branchen in das Entsendegesetz aufgenommen werden sollen. Dies ist ein erster kleiner, aber nicht unwichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das betrifft – wie vereinbart – auch die Briefdienste. Und es ist schon sehr verwunderlich, dass die Union bei dieser Vereinbarung mal wieder wackelt. Das tut sie gerne, und Ministerpräsi-

dent Rüttgers ist das personifizierte Beispiel für ein pflaumenweiches Politikverständnis an der Stelle.

Am 18. Juni hat die Koalition vereinbart, dass unter anderem der Tarifvertrag der Postdienste allgemeinverbindlich erklärt und dann in das Entsendegesetz aufgenommen werden soll. Das Bundeskabinett hat heute einstimmig beschlossen, dass dies auch so umgesetzt wird – im Übrigen auch mit Zustimmung des Bundesministers Glos und ohne die immer wieder in den Medien angekündigte Protokollerklärung.

Das Vorgehen müsste eigentlich die Zustimmung des Ministers für Arbeit in Nordrhein-Westfalen finden, sagte er doch noch am 23. Mai hier in der Debatte im Hohen Hause; ich zitiere:

„Ich werde auch als Arbeitsminister weiterhin für eine gerechte Lohnfindung eintreten und mich nicht scheuen, mich für die Allgemeinverbindlichkeit da, wo sie im öffentlichen Interesse liegt, einzusetzen.“

So weit der nordrhein-westfälische Arbeitsminister. Und der Bundesarbeitsminister macht genau das jetzt bei den Briefdiensten: für allgemeinverbindlich erklären und dann – wie im Koalitionsausschuss in Berlin vereinbart – in das Entsendegesetz aufnehmen.

Mich würde schon interessieren, wie Sie, Herr Minister, zu der derzeitigen Debatte um die Postdienste in Berlin stehen. Stehen Sie zu Ihrer Aussage vom 23. Mai, oder haben Sie vielleicht andere Interessen zu eben dieser Allgemeinverbindlichkeitserklärung? – Sehr verwundern würde mich das nicht, bedienen doch auch Sie sich eines Postdienstanbieters in Ihrem Haus, der – vorsichtig ausgedrückt – nicht gerade als vorbildlich im Hinblick auf das von ihm gezahlte Lohnniveau gilt.

Hinter den Konkurrenten der Deutschen Post AG stehen mächtige Interessen, aber deutlich nicht die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir müssen uns entscheiden: existenzsichernde Löhne oder billiger Briefversand zulasten der Beschäftigten und der öffentlichen Kassen aus dem SGB II? – Wir haben uns, ohne zu wackeln, mit klarem Kurs entschieden: Sozialdemokraten wollen existenzsichernde Löhne.

Der Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz für die Bundesratssitzung am 21. September ist der richtige und konsequente Schritt für existenzsichernde Löhne. Der Gesetzentwurf ist schlüssig. Die Begründung ist schlüssig.

Meine dringende Bitte an dieser Stelle an die Landesregierung: Bevor auch nur irgendjemand Stellung zu einer Gesetzesinitiative im Bundesrat bezieht, möge er sie bitte vorher lesen. Erst anschließend möge er Stellungnahmen abgeben.

Das gilt insbesondere wie so oft in diesem Lande für den Ministerpräsidenten. Es ist schon sehr verwegen, Kommentare zu einem Gesetz abzugeben, die nichts, aber auch überhaupt nichts mit den tatsächlichen Inhalten dieses Gesetzentwurfs gemein haben.

Der Gesetzentwurf aus Rheinland-Pfalz entspricht den Interessen der Beschäftigten und unterstreicht die Würde des Menschen, von einer Vollzeitbeschäftigung ohne Aufstockerleistungen aus dem SGB II leben zu können. Der Gesetzentwurf entspricht dem Wettbewerb. Er verhindert, dass kleine und mittelständische Betriebe, die angemessene Löhne zahlen, schlechter gestellt werden und Gefahr laufen, vom Markt weggefegt zu werden. Durch dieses „Mindestlohngesetz“ werden Lohndrückerei und ein entsprechender Unterbietungswettbewerb verhindert. Das ist meines Erachtens ganz im Sinne auch des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers.

20 der 27 Mitgliedsstaaten der EU haben einen Mindestlohn; Österreich führt ihn gerade ein. Neben Deutschland ist Zypern der einzige Mitgliedsstaat der EU, in dem der Niedriglohnsektor weder durch Gesetz noch durch umfassend geltende Tarifverträge geregelt ist.

Die von Minister Laumann immer wieder gerne angeführte Problematik der osteuropäischen Länder trifft nicht zu: Es strömen keine Arbeitnehmer aus den osteuropäischen EU-Ländern nach Deutschland. Das wird durch den Mindestlohn unterbunden, weil der gesetzliche Mindestlohn ein Mindestentgeltsatz im Sinne des Arbeitnehmerentsendegesetzes ist und daher zwingende Anwendung auf Arbeitsverhältnisse zwischen den im Ausland ansässigen Arbeitgebern und ihren im Inland beschäftigten Arbeitnehmern findet.

Lassen Sie mich zu den in der Presse veröffentlichten falschen Äußerungen des Ministerpräsidenten kommen. Diesen Ministerpräsidenten scheint offensichtlich jedes mediale Mittel recht zu sein, um etwas Gutes schlechtzureden. Wenn er sich zum Wohle der Menschen in diesem Land nur ansatzweise die Mühe gemacht hätte, den rheinland-pfälzischen Gesetzentwurf nebst Begründung durchzulesen, dann wäre er nicht zu der falschen Äußerung des politischen Lohndiktats gekommen. Nach dem Gesetzentwurf wird der Mindestlohn von einer Mindestlohnkommission

festgelegt. Diese Kommission setzt sich aus neun Personen zusammen: drei aus dem Arbeitgeberlager, drei aus dem Kreis der Arbeitnehmer und drei sachverständige Personen.

Hallo, liebe Landesregierung, wo ist denn das von Herrn Rüttgers in die Öffentlichkeit gerufene Politische. Es ist nicht da. Das ist alles pflaumenweich und letztendlich nur den eigenen Partei- und Profilierungsversuchen geschuldet. Nach dem Buchflop braucht der Ministerpräsident ein neues Spielfeld. Der Mindestlohn ist für dieses Spiel allerdings viel zu wichtig.

Wider besseres Wissen wird hier der reinen Verhinderung wegen die Öffentlichkeit mit Falschargumenten populistisch verunsichert. Herr Laumann, ich glaube, das ist nach meinem Dafürhalten nicht Ihre Art des Politikverständnisses.

Ich hoffe für die Kolleginnen und Kollegen, die im Niedriglohnsektor arbeiten, ich hoffe für die kleinen und mittelständischen Betriebe und all diejenigen, die ordentliche Löhne zahlen – Herr Laumann, Sie hatten jetzt wieder einige Minuten zum Nachdenken –, ich hoffe, dass Sie im Bundesrat die Vernunft walten lassen und dem Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Kollege Post das Wort.

Norbert Post (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mindestlöhne, die Dritte! Oder wie oft haben Sie schon versucht, uns hier Entscheidungen abzuverlangen, mit denen Teile Ihrer Partei offensichtlich bundespolitisch noch nicht weit genug sind. Nun haben wir die Rheinland-Pfalz-Variante. Entschuldigung! Keine Variante, sondern wieder einmal die Forderung nach allgemeinen gesetzlichen Mindestlöhnen, und zwar ohne Wenn und Aber, weil es „in“ ist.

Da soll vom Bundesarbeitsminister im Benehmen mit den Tarifparteien ein Gremium eingesetzt werden. Die Entscheidung fällt dann auch noch beim BMAS. Das alles nach einer Vereinbarung vom Juli dieses Jahres, bei der ein Weg zu Mindestlöhnen für die notwendigen und wichtigen Branchen aufgezeigt worden ist, den aber die Tarifpartner festlegen sollen.

Hat es Herr Beck wirklich nötig, von Ihnen Flankenschutz zu bekommen? Wie mag es um die Hoffnungen Ihres Bundesvorsitzenden bestellt sein, wenn er darauf angewiesen ist? Ihre Einstel-

lung, meine Damen und Herren von der Opposition, ist schon bemerkenswert. Was ist die SPD für eine Partei, wenn diese nicht zum eigenen, aus NRW stammenden Arbeitsminister geht und ihre Forderungen einbringt und versucht, diese umzusetzen, sondern als Vehikel eine längst überholte Initiative des Bundesvorsitzenden nutzen will? Das Schlimme daran ist, dass das nicht notwendig und auch nicht sinnvoll, sondern sogar arbeitsmarktpolitisch falsch ist. Lassen Sie mich daher in einigen Passagen auf Inhalte und Grundsätze eingehen.

Ich will gern zugestehen, dass es überlegenswerte Punkte gibt, die möglicherweise für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sprechen könnten. Eine Einführung in Gewerken, deren Arbeit nun einmal nicht exportierbar ist, wäre sinnvoll. Dafür ist aber kein gesetzlicher allgemeiner Mindestlohn richtig, sondern ein branchenspezifischer, von den Tarifparteien ausgehandelter Mindestlohn.

Welche Begründung gäbe es denn, um gesetzliche und allgemeinverbindliche Mindestlöhne zu befürworten? – Richtig, die aktuelle Konjunktur-entwicklung hat Bewegung auf den Arbeitsmarkt gebracht. Im Bereich der Langzeitarbeitslosen ist allerdings festzustellen, dass sich dort der Konjunkturaufschwung nur wenig bemerkbar macht. Die grundlegenden strukturellen Probleme sind nämlich nicht gravierend verändert worden.

Die gering Qualifizierten sind dreimal so stark von Arbeitslosigkeit betroffen, wie die besser qualifizierten Arbeitnehmer, obwohl die Löhne für einfache Arbeiten teilweise sehr tief eingestuft sind. So liegt nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes in Westdeutschland der Mindestlohn in der chemischen Industrie bei 11,31 €, bei Bergbau, Steine, Erden bei 10,62 €, in der Bekleidungsindustrie allerdings schon nur bei 8,49 €, im öffentlichen Dienst – man höre und staune – bei 7,59 €, bei den Frisören bei 6,28 € und beim Sicherungsgewerbe bei nur 5,78 €.

Sicher muss man hier die Gerechtigkeitsfrage stellen. Die Antwort wird Nuancen aufweisen und davon abhängen, wie ein auskömmlicher Lohn und wie ein Mittelwert in einem Hochlohnland definiert wird und wie die Lebenshaltungskosten und die Kosten der Teilhabe angesetzt werden. Das sind für Stadt und das Land unterschiedliche Ansätze, zudem gibt es in der Diskussion noch unterschiedliche Ansätze zum Armutsbegriff.

So kommt man zu der Überlegung – das will ich zugestehen –, ob man niedrige Löhne durch staatliche Transfers oder durch staatlich festge-

legte allgemeinverbindliche Mindestlöhne an das angenommene Mindesteinkommen anpasst. Probleme mit Mindestlöhnen sind, so meint man, in den Branchen weniger zu erwarten, in denen nicht portable Dienstleistungen oder Produktionen, die nur an einem Ort sinnvoll sind, erbracht werden. Aber auch zeitlich begrenzte Zuwanderung trägt zu einem Lohndumping bei. 3,9 Millionen Menschen arbeiten zu Löhnen unter 7,50 € oder in 1-Euro-Jobs.

Durch den Kombilohn werden deutsche Arbeitnehmer wieder konkurrenzfähig. Derzeit gibt es wohl 1,1 Millionen Aufstocker. Davon sind allerdings 700.000 Menschen Teilzeitbeschäftigte. Nur 400.000 von ihnen haben einen Vollzeitjob.

All diese Jobs würden mit der Einführung eines Mindestlohns illegal. Wie viele von diesen 1,1 Millionen Jobs würden denn übrig bleiben?

Die kommende Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus neuen EU-Mitgliedstaaten steht zusätzlich vor der Tür.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihrer Meinung nach gibt es keine Alternative auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit, als einen allgemein verbindlichen Mindestlohn einzusetzen. Arbeitsmarktschädliche Wirkungen seien in Ländern, die schon lange Mindestlöhne kennen, nicht nachzuweisen. Wie sollte das auch gehen, wo doch eine unzählige Zahl von Variablen auf den Arbeitsmarkt einwirkt. Interessanterweise sagt selbst Rheinland-Pfalz in seinem Gesetzentwurf, dass durch allgemein verbindliche Mindestlöhne Niedriglohnarbeitsplätze wegfallen. Selbst die Steigerung der Kaufkraft wird dagegen als Ausgleich gesetzt.

Für Frankreich wurden in Studien deutliche Arbeitsplatzverluste festgestellt, für Großbritannien aber nur geringe. Auch die letzte Studie von 1999 bis heute ergibt keine klare Linie, auch nicht für Großbritannien, selbst wenn anderes behauptet wird. Sehen Sie sich die existierende 60-seitige Studie in englischer Sprache an. Damit kann man sich einmal in Ruhe beschäftigen. In England gibt es nämlich einen boomenden Arbeitsmarkt. Deshalb ist die Situation nicht mit unserer vergleichbar, die von einer hohen Arbeitslosenquote gekennzeichnet ist.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sehen Sie sich einmal alles an, wie Tony Blair dort verfahren ist!)

Richtig bleibt, dass eine zu starke Regulierung die Beschäftigungsdynamik dämpft. Selbst die Befürworter von Mindestlöhnen gehen nicht davon aus,

dass durch sie eine positive Belegung auf dem Arbeitsmarkt erfolgt. Es ist eine rein sozialpolitische Maßnahme.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Deswegen sind wir neben Zypern die einzigen, die ihn nicht haben!)

Lassen Sie mich das einmal im Modell darstellen. Bei 7,50 € und 167 Stunden kommen wir auf ungefähr 1.250 €. Bei Hartz beträgt das Einkommen für einen Alleinstehenden rund und roh 650 € und für eine Familie alles in allem ca. 1.500 €. Im ersten Falle wäre der Mindestlohn höher, im zweiten niedriger als das notwendige Minimum.

(Karl Schultheis [SPD]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Wie wollen Sie damit verfahren? Ist es sozial, wie Sie dort verfahren wollen?

Was wird alles geschehen? – Ein Teil der Niedriglohnjobs im produzierenden Gewerbe wird exportiert werden; er fällt durch Abwanderung ins Ausland weg. Ein Teil der Niedriglohnjobs fällt weg, weil er aufgrund der zu hohen Mindestlöhne gar nicht mehr angeboten werden wird. Es wird eine Verstärkung von Maschineneinsätzen geben. Nebenverdienste für alle möglichen Gruppen werden durch höhere Mindestlöhne illegal.

Kaum jemand glaubt wirklich, dass die entsprechenden Jobs erhalten bleiben. Ein großer Teil der Dienstleistungen wird dann wahrscheinlich in die Schwarzarbeit abwandern. Das kann man auch als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ansehen. Oft werden die Jobs auch durch Maschinen oder Importe ersetzt.

Was bei den allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen bleibt, ist sozialpolitisch wünschenswert, aber ein Feigenblatt; denn es entsteht ein Chaos in der Arbeitsmarktpolitik – oder die Mindestlöhne wären so gering anzusetzen, nämlich im Rahmen von 5 €, dass sie nichts brächten.

Was bleibt? – Zum einen haben wir in NRW ein Kombilohnmodell. Es beeinträchtigt das Tarifsystern nicht. Es erhält Arbeitsplätze oder bringt Menschen in Arbeit. Mitnahmeeffekte können verhindert werden, und es ermöglicht zusätzliche Arbeit.

Darüber hinaus gibt es sinnvolle, im Bund schon vereinbarte und in der Großen Koalition auf Umsetzung harrende Beschlüsse zum Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen und zu branchenspezifischen, also differenzierten

Mindestlöhnen – so das Koalitionspapier von SPD und CDU vom 20. Juni 2007.

Hier gibt es eine Aufgabe für Sie, zum Beispiel für Frau Kraft. Setzen Sie sich mit Herrn Müntefering in Verbindung, damit dieser das umsetzt, was Sie dort vereinbart haben!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Sozialdemokraten im Bund sind da koalitionsstreuer als die Christdemokraten! Siehe Postdienst!)

Das sollten Sie vertreten. Das ist beschlossen. Hier ist die Kombination für eine sozialpolitisch gerechte und arbeitsmarktpolitisch vertretbare Lösung zu finden. Meine Damen und Herren von der Opposition, sorgen Sie also dafür, dass Herr Beck endlich mit Herrn Müntefering spricht – und dass beide am besten die Kanzlerin fragen. Die weiß, was gut ist.

(Beifall von der CDU – Lachen von Barbara Steffens [GRÜNE] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Post, so daneben kenne ich Sie gar nicht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Post. – Für die FDP spricht jetzt Herr Abgeordneter Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Mindestlöhne scheint den nordrhein-westfälischen Landtag zu begeistern.

(Günter Garbrecht [SPD]: Gleich bei der direkten Abstimmung kommt die Begeisterung!)

Den wiederholten Antrag hat Herr Post angesprochen. Schauen sie sich aber einmal die Menge hier im Plenum an – auch die interessierten Sozialdemokraten: sieben Stück an der Zahl! Als Herr Kollege Post gerade gesprochen hat, habe ich Sie einmal beobachtet. Der Einzige, der dauerhaft zugehört hat, war Herr Kollege Schmeltzer. Was die anderen Kollegen in dieser Zeit alles gemacht haben, möchte ich jetzt nicht öffentlich aufführen.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie sahen von meinem Platz aus jedenfalls nicht besonders interessiert aus.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie sehen aber auch nicht interessiert aus!)

Fragwürdige Forderungen werden nicht dadurch besser, dass man sie ständig wiederholt. Das gilt besonders für das Thema „gesetzlicher Mindestlohn“, mit dem die SPD die Gewerkschaften und

ihren linken Flügel besänftigen und der fortschreitenden Marginalisierung der Sozialdemokraten endlich ein Ende bereiten will.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mit Ihrer Rhetorik tragen Sie nicht gerade dazu bei!)

Uns ist natürlich klar, dass die SPD gerade auf Bundesebene ein Thema braucht, weil auf fast allen ihren traditionellen Kompetenzfeldern der Koalitionspartner in Berlin punktet. Außerdem klingt das Prinzip des Mindestlohns vermeintlich so schön einfach und erscheint deshalb auch wahlkampftauglich.

Der Eindruck erhärtet sich, dass dieses Thema in erster Linie der SPD nutzen soll und nicht unbedingt den Betroffenen. Offenbar durchschauen das auch die Bürger und sind deshalb kaum bereit, Ihnen zu folgen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gucken Sie einmal, was die Mitglieder Ihrer Fraktion gerade machen! Die telefonieren alle!)

Wie sonst ist der fast unaufhaltsame Sinkflug der SPD in den neuesten Umfragen zu erklären? Wenn Ihr Topthema Mindestlohn so gut beim Volk ankäme, müsste es doch anders aussehen.

Dieser Sinkflug freut uns Freie Demokraten dennoch weit weniger, als Sie vielleicht annehmen; denn ein Großteil der Stimmen, die Sie verlieren, geht an die Linke. Das stellt uns auch nicht zufrieden.

Der Mindestlohn als rettender Anker zwischen der ungeliebten Agenda 2010 und den zürnenden Gewerkschaften – das wird nicht funktionieren.

Bekanntlich warnen nahezu alle Ökonomen vor den gesetzlichen Mindestlöhnen, weil sich dadurch zum Beispiel das bereits jetzt existierende Problem der Schattenwirtschaft erheblich verschärfen wird. Außerdem werden infolge von Mindestlöhnen die Preise unweigerlich erhöht. Woher sonst soll das Geld kommen, wenn nicht aus der Tasche der Kunden? Das führt unweigerlich dazu, dass bestimmte Produkte und Dienstleistungen nicht mehr nachgefragt werden.

Man kann auch nicht einfach auf andere europäische Länder verweisen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Doch, auf alle!)

da die dortigen Verhältnisse mit den deutschen Gegebenheiten nicht vergleichbar sind. Beispielsweise ist der britische Sozialstaat viel beschäftigungsfreundlicher organisiert als wir.

Beim Thema Lohnpolitik ist der Staat aus Sicht der FDP-Fraktion auf jeden Fall der falsche Akteur. Diese Aufgabe sollten auch in Zukunft die Sozialpartner übernehmen.

(Beifall von der FDP)

Zu dieser Einschätzung kommt auch Markus Grabka vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Ungleichheit entsteht nach seiner Überzeugung nicht durch fehlende Mindestlöhne, sondern durch Arbeitslosigkeit.

(Beifall von der FDP)

Diese wird unweigerlich zunehmen, wenn Arbeitsplätze durch Mindestlöhne bedingt zu teuer für Unternehmen werden.

Insofern sind die Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz, die sich bis dato durch erfreuliche Bodenständigkeit und Pragmatismus ausgezeichnet haben, offenbar von allen guten Geistern verlassen, seit sie im Alleingang regieren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gut für Rheinland-Pfalz!)

Dabei gibt es bei der Analyse der Ausgangssituation zumindest einen Punkt, an dem Übereinstimmung mit der SPD herrscht. Wir brauchen tatsächlich eine Lösung für die Menschen, die arbeiten gehen, aber zu wenig verdienen, um davon ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an das Konzept der negativen Einkommsteuer erinnern, das Teil unseres Bürgergeld-Modells ist.

(Beifall von der FDP)

An dieser Stelle ist tatsächlich staatliches Handeln geboten. Die Devise lautet: Mindesteinkommen statt Mindestlohn! Die Mindestlöhne, die Sie gesetzlich vorschreiben wollen, sind Bruttolöhne. Wenn der Staat immer mehr an Steuern und Abgaben einnimmt

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

– die Nettolöhne sind im letzten Jahr gefallen und fallen in diesem Jahr schon wieder –, dann bringt es nichts,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Schon mal darauf geachtet, wie die Lohnsteuer gesenkt wurde, wie die Sozialversicherungsabgaben gesenkt wurden?)

wenn man nett pauschal einen Bruttoarbeitslohn ins Gesetz schreibt, aber den Menschen im Por-

temonnaie weniger Geld übrig bleibt. Das ist nicht die Zielsetzung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Erkennen Sie doch mal die Realität und die tatsächlichen Fakten an und bringen hier keine Unwahrheiten!)

Mit ihrem Ansatz „Bonus für Arbeit“ will die SPD eigentlich in eine ähnliche Richtung. Deshalb wundert uns die Verbissenheit, mit der Sie am Mindestlohn festhalten. Wir brauchen dringend einen funktionierenden Niedriglohnsektor.

Hilmar Schneider, Direktor für Arbeitsmarktpolitik beim Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, hat darauf hingewiesen, dass es durch die Einführung von Mindestlöhnen unweigerlich zu einem gewaltigen Schrumpfen dieses Bereiches käme. Nicht zu vergessen ist, dass wir uns gegen die Konkurrenz aus anderen Ländern am besten dadurch behaupten, dass wir die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen steigern. Das schaffen wir aber nur durch gut qualifizierte Mitarbeiter. Auf diese Weise können auch mehr sozialversicherungspflichtige Jobs entstehen.

Vielleicht sind die Sozialdemokraten für kritische Stimmen aus den eigenen Reihen etwas empfänglicher. Heinrich August Winkler, renommierter Historiker, der bis März 2007 an der Berliner Humboldt-Universität gelehrt hat und seit 1962 SPD-Mitglied ist, hält es für wenig wahrscheinlich, dass ein bundeseinheitlicher Mindestlohn zu mehr Gerechtigkeit führt. Ich zitiere:

„Sind gesetzliche Mindestlöhne erst einmal eingeführt, werden sie sich rasch zum beherrschenden Wahlkampfthema entwickeln. Unter dem Motto ‚Wer verspricht den höchsten Mindestlohn?‘ hätten Populisten von links und rechts bei einem solchen Überbietungswettbewerb gute Karten.“

Winkler weist darauf hin, dass es das Konzept des politischen Lohns schon einmal gegeben hat, und zwar in der Weimarer Republik. Auch damals hofften die SPD und ihr Reichsfinanzminister Hilferding, mit einer Politik des staatlichen Eingriffs ihre Partei zu stärken. Politische Löhne gab es in Gestalt staatlicher Zwangsschlichtung von Tarifkonflikten. Der Preis war die Aushöhlung der Tarifautonomie und ein Zuwachs an bürokratischen Aufgaben, die den Staat überforderten. Die Rechnung ging für die Sozialdemokraten nicht auf; sie wurden von den Wählerinnen und Wählern für das Versagen einer solchen Form des sogenannten organisierten Kapitalismus regelrecht abgestraft.

Auch Wolfgang Clement erteilte der Idee des Mindestlohns bereits im Jahr 2005 in seiner Funktion als Bundeswirtschaftsminister eine klare Absage. Er sagte: Ich bin überzeugt, wenn der Gesetzgeber einmal den Weg in diese Richtung geht, geht er ihn mit aller Konsequenz. – Clement befürchtete außerdem, dass ein Mindestlohn seine Sogwirkung nicht nur nach oben, sondern auch nach unten entfalten könnte.

Wenn Sie schon nicht auf uns hören wollen, dann doch auf diese kritischen Stimmen der deutschen Sozialdemokratie, die Sie in Ihre politischen Beratungen einbeziehen sollten.

Herr Schmeltzer, der Gesetzentwurf besagt nicht, dass dort eine unpolitische Kommission eingerichtet wird. Die Letztentscheidung hat der Bundesarbeitsminister. Er kann auch gegen diese Kommission entscheiden. Der Bundesarbeitsminister ist derjenige, der im Wahlkampf im Feuer steht. Wir wollen aber nicht, dass Löhne zum Wahlkampfthema werden, dass Politik dort so stark eingreift und es im Wahlkampf zu einem Wettbewerb um Löhne kommt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir auch nicht! Das propagieren nur Sie!)

Herr Schmeltzer, wenn das Ihr Wunsch als Gewerkschafter ist,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

dann frage ich mich, ob Sie die politische Arbeit, die Sie hier leisten, noch richtig leisten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Frank Sichau [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Post, ich finde es schon erstaunlich, dass Sie der SPD Tipps geben, wie sie sich auf Bundesebene gegenüber Ihrer Partei, gegenüber der CDU, die eindeutig gegen einen Mindestlohn ist, durchsetzen soll, und sich gleichzeitig fragen, warum man das hier thematisiert, und das im Anschluss an eine Debatte, bei der Sie selber klar und deutlich am eigenen Leib gespürt haben, was Koalitionszwang bedeutet. Das verstehe ich nicht.

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie unterliegen hier einem Koalitionszwang. Die SPD ist im Bund in der Koalition. Auf Bundesebene wehrt sich die CDU – da können Sie noch so oft sagen, dass Frau Kraft, Herr Müntefering und Herr Beck mit der lieben Frau Merkel reden sollen – mit Händen und Füßen gegen jeden Mindestlohn. Deswegen ist es richtig, dass wir hier darüber diskutieren, dass wir Ihrer Partei, Ihrer Fraktion im Bund über die Länderebene Druck machen, damit endlich etwas passiert und Sie sich nicht hinter solchen Dingen verstecken können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Norbert Killewald [SPD]: Vor allen Dingen die CDA!)

– Genau! Die CDA hätte das eigentlich gerne, setzt inhaltlich aber gar nichts um.

Sie, Herr Post, haben eben die Zahlen für den Bund genannt. Jetzt zur Situation in Nordrhein-Westfalen! Im Oktober 2006 hatten 107.343 Hartz-IV-Empfänger und -Empfängerinnen ein Einkommen, 62.177 waren in einer Vollzeitstelle und haben zusätzlich Hartz IV bezogen. Wir alle kennen diese Situation und sagen: Das kann nicht sein.

Bei Ihren Rechenbeispielen eben, Herr Post, habe ich nicht verstanden, was Sie wollen. Man kann doch nur rechnen, welches Einkommen eine Person bekommt. Und wer eine Vollzeitstelle hat, muss sich selber davon ernähren können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben doch gar nicht die Erwartung, dass von jeder Vollzeitstelle eine sechsköpfige Familie ernährt werden kann. Das funktioniert nicht. Die Zeiten, in denen man von einem Einkommen vier Personen ernähren konnte, sind in dieser Gesellschaft schon lange vorbei. Sie dürfen die Augen nicht vor der Realität verschließen.

Der Mindestanspruch muss doch sein, dass jemand, der eine Vollzeitstelle hat, davon seine Wohnung, seinen Lebensunterhalt finanzieren kann. Diese Situation haben wir nicht! Wir haben keine Löhne, von denen man sich, wenn man Vollzeit arbeitet, selber ernähren kann. Das hat etwas mit Sittenwidrigkeit zu tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie können doch nicht die Augen davor verschließen und nur sagen: Das muss man irgendwie lösen. – Dann sagen Sie doch auch einmal, wie. Das haben Sie nicht getan. Dass jemand mit einer Vollzeitstelle einen Lohn bezahlt bekommt, der unterhalb des Existenzminimums liegt, muss von der verantwortlichen Politik aufgegriffen und unterbunden werden. Unterbinden kann man das

aber nur, indem man sagt, dass es irgendwo eine untere Kante gibt.

Wenn Sie Leute auf ein Hochseil schicken, dann können Sie nicht sagen, einige von denen kriegen mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ein Sicherungsseil, damit sie, wenn sie vom Hochseil abrutschen, nicht auf den Boden knallen, und die anderen bekommen nichts. Sie müssen unten ein Netz spannen, damit niemand auf dem Boden aufschlägt. Dieses Netz, das als unterste Absicherung dient, heißt Mindestlohn.

Darüber hinaus können und sollen in einzelnen Branchen – hier geht man überhaupt nicht in die Tarifautonomie hinein – andere Löhne vereinbart werden. Natürlich! Aber man muss doch unten eine Kante ziehen und sagen: Sittenwidrigkeit wollen wir nicht. Man muss den Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land vor Lohndumping sicherstellen. Das ist unsere politische Verantwortung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist schön, dass es jetzt die eine oder andere Allgemeinverbindlichkeitserklärung gibt. Mir fällt jedoch auf, dass es sehr viele Frauenbranchen gibt, in denen das auch dringend notwendig wäre, in denen die Löhne extrem niedrig sind, was im Alltag zu massiven Problemen führt, wo aber überhaupt keiner davon spricht, das zu machen. Das alles wird nicht reichen. Das ist hier und da ein bisschen Herumdoktorie, für die einzelne Branche nett, aber es schafft keine dauerhaften Löhne.

Wir sind der Auffassung, wir brauchen Mindestlöhne als eine untere Struktur.

Sie haben gesagt, es sei alles ganz furchtbar, weil Mindestlöhne keine Jobs schaffen würden. Das hat auch nie jemand gesagt. Das ist kein Instrument, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern das ist ein Instrument zur Lohnsicherung.

Dann sagen Sie: Es fallen ganz viele Jobs weg. – Das, was Sie eben hier vorgetragen haben, fand ich extrem spekulativ. Das war, als ob sich Norbert Post zu Hause vor die Kugel gesetzt und geguckt hat, welche Prognosen es gibt. Ich sage Ihnen: Natürlich – das hat auch nie jemand bestritten – wird es Unternehmer geben, die diese Lohndumpingstellen streichen werden – keine Frage! –, nämlich diejenigen, die sich ihre Arbeitnehmer jetzt über die Aufstockung bei Hartz IV finanzieren lassen. Hartz IV – da müssen wir uns nichts vormachen – ist ein flächendeckendes Kombilohnprojekt und das größte Subventionierungsprojekt, das wir in der Geschichte Deutschlands hatten.

Es gibt also Leute, die diese Stellen streichen werden, weil sie dann kein Geld mehr über die BA bekommen. Wenn das so ist, kann man aber sehr wohl überlegen – da setzt wieder die politische Verantwortung an –, wo man durch Kombilohn und andere Modelle – es gibt viele Sachen, die ich für sinnvoll halte – bewusst Stellen erhalten und steuern will. Aber das ist doch ein Unterschied zu dem, was wir jetzt machen: mit irgendeiner negativen Einkommensteuer oder über Hartz IV flächendeckend alle Arbeitgeber zu subventionieren, egal welche Stellen sie schaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hartz IV und negative Einkommensteuer subventionieren flächendeckend, ungefragt dessen, ob die Stellen sinnvoll und die Arbeitsbedingungen korrekt sind. Da wird einfach subventioniert. Das wollen wir nicht. Mit einem Mindestlohn stoppen wir das und können ganz bewusst politisch steuern, welche Bereiche wir subventionieren und welche nicht.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Darüber hinaus können wir dadurch andere Bereiche aufschließen. In Nordrhein-Westfalen bekommen mehr als 60.000 Leute „Vollzeit Hartz IV“. Ich wäre froh, wir hätten über 60.000 Stellen im pflegeergänzenden haushaltsnahen Bereich in Nordrhein-Westfalen, die mit der Summe, die jetzt über Hartz IV subventioniert wird, finanziert würden, damit wir in dem Bereich eine ordentliche Versorgung für die Menschen sicherstellen könnten. Die haben wir aber nicht!

Ich finde, wir müssen die politische Verantwortung übernehmen, das Geld sinnvoll einsetzen und über einen Mindestlohn die Unterkante einziehen. Dann können wir bewusst entscheiden, wo wir subventionieren wollen und wo nicht. Das Gießkannenprinzip, das hier läuft, und Ihr Verhalten, sich dogmatisch gegen einen Mindestlohn zu sperren, verstehe ich nicht. Es ist aus meiner Sicht politisch verantwortungslos.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um den Mindestlohn ist nach wie vor von hoher politischer Aktualität. Sie beschäftigt nicht nur die Koalition in Berlin, sondern auch eine brei-

te Öffentlichkeit. Das Thema ist aber weit gefächert. Es geht dabei um die Frage eines gesetzlichen Mindestlohnes, um die Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen und um die Ausschöpfung des Tarifvertragsgesetzes. Sie kennen meine Position: Stundenlöhne zwischen 3 und 4 € halte ich für untragbar, auch wenn sie zum Teil durch Tarifverträge in Ostdeutschland geregelt sind.

Ich glaube, darin stimmen die großen politischen Kräfte in diesem Land überein. Umstritten sind allerdings die Wege, wie man gegen derartige Hungerlöhne vorgehen kann. Die SPD wechselt hierzu die Position laufend.

(Günter Garbrecht [SPD]: Was?)

Bis 2005 stand das Thema Mindestlohnfestsetzung überhaupt nicht auf der politischen Agenda, weder in Berlin noch in Düsseldorf, obwohl es auch schon damals Lohndumping und Schmutzkonkurrenz in verschiedenen Wirtschaftsbereichen gab.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da können Sie mal sehen, wie wir uns entwickeln!)

Dann folgte man den Gewerkschaften und sprach sich für branchenbezogene Lösungen aus. Aktuell wird ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert. Welcher das sein soll, erfahren wir weder von Herrn Beck noch von Herrn Müntefering.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aus der Mindestlohnkommission!)

Im Bundesrat liegt aktuell nicht nur ein Antrag aus Rheinland-Pfalz, sondern auch einer aus Berlin vor. Berlin möchte gesetzlich 7,50 € als Lohnuntergrenze festlegen. Der andere Antrag, der offensichtlich von Ihnen, also der SPD-Fraktion im Düsseldorfer Landtag, favorisiert wird, sieht eine gesetzliche Mindestlohnfestsetzung durch den Arbeitsminister des Bundes nach Konsultierung einer Mindestlohnkommission vor. Der Bundesarbeitsminister selbst legt die Zusammensetzung der neunköpfigen Mindestlohnkommission nach diesem Vorschlag aus Rheinland-Pfalz fest – je drei Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie drei Sachverständige. Wer in diese Mindestlohnkommission kommt, legt also alleine der Bundesarbeitsminister fest.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stimmt nicht! Das wird im Benehmen mit den Spitzenverbänden festgelegt. – Günter Garbrecht [SPD]: Wie Sie selbst auch!)

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen lehnt weiterhin einen staatlich festgelegten ein-

heitlichen Mindestlohn ab. Dafür sind die Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt ebenso wie die Verdienstmöglichkeiten in den Regionen Ost- und Westdeutschlands viel zu unterschiedlich.

Er würde auch das Problem, dass Menschen zwar Vollzeit arbeiten, aber dennoch sogenannte Aufstocker sind – das ist ja heute schon von anderen Debattenrednern herausgearbeitet worden –, zumindest bei mehrköpfigen Bedarfsgemeinschaften nicht lösen können. Wird die Freibetragsregelung berücksichtigt, müsste – das wissen Sie – zum Beispiel eine Familie mit drei Kindern einen gesetzlichen Mindestlohn von 13,75 € erhalten. Diese Dimension werden wir mit dem Mindestlohn aber nicht erreichen können. Deswegen wird der Mindestlohn das Aufstockerproblem bei mehrköpfigen Bedarfsgemeinschaften nicht lösen.

Bemerkenswert finde ich, dass nach dem Rheinland-Pfalz-Antrag grundsätzlich „notwendige und praktikable Differenzierungen“ bei den Mindestlohnfestsetzungen möglich sein sollen. Wie das? Nach Regionen? Nach Qualifikationen? Nach Branchen? Nach Alter? – Umso unverständlicher ist es allerdings, dass ein Länderantrag die Beteiligung des Bundesrates gänzlich ausschließt.

Branchen- und regionalspezifische Lösungsansätze sind und bleiben der richtige Weg. Die Landesregierung hält es für erforderlich, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz dann auf weitere Branchen auszudehnen, wenn entsprechende soziale Verwerfungen dies erfordern. Das Gebäudereinigerhandwerk fällt inzwischen darunter. Für die Brief- und Postdienste zeichnet sich eine Lösung ab, Herr Schmelzter, die ich ausdrücklich begrüße. Ich will, dass dieser Tarifvertrag in das Entsendegesetz aufgenommen wird und die Regelungen so schafft, wie sie vereinbart worden sind. Aus der Entsorgungswirtschaft und sogar aus dem Gaststättengewerbe sind Signale vernehmbar, dass die Sozialpartner hier etwas zustande bringen. In der Zeitarbeit geht es um ein paar Cent zwischen den miteinander konkurrierenden Verbänden.

Etwas anderes ist mir wichtig: Das Thema ist intensiv, ausführlich und auch kontrovers in der Bundesregierung diskutiert worden. Am Ende stand ein Vorschlag für ein gemeinsames Vorgehen, man kann auch sagen: ein Kompromiss. Jetzt kommt es erst einmal darauf an, die Möglichkeiten dieser Vereinbarung abzuarbeiten und nicht schon wieder mit neuen Vorschlägen um die Ecke zu kommen. Gerade hier: Wenn wir im Interesse der Menschen Fortschritte wollen, dann sind jetzt Verlässlichkeit und Stetigkeit sowie Orientierung an einer gemeinsamen Linie gefragt.

Wir sollten den 31. März 2008 schlicht und ergreifend abwarten. Dies ist der Stichtag, bis zu dem die Tarifvertragsparteien der betreffenden Branchen nach der Übereinkunft im Berliner Koalitionsausschuss gemeinsam ihren Willen erklären können, in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen zu werden und tarifliche Mindestlöhne zu vereinbaren.

Im Übrigen ist dies doch eine Riesenchance, in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen wieder zu einer Renaissance von Tarifverträgen zu kommen. Es ist allemal besser, dass die Löhne zwischen den Tarifparteien festgelegt werden, als dass sie durch die Politik oder durch von der Politik besetzte Kommissionen festgelegt werden. Voraussetzung ist, dass für die jeweilige Branche eine Tarifbindung von mindestens 50 % vorliegt.

Der Berliner Koalitionsausschuss hat sich außerdem auf eine Aktualisierung des sogenannten Mindestarbeitsbedingungsgesetzes von 1952 geeinigt. Auch das halte ich für sinnvoll. Denn es gibt zunehmend Wirtschaftszweige oder einzelne Regionen, in denen es entweder keine Tarifverträge gibt oder eine Tarifbindung nur noch für eine Minderheit der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber besteht. Ein aus unabhängigen Experten bestehender Hauptausschuss wird festzustellen haben, ob ein tarifloser Zustand gegeben ist und Mindestlöhne als Mindestarbeitsbedingungen festgesetzt werden müssen. Ein Fachausschuss, der jeweils für die betroffene Branche zu bilden ist, soll dann festlegen, wie hoch der Mindestlohn im konkreten Fall sein soll. Dieser kann auf Vorschlag des Bundesarbeitsministers durch eine entsprechende Rechtsverordnung festgesetzt werden. Einzelheiten des Verfahrens werden noch zu klären sein.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen: Bis Anfang der 90er-Jahre war es in Westdeutschland selbstverständlich, dass Löhne und Arbeitsbedingungen branchenweit geregelt wurden. Für fast alle Beschäftigten galt ein Flächentarifvertrag.

Heute hat die Tarifbindung einen neuen Tiefpunkt erreicht. Nur noch jeder dritte Betrieb in Deutschland ist an einen Flächentarifvertrag gebunden. Zugleich arbeitet nur noch etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten in einem Betrieb, für den ein Flächentarifvertrag gilt. Den Ergebnissen einer Analyse des IAB zufolge, galten in den alten Ländern 2006 noch für 57 % der Beschäftigten branchenweite Tarifverträge. Seit 1996 ist das ein Rückgang um 12 %. Im Osten sank die Tarifbindung in der gleichen Zeit sogar von 56 auf 41 %. Allein seit 2000 ist der Anteil tarifgebundener Betriebe von 45 % auf 37 % gesunken. Im Osten ist

deren Anteil um weitere 3 % auf 20 % abgesunken.

Natürlich ist die Bedeutung des Flächentarifvertrages etwas größer, als es diese Zahlen ausdrücken. In der Praxis gibt es eine Reihe von Betrieben, die sich auch ohne formale Bindungen an Tarifverträgen orientieren. 2006 profitierten davon ca. 18 % der Beschäftigten im Westen und 22 % im Osten. Daneben gilt laut IAB für weitere 8 % der Beschäftigten im Westen und 13 % im Osten ein Firmentarifvertrag.

Aber klar ist auch: Die Entwicklung geht in die falsche Richtung. Wir brauchen nicht weniger, wir brauchen mehr Flächentarifverträge. Sie sind und bleiben das beste Instrument einer gerechten Lohnfindung und sorgen am ehesten dafür, dass die Menschen von ihrem Lohn auch leben können. Und hierzu gehören auch Initiativen der Sozialpartner, diese Tarifverträge für ihre jeweiligen Branchen allgemeinverbindlich erklären zu lassen, wenn die Voraussetzungen dafür gemäß § 5 Tarifvertragsgesetz erfüllt sind.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen sind heute etwa 140.000 Beschäftigte mehr durch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen vor Lohndumping geschützt als zum Zeitpunkt meines Amtsantrittes. Geregelt sind das Wach- und Sicherheitsgewerbe und – einmalig in Deutschland – das Gaststätten- und Hotelgewerbe.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Probleme damit, dass eine mögliche AVE aufgrund des faktischen Vetorechts einer Bank des Paritätischen Tarifausschusses beim Bundes- bzw. Landesarbeitsministerium scheiterte. Hier stelle ich seit einiger Zeit eine wieder größere Bereitschaft auch aufseiten der BDA fest, Mindestlöhne und nicht ganze Lohngitter als allgemeinverbindlich zu erklären. Das ist gut so. Ansonsten müsste nämlich geprüft werden, inwieweit dieses faktische Vetorecht zu modifizieren ist, zum Beispiel für den Fall, dass die AVE gemeinsam von den Sozialpartnern einer Branche beantragt wurde.

Nach jetzigem Recht kann die AVE auch gegen den erklärten Willen der jeweiligen Antragspartei auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite versagt werden. AVE ist ein Instrument in der Hand der Sozialpartner. Es wiederzubeleben ist damit die Aufgabe der Tarifvertragsparteien selbst. Die Politik hat sie dabei zu unterstützen. Ich werde dies auch zukünftig tun.

Im Friseurhandwerk in Nordrhein-Westfalen verhandeln die Sozialpartner zurzeit einen neuen Tarifvertrag, für den eine AVE beantragt werden soll.

Auch im Bäckerhandwerk ist 2008 die AVE Gegenstand der anstehenden Tarifverhandlungen. Damit machen wir klar: Niemand übertrifft uns in der praktischen Verhinderung von Lohndumping oder Hungerlöhnen. Wir wollen aber auch die Tarifvertragsparteien nicht aus der Verantwortung für angemessene Löhne entlassen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Für die SPD spricht nun Herr Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die jetzt wieder so zahlreich der Debatte hier folgen! Ich möchte Ihnen noch einmal verdeutlichen, was Sozialdemokraten in dieser Frage umtreibt und bewegt. Zunächst einmal wollen wir Arbeit für die Menschen im Land. Das ist die erste Priorität, die wir uns stellen. Und wir wollen, dass alle Menschen, die Vollzeit arbeiten, von dieser Arbeit auch leben können.

(Beifall von der SPD)

Wir als Sozialdemokraten achten die Tarifautonomie wie unseren eigenen Augapfel. Ich gucke jetzt einmal auf die rechte Seite dieses Hauses: In der letzten Zeit gab es genügend Anlass, diese Aufmerksamkeit aufzubringen, denn Sie haben die Mitbestimmung der Arbeitnehmer, die Frage der Tarifautonomie ständig einschränken wollen. Deswegen sind Hinweise auf die Tarifautonomie bei uns an der falschen Stelle. Wir wollen freie Gewerkschaften und faire Löhne in freien Verhandlungen. Und diese sind mit der Geschichte unserer Partei, der SPD, so verwoben, dass dieses Muster weder von Linkspopulisten noch von sozialschriftstellerischen Plattitüden des Ministerpräsidenten angekratzt werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen Löhne in diesem Land von Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt wissen. Wir werden aber auch nicht tatenlos zusehen, wie sich durch Tariffucht ganze Branchen aus der Tarifbindung verabschieden. Die Absicht des Arbeitsministers, den Flächentarifverträgen Gewicht zu geben, läuft ins Leere, wenn sich ganze Branchen aus der Tarifbindung verabschieden.

(Beifall von der SPD)

Wir werden nicht tatenlos zusehen, wie durch Lohndumping die Arbeit der Menschen entwertet

wird. Wir werden gemeinsam mit den Gewerkschaften dafür sorgen, dass auch die Frage der prekären Arbeitsverhältnisse gelöst wird.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, sitzen bei Tarifverhandlungen nicht nur zwei Partner am Tisch, sondern sozusagen als dritter Mann auf der Arbeitgeberseite die Arbeitslosigkeit.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Deshalb gibt es derzeit auch nur eine scheinbare Waffengleichheit zwischen den Tarifpartnern. Auch aus diesem Grund, um die untere Grenze eindeutig zu ziehen, um Waffengleichheit unter den Tarifvertragsparteien herzustellen, sind wir für Mindestlöhne.

(Beifall von der SPD)

Gerechte Löhne sind auch Ausdruck der Anerkennung guter Leistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lohndrückerei und Lohndumping – da weiß ich mich einig mit dem Arbeitsminister – verletzen einen wichtigen Grundwert unserer sozialen und demokratischen Ordnung, nämlich die Würde des Menschen und seine Arbeit.

(Beifall von der SPD)

Mit einem gesetzlichen Mindestlohn werden nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor menschenunwürdigen Niedriglöhnen geschützt; er stärkt auch die Unternehmen – auch die gibt es in diesem Land –, die ihren Mitarbeitern faire und gute Löhne für ihre Arbeit zahlen, aber gleichzeitig einem gnadenlosen Lohndumpingwettbewerb ausgesetzt werden.

Bei allen Debatten, die wir um dieses Thema führen, ignorieren Sie nach wie vor, dass wir in unserem Land 2,5 Millionen Menschen haben, die zu Löhnen arbeiten, die weniger als die Hälfte des Durchschnittslohnes betragen. Sie lassen, wenn wir keine Mindestlohnregelung finden – egal, wie sie aussieht –, rund 600.000 Menschen im Stich, die trotz ordentlicher Berufstätigkeit auf ergänzende staatliche Grundsicherung angewiesen sind. Eine solche Missachtung, meine Damen und Herren, haben diese Menschen nicht verdient.

(Beifall von der SPD)

Deshalb seien Sie gewiss, dass wir als Sozialdemokraten nicht nachlassen werden, die Lücke zwischen Ihren Worten und Taten unter die Menschen zu bringen.

(Zuruf von der CDU: Schau!)

Mit unserem Druck haben wir dazu beigetragen, dass Mindestlöhne für Bauarbeiter, für Gebäudereiniger, für Elektriker durchgesetzt worden sind. Die Postdienstleister sind auf einem guten Weg. Die Zeitarbeit und weitere Bereiche werden folgen, meine Damen und Herren.

Wir Sozialdemokraten werden weitermachen, bis es in ganz Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn gibt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Garbrecht. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/5005**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU und die FDP. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

8 Fragestunde

Drucksache 14/5035

Mit der genannten Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 132 bis 139 vor.

Ich bekomme gerade den Hinweis, dass die **Mündlichen Anfragen 132 und 133 schriftlich beantwortet** werden (siehe Anlage 4).

Ich rufe also die

Mündliche Anfrage 134

der Abgeordneten Frau Dr. Seidl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Heilungschancen durch adulte Stammzellen

Durch die spektakuläre Rettung eines Patienten mit schwerstem Herzinfarkt mittels einer Therapie mit adulten Stammzellen am Universitätsklinikum Düsseldorf hat die nordrhein-westfälische Forschungslandschaft erneut ihre Stärke und Spitzenposition im Bereich der Forschung an adulten Stammzellen unter Beweis gestellt. Darüber hinaus wurde hierdurch erneut deutlich, dass Heilungserfolge mit

Stammzellen ohne die ethisch bedenkliche Verwertung von Embryonen möglich sind. Der Vorsitzende des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie, Bernd Wegener, wird in diesem Zusammenhang mit den Worten zitiert: „Nur Verfahren mit adulten Stammzellen aus dem Knochenmark oder aus Nabelschnurblut haben die Qualität, die Hürden der Arzneimittel-Zulassung zu überwinden. Bei den vielfältigen Ansätzen mit embryonalen Stammzellen kann ich das nicht erkennen.“

Wird die Landesregierung angesichts dieser aktuellen Erfolge stärker als bisher die offensichtlich erfolversprechendere Forschung an adulten Stammzellen unterstützen und von ihren Forderungen zur Öffnung der gesetzlichen Regelungen bei der embryonalen Stammzellenforschung abrücken?

Ich bitte Herrn Minister Pinkwart um Beantwortung der Frage.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Es geht jetzt um die Frage 132, wenn ich das richtig sehe.

Präsidentin Regina van Dinther: Es geht um die Mündliche Anfrage 134 mit dem Titel „Heilungschancen durch adulte Stammzellen“. Die beiden anderen Fragen können Sie schriftlich beantworten.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich kann sie aber auch mündlich vortragen.

Präsidentin Regina van Dinther: Mir liegt der Hinweis auf schriftliche Beantwortung vor.

(Unruhe)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich bin auch gern bereit, das mündlich vorzutragen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das entscheiden die Abgeordneten! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Regina van Dinther: Der Fragesteller hat das Recht, die Form der Beantwortung zu bestimmen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie:

Gut, dann beginne ich mit der Antwort auf die Mündliche Anfrage 134.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Seidl, wenige wissenschaftliche Disziplinen entwickeln sich so dynamisch wie die Stammzellforschung, und nur wenige ziehen so viel öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Die Hoffnung, zu heilen, die sich mit der Stammzellenforschung verbindet, ist dabei immens.

Das betrifft nicht allein die altersbedingten neurologischen Erkrankungen. Aufsehenerregende Heilungserfolge bei Herzinfarktpatienten wie der in der Anfrage zitierte Fall an der Düsseldorfer Universitätsklinik, aber auch Fortschritte für Diabetes-Patienten und erste Therapieerfolge etwa bei Knochendefekten beflügeln diese Hoffnung.

Dabei sollten wir nicht übersehen: Vielen Einzelerfolgen im Tiermodell oder bei Patienten fehlt noch die wissenschaftliche Herleitung. Vielfach fehlt die wissenschaftliche Erklärung, die den Schritt vom Tier zum Menschen oder vom Einzelerfolg beim Patienten zur neuen therapeutischen Praxis für viele ermöglichen würde.

Wichtig dabei ist: Wer verantwortlich mit den Hoffnungen der Menschen umgeht, wird immer wieder deutlich darauf hinweisen, dass Stammzellforschung weiterhin auf hervorragende Grundlagenforschung angewiesen ist – sowohl bei der Forschung mit adulten als auch mit embryonalen Stammzellen. Diese Forschung darf selbstverständlich immer nur innerhalb des geltenden Rechtsrahmens stattfinden, über den der Deutsche Bundestag zu entscheiden hat.

Gegenwärtig befasst sich der Deutsche Bundestag vor allem auch wegen eines entsprechenden Berichts der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehr intensiv mit den vielschichtigen ethischen und rechtlichen Fragen der Stammzellforschung. Die Landesregierung verfolgt diese Beratungen auch weiterhin mit großer Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Es gibt eine Nachfrage von Frau Beer. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister Pinkwart, wie bewerten Sie die Aussage des Düsseldorfer Kardiologen Prof. Strauer, man mache zu viel Wind mit den embryonalen Stammzellen. Er hat außerdem weiter gesagt, es sei viel Geld hineingesteckt worden, doch es sei nie etwas Richtiges herausgekommen. Müssten Sie nicht eigentlich angesichts dieser Aussagen um-

steuern und massiv ein Forschungsprogramm mit adulten Stammzellen fördern?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich habe Ihnen die grundlegende Haltung zu dem gesamten Forschungsgebiet der Stammzellforschung dargelegt. Wir leben in einem Land, in dem es ein Recht auf freie Meinungsäußerung gibt, sodass es nicht meine Aufgabe ist, Einzelstimmen zu kommentieren.

Ich habe Ihnen eben dargelegt, was wir grundsätzlich zu solchen Erfolgen zu sagen haben. Es geht darum, dass wir durch wissenschaftlich umfassende Studien belegt bekommen, was in der einen wie der anderen Disziplin der Stammzellforschung tatsächlich fundiert auch tatsächlich funktionieren kann. Dafür brauchen wir noch sehr viel mehr und gute Grundlagenforschung sowohl bei adulten als auch bei embryonalen Stammzellen. Das ist die Auffassung der Landesregierung.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Dr. Seidl, bitte.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, ich möchte genauer nachhaken: Der Erfolg am Universitätsklinikum Düsseldorf hat doch gezeigt, dass Heilungserfolge mit Stammzellen ohne die ethisch bedenkliche Verwertung von Embryonen möglich sind. Die Diskussion geht doch darum, das ausklammern zu können, um nur ethisch unbedenkliche Forschung zu betreiben.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen: Sind Sie mit uns der Meinung, dass sich damit die Forderung nach einer Aufhebung der Stichtagsregelung, die Sie schon mehrfach gestellt haben, bei der Forschung an hSEZ, also an embryonalen Stammzellen, nun endlich erledigt hat?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich habe Ihnen eben dargelegt, dass sich der Deutsche Bundestag, der dafür zuständig ist, in sehr ausführlichen Anhörungen mit dem Gesamtgebiet befasst, wobei das insbesondere auf einer sehr umfangreichen Studie der Deutschen Forschungsgemeinschaft fußt, die auch zu Ihrer Frage hinreichend Auskunft gibt.

Präsidentin Regina van Dinther: Jetzt kommt Frau Steffens.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Herr Minister, wir haben sehr viele Berichte über embryonale Stammzellen in den letzten Jahren gehört. Wir wissen: Weltweit wird sehr viel in diesem Bereich geforscht. Für Nordrhein-Westfalen liegt jetzt ein Ergebnis vor, durch das die adulte Stammzellforschung nicht nur im Hinblick auf die anderen Bundesländer einen Schritt weiter ist. NRW hat eigentlich zum ersten Mal mit diesen Erfolgen die Chance, in der adulten Stammzellforschung ziemlich weit an der Spitze zu stehen.

Daher meine Frage: Was machen Sie in Nordrhein-Westfalen, um Nordrhein-Westfalen als den Standort der adulten Stammzellforschung voranzubringen? Denn das wäre für Nordrhein-Westfalen ein Plus, das viele andere Bundesländer sehr gern hätten.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Die adulte Stammzellforschung erfreut sich nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch bundesweit eines auch international hohen Ansehens, weil es in Deutschland seit Jahren einen Forschungsschwerpunkt in der Stammzellforschung gibt. Deswegen begrüßen wir jeden Fortschritt, der auf diesem Gebiet erzielt werden kann.

Nach Auskunft aller namhaften Wissenschaftler – die haben ihre Stimme in dem einstimmig gefassten Bericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft zusammengefasst – ist es allerdings notwendig, dass wir zur Erzielung umfangreicher Fortschritte auf dem Gebiet der Stammzellforschung insgesamt sowohl die Elemente der adulten Stammzellforschung wie jener der embryonalen Stammzellforschung brauchen, jeweils in einer ethisch verantwortbaren Form und natürlich auf der jeweiligen rechtlichen Grundlage.

Insofern ist es natürlich notwendig, dass wir auf beiden Gebieten nach Möglichkeit international exzellente Forschung haben. Wenn sich das insbesondere in Nordrhein-Westfalen ereignet, freut uns das sehr, weil es natürlich der Profilierung des Forschungsstandortes insgesamt dient. Die Tatsache, dass sich das in einem Universitätsklinikum ereignet hat, spricht dafür, dass die Landesregierung offensichtlich das Notwendige tut, dass solche Ergebnisse möglich werden.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das ist aber jetzt nicht so sehr Ihr Verdienst! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber nicht erst seit Mai 2005!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Löhrmann, bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, mir fällt in dem Zusammenhang ein, dass Frau Sommer immer großen Wert darauf legt, die Jahreszahl 2005 zu nennen, um deutlich zu machen, wann etwas angefangen und wann etwas aufgehört hat. Ich glaube, das ist ein längerer Prozess. Aber das nur am Rande.

Können Sie sich vorstellen, Herr Minister Pinkwart, dass angesichts dieses doch wirklich sensationellen Forschungserfolgs die Kirchen an die Landesregierung die Erwartung richten, Ihre Position noch einmal zu überdenken und vielleicht auch Konsequenzen aus diesem Forschungserfolg zu ziehen?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich habe bislang von den Kirchen keinen entsprechenden Hinweis bekommen. Wenn er käme, würden wir ihn genauso gerne mit den Kirchen diskutieren wie andere Hinweise, die wir von den Kirchen und von anderen wichtigen Institutionen dieses Landes erfahren. Ich halte das auch für sehr sachgerecht.

Ich würde an Ihrer Stelle – nur, weil Sie so sehr insistieren – noch einmal das an wissenschaftlicher Begleitberichterstattung aufnehmen, auch zu diesem genannten Erfolg, um es in die gesamte Problemwelt zum Thema Stammzellforschung einordnen zu können.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, ich glaube, die Bundesforschungsministerin, Frau Schavan, ist nicht ganz derselben Meinung wie Sie. Deswegen sagt sie, sie will eindeutig aus ethischen Gründen mehr Geld für die ethisch unbedenkliche Stammzellforschung ausgeben, um alternative Verfahren zu fördern.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass dieses Geld, das sie vor Kurzem angekündigt hat, bei den Forscherinnen und Forschern in Nordrhein-Westfalen ankommt? Was wollen Sie da tun? Wie wollen Sie

die adulte Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen weiter stärken? Ich hätte gerne eine ganz konkrete Antwort dazu.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Prof. Pinkwart, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Die embryonale wie die adulte Stammzellforschung erfreuen sich in Nordrhein-Westfalen seit Jahren eines hohen Ansehens. Ich habe kein Problem, wenn ich das sagen darf, Frau Löhrmann, auch auf Zeiten vor 2005 hinzuweisen, in denen die Vorgängerregierung von SPD und Grünen nach meinem Eindruck beide Forschungsfelder in Nordrhein-Westfalen angemessen gefördert hat, etwa durch Einrichtung des Stammzellnetzwerkes. Wir werden diese Arbeit an den Hochschulen und an den Universitätskliniken nach Kräften weiter fördern.

Wie Sie wissen, sind unsere Hochschulen so autonom, dass Sie in ihrer Freiheit an allen nationalen und europäischen wie auch landesbezogenen Förderprogrammen teilhaben können. Wie Sie, Frau Seidl, überdies wissen, haben wir Ihnen im Wissenschaftsausschuss vorgetragen, dass wir das Forschungsprofilfeld unserer Universitäten noch weiter stärken wollen.

Hierzu haben wir Schwerpunktprofessuren ausgeschrieben. Wir haben unter Prof. Dichgans eine Expertenkommission eingesetzt, die Vorschläge für die Vergabe machen wird. Wir werden im Wettbewerb sehen, welche Hochschule sich auf welchem Gebiet als in besonderer Weise förderungswürdig erweist. Nach Exzellenz werden diese Bereiche dann eine zusätzliche Verstärkung erlangen.

Wir sind in keiner Weise festgelegt, sondern sehen das als einen offenen Wettbewerb der Disziplinen um beste Forschungsleistungen. Darüber hinaus stehen die Programme des Bundes wie auch der Europäischen Union im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unseren Einrichtungen natürlich jederzeit offen.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer, bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, ich muss feststellen, es geht hier nicht um eine Wettbewerbsentscheidung, sondern vor allen Dingen um das Embryonenschutzgesetz und auch um eine Werteentscheidung, die Sie an der Stelle zu treffen haben. Aber Sie scheinen zu ver-

suchen, sich da herauszulavieren, und schwemmen hier die ganze Zeit herum.

Ich will noch einmal fragen: Wie viel Geld wird im Augenblick konkret für die adulte Stammzellenforschung und für die embryonale Stammzellenforschung in NRW ausgegeben?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Beer, das ist eine Frage, die ich Ihnen sehr gerne schriftlich beantworten kann. Weil Sie sie vorher nicht als mündliche Frage angemeldet haben, werden Sie Verständnis dafür haben, dass ich sie Ihnen gerne seriös schriftlich beantworten möchte.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Bitte? Das habe ich nicht verstanden. Es war nicht verständlich, was Sie gesagt haben.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer, wenn Sie sich noch mal eindrücken.

Sigrid Beer (GRÜNE): Über Werteentscheidungen werden wir dann auch noch diskutieren müssen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sie können immer auch Werteentscheidungen hier diskutieren. Dazu haben Sie als Fraktion jederzeit die Gelegenheit, hier im Hohen Hause Debatten zu führen. Die Landesregierung wird Ihnen Auskunft geben. Im Übrigen ist das nicht der erste Diskurs zu diesem Thema.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, damit ist die Mündliche Anfrage 134 beantwortet.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 135

der Frau Abgeordneten Dr. Ruth Seidl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Neue Fachhochschulen in NRW

Im Mai dieses Jahres hat Ministerpräsident Rüttgers angekündigt, drei neue Fachhochschulen in NRW gründen zu wollen, ohne sich dabei jedoch näher zur Frage möglicher Standorte zu äußern. Auch in der Antwort auf eine entsprechende Kleine Anfrage hat die

Landesregierung bisher nur mitgeteilt, dass die Festlegung der Standorte „auf der Basis eines transparenten, wettbewerblichen und anreizorientierten Verfahrens erfolgen“ würde. Zahlreiche Kommunen haben seitdem ihr Interesse bekundet, Standort einer solchen neuen Fachhochschule werden zu wollen.

An welchen Standorten sieht die Landesregierung Bedarf für die Gründung einer neuen Fachhochschule?

Auch hier bitte ich Herrn Minister Dr. Pinkwart um Beantwortung. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Seidl, das Vorhaben der Landesregierung, neue Fachhochschulstandorte mit Schwerpunkten auf dem Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereich aufzubauen, zeigt sehr deutlich, wie ernst die Landesregierung den vorhandenen und sich verschärfenden Ingenieurmangel nimmt und wie entschlossen sie dagegen angehen will.

Die Landesregierung wird nach sehr sorgfältiger Prüfung entscheiden, in welcher Form der erforderliche Ausbau des Fachhochschulbereiches erfolgt. Dabei werden auch die Alternativen zur Neugründung von Fachhochschulen, das heißt die Verselbstständigung einzelner Hochschulstandorte und die Erweiterung vorhandener Fachhochschulen, geprüft. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen des von Ihnen zitierten transparenten wettbewerblichen und anreizorientierten Verfahrens.

Unsere Initiative zum Ausbau des Fachhochschulbereichs findet in allen Regionen reges Interesse. Es sind bisher bereits 25 schriftliche und weitere mündliche Anfragen aus ganz Nordrhein-Westfalen bei uns eingegangen. Die Anfragen lassen erkennen, dass hier mehrere sehr gute Optionen denkbar sind und es ein großes Interesse im Land Nordrhein-Westfalen nach einer Erweiterung gibt.

Wichtig für die Landesregierung ist es, den Standort Nordrhein-Westfalen insgesamt angemessen auf die absehbare Nachfrage nach hochwertig ausgebildeten Ingenieurinnen und Ingenieuren vorzubereiten.

Derzeit sind alle ingenieur- und auch naturwissenschaftlichen Studiengänge an den Fachhochschulen ausgelastet. Hier sind neue attraktive Angebote zu entwickeln. Deshalb haben wir einen ersten wichtigen Beitrag im Rahmen unseres

Hochschulpaktes 1 geleistet, mit dem bis 2010 26.000 zusätzliche Studienanfängerplätze in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden – davon die Hälfte alleine im Bereich der sogenannten MINT-Fächer.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, wie steht die Landesregierung denn zur Kritik des VDI, dass es wirtschaftlicher wäre, die bestehenden Einrichtungen zu stärken, anstatt neue Fachhochschulen zu bauen, da neue Hochschulen immer mit neuen Verwaltungskosten verbunden sind.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich hatte Ihnen bereits dargelegt, Frau Seidl, dass wir ein hohes Interesse an der Einrichtung neuer Hochschulstandorte haben. Ich hatte Ihnen dargelegt, dass wir insgesamt danach streben, gerade das Angebot an Fachhochschulstudienplätzen weiter auszubauen. Sie wissen, dass Nordrhein-Westfalen relativ gesehen im Ländervergleich eine hohe Zahl an universitären Studienplätzen und einen unterentwickelten Anteil an Fachhochschulstudienplätzen hat. Insofern ist eine Erweiterung des Fachhochschulstudienangebots allemal auch langfristig sinnvoll.

Hinzu kommt, dass die Fachhochschulen gerade in Bezug auf die Ingenieurausbildung sowohl für die Studierenden als auch für die mittelständische Wirtschaft eine hohe Attraktivität haben, die ganz besonders auf Absolventinnen und Absolventen der Ingenieursstudiengänge angewiesen ist.

Ich hatte Ihnen darüber hinaus dargelegt, dass wir uns vornehmen, dass sich bestehende Standorte in ein solches wettbewerbliches Verfahren einbringen und sich ebenfalls um eine nachhaltige Ausweitung des Fachhochschulstudienangebots bewerben können.

Präsidentin Regina van Dinther: Eine weitere Nachfrage von Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte noch einmal konkreter nachfragen, in welchen Fachbereichen die Landesregierung denn den besonderen Bedarf an Studienplätzen sieht, der durch die Neugründung von Hochschulen erfüllt werden könnte. Sie haben eben nur die Ingenieure genannt.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das genau wird die Untersuchung zeigen, die ich Ihnen eben genannt habe.

Präsidentin Regina van Dinther: Es gibt noch eine weitere Nachfrage von Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, wann wollen Sie denn anfangen zu bauen?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Wie Sie uns kennen, arbeiten wir immer sehr zügig – jedoch so, dass die Vorhaben wohl durchdacht und gut vorbereitet sind. Genau unter diesen Prämissen werden Sie bald erfahren, wie es an dieser Front weitergeht.

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, damit ist die Mündliche Anfrage 135 erledigt.

Die Mündlichen Anfragen 136, 137 und 138 sollen auch **schriftlich beantwortet** werden (siehe Anlage 4).

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 139

des Abgeordneten Hilser von der SPD auf:

Ein Posten für den Wittke-Freund?

Wie die „WAZ“ am 15.09.2007 vermeldete, soll ein Vertrauter des Bauministers Oliver Wittke neuer Geschäftsführer der Wfa werden. Diese Personalie hinterlässt nicht nur in der Presse einen „Amigo“-Beigeschmack, insbesondere da der Kandidat von seinem bisherigen Arbeitgeber, der Sparkasse Gelsenkirchen, seit April dieses Jahres freigestellt ist und über keine erkennbaren Erfahrungen in der Wohnungswirtschaft verfügt.

Erstaunlich mutet es auch an, dass die Personalentscheidung über diesen Posten, der lange Zeit vakant war, nun still und heimlich und in aller kürzester Zeit über die Bühne gehen soll.

Trifft es zu, dass der neue Wfa-Geschäftsführer vom Minister trotz mangelnder wohnungswirtschaftlicher Qualifikation und auch vor dem

Hintergrund seiner Freistellung vorgeschlagen ist, um der Landesregierung den Zugriff auf das Vermögen bzw. die von der Wfa erwirtschafteten Überschüsse in einem Umfang von zunächst 82 Millionen € leichter zu machen?

Ich bitte Herrn Minister Wittke um Beantwortung.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin, ich beantworte die Anfrage mit Nein.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Hilser hat eine Nachfrage.

Dieter Hilser (SPD): Herr Minister, ich habe zunächst eine Frage zur Kompetenz und zur Seriosität Ihres Kandidatenvorschlags. Dazu möchte ich Ihnen zwei Zitate nennen. Im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 18. September führt Ihr Kandidat aus, dass er nach dem Regierungswechsel 2005 in einer Fachgruppe des Bauministeriums an neuen Finanzierungsmodellen für selbstgenutztes Wohneigentum mitgearbeitet hat – also etwa seit dem Sommer 2005. Am selben Tag gibt er in der „Westdeutschen Allgemeinen“ an, er sei von einem Personalberater auf die Position angesprochen worden und habe erst gar nicht gewusst, dass eine Verbindung zu Wittke bestehe.

Vor dem Hintergrund frage ich Sie: Wie kann es sein, dass jemand zwei Jahre lang bei Ihnen arbeitet und nicht mitbekommen hat, dass Sie Vorsitzender des Wfa-Ausschusses sind?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Diese Frage müssen Sie sich von Herrn Klein beantworten lassen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Wißen.

Bodo Wißen¹⁾ (SPD): Das ist ja unglaublich. – Dann müssen wir doch noch einmal nachfragen: Welche wohnungswirtschaftliche Qualifikation hat denn der präferierte Kandidat aufzuweisen?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Klein war Mitglied des Aufsichtsrats einer Wohnungsbaugesellschaft in Gelsenkirchen. Er hatte auch das Immobiliengeschäft der Sparkasse in Gelsenkirchen zu verantworten. Er hat unter anderem in Südafrika für die TEBA-Bank – ich

hoffe, dass ich jetzt nichts Falsches sage – Beratungen durchgeführt und Wohnungsbauprojekte begleitet. Daher sind sowohl die Kreditfachkompetenz, die von der NRW.BANK gefordert war, als auch der Sachverstand in Immobilienfragen gegeben.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Wittke, ich würde gerne von Ihnen erfahren, ob es durch Sie irgendwelche Einflussnahmen auf die anderen Bewerbungen gegeben hat.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ich habe mit insgesamt drei Bewerbern Gespräche geführt, um sie kennenzulernen und um mir ein Bild von Ihnen zu verschaffen. Einflussnahmen auf Bewerber hat es nicht gegeben.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Schäfer.

Ute Schäfer (SPD): Herr Minister Wittke, ich habe erfahren, dass der Bewerber bei der Sparkasse Gelsenkirchen freigestellt worden ist. Ich frage Sie, ob Sie die Hintergründe dieser Freistellung kennen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Mir ist bekannt, dass Herr Klein darum gebeten hat, von seinen Diensten freigestellt zu werden, nachdem er auf eigenen Wunsch eine Nichtvertragsverlängerung erhalten hat.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Ruff-Händelkes.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Herr Minister, Sie haben eben davon gesprochen, dass es drei Bewerber gab. Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, welche konkreten Gründe es gab, den vorgeschlagenen Kandidaten auszuwählen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Die renommierte Personalberatungsagentur ifp aus Köln hat insgesamt 70 Bewerberinnen und Bewerber gescannt – so heißt das wohl in der Fachsprache. Anschließend hat sie mir acht Bewerber vorgeschlagen: vier davon als hochgradig und vier als mit Einschränkungen geeignet.

Ich habe mit drei der uneingeschränkt geeigneten Bewerber Gespräche geführt und die ifp-Personalberatungsagentur dann gebeten, eine Reihung vorzunehmen, wie sie die einzelnen Bewerbungen sieht. Das hat sie nach unterschiedlichen Kriterien wie beruflicher Qualifikation nach bisherigem Tätigkeitsprofil, aber auch nach persönlichem Eindruck und nach dem persönlichen Erscheinungsbild getan.

Daraus hat sie eine Reihenfolge erstellt. Streng nach dieser Reihenfolge habe ich dem Vorstand der NRW.BANK die Vorschläge unterbreitet. Kandidat Nr. 1 ist ausgeschieden, weil seine Gehaltsvorstellungen nicht mit den Vorstellungen des Vorstands der NRW.BANK in Einklang zu bringen waren. Kandidat Nr. 2 war der von ifp so gesetzte Herr Klein, den ich jetzt der NRW.BANK vorgeschlagen habe.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Röken.

Wolfgang Röken^{*)} (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, dass der Kandidat bei der Sparkasse Gelsenkirchen unter anderem für das Immobiliengeschäft zuständig gewesen sei. Können Sie sagen, in welchem Umfang er im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans für das originäre Kreditgeschäft zuständig war, nicht im Rahmen der Gesamtverantwortung des Vorstandes?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Das ist mir nicht mehr erinnerlich. Das kann ich nicht sagen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Wißen.

Bodo Wißen^{*)} (SPD): Mich würde interessieren, ob Sie im Vorfeld mit dem Kandidaten über die Stelle gesprochen und ihm eine Bewerbung nahegelegt haben.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Nein.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Sie haben, Herr Minister, ausgeführt – so konnte man es auch einer Zeitung entnehmen –, dass ein Bewerber, der auf Nr. 1 gesetzt worden war – von dem auszuwählenden Institut wohl gemerkt; so habe ich Sie verstanden –, auch von Ihnen letztlich wegen seiner

Gehaltsvorstellungen nicht genommen worden ist. Ich frage Sie: Zu welchem Zeitpunkt wussten Sie von diesen Gehaltsvorstellungen? Wussten Sie vor dem Vorschlag an die NRW.BANK von diesen Gehaltsvorstellungen, oder wussten Sie noch nicht davon?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ja, ich wusste davon, weil ich mit der entsprechenden Person Gespräche geführt habe und in diesen Gesprächen die Gehaltsvorstellungen geäußert wurden.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, Sie haben ausgeführt, besagter Kandidat hätte auf eigenen Wunsch eine Nichtvertragsverlängerung beantragt. Habe ich Sie richtig verstanden? Wenn das so ist – davon gehe ich aus –, dann frage ich Sie: Haben Sie die Angaben des Kandidaten bei der Sparkasse Gelsenkirchen hinterfragt bzw. hinterfragen lassen?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Mir ist bekannt, dass der Vorstand der NRW.BANK diese Angaben derzeit hinterfragt.

(Hannelore Kraft [SPD]: Vorher nicht?)

– Das kann man ja erst im Entscheidungsprozess machen.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister, mich interessiert, ob und in welcher Weise beim Besetzungsverfahren die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes Anwendung gefunden haben in dem Bemühen um mehr Frauen in Führungspositionen.

(Heiterkeit)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ich bedanke mich für diese Flanke und will sie gern verwandeln, Frau Löhrmann. Nr. 1 war eine Frau. Mein erster Vorschlag war eine Frau.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das war eine abgesprochene Frage!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Bischoff.

Rainer Bischoff (SPD): Herr Minister Wittke, Sie haben bei mir den Eindruck erweckt, dass Ihnen nicht bekannt gewesen sei, dass es außergewöhnliche Umstände sind, unter denen der Kandidat bei der Sparkasse ausgeschieden ist. Ist dieser Eindruck richtig, oder ist er falsch? Wenn er falsch ist: Welche Rolle hat das bei der Benennung gespielt?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Bei der Auswahl haben die Umstände keine Rolle gespielt, weil ich davon überzeugt bin, dass Herr Klein ein exzellent geeigneter Kandidat ist, der in seinen bisherigen beruflichen Verwendungen gezeigt hat, dass er in der Lage ist, erstens mit Geld umzugehen und zweitens mit Menschen umzugehen. Drittens hat er ein sehr erfolgreiches Geschäft geführt. Alle Geschäftsfelder, für die Herr Klein bei der Sparkasse Verantwortung getragen hat, haben in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung genommen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Hilser.

Dieter Hilser (SPD): Das passt nur zur Entwicklung in Gelsenkirchen nicht.

Ich habe die Nachfrage, wie Sie bewerten, dass er auf eigenen Wunsch unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt wurde.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Es ist üblich, wenn ein Vertrag nicht verlängert wird, dass dann Freistellungen erfolgen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Börschel.

Martin Börschel (SPD): Ich ziehe meine eigentliche Frage für später zurück und gehe direkt auf Sie ein.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Minister, haben Sie gesagt: Er hat a) seinen Vertrag auf eigenen Wunsch nicht verlängert bekommen und b) auf eigenen Wunsch die Freistellung, und das bei Fortzahlung der Bezüge. Ist das bei Ihnen in Gelsenkirchen üblich?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: So ist mir das übermittelt worden.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Haseloh.

Karl-Heinz Haseloh (SPD): Welche persönlichen Beziehungen bestehen zwischen Minister Wittke und dem Kandidaten?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Mir ist Herr Klein seit vielen Jahren persönlich bekannt.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Können Sie die persönliche Beziehung zu Herrn Klein etwas präzisieren?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ich verstehe die Frage nicht. Können Sie Ihre Frage bitte präzisieren?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Becker.

(Ralf Jäger [SPD]: Er hat mich gebeten, die Frage zu präzisieren!)

– Dafür müssen Sie sich dann noch einmal eindrücken. Dann erteile ich Ihnen wieder das Wort. – Herr Becker, bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Ich würde gern vom Herrn Minister wissen: Wie viele Vorschläge hat es vor diesem Vorschlag schon gegeben, die vom Vorstand der NRW.BANK abgelehnt worden sind?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Es hat vorher keinen anderen schriftlichen Vorschlag gegeben.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Töns.

Markus Töns (SPD): Herr Minister, ist es richtig, dass zu Ihrer Zeit als Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen und als Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Herr Klein von Ihnen als Vorstandsvorsitzender der Sparkasse vorgeschlagen war?

(Zuruf: Vertraulich!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:
Nein.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Minister, hat es Ihrerseits, bevor ifp eingeschaltet worden ist und Ihnen Vorschläge unterbreitet hat, durch Sie mündliche Vorschläge an die NRW.BANK gegeben?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Wir haben verschiedene Vorschläge und verschiedene Ideen und Personalien diskutiert, wie das in einem ordentlichen Verfahren üblich ist, wenn man sich viel Mühe bei der Personalauswahl gibt.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, wenn ich Ihre Einlassung eben richtig verstanden habe, haben Sie sich auf ein Verfahren eingelassen, bei dem am Dienstag die Entscheidung bei der NRW.BANK anstand, die ja jetzt geschoben worden ist, und bei dem bis zu diesem Zeitpunkt niemand die Angaben des Kandidaten hinterfragt hat. Ist das richtig?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ich verstehe jetzt nicht, welche Angaben Sie meinen, Frau Kollegin Kraft. Können Sie das bitte präzisieren?

(Hannelore Kraft [SPD]: Die Gründe der Freistellung, die Variante, die er erzählt hat, ob die richtig ist! Das hat niemand hinterfragt?)

– Ich hatte überhaupt keinen Anlass zum Zweifel, Frau Kraft.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Bischoff.

Rainer Bischoff (SPD): Dann frage ich anders: Welche Qualifikationen haben Kandidat 2, den Sie jetzt präferieren, vor Kandidat 3 ausgezeichnet, sodass Sie ihn fachlich und sachlich ausgewählt haben?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Das kann ich nicht sagen. Da müssen Sie das ifp fragen, denn die Reihung der Kandidaten ist vom ifp vorgenommen worden.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Börschel.

Martin Börschel (SPD): Herr Minister, können Sie mir mitteilen, wer der für diesen Sachverhalt zuständige Sachbearbeiter beim ifp war, ob Sie die Reihenfolge der zur Auswahl stehenden Kandidaten schriftlich bekommen haben und ob in den Kandidatenexposés die Gehaltsvorstellungen der betreffenden Kandidaten angegeben waren?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Der entsprechende Mitarbeiter war Herr Heinrich, wenn mir das richtig in Erinnerung ist. Was war die zweite Frage?

(Martin Börschel [SPD]: Schriftliche Reihenfolge!)

– Natürlich, die Reihenfolge liegt schriftlich vor. – Die dritte Frage bezog sich auf die Gehaltsvorstellungen. Natürlich haben die Kandidaten auch Gehaltsvorstellungen geäußert.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Herr Minister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie bisher keinen Anlass gesehen haben, die Gründe, die zur Freistellung des Kandidaten Klein geführt haben, zu hinterfragen, dass am Dienstag die Entscheidung über die Personalie angestanden hätte, Sie aber jetzt die NRW.BANK hinterfragen lassen, was die Gründe für die Freistellung waren? Das sind Chronologien, die völlig unverständlich sind.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Kollege Jäger, ich habe gerade versucht, zu erklären, dass es, wenn jemand eine Vertragsverlängerung auf eigenen Wunsch nicht erhält, einleuchtend ist, dass er darum bittet, vom Dienst freigestellt zu werden, und der Verwaltungsrat dem folgt. Dem müssen keine Gründe zugrunde liegen.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, erstreckt sich Ihre eben bekannt gegebene persönliche Beziehung zu Herrn Klein auch auf die gemeinsame Freizeitgestaltung?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:
Ja.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Trampe-
Brinkmann.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Herr Minis-
ter, wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, so
haben Sie mit drei der vier an die ersten Stellen
gesetzten Bewerber Gespräche geführt. War Herr
Klein mit zu diesen Gesprächen eingeladen?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:
Ja.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Röken.

Wolfgang Röken^{*)} (SPD): Herr Minister, auf die
Frage, die ich vorhin zu den Zuständigkeiten im
Kreditgeschäft gestellt habe, konnten Sie keine
Antwort geben. Auf eine andere Frage hin haben
Sie ausgeführt, dass Herr Klein die Aufgaben, die
er bei der Sparkasse Gelsenkirchen hatte, erfolg-
reich erfüllt habe.

Ist daraus zu schließen, dass das Kreditgeschäft
nicht dazugehörte? Wenn er nämlich in ... (akus-
tisch unverständlich) Bereichen nicht erfolgreich
gewesen ist, hätten Sie auf meine erste Frage mit
Ja antworten müssen.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:
Herr Kollege Röken, ich habe gesagt, es ist mir
nicht erinnerlich. Ich gehe davon aus, dass, wenn
Herr Klein für das Kreditgeschäft verantwortlich
war, die Aussage, die ich vorhin gemacht habe,
auch für diesen Bereich zutrifft.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Minister, wissen Sie,
seit wann Herr Klein in der Sparkasse Gelsenkir-
chen unter Fortzahlung seiner Bezüge – weil er
nicht wieder bestellt werden sollte – freigestellt
ist?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:
Das dürften einige Monate sein, Frau Walsken.

(Gisela Walsken [SPD]: Ganz genau?)

– Nein, es geht nicht genauer.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, egal ob die
Vorschläge an den Vorstand der NRW.BANK in
schriftlicher oder in mündlicher Form erfolgt sind:
Bitten sagen Sie uns jetzt hier konkret, wie viele
Vorschläge vom Vorstand abgelehnt worden sind.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:
Bisher ist vom Vorstand kein Vorschlag abgelehnt
worden, denn es hat erst einen Vorschlag von mir
gegeben. Wie ich gerade ausführte, Frau Kollegin
Beer, haben wir vorher verschiedene Gespräche
auch über andere Kandidaten und Kandidatinnen
geführt. Aber es gab nur einen Vorschlag von mir.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Bischoff
hat sich jetzt gemeldet. Aber er hat schon zwei
Fragen gestellt. – Herr Sichau.

Frank Sichau (SPD): Herr Minister, wenn die ir-
realen Gehaltsvorstellungen der Bewerberin
Nummer eins der Agentur vor der Reihung be-
kannt gewesen sind – was Sie gerade ausgeführt
haben –, warum ist sie dann überhaupt in die Rei-
hung aufgenommen worden?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ich
kann nicht sagen, ob das irrealen Gehaltsvorstellun-
gen waren, weil Vertragsverhandlungen – dazu
gehören auch die um die Gehaltszahlungen – allei-
ne in die Zuständigkeit der NRW.BANK fallen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Hilser.

Dieter Hilser (SPD): Herr Minister, Sie haben
vorhin ausgeführt, dass Sie einen schriftlichen
Vorschlag gemacht haben und dass Sie in ande-
ren Fällen – das war die Antwort auf die Fragen
der Kolleginnen Beer und Walsken – in konstruk-
tive Diskussionsprozesse eingetreten seien.

Ich frage Sie jetzt: In wie vielen Fällen sind Sie in
konstruktive Diskussionsprozesse über Kandida-
ten eingetreten?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:
Das kann ich nicht mehr sagen. Es waren mehre-
re.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Was sind Ihre Gründe dafür, dass es schon, bevor die Reihung durch die Agentur entstanden ist, Gespräche mit der NRW.BANK beziehungsweise Vorschläge Ihrerseits über die Besetzung gegeben hat?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ich war ursprünglich der Auffassung, dass ich einen Vorschlag ohne die Unterstützung einer Personalagentur erarbeiten könnte, bin dann aber in Gesprächen mit Vertretern der NRW.BANK darauf gestoßen, dass selbstverständlich auch die Anforderungen der NRW.BANK Eingang in den Vorschlag finden müssen. Darum der Weg zur Personalagentur und die Einschaltung selbiger.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Schäfer.

Ute Schäfer (SPD): Herr Minister Wittke, habe ich es jetzt richtig verstanden, dass es sich bei Herrn Klein durchaus um einen persönlichen Freund von Ihnen handelt, der seit mehreren Monaten auf eigenen Wunsch bei der Sparkasse Gelsenkirchen freigestellt ist – unter Weiterzahlung seiner Bezüge –, dass das einige Monate so gelaufen ist und dass Sie nicht hinterfragen, was dem zugrunde liegt, und das gar nicht kritisch sehen?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ja, richtig.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Jung.

Reinhard Jung (SPD): Herr Minister, Sie haben eben, als es um die Reihung der Kandidaten ging, Kandidat Nummer zwei vor Kandidat Nummer drei favorisiert. Haben Sie sich keine eigenen Gedanken darüber gemacht, warum Sie Kandidat Nummer zwei vor Kandidat Nummer drei favorisiert haben, und haben Sie das einfach kritiklos übernommen?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Nein, allein aus der Tatsache, dass ich nur drei der vier vorgeschlagenen Kandidaten für geeignet hielt, können Sie ersehen, dass ich mir Gedanken gemacht und das nicht kritiklos übernommen habe.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Hilser hatte schon alle Fragen. – Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, Sie haben vorhin erwähnt – das wurde mit dem Etikett versehen, das gehöre zu einem ordentlichen Verfahren –, dass es auch schon vor der Beauftragung der Personalagentur Gespräche über mögliche Kandidatinnen und Kandidaten gegeben hat. Hat Herr Klein bereits bei diesen Gesprächen eine Rolle gespielt? Haben Sie ihn ins Gespräch gebracht?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Nein.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Herr Minister, Sie haben eben sinngemäß ausgeführt, dass die Höhe der Bezahlung in der NRW.BANK festgesetzt werde.

Ich will noch mal fragen, ob Sie sich ganz sicher sind, dass diese Antwort stimmt, oder es nicht vielmehr so ist, dass sich die Höhe der Bezahlung an dem Gehalt des jetzigen Geschäftsführers misst und damit im Rahmen der Wfa-Regeln bzw. -Verabredungen bewegt.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Das ist eine Frage, die Sie dem Vorstand der NRW.BANK stellen müssen; denn Vertragsangelegenheiten sind allein seine Aufgabe. Darauf nimmt der Vorsitzende des Wohnungsbauförderungsausschusses keinen Einfluss.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Minister, es hat vier Vorschläge gegeben. Warum haben Sie nur mit dreien gesprochen? Können Sie uns das erklären?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Das hatte ich vorhin schon erklärt. Ich habe den vierten Vorschlag nicht für geeignet gehalten und die Einschätzung der Personalberatung ifp nicht geteilt.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Ruff-Händelkes.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Herr Minister, ist es für Sie üblich, das Ranking der ifp zu überlassen? Sie haben davon gesprochen, dass drei auf

die Plätze 1, 2 und 3 gesetzt worden sind. Ist das für Sie üblich, oder hat vorher ein gemeinsames Gespräch stattgefunden, wie dieses Ranking zu gestalten ist?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Nein.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade sinngemäß ausgeführt, es sei nicht unüblich, auf eigenen Wunsch keine Vertragsverlängerung zu bekommen, um dann über Monate hinweg unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt zu sein. In wie vielen Fällen im Bankenwesen Nordrhein-Westfalens ist Ihnen so etwas bekannt?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Die Frage kann ich nicht beantworten.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kutschaty.

Thomas Kutschaty (SPD): Herr Minister, wann, wie und von wem haben Sie erstmals Kenntnis von der Bewerbung des Herrn Klein erhalten?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Er gehörte zu den Vorschlägen, die ifp mir unterbreitet hat. Das muss im Sommer gewesen sein – legen Sie mich bitte nicht auf einen Monat fest! –, ich vermute, im August. Ich muss das mit einer Einschränkung versehen. Ich glaube, wir hatten im Wfa-Ausschuss neulich schon darüber gesprochen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Römer.

Norbert Römer (SPD): Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, dass sich die NRW.BANK zu Ihrem schriftlichen Vorschlag so verhalten hat, wie wir das wissen, und dass Sie vor diesem schriftlichen Vorschlag bereits mit dem Vorstand der NRW.BANK über andere Kandidaturen geredet haben und in Gesprächen gewesen sind. Wie viele dieser Personalvorschläge, die Sie vor Ihrem schriftlichen Vorschlag gemacht haben, hat die NRW.BANK abgelehnt?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Es gab keine Vorschläge. Mithin konnte kein Vorschlag abgelehnt werden.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Trampe-Brinkmann.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Herr Minister, wir haben schon zweimal den Punkt aufgegriffen, dass Sie nur drei von vier Bewerbern zu persönlichen Gesprächen eingeladen haben. Kann es sein, dass eine der Ursachen hierfür darin besteht, dass Herr Klein die einzig realistischen Gehaltsvorstellungen hatte?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Nein.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Sichau.

Frank Sichau (SPD): Ich will dann an meine Frage von vorhin anschließen. Gab es im Anforderungsprofil der NRW.BANK keinen Gehaltskorridor?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Meines Wissens nicht. Ich bin mir aber nicht sicher.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben uns gerade bestätigt, dass Sie einen von vieren nicht eingeladen haben, weil sie ihn nicht für geeignet gehalten haben. An welcher Stelle im ifp-Ranking stand er?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Der ist nicht „gerankt“ worden. Die drei Kandidaten, die nach einem Gespräch auch von mir als geeignet empfunden worden sind, sind von ifp „gerankt“ worden.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Dr. Seidl ist dran.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Minister, zu welchem Zeitpunkt kannten Sie die genauen Gehaltsvorstellungen der Person auf Position 1?

(Zuruf: Da gab es ja offensichtlich ein Ranking!)

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Seit meinem Gespräch mit dem entsprechenden

Kandidaten oder mit der betreffenden Dame, wie wir mittlerweile geoutet haben.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Herr Minister, ich glaube, die Frage ist gerade schon einmal gestellt, aber leider nicht richtig beantwortet worden. Haben Sie von der Bewerbung von Herrn Klein zum ersten Mal erfahren, als Ihnen das ifp-Ranking bekannt gegeben wurde?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ich hatte vorhin schon ausgeführt, dass die ifp-Leute mir Herrn Klein vorgeschlagen haben.

(Martin Börschel [SPD]: Sie können mit Ja oder Nein antworten! Das machen Sie doch sonst so gerne!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Boos.

Dr. Anna Boos (SPD): Welche zentralen Vorstellungen für die Zukunft der Wfa soll der bestellte Geschäftsführer umsetzen?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Er soll das Wohnungsbauförderungsgesetz und die Initiativen, die im Wohnungsbauförderungsausschuss entwickelt werden, in die Tat umsetzen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kutschaty.

Thomas Kutschaty (SPD): Herr Minister, Sie sagten mir vorhin auf meine erste Frage, dass Sie wahrscheinlich im August über das Beratungsinstitut erstmals von der Bewerbung des Herrn Klein Kenntnis erhalten haben. Ich frage daher noch einmal: Sind Sie sicher, dass Sie nicht schon vorher mit Herrn Klein – unter Umständen bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung – über eine mögliche Bewerbung gesprochen haben?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Kutschaty, da sich die Freizeitgestaltung auf wenige Tage im Jahr beschränkt und keine monatliche oder gar wöchentliche Freizeitgestaltung ist, kann ich sagen: Es war wohl im August.

(Ralf Jäger [SPD]: Welches Jahr denn?)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, nachdem klar war, dass es einen Vorschlag in Richtung von Herrn Klein gibt und er sich auch sozu-

sagen bewirbt: Hat es bei Ihnen oder der NRW.BANK Überlegungen gegeben, im weiteren Verfahren zu berücksichtigen, dass eine Bekanntschaft zwischen Ihnen und dem Bewerber besteht?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Welche Überlegungen es bei der NRW.BANK gegeben hat, kann ich nicht sagen. Mir war bekannt, dass ich Herrn Klein kenne.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Groth darf nicht noch einmal, und Herr Trampe-Brinkmann hat auch schon zwei Fragen gestellt. – Jetzt ist Herr Jung dran.

Reinhard Jung (SPD): Herr Minister, haben Sie – ich frage Sie jetzt noch einmal ausdrücklich – vor der Entscheidung von ifp mit Herrn Klein über die eine Möglichkeit in Bezug auf die Wfa gesprochen?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Das ist mir nicht erinnerlich.

(Gisela Walsken [SPD]: Aha!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gottschlich.

Margret Gottschlich (SPD): Herr Minister, hat denn Herr Klein Sie angesprochen?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Nein.

(Gisela Walsken [SPD]: Daran können Sie sich erinnern?)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Haseloh.

Karl-Heinz Haseloh (SPD): Herr Minister, Sie sind auf Nummer vier nicht eingegangen. Mit Nummer vier haben Sie sich gar nicht erst unterhalten. Da haben Sie das Votum im Grunde genommen negiert. Wie kommt es, dass Sie sich bei Nummer zwei so sicher waren und dass Sie sich auf das Votum so uneingeschränkt verlassen haben?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Weil mich die Lebensläufe und die bisherigen Leistungen der anderen Kandidaten mehr überzeugen haben als die des vierten Kandidaten.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Link.

Sören Link (SPD): Habe ich es jetzt richtig verstanden, Herr Minister, dass es zunächst vier Kandidaten gab, dass Sie einen ausgeschlossen haben, weil Sie – so haben Sie es gerade gesagt – die Lebensleistung nicht überzeugt hat, und dass einer ausgeschlossen wurde, weil er von den Gehaltsvorstellungen her nicht im Rahmen lag, und dass es letztlich eine Auswahl zwischen zwei Kandidaten gab, die übrig geblieben sind?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ich habe die drei auch von mir für geeignet gehaltenen Kandidaten – da deckte sich meine Einschätzung mit der von ifp – in der Reihenfolge ihrer Nominierung durch ifp dem NRW.BANK-Vorstand vorgeschlagen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Also gab es doch ein Ranking!)

– Es gab ein Ranking von ifp.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Danach habe ich gerade gefragt!)

– Aber das habe ich Ihnen doch mehrfach vorge tragen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Minister, kann es sein, dass es sich hier um ein nicht abgeschlossenes Bewerbungsverfahren handelt und dass man auch den Schutz des Bewerbers zu berücksichtigen hat?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Ja, dem stimme ich ausdrücklich zu.

(Christian Weisbrich [CDU]: Dann würde ich gar nichts mehr auf die Fragen antworten! – Zurufe von der SPD – Sören Link [SPD]: Sie sind nicht der Minister, Herr Weisbrich! – Unruhe)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 139. Weitere Mündliche Anfragen liegen nicht vor, sodass ich den Tagesordnungspunkt schließen kann.

Wir kommen damit zu

9 Zweites Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4199

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5080

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4974

zweite Lesung

Meine Damen und Herren, ich erteile Herrn Schmitz von der CDU-Fraktion das Wort.

Wolfgang Schmitz (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition der Erneuerung setzt heute einen weiteren Meilenstein,

(Bodo Wißen [SPD]: Die Koalition der Verblödung!)

um die Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen zu verschlanken und effizienter zu gestalten. Wir verabschieden heute nämlich das Bürokratieabbaugesetz II.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Mit dem Gesetz wird die Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens vor der Verwaltungsbehörde im Wesentlichen abgeschafft. Es wird demnächst nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen die Möglichkeit geben, Widerspruch bei der Behörde einzulegen. Dieses Gesetz liegt mir persönlich am Herzen, weil ich in meiner langjährigen anwaltlichen Tätigkeit zu der Überzeugung gelangt bin, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Widerspruchsverfahren in mindestens 90 % der Fälle überflüssig waren, da ihre Erfolglosigkeit von vornherein feststand.

Der Bürger wird nunmehr schneller und effizienter zu seinem Recht kommen, da er gleich die unabhängigen Gerichte anrufen kann und nicht erst die Warteschleife innerhalb der Behörde durchlaufen muss. Diese Meinung ist auch in der Anhörung von den meisten Sachverständigen geteilt worden.

Mein einziges Bedenken betraf die sogenannten Massenbescheide, die etwa im Abgabenrecht zu erteilen sind. Aber hier haben die Sachverständigen überzeugende Lösungsmöglichkeiten dargestellt, wie dieses vermeintliche Problem zu lösen ist.

Durch das Gesetz wird auch – insoweit nehme ich das Argument der Opposition auf – der Rechtsschutz des Bürgers nicht verkürzt, sondern – wie ich eben schon dargelegt habe – verstärkt, weil der rechtsuchende Bürger nunmehr schneller zu seinem Recht kommen wird. Jeder, der in der Praxis damit zu tun hat, weiß, dass die wenigsten Bürger die Entscheidung der Verwaltungsbehörde akzeptieren. Vielmehr suchen sie die Entscheidung des unabhängigen Gerichts, und sie geben sich erst dann zufrieden, wenn eine Entscheidung durch das unabhängige Gericht getroffen wird. Diese Entscheidung wird der Bürger nun schneller bekommen. Der Umweg in Form eines Widerspruchsverfahrens ist in den meisten Fällen überflüssig geworden.

Deswegen begrüßen wir dieses Gesetz, das meiner Meinung nach – ich habe es vorhin schon angedeutet – längst überfällig war. Wir hätten ein solches Gesetz schon viel früher machen können.

(Sören Link [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Denn – ich kann es nur noch einmal wiederholen und beziehe mich auf meine lange anwaltliche Erfahrung – der Widerspruch war meistens von vornherein vergeblich, weil sich der entscheidende Beamte im Vorfeld ohnehin bei seinen Vorgesetzten erkundigt hat, um einen Bescheid zu erlassen, der nachher Bestand hatte.

Ich bin mit meinen Ausführungen fertig, sodass sich die Zwischenfrage erledigt hat.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Ich begrüße das Gesetz. Wir werden es heute in zweiter Lesung beschließen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. Sie haben signalisiert, dass Sie die Zwischenfrage des Kollegen Link nicht zulassen wollen. – Nun hat als nächster Redner Herr Kollege Körfges für die Fraktion der SPD das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sache mit der Koalition der Erneuerung, der dann die Ernüchterung folgte – im Augenblick sind wir im Bereich der Enttäuschung –, hat eine ziemliche Geschichte.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich will auf einen Tagesordnungspunkt von heute Morgen zurückkommen, im Rahmen dessen uns sowohl von der Regierungsbank als auch von den regierungstragenden Fraktionen ganz furchtbar vorgeworfen worden ist, dass es eine Unsitte sei, ins Plenum Änderungsanträge einzubringen.

(Zuruf von der CDU: Das hat niemand gesagt!)

– Doch, auch unser parlamentarischer Stil ist gerügt worden.

Auf Ihrer Seite zieht sich mittlerweile allerdings ein solches Verfahren wie ein roter Faden durch das, was uns die Landesregierung vorlegt: Sie als regierungstragende Fraktionen müssen bitterböse nachbessern und die notwendigen Änderungen vornehmen, damit aus einem Gesetzentwurf überhaupt erst etwas zu Verabschiedendes wird. Das ist auch kein toller Stil.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Insgesamt wird, meine Damen und Herren, die Sache auch durch diese Änderungen nicht besser.

Es kommt immer darauf an, welcher Sachverständige auf welche Frage wie antwortet. Ich will nicht unterstellen, dass zum Beispiel Richter oder Anwälte – ich will auch nichts gegen meinen eigenen Berufsstand sagen – spezielle Interessen bei der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens haben. Aber eines ist unverkennbar, weshalb ich ganz deutlich frage: Gibt es Ihnen nicht zu denken, dass alle kommunalen Spitzenverbände gesagt haben, wir sollten unheimlich vorsichtig mit der flächendeckenden Abschaffung von Widerspruchsverfahren sein? Denn genau an der Stelle kämen auf sie Unwägbarkeiten und unkalkulierbare Kosten und unter Umständen auch ganz böse Überraschungen zu.

Mir liegt unter anderem ein Schreiben aus meiner Heimatstadt vor. Ein Mitarbeiter der Verwaltung hat einen bestimmten Fall aufgeführt und dann gerechnet. Er hat geschrieben, bei Masseverfahren könne häufig, ohne dass die Verwaltung einen Fehler macht, eine Kleinigkeit danebengehen. Diese ziehe sich dann durch den gesamten Vorgang. Die Verwaltung könnte relativ kostengünstig im Widerspruchsverfahren Abhilfe schaffen. Werde das Widerspruchsverfahren aber aufgegeben, landeten diese Verfahren alle vor Gericht, verbunden mit der Kostenfolge für die Kommune. Der zuständige Mitarbeiter meiner Heimatstadt hat die Kosten auf 250.000 € per anno beziffert.

In anderen Städten, beispielsweise in Köln, gibt es ähnliche Erkenntnisse.

Das heißt, Sie schaffen damit einen Rechtsbehelf auch zuungunsten der Kommunen ab. Darüber hinaus schaffen Sie einen für die Bürgerinnen und Bürger einfachen unbürokratischen Rechtsbehelf ab, ohne dafür etwas adäquates anderes zu liefern.

(Beifall von der SPD)

Ich gebe den Sachverständigen recht, die sagen, wenn es überall ein Beschwerdemanagement gäbe, wenn das Verfahren nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz ausgereift wäre und überall in gleicher Weise angewandt würde, könnte man die Abschaffung dieses Rechtsbehelfes überlegen.

Sie schaffen ihn aber einfach ab, ohne einen adäquaten Ersatz zu schaffen für diese einfache Möglichkeit, im Bereich des Vorverfahrens die Bürgerinnen und Bürger angemessen zu beteiligen. Nach dem System der kommunizierenden Röhren, wie die Sachverständigen bestätigt haben, laufen dann bei Gericht eine Menge mehr Verfahren. Die Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten – dafür gibt es aus Niedersachsen schlagende Beispiele – explodieren regelrecht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Körfges, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe das schon mitbekommen. – Bitte, Herr Kollege Kuschke.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Körfges, ich bin auf Ihr Wohlwollen angewiesen, weil die Vertreter der Regierungsfractionen keine Zwischenfragen zulassen.

Mir liegt ein Schreiben der Hüttenwerke Kaiser, einer der größten europäischen Kupferhütten, aus dem Heimatort von Herrn Kollegen Schmeltzer und mir, vor. Darin heißt es deutlich – ich darf mit Genehmigung der Präsidentin zitieren –:

„Die Beseitigung des Widerspruchsverfahrens würde zudem insbesondere im industriellen Anlagenzulassungsrecht zu einer sachlichen und zeitlichen Ausdehnung des Anhörungsverfahrens führen.“

Wie bewerten Sie gerade diesen Hinweis auf den Bereich des industriellen Anlagenzulassungsrechts vor dem Hintergrund, dass die vermeintli-

che Koalition der Erneuerung angeblich gerade den Industriestandort stärken will?

Hans-Willi Körfges (SPD): Diese Bedenken – dieses Statement kannte ich nicht – decken sich mit vielen anderen Stellungnahmen beispielsweise vom BDI, von ThyssenKrupp aus Duisburg und von vielen anderen namhaften Unternehmen, die der Meinung sind, es sollte ihnen die Möglichkeit belassen werden, im Rahmen des Widerspruchsverfahrens im Gespräch für das Unternehmen und für den Standort bessere Wege zu erarbeiten. Wir sollten Sie nicht auf den Rechtsweg zwingen.

Ganz doll bei der ganzen Angelegenheit ist, dass auch diejenigen, die sich aus einer ganz anderen Richtung mit der Thematik Natur und Umwelt beschäftigen, Probleme mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens haben.

Es ist ein historischer Augenblick. Sie schaffen es mal wieder, bei uns in Nordrhein-Westfalen Dinge möglich zu machen, die man vorher für unmöglich gehalten hätte: Sowohl der BUND als auch der BDI sind gegen Ihr Gesetz. Für mich ist das Grund genug, zu sagen, dass man den Gesetzentwurf einfach nur ablehnen kann. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Ich weise noch einmal darauf hin, dass Zwischenfragen kurz formuliert werden sollten.

Als nächstem Redner gebe ich dem Kollegen Engel für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition aus FDP und CDU hat die Verwaltungsstrukturreform zu einem Schwerpunkt der Koalitionsarbeit erklärt. Ein wichtiges Element dieser Reform ist der Abbau überflüssiger Bürokratie. Das ist keine Neuigkeit.

Deshalb gibt es das Bürokratieabbaugesetz II mit der Beschränkung von Widerspruchsverfahren auf nur wenige Bereiche. Das ist der richtige Weg, so meinen wir, um sowohl für den Bürger eine schnellere und im Endeffekt effektivere Bearbeitung seiner Anträge zu gewährleisten, als auch dem Land die Möglichkeit zu geben, weitere Einsparungen im Personalbereich zu realisieren.

Das Widerspruchsverfahren hat sich überlebt. Es hat nicht zu einer Befriedung und Selbstkontrolle

beigetragen. Es ist vielmehr häufig eine nur formale sowie zeit- und kostenintensive Durchlaufstation vor dem Klageverfahren. Hinzu kommt der Devolutiveffekt, verbunden mit einem enormen bürokratischen Aufwand, aber ohne einen besonderen Nutzen für den Bürger oder das Land.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Engel, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Link?

Horst Engel (FDP): Also jederzeit. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hängen 70 Minuten hinter der Zeit und haben noch 14 Tagesordnungspunkte und eigentlich nur noch 60 Minuten Beratungszeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Engel, ja oder nein?

Horst Engel (FDP): Nein.

(Beifall von der FDP – Sören Link [SPD]: Ich stelle sie ganz kurz, und Sie können kurz antworten! – Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Wollen Sie die dann doch zulassen?

Horst Engel (FDP): Nein.

Mit der Abschaffung des Devolutiveffektes wird dem Aktentourismus endlich ein Ende bereitet. Die meisten Experten haben sich im Rahmen der Anhörung im Ausschuss für den Gesetzentwurf ausgesprochen. Der Landkreistag, die Vereinigung der Verwaltungsrichter oder der Vizepräsident des OVG haben uns ermutigt, die neuen Regelungen Wirklichkeit werden zu lassen.

Hervorzuheben ist auch, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe dem Landschaftsverband Rheinland offen widersprochen hatte und sich hinter unseren Gesetzentwurf gestellt hat.

Wir fühlen uns durch die Expertenanhörung – wen wundert das bei einer solchen Situation – bestärkt. Die Sachverständigen sind sogar davon ausgegangen, dass es nicht zu einer Klageschwemme infolge des Wegfalls des Widerspruchsverfahrens kommen wird. Ich bin davon überzeugt, dass der Wegfall des Widerspruchsverfahrens in Zukunft dazu führen wird, dass das Erörterungsverfahren stärker genutzt wird.

In Zukunft wird die Ausgangsbehörde eine verstärkte Selbstkontrolle durch die innere Organisation und die ständige Evaluation des eigenen

Handelns zu gewährleisten haben. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wollen wir den Behörden mehr Zeit geben, sich auf die neue Situation einzustellen. Auch die nach fünf Jahren stattfindende Evaluation entspricht hierbei dem liberalen Verständnis von Bürokratieabbau.

Auch die Opposition könnte diesem Gesetz heute zustimmen. Sie haben jetzt die einmalige Chance, wirkungsvoll gegen wachsende Bürokratie in diesem Lande vorzugehen, Herr Körfges. Beweisen Sie doch einfach einmal Mut! Sonst riskieren Sie, als Bremser des Bürokratieabbaus in die NRW-Geschichte einzugehen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Horst Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon ein Gesetz beraten, bei dem der Titel nichts mit dem Inhalt zu tun hatte. Das ist auch hier der Fall;

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

denn es handelt sich eben nicht um ein Bürokratieabbaugesetz, sondern letztlich um ein Rechtsschutzverkürzungsgesetz für die Bürgerschaft.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gegen die Bürgerschaft!)

Diese Reform ist in zweifacher Hinsicht eine Moggelpackung. Erstens wird den Bürgerinnen und Bürgern der Rechtsschutzweg verkürzt. Zweitens wird es natürlich nicht, wie Sie behaupten, günstiger oder billiger. Ganz im Gegenteil: Nach dem Kostenmodernisierungsgesetz fallen für die Verwaltungsgerichtsverfahren inzwischen Vorschüsse an – die sich im Übrigen nicht alle leisten können und die auch dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger den Rechtsweg nicht mehr so einfach beschreiten werden.

Ihre sogenannte Reform bringt auch den Nachteil mit sich, dass die Chance für Verwaltungen, ihre eigenen Fehler zu erkennen, künftig verkürzt wird.

Ich will ein paar der Sachverständigen zitieren, von denen Herr Engel eben geredet hat. Bei der Anhörung habe ich ihn übrigens wenig – um nicht zu sagen: gar nicht – gesehen. Daran, dass er im Protokoll alles richtig nachgelesen hat, habe ich nach seinen Äußerungen auch meine Zweifel. Ich

will Ihnen aber noch ein bisschen Nachhilfe geben.

Zunächst einmal haben die Sachverständigen – hier der Landkreistag – gewarnt, dass es nicht nachvollziehbar wäre, wenn zukünftig für den Bereich der wirtschaftlichen Dienstförsorge der Beamten durch die Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens die verfahrensökonomischen Möglichkeiten eines Widerspruchsverfahrens genutzt werden könnten, während gleichzeitig die entsprechenden Möglichkeiten in vergleichbaren Aufgabenbereichen der Kommunen und Kreise abgeschafft würden. Eindrucksvoll kritisch!

Die Industrie- und Handelskammern – normalerweise Ihr Partner in allem, den Sie gerne zitieren – machen erhebliche Bedenken geltend und sagen, die bisherigen Erfahrungen mit dem Widerspruchsverfahren als effektives Mittel für die Wirtschaft zur vorgerichtlichen Streitbeilegung seien ausgesprochen positiv zu bewerten. Sie erwarten für die Wirtschaft erhebliche Nachteile, die sich aus Verfahrensverzögerungen und erheblichen Zeit- und Kostenaufwänden zusammensetzen.

Heute hat uns – darauf wurde schon hingewiesen – eine Zuschrift des Aluminiumwerks Alunorf erreicht. Darin heißt es:

„Das Widerspruchsverfahren ist eine weitgehend unbürokratische Möglichkeit, auf Fachebene die detaillierten Ausführungen auch zu komplexen Vorhaben einvernehmlich zu diskutieren und zu klären. Stattdessen würden wir ebenso wie die Behördenvertreter zukünftig gezwungen, nur absolut gerichtsfeste Standpunkte in die Genehmigungsverfahren einzubringen.“

Die Studentenwerke haben eine Zuschrift an uns alle gerichtet, in der sie darauf drängen, den Devo-lutiv-effekt bei den Anträgen über Ausbildungsförderung beizubehalten – zu Recht, wie wir meinen; denn andernfalls müssten die einzelnen Ämter die zusätzlichen Aufgaben einer Widerspruchsbehörde übernehmen, die bislang zentral in der Bezirksregierung bearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, das sind nur wenige Beispiele dafür, dass Sie eben keinen Bürokratieabbau betreiben, sondern wieder einmal ihrem Mantra blind folgen,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

dass Sie hier aus ideologischen Gründen handeln und dass Sie von der hier geäußerten zahlreichen Kritik offensichtlich nur ganz wenig aufzunehmen bereit sind.

Wir werden uns in der Zukunft natürlich auch damit auseinandersetzen haben, dass bei den Verwaltungsgerichten die Zahl der anhängigen Verfahren deutlich steigt. Sie werden sich dann mit der Frage auseinandersetzen haben, was Sie mit dem dortigen Personal machen und wie Sie die Schlange, die bei den Verwaltungsgerichtsverfahren entsteht, abbauen wollen.

Zusammengefasst: Bei Ihrem Entwurf handelt es sich um ein Bürgerrechtsabbaugesetz, ein Kostenverursachungsgesetz und um alles andere als ein Gesetz zum Bürokratieabbau. Sie haben wieder einmal das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, weil Sie Ihren ideologischen Grundsätzen folgen, ohne sich von pragmatischer Vernunft leiten zu lassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits anlässlich der Einbringung und vieler Beratungen über dieses Thema unterhalten. Verschiedentlich ist auch versucht worden, es im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens hier zu diskutieren. Meines Erachtens ist deutlich geworden, dass in Ostwestfalen-Lippe sehr gute Erfahrungen mit dem Modellversuch zur Abschaffung des Widerspruchsverfahrens gemacht worden sind. Dies setzen wir konsequent um.

Wie mehrfach erwähnt worden ist, geht es um Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung. Die Durchführung von Widerspruchsverfahren ist in vielen Punkten eben nicht befriedigend. Das hat Herr Kollege Schmitz sehr gut vorgetragen. Schon der überflüssige Aktentourismus, der damit erzeugt wird, ist ein beredtes Zeugnis davon.

Die zgedachte Befriedungs- und Selbstkontrollfunktion funktioniert nun einmal nicht in der Art und Weise, wie es von der Opposition behauptet wird. Im Gegenteil: Ich glaube, es ist richtig, dass wir darauf setzen, dass vor dem Erlass des Verwaltungsaktes die entscheidenden Dinge ausgetauscht werden müssen. An dieser Stelle geht es um eine Intensivierung des Anhörungsverfahrens nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Wir sollten in der Tat versuchen, diesen Weg zu gehen.

Wie immer im Leben gibt es natürlich auch an der einen oder anderen Stelle Kritik, Herr Abgeordne-

ter Becker. Das ist unbestritten. Es hat aber eine sehr stark positive Stimmung vorgeherrscht. Dass die richterliche Seite beim Thema „Erhöhung der Klagehäufigkeit“ nicht in die apokalyptischen Äußerungen eingestimmt ist, die Sie immer vortragen, zeigt, dass man diese Regelung sehr wohl ausprobieren sollte.

Dank der Koalitionsfraktionen haben wir – neben einigen redaktionellen Änderungen – das Inkrafttreten um einen Monat verschoben. Das ist für die Behörden nur hilfreich, denke ich – und hat nicht annähernd etwas mit der Diskussionsverweigerung im Rahmen der Ausschussberatungen zu tun, die Sie bei dem anderen Gesetz an den Tag gelegt haben, Herr Körfges. Das ist lediglich eine kleine Änderung. Sie haben sich bis heute Morgen überhaupt nicht darauf verständigen können, irgendetwas zu ändern.

Das Ganze ist ein Zeitgesetz. Es wird also auch wieder auf den Prüfstand kommen. Wir sollten das versuchen. Ich bin sicher: Das wird ein Erfolg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD noch der Kollege Link das Wort. Bitte schön.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte das gerne im Rahmen einer Zwischenfrage erledigt; das wäre für alle Beteiligten der schnellere Weg gewesen. Da das leider nicht möglich war, weil die beiden Regierungsfraktionsvertreter es nicht zugelassen haben, mache ich es auf diesem Wege.

Ich wundere mich, dass Sie die Stellungnahmen des BDI und der restlichen Industrieverbände an dem Punkt nicht zur Kenntnis nehmen, dass Sie partout nicht darauf eingehen, dass gerade im Rahmen der Großanlagenzulassungen – das sind enorm schwierige, technisch sehr aufwendige Verfahren – alle unisono, sowohl die Verbände als auch die Vertreter der dortigen Industrie – ich komme aus einem Wahlkreis, in dem ThyssenKrupp Stahl angesiedelt ist, ein großer Vertreter aus diesem Bereich –, für die Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens als pragmatisches Mittel zur Konfliktbeilegung im vorgerichtlichen Raum plädieren.

Ich frage jetzt den Minister, obwohl ich gerne die beiden Vertreter der Regierungsfraktionen gefragt hätte: Sie orientieren Ihren Gesetzentwurf ganz stark an Niedersachsen. Warum übernehmen Sie

dann nicht auch die dortige Regelung, die das Widerspruchsverfahren für genau diesen Bereich zulässt? Warum ignorieren Sie das und lassen die Regelung aus Ihrem Gesetzentwurf weg? – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Herr Minister, bitte.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit Herr Link nicht wieder sagt, er bekäme keine Antwort: Weil wir uns durch die entsprechende Anhörung in dem bestätigt sehen, was wir gemeinsam vorschlagen!

(Lachen von der SPD)

Wir übernehmen nicht alles aus anderen Ländern, aber wir zeigen, dass es oftmals gut ist, auf Erfahrungen zu verweisen. Gerade Ihre apokalyptischen Vorstellungen, die Sie hier äußern, werden durch das, was sich in Niedersachsen bereits tut, widerlegt. Wir werden gut daran tun, unseren Entwurf so Gesetz werden zu lassen, und hinterher die Erfolge sehen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Schluss der Beratung und damit zur Abstimmung, zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/5080**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – den Kollegen Sagel habe ich nicht im Raum gesehen – **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4974** unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung mit der eben beschlossenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD

und Bündnis 90/Die Grünen unter Nichtteilnahme des fraktionslosen Kollegen Sagel **angenommen** und der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4199 mit der beschlossenen Änderung in der zweiten Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

10 Nachtflugverbot für Passagierflüge am Flughafen Köln/Bonn ohne Verzögerung umsetzen – keine Passagierflüge zwischen 0 und 5 Uhr ab spätestens 2010!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5027

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5084

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Horst Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten vor einiger Zeit die Debatte über die Fragestellung, was nachts am Flughafen Köln/Bonn geschieht. Ich will noch einmal deutlich sagen, dass unsere Fraktion zwar mit den Beschlüssen nicht zufrieden, aber außerordentlich froh war, dass es wenigstens einen Einstieg in Bezug auf die Passagierflugverbote während der Nacht gegeben hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist uns wichtig, weil wir heute möglicherweise ein kleines Stück weiterkommen können, als es auf den ersten Blick erscheint, wenn man gelesen hat, was Minister Wittke im Zusammenhang mit dem Beschluss des Landtags im „General-Anzeiger“ vom 28. August 2007 auf die Frage „Wann wird die Kernruhezeit denn kommen?“ gesagt hat – ich zitiere –:

„Das wollte auch schon die Vorgängerregierung und hat sich die Zähne daran ausgebissen. Umsetzbar wird eine solche Regelung wahrscheinlich erst beim nächsten Planfeststellungsverfahren am Köln/Bonner Flughafen. Das wird aber noch nicht im Zusammenhang mit der Verlängerung der derzeitigen Nachtflugregelung möglich sein.“

Das ist deswegen spannend, weil hier zwei Bedingungen aufgestellt werden, nämlich erstens – wie in der letzten Plenardebatte gehört –, dass

das Planfeststellungsverfahren nötig sei – dazu habe ich mich schon ausführlich geäußert –, und zweitens, dass die Kernruhezeit nicht mit der Verlängerung der Nachtflugregelung zustande kommen wird. Diese steht, wie wir wissen, in Kürze an; darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Becker, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen? – Wenn es um Lärmemissionen geht, wäre es ein Beitrag dieses Hauses, wenn Sie die Gelegenheit nähmen, dem Kollegen Becker zuzuhören. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche in die letzte Reihe oder außerhalb des Saales zu verlagern. – Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Horst Becker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Anlässlich der von Ihnen wohl avisierten Nachtflugverlängerung wäre es möglich, wenigstens Passagiernachtflüge ab 2015 zu verbieten. Sie aber haben auch dort wieder die Bedingung aufgebaut und wollen sogar über die Hürde 2015 hinweg.

Zwei Tage danach führt laut „General-Anzeiger“ Kollege Papke unter der Überschrift „FDP fordert Nachtruhe schon ab 2010 – Papke will alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen“ aus:

„Nicht erst ab 2015, sondern ab 2010 oder früher solle in den Nachtstunden zwischen 0 und 5 Uhr auf den Passagierflugverkehr verzichtet werden.“

Genau das wollen wir heute beschließen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind der Auffassung, dass das geht. Wir wollen, dass das Haus das unterstreicht. Wir wollen, dass die FDP ihren Fraktionsvorsitzenden wenigstens in diesem Punkt zu Recht ernst nimmt. Darüber hinaus wollen wir, dass insgesamt die Nachtflugregelung im Parlament beraten wird, wie das die rot-grüne Koalition 1996 und 1997 gemacht hat, obwohl sie es selbstverständlich auch nicht musste. Deswegen möchten wir Sie herzlich bitten, heute ein positives Signal zu geben, nämlich:

Erstens: Nachtflugverbot für Passagierflüge so früh wie möglich, spätestens ab 2010.

Zweitens. Wir wollen, dass der Landtag die Frage der Verlängerung der Nachtflugregelung beraten kann.

Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU die Kollegin Brüning das Wort.

Hannelore Brüning (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen gibt es eigentlich nur drei Antworten:

Erstens. Es gibt zurzeit absolut keine rechtliche Möglichkeit, eine Kernruhezeit, ein Nachtflugverbot für Passagierflüge einzuführen. Herr Becker, das wissen Sie ganz genau.

Zweitens. Es gibt seit unserer Debatte, die wir hier am 24. August geführt haben, als wir unseren Entschließungsantrag eingebracht und unsere Vorstellung deutlich gemacht haben, keine neue Geschäftsgrundlage. Diesem Entschließungsantrag wurde damals mit den Stimmen von FDP, SPD und CDU zugestimmt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin.

Hannelore Brüning (CDU): Drittens. Zu Ihrem Entschließungsantrag, Herr Becker, kann man Ihnen eigentlich nur sagen, dass das Ministerium für Bauen und Verkehr die Genehmigungsbehörde für das in Rede stehende Thema ist. Der Minister hat uns in der Ausschusssitzung in der Messe Köln zugesagt, dass wir als Landtag frühzeitig informiert werden.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Wir als Ausschuss haben jederzeit die Möglichkeit, uns berichten zu lassen und in Form dieser Berichte mit zu diskutieren.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sie wissen genau, dass das so nicht stimmt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin.

Hannelore Brüning (CDU): Herr Becker, all diese Dinge und das Verfahren kennen Sie. Deshalb sage ich Ihnen heute: Ihr Antrag ist ein reiner Showantrag.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist schade, dass Sie die Menschen in der Region für Ihre ideologische Debatte instrumentalisieren. Aus diesem Grunde werden wir Ihren Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Frage, ob eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann zugelassen wird, hat sich damit erledigt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sie hat noch drei Minuten!)

– Sie wissen, dass ich die Angewohnheit habe, eine Pause des Redners abzuwarten. Sie wissen auch, dass ich mehrfach durch meine Worte „Frau Kollegin“ versucht habe, zu unterbrechen; das ist deutlich gewesen. Die Kollegin hat zu erkennen gegeben, dass sie keine Zwischenfrage zulässt. Herr Kollege Becker, das gleiche Verfahren wende ich bei allen Kollegen hier im Hause an. Wenn ein Redner oder eine Rednerin eine Zwischenfrage nicht zulassen möchte, dann ist das von diesem Hause zu akzeptieren. Im Übrigen gibt es aber Restredezeit, die natürlich noch genutzt werden kann.

Nun gebe ich für die Fraktion der SPD dem Kollegen Tüttenberg das Wort.

Achim Tüttenberg (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD hat die sehr komplizierte Gemengelage am Flughafen Köln Bonn mit kollidierenden Nutzungsansprüchen und Wirkungszusammenhängen auch früher in ihrer Regierungszeit inhaltlich klar konzipiert, funktional sauber abgegrenzt, aber ohne Ausschluss des Parlamentes bearbeitet. Die Schlüsselbegriffe heißen also Verantwortung und Transparenz. Die Verantwortung für die Nachtflugregelung hat nun Ihre Landesregierung. Die muss sie nach Recht und Gesetz wahrnehmen. Da wollen und da werden wir sie auch nicht herauslassen. Transparenz könnte dabei eine Stärke sein. Was hindert Sie eigentlich daran, dem Parlament vor Ihrer abschließenden Ministerentscheidung Ihre Entscheidungserwägungen und Entscheidungsabsichten mitzuteilen und im vorliegenden Fall dem Verkehrsausschuss Gelegenheit zur Äußerung zu geben?

Dass Sie es an dieser Bereitschaft fehlen lassen, legt Schwäche offen. Was könnte dahinter stecken? – Erkennen Sie Ihre Verantwortung überhaupt oder sprechen Sie nur darüber? Eine zentrale Verantwortung ist nämlich, für Planungssicherheit und politische Verlässlichkeit zu sorgen. Da ist es wenig überzeugend, dass CDU und FDP – wir erinnern uns daran; das ist noch nicht so lange her – im Fachausschuss beispielsweise gegen ein nächtliches Passagierflugverbot stimmen, um nur eine Woche später im Landtag das komplette Gegenteil zu tun.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da ist es auch mehr als schwach, dass der Ministerpräsident auf dem Flughafen salbungsvolle Worte zugunsten der Frachtlogistiker spricht und in seiner eigenen Landtagsfraktion die Forderung nach einem absoluten Nachtflugverbot erhoben wird. Verlässlich ist anders.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie hatten im Mai Ihren Kreisparteitag in Siegburg. Dabei ist aufgefallen, dass die Regierungspositionen und die örtlichen Positionen an mehr als einer Stelle diametral auseinanderklaffen, die CDU also vor Ort den Menschen das Gegenteil von dem sagt, was sie hier sagt und was sie hier tut. Klarer Kurs ist anders.

Wir wollen, dass Sie, Herr Minister, nach Recht und Gesetz endlich einen klaren Kurs fahren, dass Sie nach Recht und Gesetz Ihre Verantwortung für Planungssicherheit, für Standortstärke, für Arbeitsplatzsicherheit und für Lärminderung wahrnehmen, und zwar transparent. Nur aus diesem Grunde stimmen wir dem Entschließungsantrag in der vorliegenden Fassung zu.

Bei der Abstimmung über den erneuten Antrag bezüglich des nächtlichen Passagierflugverbotes werden wir uns der Stimme enthalten. Diese Sache ist für uns im Landtag positiv entschieden. Auch hier ist nun die Landesregierung, und zwar allein die Landesregierung, für die schnellstmögliche Umsetzung, für die wir uns ja ausgesprochen haben, verantwortlich. Irgendwelche öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Papke sind jedenfalls für uns, mit Verlaub, nicht Grund genug, in derselben Angelegenheit erneut zum Votum anzutreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Tüttenberg. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Rasche Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Becker, die Grünen haben in ihrer Regierungszeit im Bund und in Nordrhein-Westfalen für den Lärmschutz der Anwohner des Flughafens Köln/Bonn und für eine Kernruhezeit im Passagierflugverkehr nichts erreicht. Absolut nichts.

Vor diesem Hintergrund kann ich Herrn Becker gut verstehen. Er ist nervös, unzufrieden mit der rot-grünen Regierungspolitik vergangener Jahre und stellt deshalb nach der Beratung desselben Themas vor bereits vier Wochen in diesem Ple-

num erneut einen völlig überflüssigen Antrag. Dabei ist doch die Position dieses Hauses, die Position der Koalition und die Position des Ministers glasklar.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD, also mit überwältigender Mehrheit, hat sich der Landtag gegen ein generelles Nachtflugverbot am Flughafen Köln/Bonn ausgesprochen. Damit hat der Landtag die wirtschaftliche Bedeutung eindeutig und klar betont, die insbesondere dem Frachtverkehr in der Nacht zugute kommt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rasche, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Christof Rasche (FDP): Na klar.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Was, verehrter Herr Rasche, will Ihre Fraktion denn ganz konkret beitragen, um der Forderung, die Ihr Fraktionsvorsitzender laut „Generalanzeiger“ unlängst, am 30. August 2007, in Bonn erhoben hat, nämlich früher als bisher geplant die Nachtstunden ruhiger zu kriegen?

Christof Rasche (FDP): Was ich dafür tun möchte, Frau Löhrmann? – Mit meiner Rede fortfahren! Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Der Landtag, meine Damen und Herren, hat noch einen zweiten Beschluss und das, Frau Löhrmann, sogar einstimmig, also auch mit Ihrer Fraktion, gefasst:

„Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass neben den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens auch die berechtigten Interessen der Anwohner an einer Verminderung der Lärmbelastung durch Einführung einer Kernruhezeit im Passierflugbetrieb Berücksichtigung finden.“

Ein weiteres Zitat vom Verkehrsminister Oliver Wittke: Ich hätte es gern, dass ab morgen in der Kernruhezeit von 0 Uhr bis 5.00 Uhr Passagierflugzeuge nicht mehr in Köln/Bonn starten und landen können. Ich vermag aber nicht, etwas zu versprechen, was ich nachher nicht halten kann. – Meine Damen und Herren, in den vier Wochen, seit dieser Beschlussfassung ist nichts geschehen

und konnte auch nichts geschehen, was eine erneute Beschäftigung des Landtages mit dem Nachtflugverkehr in Köln/Bonn rechtfertigen würde. Sie können davon ausgehen, dass die Landesregierung alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, um den Landtagsbeschluss zur Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit im Passagierflugbetrieb des Flughafens Köln/Bonn so schnell wie möglich umzusetzen.

Ich komme zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen. Auch Herr Tüttenberg hat Transparenz gefordert. Es wird gefordert, dass der Ausschuss, bevor das Ministerium beschließt, über die Lage und den Standpunkt des Ministeriums informiert wird. Meine Damen und Herren, heute fand ein Obleute-Gespräch der verkehrspolitischen Sprecher statt. Heute haben die verkehrspolitischen Sprecher gemeinsam mit einem Vertreter des Ministeriums festgelegt, dass auf die nächsten Tagesordnung ein Punkt aufgenommen wird, der lautet: Flughafen Köln/Bonn – Nachtflugregelung – die Landesregierung informiert über ihre bisherigen Überlegungen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist Unfug!)

Herr Becker, damit ist Ihr Antrag völlig überflüssig. Denn wir haben die Tagesordnung bereits festgelegt. Sie bleiben mit Ihrem Antrag sogar dahinter zurück. Sie sind mal wieder viel zu spät, lieber Herr Becker. Ihr gesamter Antrag ist völlig überflüssig.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch tatsächlich sofort umsetzbar. Ich hätte mir auch gewünscht, dass gestern Schalke 04 gegen Valencia gewinnt und einen ordentlichen Start in der Champions League gehabt hätte.

(Beifall von CDU, FDP und Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Aber an diesem Beispiel sehen Sie, dass nicht alles sofort umsetzbar ist. Und wenn Sie, Herr Becker, selbst noch so viele Entschließungsanträge in dieses Hohe Haus einbringen, wird das nichts an der Tatsache ändern. Denn, wie ich bereits in der Plenarsitzung am 24. August ausgeführt habe, die Einführung einer Kernruhezeit im Passagier-

flugbetrieb am Flughafen Köln/Bonn ist im Hinblick auf die gegebene Genehmigungslage derzeit nicht umsetzbar. Der Flughafen Köln/Bonn verfügt über eine bestandskräftige Genehmigung des Flugbetriebes.

Die geltende Nachtflugregelung ist Bestandteil dieser Genehmigung. Die Luftfahrtbehörde kann in den so durch bestandskräftige Genehmigung gesicherten Flugbetrieb ermessensfehlerfrei eben nur dann eingreifen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass vom Flugbetrieb Gefahren für die Gesundheit der Flughafenanlieger ausgehen. Dafür gibt es keine Anhaltspunkte. Die geltende Nachtflugregelung sieht zusätzliche Flugbetriebsbeschränkungen wie etwa zeitliche Beschränkungen für Passierflüge nur im Rahmen der Überprüfung der Wirksamkeit der Lärmschutzmaßnahmen vor.

Die bisher am Flughafen Köln/Bonn durchgeführten Überprüfungen in den Jahren 2000 und 2005 haben unstreitig eine Lärminderung zum Ergebnis gehabt. Die nächste Überprüfung erfolgt im Jahr 2010 anhand der sechs verkehrsreichsten Monate des Jahres. Mit dem Weggang von DHL und Lufthansa Cargo wird es voraussichtlich zu einer deutlichen Verminderung der Nachtflugbewegungen und der damit verbundenen Lärmbelastung kommen. Bereits zum Winterflugplan 2007 stellt Lufthansa Cargo seine Frachtflüge von und zum Flughafen Köln/Bonn ein. Insgesamt fallen durch den Umzug wöchentlich voraussichtlich 130 Nachtflüge weg.

Rechtliche Möglichkeiten: Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen in Gestalt einer Einschränkung von Passagierflügen anzuordnen – ich wiederhole es –, sind daher nicht gegeben. Die Landesregierung wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Landtagsbeschluss vom 24. August 2007 zur Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit im Passagierflugbetrieb des Flughafens Köln/Bonn umzusetzen. Die in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderte Umsetzung bis spätestens 2010 ist jedoch bei gegebener Genehmigungslage nicht möglich und deshalb auch abzulehnen. Und, Herr Becker – das ärgert mich am meisten –, Sie wissen das genau, und genau daran sind Sie in den vergangenen Jahren gescheitert.

(Beifall von der CDU)

Sie streuen den Menschen Sand in die Augen, wenn Sie jetzt so tun, als hätte sich die Genehmigungslage am Flughafen verändert.

Eine letzte Bemerkung zum Thema Beteiligung des Verkehrsausschusses: Selbstverständlich ist

das Parlament, selbstverständlich ist der Verkehrsausschuss frei in seiner Entscheidung darüber, wann er diesen Sachverhalt debattiert und diskutiert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Eine Mitwirkung des Parlamentes oder des Ausschusses kann es aber nicht geben, weil das ein reiner Verwaltungsakt ist. Das war in der Vergangenheit so, und das wird sich in der Zukunft nicht ändern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Eine Zwischenfrage des Kollegen Becker wurde nicht angenommen. Aber der Kollege Becker hat noch einmal um das Wort gebeten, das er hiermit gerne bekommt. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, auch wenn Sie noch so oft versuchen, darum herumzureden. Die Rechtslage hat sich geändert, und sie hat sich deswegen geändert, weil 1997 Ihr Parteifreund Wissmann verhindert hat, dass diese beiden offenen Punkte eingeführt wurden. Das wurde zunächst mit dem Grundgesetz begründet. Als sich das offensichtlich als falsch herausgestellt hat, wurde es mit Schwierigkeiten bei der EU begründet. Seit Ende letzten Jahres ist durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes klar – jetzt ist es superklar –, dass ein Passagiernachtflugverbot nicht mit EU-Recht inkompatibel ist.

Es gibt noch einen Grund, warum Sie darum herumreden. Sie reden immer wieder über ein angeblich notwendiges Planfeststellungsverfahren. Mit diesem Planfeststellungsverfahren – ich sage es noch einmal – wollen Sie sich die Hintertür öffnen, durch die Sie flüchten möchten. Sie haben jetzt sogar angegeben, dass Sie das über die Genehmigung der Nachtflugverlängerung hinaus machen wollen. Das heißt, Sie wollen auf Dauer flüchten.

Herr Papke, Herr Rasche, es ist eine Unverschämtheit, wenn Sie der Öffentlichkeit verkaufen, Sie wollten versuchen, dass für 2010 oder schneller durchzusetzen, und sich dann nicht dazu äußern, ob Sie das Planfeststellungsverfahren für nötig halten oder nicht.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wenn Sie es für nötig halten, dann werden Sie es nicht schaffen.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal ganz kurz darauf hinweisen ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Kollegin Löhrmann möchte Ihnen eine Frage stellen.

(Zurufe von der FDP)

– Das macht ihr ja auch immer gerne. Nun mal friedlich! Frau Löhrmann, bitte schön.

(Christof Rasche (FDP): Zur Redezeitverlängerung!)

– Nun lassen Sie Frau Löhrmann doch fragen. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Kollege Becker, Herr Rasche hat eben mit Blick auf unseren Entschließungsantrag ausgeführt – ich knüpfe nur an das an, was Sie gesagt haben, Herr Rasche –, dass der nicht nötig wäre, weil der Verkehrsausschuss das Begehren der Grünen schon auf der Tagesordnung hätte. Das könnte ja dazu führen, dass wir unseren Antrag zurückziehen. Warum halten Sie es für richtig, dass der Antrag trotzdem gestellt wird?

Horst Becker (GRÜNE): Frau Kollegin, ich möchte das gerne erklären, und zwar so ausführlich, dass auch der Rest des Hauses versteht, was hier mit Nebel überdeckt werden soll.

Wir haben das deswegen beantragt, weil wir selbstverständlich jede Chance wahrnehmen wollen, darüber zu reden. Aber der Minister hat erstens in der schriftlichen Vorlage zum letzten Verkehrsausschuss ausgeführt, dass er den Ausschuss nur über das Ergebnis seines Handelns unterrichten will. Und zweitens hat er, als ich ihm im Ausschuss noch einmal angeboten habe, auf einen Antrag zum Thema zu verzichten, wenn er uns zusagen würde, zumindest bis zum 11. nicht zu entscheiden – am 11. Oktober ist die nächste Ausschusssitzung –, ausdrücklich gesagt, das wolle und könne er so nicht zusagen. Dann ist es selbstverständlich notwendig, dass wir dazu einen Antrag stellen. Das ist die Wahrheit. Insofern ist das, was der Kollege Rasche eben gesagt hat, wieder der übliche Nebel gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will darauf hinweisen, dass der Minister noch in einem zweiten Punkt falsch spielt. Er verschweigt nämlich, dass er gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis und gegenüber dem Flughafen ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass er es im Zusammenhang mit ei-

nem Antrag auf Verlängerung der kleinen Parallelbahn für nicht nötig hält, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen – und das gegen den Willen des Rhein-Sieg-Kreises. Das heißt, er verhindert an der Stelle ein Planfeststellungsverfahren, führt es hier aber als Begründung an, damit er nicht handeln muss. Das ist scheinheilig. Sie wissen das. Deswegen sind Ihre Vorwürfe an unsere Adresse völlig fehl am Platz. Sie sind am Ruder, Sie müssen handeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt möchte Herr Minister Wittke auch noch einmal das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Becker, wie Sie genau wissen, hat das Urteil von Leipzig keinerlei Relevanz für bestehende Betriebsgenehmigungen an deutschen Flughäfen.

(Beifall von der CDU – Horst Becker [GRÜNE]: Falsch!)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir die Debatte beenden.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen jetzt über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/5027** ab. – Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/5084** ab, den ebenfalls die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hierzu eingebracht hat. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Damit ist mit deren Stimmen dieser Entschließungsantrag mehrheitlich **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5074

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5075

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5079 – Neudruck

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4232

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4980

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Kollegen Wilp von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Josef Wilp (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute in zweiter Lesung die Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des Kommunalwahlgesetzes sind vor allem zwei Themen intensiv diskutiert worden: zum einen die Problematik einer Sperrklausel bzw. eines Grundmandates und zum anderen der Verzicht auf die Stichwahl. Für die CDU-Fraktion wird Herr Jarzombek nachher zu der Thematik der Sperrklausel und zu dem Auszählverfahren Stellung nehmen. Ich beziehe mich zunächst auf den Verzicht auf die Stichwahl bei der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeister, Oberbürgermeister bzw. Landräte.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte, die es sowohl in diesem Hause als auch draußen gibt, bleibt festzustellen, was Prof. Oebbecke bei der Anhörung gesagt hat – ich zitiere –:

„Verfassungsrechtlich halte ich das“

– damit meint er den Verzicht auf die Stichwahl –

„für ganz unproblematisch. Es sprechen auch gute Gründe dafür und dagegen.“

Man kann also durchaus unterschiedlicher Meinung sein, es reicht aber nicht für gegenseitige Diffamierungen.

Die Regierungsfractionen haben sich für die Aufhebung der Stichwahl entschieden. Gewählt ist damit, wer in einem Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Bei den bisherigen Stichwahlen lag die Wahlbeteiligung durchweg 10 bis 15 Prozentpunkte niedriger als im ersten Wahlgang. Selbst wenn bei der Nachwahl eines Bürgermeisters, Oberbürgermeisters bzw. Landrates ausschließlich über einen neuen Amtsinhaber zu entscheiden war, gab es eine niedrigere Wahlbeteiligung. So ist durchaus nachweisbar, dass der Wahlsieger bei der Stichwahl im zweiten Wahlgang in absoluten Zahlen weniger Stimmen auf sich vereinigen konnte als der sogenannte Spitzenkandidat aus dem ersten Wahlgang.

Bei der durchweg geringeren Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang von häufig weit unter 50 % erreichte die per Stimmabgabe ausgesprochene Zustimmung der Wählerinnen und Wähler leider nur einen mäßigen Wert. Den Beweis dafür haben wir bei der letzten Wahl, die stattgefunden hat, bekommen. Es geht um die Landratswahl im Kreis Soest. Dort hat es bei der ersten Wahl am 27. August eine Wahlbeteiligung von 27,1 % gegeben.

(Zuruf von der SPD: Entkoppeln!)

Die Kandidatin an erster Stelle hatte 29.887 Stimmen. Die zweite Kandidatin für die Stichwahl hatte 19.427 Stimmen. Bei der Stichwahl, in die es dann ging, gab es eine Wahlbeteiligung von nur noch 19,1 %. Die Siegerin, die CDU-Kandidatin, hat in absoluten Zahlen 27.804 Stimmen bekommen, also 2.000 weniger als im ersten Wahlgang. Selbst die Verliererin, die unterlegene Kandidatin, hatte in der Stichwahl nur 18.450 Stimmen, während sie im ersten Wahlgang noch 19.427 Stimmen hatte.

Was ich eben gesagt habe, ist also durchaus nachweisbar. Daher bringen Stichwahlen – bezogen auf die auf den Wahlsieger abgegebenen Stimmen – nicht unbedingt ein Mehr an demokratischer Legitimation. Daher gilt: Wer in nur einem Wahlgang die meisten Stimmen erhält, kann sich ohne Wenn und Aber als legitim gewählt betrachten. So werden es die Koalitionsfractionen festlegen.

(Zurufe von Frank Sichau [SPD] und Horst Becker [GRÜNE])

Ich will nun noch auf einige andere Punkte der Änderung des Kommunalwahlgesetzes eingehen, die durchaus Bedeutung haben. Zunächst geht es um die Reduzierung der Höchstabweichungsgrenze von 33 % auf 25 % bei der Einteilung der Wahlbezirke. Faktisch bedeutet das eine Verringerung der maximalen Abweichungsgröße von 100 % – bislang war zwischen dem kleinsten Wahlkreis und dem größten Wahlkreis eine Differenz von 100 % möglich – auf 66 %. Das gibt noch Spielraum, damit gerade Gemeinden mit eigenständigen kleinen Ortschaften diesen eigene Wahlkreise zuordnen können, wohingegen es auf der anderen Seite eine größere Gerechtigkeit innerhalb der Wahlbezirke schafft.

Für die Landtagswahl haben wir diese Höchstabweichungsgrenze sogar auf 20 % festgesetzt. Wir wollen mit der neuen Größenordnung für die Kommunen erst einmal Erfahrungen sammeln. Ich denke, dass wir in diesem Punkt weitestgehend übereinstimmen.

Ein weiterer Punkt im neuen Kommunalwahlgesetz verschafft Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes größere Chancen zu kandidieren, da die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat stark reduziert wird. Mit dieser Neuregelung führen nur noch solche Tätigkeiten zur Inkompatibilität, bei denen eine direkte Aufsichtsfunktion ausgeübt wird. Zukünftig können zum Beispiel Bedienstete eines Kreises gleichzeitig Mitglied des Rates einer kreisangehörigen Gemeinde desselben Kreises sein. Ebenso können Bedienstete der Finanzämter, der Polizei oder Lehrer an Hochschulen in den Rat bzw. Kreistag gewählt werden.

Aber auch die Rechte der Wählerinnen und Wähler werden gestärkt. Die Sperrfrist für die Ausübung des aktiven Wahlrechtes wird von drei Monaten auf 15 Tage verkürzt. Damit haben die Bürger bei einem Wohnungswechsel viel länger die Chance, ihr Wahlrecht auszuüben. In der Vergangenheit war das so nicht möglich, was häufig Unverständnis ausgelöst hat. Die jetzige Lösung ist in jedem Fall bürgerfreundlicher und daher zu begrüßen.

Ich will es zunächst bei der Bewertung dieser konkreten Änderungen belassen. Das Kommunalwahlgesetz ist in vielen Gremien, Ausschüssen und im Plenum selbst intensiv diskutiert worden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vorgelegte Novellierung des Kommunalwahlgesetzes der veränderten kommunalen Ausgangslage gerecht wird, richtungweisende Lösungen an-

bietet, mehr Freiheit gibt und im Ergebnis sachgerecht und gut ist. Daher werden die Koalitionsfraktionen diesem Gesetz zustimmen. Wie gesagt: Zu einigen weiteren Punkten wird nachher Herr Jarzombek Stellung nehmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wilp. – Für die SPD-Fraktion erhält der Kollege Dr. Bovermann das Wort.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahlen sind trotz der weit verbreiteten Politikverdrossenheit immer noch die Form der Politikbeteiligung, die von den meisten Bürgern regelmäßig praktiziert wird.

Wahlen haben zentrale Bedeutung für die Beschaffung von Legitimation und das Funktionieren von Demokratie. Weil sie so wichtig sind, müssen hohe Maßstäbe an Wahlsysteme angelegt werden. Reformvorschläge – auch Ihre Reformvorschläge – müssen sich daran messen lassen, ob diese Maßstäbe auch berücksichtigt werden. Darüber hinaus wäre es politisch klug, Veränderungen des Wahlsystems im Konsens der demokratischen Parteien vorzunehmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

All dies scheint die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen jedoch nicht zu kümmern. Sie haben das Thema Wahlen entdeckt, um in erster Linie Machtsicherungspolitik zu betreiben.

(Zurufe von der CDU: Ui!)

Dabei werden Konflikte zwischen den Koalitionsparteien ausgetragen, wird häufiger mal die Richtung gewechselt und insgesamt durchaus Schaden für die kommunale Demokratie billigend in Kauf genommen.

Ich will ähnlich wie der Kollege zuvor die verschiedenen Elemente dieses Kommunalwahlgesetzes durchgehen und beschränke mich auch auf einige Schwerpunkte.

Unproblematisch erscheint zunächst einmal das neue Verfahren zur Stimmenverrechnung. Das Divisorverfahren mit Standardrundung wird uns von den Experten allenthalben empfohlen, da es den gleichen Erfolgswert der Stimmen nahezu optimal sichert. Es bevorzugt weder kleine noch große Parteien. Deshalb können, denke ich, auch alle damit leben und zufrieden sein.

Allerdings sind manche Formulierungen im Gesetzentwurf sehr kompliziert geraten und bleiben unklar. Ich meine damit die Rundungsregeln und das Vorschreiben von vier Stellen hinter dem Komma oder auch das Verfahren zur Bestimmung der Ausgleichsmandate. Also: Handwerklich wäre dieser Gesetzentwurf noch verbesserungswürdig.

Strittig ist schon eher die Einführung eines sogenannten Zusatzmandates für den Fall, dass eine Partei über 50 % der gültigen Stimmen erhalten hat, aber nicht mehr als die Hälfte der Sitze zugeteilt bekommt. Schon die Bezeichnung „Zusatzmandat“ ist irreführend und sollte aus dem Gesetzentwurf wieder verschwinden.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Richtig ist, dass ein Mandat umverteilt wird. Also: Einer Partei wird ein weiteres Mandat zugeteilt, einer anderen Partei wird es abgesprochen. Das heißt aber, dass Sie die Erfolgswertgleichheit der Stimmen verletzen. Das, was Sie mit dem Verfahren nach Sainte Laguë erreichen wollen, ein möglichst optimales System, konterkarieren Sie also im nächsten Schritt, indem Sie ein solches Zusatzmandat oder Verteilungsmandat einfügen.

Am Ende erreichen Sie dann nicht einmal Ihr Ziel einer klareren Mehrheitsbildung. Denn im Unterschied zur Bundesebene, wo dieses System durchaus Verbreitung findet, ist auf der kommunalen Ebene als weiteres Ratsmitglied der Bürgermeister, der Oberbürgermeister oder der Landrat verankert. Das kann natürlich dazu führen, dass mit deren Stimme ganz andere Mehrheitsverhältnisse in einem Rat zustande kommen.

Kommen wir jetzt zum Mindestsitzanteil! Hier geht es um die Erlangung des ersten Mandates und den dafür erforderlichen Zahlenbruchteil im Rahmen des Divisorverfahrens. Das Problem – das räume ich ein – ist von CDU und FDP durchaus richtig erkannt worden. Wir alle wissen: Seit dem Wegfall der Fünfprozentklausel hat eine zunehmende Zersplitterung der Kommunalparlamente stattgefunden. Acht Gruppierungen und mehr sind in einem Rat gerade in den Großstädten im Ruhrgebiet keine Seltenheit mehr. In Essen, Bochum und Gelsenkirchen finden wir solche stark fragmentarischen Räte. Darunter – das wissen wir alle – befinden sich Einzelbewerber, Splitter- und Kleinstgruppen und leider auch extremistische Gruppierungen. Ich erinnere nur daran, wie eindrucksvoll vom Landrat aus dem Rhein-Sieg-Kreis in der Anhörung der schwierige Umgang mit diesen extremistischen Gruppen geschildert worden ist.

Allerdings wird dieses Problem, das Sie richtig erkannt haben, mit höchst untauglichen Mitteln an-

gegangen. Zunächst war als Grenze ein Zahlenbruchteil von 0,75 – nicht etwa Prozent, wie einige Abgeordnete fälschlicherweise immer noch behaupten – vorgesehen. Nun ist uns ein Änderungsantrag präsentiert worden, wo dieser Zahlenbruchteil auf 1,0 für den ersten Sitz heraufgesetzt wurde. Das wurde auch in den Medien als der ganz große Kompromiss verkauft.

Das Problem bleibt aber ungelöst, denn der Mindestsitzanteil ist abhängig von der Größe der Vertretung und der Zahl der abgegebenen Stimmen. Das heißt, in den kleinen Räten existiert ohnehin eine faktische Sperrklausel. Ich brauche einen relativ hohen Stimmanteil, um überhaupt das erste Mandat zu erreichen. Dort wirkt also ein solcher Mindestsitzanteil überhaupt nicht. Und dort, wo man ihn gebrauchen könnte, nämlich in den größeren Städten, ist die Hürde von 1,0 viel zu schwach ausgeprägt, um überhaupt etwas zu bewirken.

(Beifall von der SPD)

Es trifft vielleicht den ein oder anderen Einzelbewerber – es gibt Beispiele, wo sich das nachweisen lässt –, aber es geht immer noch um den ersten Sitz. Die Kleinstgruppen werden hier offensichtlich bewusst geschont. Sie lösen also die Probleme dort, wo sie gar nicht bestehen.

Die SPD kommt Ihnen nun zur Hilfe und bietet Ihnen eine echte Lösung an, nämlich eine Sperrklausel bezogen auf die Anzahl der gültigen Stimmen. Die Experten haben uns in den Anhörungen deutlich gemacht, dass eine solche Sperrklausel nicht etwa generell verfassungswidrig ist. Sie haben uns sogar Hinweise gegeben, wie man gegenüber dem Verfassungsgerichtshof argumentieren muss, wie man auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Räte abstellen muss.

Wir hätten jetzt also die Chance, gemeinsam – alle demokratischen Parteien hier im Landtag – eine solche Sperrklausel einzuführen. Aber offensichtlich hat die FDP kalte Füße bekommen. Wahrscheinlich sieht sie sich als Betroffene einer solchen Sperrklausel.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nur so ist es für mich zu erklären, dass hier von CDU und FDP keine echte Lösung präsentiert wird. Aber Sie haben die Chance, nachher dem Änderungsantrag der SPD zuzustimmen.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Der eigentliche Knackpunkt des Kommunalwahlgesetzes – das hat Kollege Wilp gerade auch angesprochen – ist natürlich die Abschaffung der

Stichwahl, auf die ich jetzt etwas kürzer eingehe, weil dazu nachher noch der Kollege Jäger Ausführungen machen wird.

(Christian Weisbrich [CDU]: Auch das noch!)

In diesem Punkt ist Ihre Argumentation für mich inzwischen völlig unglaubwürdig geworden. Zum einen beschließen Sie heute die Entkopplung von Rats- und Bürgermeisterwahl mit der Folge, dass es einen Wahltermin mehr gibt. Im Kommunalwahlgesetz sehen Sie jetzt die Abschaffung der Bürgermeisterstichwahl vor, also eine Wahl weniger. Gleichzeitig wird hinter den Kulissen spekuliert, Bundestags- und Kommunalwahlen zu trennen. Dann gäbe es wieder eine Wahl mehr. Was wollen Sie denn eigentlich? Offensichtlich gehen Sie nach der jeweiligen Interessenlage von CDU und FDP vor,

(Beifall von der SPD)

also wie es in das jeweilige Programm passt, ob Sie eine solche Stichwahl fordern oder nicht.

Gerade ist noch einmal ein grundlegendes Missverständnis in Bezug auf die Stichwahl im Zusammenhang mit der Legitimation deutlich gemacht worden. Es wird immer wieder argumentiert, die Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang sei niedriger. Das stimmt in den meisten Fällen auch. Aber: Der Sinn einer Stichwahl besteht darin, die Legitimation auch dadurch zu vergrößern, dass kleinere Gruppierungen für die noch im Rennen befindlichen Bürgermeisterkandidaten stimmen. Durch eine Stichwahl verbreitert man also die Legitimationsbasis und weitet sie auf andere politische Gruppen aus. Ein Bürgermeister kann nach einer Stichwahl sagen: Hinter mir steht nicht nur die eigene Partei, sondern stehen weitere Gruppierungen. – Das ist nicht rüberzubringen. Immer wieder kommt das Argument der niedrigeren Wahlbeteiligung, deretwegen man auf die Stichwahl verzichten könne. Das ist ein Fehlschluss.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: CDU und FDP haben sich vorgenommen, die Kommunalverfassungsreform von 1994 zu vollenden – so die vollmundige Ankündigung. Herausgekommen ist nun alles andere als ein Meisterstück,

(Beifall von der SPD)

nämlich ein Gesetzentwurf mit zahlreichen Widersprüchen, sehr viel Taktik aber wenigen strategischen Überlegungen. Ein Konzept, in welche Richtung sich die Kommunalverfassung und das Wahlsystem in NRW entwickeln sollen, ist nicht zu erkennen.

(Beifall von der SPD)

Sie drehen an ganz verschiedenen Stellschrauben, gehen mal einen Schritt vor und dann wieder zwei zurück. Das alles dient der Absicherung der Regierungsmacht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Folgen werden jetzt schon deutlich: Auf der einen Seite wird die Legitimation der Bürgermeister durch den Wegfall der Stichwahl geschwächt, auf der anderen Seite ist Ihnen nicht wirklich etwas eingefallen, um die Funktionsfähigkeit der Räte über eine Sperrklausel abzusichern. Mit diesem Gesetz haben Sie der lokalen Demokratie einen schlechten Dienst erwiesen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Bovermann. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich natürlich, heute wieder einmal abschließend über einen Gesetzentwurf sprechen zu dürfen, den wir anschließend in das Landesgesetzblatt schreiben können, nämlich über die Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält eine ganze Liste von Veränderungen, die maßgebliche Auswirkungen in den Kommunen haben werden. Ich möchte hier nur auf einige wenige Veränderungen näher eingehen.

Mit der Novellierung des Kommunalwahlrechtes werden die aktiven und passiven Wahlrechte gestärkt. Die Stärkung des aktiven Wahlrechtes erfolgt durch die Verkürzung der Sperrfrist für neu Zugezogene in Bezug auf die Ausübung ihres Wahlrechts von bisher 3 Monaten auf 15 Tage vor der Wahl, wie Kollege Wilp das vorhin dargelegt hat. Diese Änderung erfolgt analog zu der Änderung im Landeswahlgesetz.

Das passive Wahlrecht wird gestärkt, indem die Inkompatibilität – also die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat – auf nur noch wenige Bereiche im öffentlichen Dienst, zum Beispiel den Polizeidienst, beschränkt wird. Es wäre nämlich nicht vorstellbar, dass Bedienstete einer Kreispolizeibehörde Mitglied in ihrem eigenen Kreistag werden könnten.

Die Einführung des Divisorverfahrens mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers – abgekürzt SLS – wird zu einer noch ausgewogene-

ren Sitzverteilung im Rat bzw. Kreistag führen. Das ist in der Expertenanhörung positiv bewertet worden. Mit dieser Methode werden auch die Sitze im deutschen Bundestag berechnet. So werden die Nachteile des bisherigen Verfahrens nach Hare/Niemeyer vermieden.

Das Hare/Niemeyer-Verfahren weist zwei Paradoxien auf: das Sitzzuwachs-Paradoxon, auch Alabama-Paradoxon genannt, bei dem eine Partei ein Mandat verliert, wenn bei gleichem Wahlergebnis insgesamt mehr Mandate zu verteilen sind, und das Wählerzuwachs-Paradoxon, auf das Herr Dr. Bovermann ausführlich eingegangen ist, bei dem Stimmenzuwächse oder -verluste der einen Partei eine Mandatsverschiebung zwischen zwei anderen Parteien bewirken können.

Mit der Umstellung der Sitzberechnung in den Gremien sind zwei neue Regelungen verbunden. Ich möchte näher auf den rechnerischen Mindestsitzanteil eingehen, da dieser für Diskussionsstoff gesorgt hat.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sah ursprünglich einen Mindestsitzanteil von 0,75 Bruchteil zur Erlangung eines Mandates vor. Die Äußerung von Landrat Frithjof Kühn aus dem Rhein-Sieg-Kreis während der Expertenanhörung hat uns dazu gebracht, hier nachzubessern.

Wir haben uns dazu entschieden, dass ein erstes Mandat erst bei einem rechnerischen Mindestsitzanteil von 1 erreicht wird. Wir gehen nämlich davon aus, dass das im Rahmen verfassungsmäßiger Vorgaben möglich ist. Dem Einzug politisch extremer Gruppierungen in die Gremien werden damit höhere Hürden gesetzt.

Eine Sperrklausel, Herr Kollege Dr. Bovermann, werden wir nicht einführen. Sie entspricht nicht unserem Demokratieverständnis. Man muss sich mit offenem Visier und Argumenten auseinandersetzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle kommunalen Spitzenverbände unterstützen die Abschaffung der Stichwahl. Es hat sich gezeigt, dass sich die Zahl der abgegebenen Stimmen bei einer Stichwahl gegenüber der zuerst durchgeführten Wahl nicht erhöht hat, dass die Wahlbeteiligung eher nachlässt. Der Kollege Wilp hat vorhin auf die aktuelle Wahlentscheidung im Landkreis Soest hingewiesen: minus 10 bis minus 15 % im Durchschnitt.

Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen nicht, so Prof. Oebbecke und Prof. Pieroth in der Expertenanhörung.

Durch die zukünftige Entkopplung der Personen von der Gremienwahl wird die Bedeutung der einzelnen Entscheidung unterstrichen. Bewerber aus den Stimmbezirken haben größere Wahlchancen. Die Wahlen von Bürgermeister oder Landrat können nicht mehr ihren Einsatz vor Ort so stark überlagern.

Damit leite ich zum Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen über. Dieser Gesetzentwurf enthält in Teilen ähnliche Veränderungen wie der Gesetzentwurf der Landesregierung. Das betrifft die Verkürzung der Sperrfrist zur Ausübung des aktiven Wahlrechts und die Inkompatibilitätsregelung.

Die Differenzen des Gesetzentwurfs der Grünen zu dem der Landesregierung liegen in der Beibehaltung der Stichwahl und der Einführung von Kumulieren und Panaschieren.

Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir die Einführung von Kumulieren und Panaschieren als Prüfauftrag im Koalitionsvertrag festgehalten haben.

Dieses System kann nach unserer Ansicht nicht auf Nordrhein-Westfalen übertragen werden. Stellen Sie sich einmal vor, mit was für einem riesigen Wahlzettel sich zum Beispiel die Kölner Wählerinnen und Wähler herumschlagen müssten und was für ein Aufwand bei der Stimmenauszählung gerade in Großstädten in Nordrhein-Westfalen betrieben werden müsste. Unsere kommunale Landschaft mit nur 427 Städten, Gemeinden und Landkreisen entspricht nicht den kommunalen Strukturen mit vielen deutlich kleineren Kommunen, wie dies in Süddeutschland der Fall ist. Bayern zum Beispiel hat 2.056 Gemeinden und Baden-Württemberg 1.108 Kommunen.

Beim Kumulieren und Panaschieren soll verstärkt die Persönlichkeitswahl der Kandidaten im Vordergrund stehen. Das funktioniert in kleinen Kommunen. Da kennt man sich. In großen Kommunen wie hier in Nordrhein-Westfalen halten wir deshalb die Kandidatenvorauswahl durch Parteien und Gruppen für unverzichtbar. Deshalb wollen wir Kumulieren und Panaschieren in Nordrhein-Westfalen nicht einführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum Schluss komme, möchte ich gern noch auf die gestern im Landtag stattgefundene Pressekonzferenz zur Kampagne verschiedener Verbände zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Migranten, die nicht EU-Bürger sind, eingehen. Um allen Migranten, die nicht EU-Bürger sind, ein kommunales Wahlrecht zu ermöglichen, müsste das Bundesrecht geändert

werden. Ich schlage deshalb für unsere Fraktion vor, dass wir zunächst die von der Großen Koalition in ihrem Vertrag angekündigte Prüfung auf der Bundesebene abwarten.

Ich empfehle Ihnen, den Gesetzentwurf anzunehmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Horst Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Veränderungen beim Kommunalwahlgesetz sind einschneidend, und zwar erstens, weil sie entkoppeln, zweitens, weil sie die Stichwahl wegfallen lassen, und drittens, weil Sie die Chance nicht nutzen, eine geringe Sperrklausel einzuführen.

Ich will Ihnen im Einzelnen noch einmal einige der Gesichtspunkte darlegen, warum wir meinen, dass Sie mit all diesen Vorhaben auf dem falschen Weg sind, übrigens genauso mit Ihrer Verhinderung von Kumulieren und Panaschieren.

Erstens. Der Wegfall der Stichwahl und die Entkopplung der Wahlen werden – ich glaube, das ist quer zu den Parteien an vielen Stellen Allgemeingut – dazu führen, dass einerseits selbstverständlich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der öffentlichen Wahrnehmung aufgewertet werden und andererseits die Räte damit auch ein Stück weit entwertet werden.

Das führt automatisch dazu – das ist auch ausweislich aller Untersuchungen zu erkennen –, dass diese entkoppelten Wahlen durchschnittlich mit 15 % weniger Wahlbeteiligung stattfinden als die gekoppelten Wahlen. Das ist übrigens nicht nur in anderen Bundesländern zu erkennen, sondern das ist auch zu erkennen bei Nachwahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Nordrhein-Westfalen. Immer dann, wenn sie mit anderen Wahlen gekoppelt waren, war die Wahlbeteiligung deutlich höher.

Es geht um keine Peanuts, sondern es geht darum, ob Kommunalwahlen in Zukunft mit Wahlbeteiligungen von deutlich unter 50 % stattfinden oder ob wir noch jenseits der 50%-Marke liegen können.

Zweitens. Sie wollen dann, nachdem Sie einen Wahltermin zusätzlich einführen, mit dieser Begründung einen weiteren Wahltermin wegfallen lassen, nämlich den Wahltermin für die Stichwahl.

Auf der einen Seite führen Sie zusätzliche Wahltermine ein, auf der anderen Seite wollen Sie welche einsparen.

Abseits der theoretischen Betrachtungen, bei denen auch ich Ihnen schon öfter vorgehalten habe, dass es die Beschneidung eines demokratischen Rechts ist, sind, wie ich glaube, zwei Zahlen überzeugend. Im Jahr 1999 und im Jahr 2004 ist es bei der Auswertung der Ergebnisse, wo im ersten Wahlgang jemand anderes vorne gelegen hat als im zweiten Wahlgang, ganz eindeutig, dass die CDU insgesamt nur in einem einzigen Fall im zweiten Wahlgang gewonnen hat, wo sie im ersten Wahlgang nicht vorne gelegen hat. In allen anderen Fällen waren es Kandidaten der SPD oder der freien Wählerlisten oder der UWGs und in einem einzigen Fall noch jemand von der FDP, die davon profitiert haben.

Wer Ihnen da nicht vorwirft, dass Sie das aus parteipolitischen Gründen machen und an einer Stelle auch einmal ziehen dürfen, wo Sie ansonsten permanent der FDP nachkommen, etwa auch bei ihrem Wunsch nach Trennung der Wahlen, der müsste schon völlig blind sein. Deswegen muss ich Ihnen da unterstellen: Sie haben zwar sonst in allen Punkten gegenüber der FDP nachgegeben, aber in dem Punkt gehen Sie mit dem Wahlrecht um wie Kreuzritter auf Beutezug und nicht wie Demokraten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Sperrklausel ist ein hochinteressantes und spannendes Thema. Wenn man sich das im Einzelnen anguckt, kommt man zu dem Ergebnis, dass der Wegfall der Sperrklausel, der 1999 aus meiner Sicht durch einen Fehler des damaligen Parlamentspräsidenten passiert ist, jedenfalls im Jahr 2004 ganz erhebliche Auswirkungen hatte, weil da zum ersten Mal sehr viele mit Vorbereitung antreten konnten.

Es ist in der Tat so – Untersuchungen in einer Diplomarbeit haben das nachgewiesen –, dass inzwischen in mehr als 70 % der kreisfreien Städten und der dortigen Räte mehr als sieben Gruppen oder Fraktionen tätig sind. Es ist tatsächlich so, dass es inzwischen eine Riesenlatte von Extremisten gibt, die als Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerber in den Parlamenten sitzen.

(Zuruf von der SPD: Da kriegen die auch mehr Geld!)

– Das wollte ich gerade sagen. – Wer glaubt, dass er das mit der Grundmandatsklausel regelt, dem möchte ich zunächst einmal entgegenhalten, dass das natürlich nicht über die Grundmandatsklausel

zu regeln ist, weil das Grundmandat in den großen Städten – auch das Grundmandat 1 – nur mit einer Sperrklausel von etwas über 1 % wirkt. Umgekehrt ist es aber so, dass das zum Beispiel in Räten mit 20 Ratsmitgliedern wieder eine 5%-Klausel bedeutet.

Nun taucht aber das Problem der extremistischen Kandidaten, das beschrieben worden ist, hauptsächlich in den großen Räten und in den großen Kreistagen auf. Genau da greift Ihre Regelung des Grundmandats nicht. Ganz im Gegensatz dazu greift sie im ländlichen Raum.

Ich sage Ihnen voraus: Das wird zur Folge haben, dass Sie, wenn zum Beispiel, wie beim letzten Mal, die ÖDP oder einzelne unabhängige Wählergemeinschaften klagen, dem Verfassungsgericht – das einen besonderen Anspruch an die Darlegungspflicht hatte – schlechterdings nicht werden darlegen können, warum Sie ausgerechnet mit einer differenziert wirkenden Sperrklausel arbeiten, die dort, wo die Probleme vorhanden sind, nicht wirkt, und dort, wo keine Probleme vorhanden sind, nahezu wie eine 5%-Klausel wirkt.

Das ist sozusagen eine Aufforderung zur Klage. Ich sage Ihnen voraus, dass wir in zwei oder drei Jahren hier sitzen und an dem Punkt sein werden, dass auch diese Regelung des Grundmandats gescheitert ist. Sie scheitert deswegen, weil Sie wider besseres Wissen, aber wieder einmal diesem Innenminister folgend etwas einführen, was ohne Sinn und Verstand ist, anstatt mit einer gleichmäßigen, niedrigen Sperrklausel zu arbeiten, egal ob sie bei 3 % liegt, wie die SPD das will, oder bei 2 %, wie wir das vorschlagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das wird geradezu ein Stück aus dem Tollhaus. Daher muss ich in der Tat noch einmal auf die Gemeindeordnungsdebatte von heute Morgen eingehen. Hinzu kommt, dass Sie diese Bewerberinnen und Bewerber als Gruppen im Verhältnis 2:3 zur kleinsten Fraktion mit Finanzmitteln ausstatten und dann auch noch den Einzelbewerbern, je nach Ratsbeschluss möglicherweise bis zur Hälfte dieser Gruppen, etwas zugute kommen lassen.

Das heißt, entweder sorgen Sie durch die Hintertür letztlich für immense Mehrkosten, die teilweise Extremisten zugute kommen, oder es führt dazu, dass die anderen Fraktionen demnächst auf erhebliche Mittel verzichten müssen. Auch darauf will ich zumindest einmal hingewiesen haben. Ich halte dies unter anderem auch vor dem Hintergrund des unterschiedlichen Rechtsstatus von Gruppen und Fraktionen und des unterschiedli-

chen Anspruchs an die Darlegungs- und die Statutpflicht für problematisch.

Bei dem Thema Sperrklausel hätte dieses Parlament die Chance gehabt, quer über die Fraktionen hinweg vernünftig zu handeln. Wir hatten mit Absicht dazu lange keinen Antrag gestellt. Erst für heute haben wir ihn gestellt. Wir haben bei der Anhörung darauf hingearbeitet, dass deutlich zum Ausdruck kam, wo die Probleme liegen. Die Experten haben sie alle genannt. Aber Sie haben die Chance nicht ergriffen. Stattdessen haben Sie die Zahl der Grundmandate erhöht.

Lassen Sie mich mit wenigen Sätzen auf das Kumulieren und Panaschieren kommen, auf einen Punkt, an dem wir uns früher nur von einer Fraktion unterschieden haben, nämlich von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von der SPD: Das bleibt auch so!)

Zwei Fraktionen waren immer dafür. Mir liegt ein Antrag des Ministerpräsidenten Rüttgers vor, den er in der letzten Wahlperiode gestellt hat. Dort hat er – „Demokratie jetzt!“ – die Einführung des Kumulierens und Panaschierens deutlich gefordert. Wenn die CDU gewählt werde, werde das eingeführt. Mir liegen entsprechende Anträge und Äußerungen der FDP vor. Ich kenne Äußerungen von Vertretern beider Parteien – auch von der CDU – aus dem Landtagswahlkampf.

(Zuruf von der FDP: Prüfauftrag!)

Dann schwimmeln Sie sich hier mit einem Prüfauftrag weg, und Herr Engel erklärt allen Ernstes – das ist in einer Plenardebatte passiert –, der Prüfauftrag sei abgearbeitet worden, indem die Koalition zusammen nach Stuttgart gefahren sei und sich dort erkundigt habe, wie das ist.

Meine Damen und Herren, halten Sie die Menschen nicht für blöder, als die Politik manchmal ist. Die Menschen sind nicht so blöde. Sie können ganz genau wahrnehmen, ob sie im Einzelfall in einer Liste Veränderungen herbeiführen wollen oder nicht. Sie haben nämlich immer die Möglichkeit, auch eine Liste anzukreuzen.

Die Menschen, die das machen und die damit auf die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in den Parteien Einfluss nehmen wollen, möchten wir stärken. Denen möchten wir ein demokratisches Recht geben. Denen möchten Sie das aber – inzwischen mit drei Fraktionen – vorenthalten. Das finden wir bedauerlich.

Wir finden das auch deshalb bedauerlich, weil wir glauben, dass, wenn Sie das so handhaben, eine Chance zum Abbau von Demokratieverdrossen-

heit vertan sein wird, die gerade auf der kommunalen Ebene prima hätte ergriffen werden können, eine Chance, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern ein Stück weit nach einem urdemokratischen Prinzip zu handeln, wie es übrigens in 13 von 16 Bundesländern gang und gäbe ist und ohne Probleme läuft. Deswegen bedauern wir das.

Wir fordern Sie auf, doch noch einmal darüber nachzudenken und zu Ihren alten Wahlkampfaußagen und Ihren alten programmatischen Aussagen zurückzukehren. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat der Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Becker, falls Sie Ihre Uhr vermissen sollten ...

(Manfred Palmen [CDU]: Nein, Ihre Zeit ist abgelaufen!)

– Aber Ihre Zeit ist jetzt in der Tat abgelaufen. Vielen Dank, Herr Palmen.

Im Rahmen der Anhörung zum Kommunalwahlgesetz sind tiefgreifende Rechtsbedenken nicht geäußert worden. Es ist deswegen erstaunlich, mit welchen Bedenken Herr Bovermann uns hier konfrontiert hat, insbesondere was den Machterhalt betrifft. Herr Bovermann, ich glaube, Sie sind Experte dafür, denn die SPD hat gerade wegen dieses Arguments immer die Entkoppelung der Bürgermeisterwahlen verhindert.

Wir zeigen sehr deutlich, dass wir uns auf einem Boden bewegen, der ausschließlich sachlich geprägt ist. Das beginnt zunächst einmal mit dem Thema „Abschaffung der Stichwahlen“. Vom Abgeordneten Becker ist versehentlich vorgetragen worden, dass auch die Entkoppelung hier geregelt ist. Die kommt aber aus der Gemeindeordnung, nicht aus dem Kommunalwahlgesetz.

Hier geht es schlichtweg um die Frage, inwieweit es verfassungsrechtlich zulässig ist, auf einen solchen Wahlgang zu verzichten, der in der Regel keine durchgreifenden Auswirkungen hat. Es ist dargestellt worden, dass 75 % im ersten Wahlgang gewählt werden.

Es ist auch festgestellt worden – Herr Kollege Wilp hat das dankenswerterweise dargelegt –, dass die demokratische Legitimation durch den zweiten Wahlgang eher nicht größer ist, weil die Wahlbeteiligung im zweiten Anlauf normalerweise

radikal sinkt. Ich denke, die Beispiele sind hier hinreichend dargelegt worden.

Das neue Divisorverfahren SLS hat große Anerkennung gefunden, weil es gerechter ist, unabhängig von der Größe der Partei. Der Sachverständige hat es euphorisch ein Juwel genannt. Ich glaube, dass es sich auf allen Ebenen von Bund und Ländern durchsetzen wird.

Wir haben noch eine Änderung vorgenommen, die diskutiert worden ist, das Thema Mindestsitzanteil. Dazu möchte ich die geschätzten Kollegen der Opposition auf die Verfassungsgerichtshofsentscheidung aus dem Jahre 1999 hinweisen. Wenn Sie sich die anschauen, liegen die Hürden für eine Sperrklausel so hoch, dass wir nicht erkennen können, wie wir das Gericht guten Gewissens mit einer schlüssigen Begründung überzeugen können.

Es bedarf eben mehr als des Wunsches, der deutlich artikuliert worden ist, einige nicht dabei haben zu wollen. Es reicht für eine dem Gesetzgeber obliegende nachvollziehbare Prognose nicht aus, dass bei abstrakter Betrachtung die theoretische Möglichkeit nicht auszuschließen ist, dass bei Wegfall einer Sperrklausel zahlreiche Einzelvertreter in das Parlament einziehen könnten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eiskirch?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Minister Dr. Wolf, Sie haben gerade das Verfassungsgerichtsurteil angesprochen und nun selbst ein Verfahren zu einem Mindestsitzanteil eingeführt. Das Verfassungsgericht hat damals gesagt, eine Sperrklausel von 5 % ist in der Form nicht zulässig. Bei den Wahlen zu einer Bezirksvertretung in meiner Heimatstadt Bochum, im Bochumer Süden, hat diese Bezirksvertretung 19 Sitze. Das heißt, es würde bei der Mindestsitzanteilsregelung, die Sie vorschlagen, eine faktische Sperre oberhalb von 5 % eingezogen. Sind Sie sich sicher, dass dies einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten wird?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Abgeordneter Eiskirch, Sie unterliegen einer Fehleinschätzung. Unser Vorschlag gilt für den Mindestsitzanteil beim Rat, nicht bei den Bezirksvertretungen. Uns geht es ausschließlich darum, dass der Verfas-

sungsgerichtshof eine hohe Hürde gelegt hat. Zu behaupten, dass eine Schwerfälligkeit bei der Meinungsbildung der Kommunalvertretung vorliegt, reicht allein nicht aus. Es reicht nicht aus, dass einem das ein bisschen unangenehm ist, wenn Einzelbewerber auftauchen, wie das beim Kollegen Becker anklang. Man muss schon die Funktionsunfähigkeit darstellen. Bei 16.800 Mandaten und 195 Einzelmandatsträgern ist es schon schwierig, das jemandem auch nur im Ansatz zu erklären.

Es ist auch – das muss man wissen – aus den Kommunen nicht vorgetragen worden, dass es eine durchgreifende Erschwernis gäbe, zu demokratischen Entscheidungen zu kommen. Von daher glauben wir – das ist auch von den Sachverständigen so gesehen worden –, dass es schwer ist, wieder eine solche Sperrklausel einzuführen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nein, ich trage jetzt weiter vor. – Etwas anderes ist die Grundmandatsklausel im Bundeswahlgesetz. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der Gesetzgeber die Aussagekraft dieser Klausel aus dem Wahlerfolg ableiten darf. Das Gericht erachtet die sich im Wahlerfolg widerspiegelnde Integrationskraft politischer Parteien als legitime Differenzierung bei der Zuteilung der Mandate. Das, Herr Dr. Bovermann, hat dann auch zur Folge, dass hierbei auf die Größenrelation abgestellt wird. Es ist klar, dass die Auswirkungen bei kleinen und bei großen Kommunalvertretungen unterschiedlich sind.

Damit politische Gruppierungen in die Kommunalvertretung einziehen können, kann somit das Wahlergebnis als Maßstab dafür genommen werden, ob sie mit Ihrem Anliegen eine hinreichende Verankerung in der Wahlbevölkerung bewirkt haben. Wenn der Gesetzgeber annimmt, dies sei bei einer Zahl unter 1,0 nicht der Fall, übt er damit das ihm zustehende Abwägungsermessen in zulässiger Weise aus.

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist es grundsätzlich Sache des Gesetzgebers, das Anliegen weitgehender integrativer Repräsentanz und die Gebote der Wahlrechtsgleichheit sowie der Chancengleichheit der politischen Parteien zum Ausgleich zu bringen. Damit wird deutlich, dass das – das ist auch von den Sachverständigen so gesehen worden – ein zulässiger Weg ist, um den Mindestrückhalt in der Bevölkerung auch bei der Erstsitzzuteilung mit einzubringen.

Ich glaube, das ist ein richtiger und verfassungsmäßiger Weg, und bitte, dem Gesetz zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen: zunächst von Herrn Kollegen Jäger für die SPD-Fraktion und dann von Herrn Jarzombek für die CDU.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Ralf Jäger (SPD): Keine Angst, Herr Kollege Orth. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vizepräsident! Herr Sportminister Wolf, ich würde Ihnen dringend empfehlen, den Gesetzesentwurf, den Sie heute einbringen, dahin gehend zu überprüfen, ob Ihnen nicht ein technischer Fehler unterlaufen ist und der Faktor 100 nicht auch für die Bezirksvertretung in Nordrhein-Westfalen gilt. Das ist ein kollegialer Hinweis an Sie, damit Sie morgen in der dritten Lesung nicht unter Umständen einem Irrglauben erliegen.

Da mich die Zeit etwas einschränkt, möchte ich mich auf das Thema „Abschaffung der Stichwahl“ konzentrieren. Es ist bemerkenswert, wie der nordrhein-westfälische Sportminister heute argumentiert. Die Abschaffung der Stichwahl wird im Wesentlichen mit zwei Argumenten begründet:

Das erste Argument lautet, die Abschaffung ist verfassungsgemäß. – Darauf können Sie wirklich stolz sein und sich auf die Schulter klopfen: Sie haben ein verfassungsgemäßes Gesetz eingebracht. Es ist wirklich eine Leistung der nordrhein-westfälischen Landesregierung festzustellen, ihr Gesetz ist verfassungsgemäß.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ob es zweckmäßig ist, ob es opportun ist, ob es der demokratischen Kultur in diesem Land dient, wird mit keinem Wort erwähnt.

Das zweite Argument ist, bei der kürzlich stattgefundenen Nachwahl hätten nur 19 % an der Stichwahl teilgenommen. – Ich mache auf folgenden Zusammenhang, der kausal auf der Hand liegt, aufmerksam: Sie schaffen die gemeinsame Wahl von Räten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern in diesem Bundesland ab. Dass zukünftig Oberbürgermeister und Landrat getrennt zu wählen sind, ist ein Vorgeschmack auf das, was vor wenigen Wochen im Rahmen der Nachwahl stattgefunden hat. Sie schaffen es ab, wohl wissend, dass dadurch die Wahlbeteiligung massiv sinken wird. Und dieses Sinken der Wahlbetei-

ligung nehmen Sie jetzt als Begründung dafür, die Stichwahl abzuschaffen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Einen solchen Schwachsinn – Entschuldigung, Herr Sportminister – sollten Sie als Begründung nicht in Ihre Rede schreiben lassen.

Tatsache ist: In 15 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, in ganz Europa, ja selbst im Kongo, wohin wir Bundeswehrsoldaten schicken, gilt eine Stichwahl. Das, meine Damen und Herren, ist ein Gut in unserer demokratischen Kultur in Deutschland. Wenn es um Personenwahlen geht, dann geht es darum, dass nicht zufällig der beste Bewerber gewählt ist, sondern dass sich in einer Stichwahl der Beste durchsetzen muss.

Herr Sportminister, Sie begründen – das ist wirklich abenteuerlich –, es sei so wie bei den Räten. Auch da würde das Ratsmitglied in einer direkten Wahl gewählt. Lassen Sie sich Nachhilfe hinsichtlich des Unterschieds zwischen Verhältniswahl auf der einen Seite und Personenwahl auf der anderen Seite geben.

Ich sage hier nur eins – und das gilt für die gesamte heutige Debatte –: Hier ist die Handschrift der FDP erkennbar. Meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, wir haben in der Vergangenheit in diesem Land eine Gemeinsamkeit gepflegt: Wir haben notwendige große Änderungen der Gemeindeordnung in großer Gemeinsamkeit über alle Parteien und Fraktionen hinweg miteinander beschlossen. Mit dieser Tradition, meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, brechen Sie hier und heute, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen.

Ich kann nur sagen: Sie sind ein scheinbar ausgezeichneter Koalitionspartner. Denn die Art und Weise, wie Sie sich von dieser 6,2%-Partei gängheln und in Ihrem Regierungshandeln führen lassen, zeigt, dass Sie scheinbar schmerzfrei sind und deshalb grundsätzlich für alle Parteien als Koalitionspartner infrage kommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. – Jetzt hat Herr Jarzombek von der CDU-Fraktion das Wort.

Thomas Jarzombek³⁾ (CDU): Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Es ist schön, dass das Wahlsystem mit dem vom Kongo verglichen wird. Da kann ich den Kollegen Jäger fragen, ob es in seinem Wahlkreis eine Stichwahl gegeben hat. In meinem zumindest gab es an dieser Stelle keine.

(Beifall von der CDU – Manfred Palmen [CDU]:
Sehr schön!)

Ihren Zweifeln muss man mit Zahlen entgegenen und sich die Frage stellen, wie begeistert die Menschen in Nordrhein-Westfalen von diesen Stichwahlen gewesen sind. Ich nenne Ihnen hier einige Beispiele.

Bei der Landratswahl im Kreis Recklinghausen im Jahre 2004 gab es eine Wahlbeteiligung von 55 % bei der Hauptwahl und 34 % bei der Stichwahl.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Jarzombek, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Jäger?

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Das können wir gleich gerne machen.

Vizepräsident Edgar Moron: Ja oder nein?

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Ich warte auf Herrn Becker. Seine Zwischenfrage wird unterhaltsamer.

Vizepräsident Edgar Moron: Also nein.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Wir hatten im Rhein-Erft-Kreis bei der Hauptwahl 57 % und bei der Stichwahl 33,8 %. Und wir hatten im Kreis Wesel wie auch in der Stadt Mönchengladbach als absoluten Rekord 31,3 % bei der Stichwahl und 56 % bei der Hauptwahl. Bei 31,3 % in der Stichwahl hat der gewählte Oberbürgermeister eine Legitimation von 15 % der Bevölkerung. Und das wollen Sie uns hier als demokratisches Gut verkaufen? – Bitte, Herr Jäger, lassen Sie die Kirche im Dorf.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte auf das eingehen, was Herr Becker hier so ausführlich dargestellt hat, nämlich das Grundmandat. Wir haben in den Anhörungen lange gemeinsam die Frage behandelt, ob man eine neue Sperrklausel einführen kann oder nicht.

Wir haben es uns an dieser Stelle nicht leicht gemacht. Wir haben über die Anhörungen hinaus auch noch Herrn Prof. Stern, der an beiden Urteilen des Verfassungsgerichts beteiligt war, zu Rate gezogen und ihn gefragt, wie es mit der Verfassungsmäßigkeit einer neuen Sperrklausel aussieht. Die Erkenntnis, die wir gewonnen haben, ist folgende: Es ist sehr schwierig.

Es ist sehr schwierig, weil wir die Funktionsstörungen nachweisen müssen. Das bedeutet, meine

Damen und Herren von der Opposition: Es reicht nicht, wenn Sie in die Begründung Ihres Antrags ganz lapidar zwei Sätze zu dem Thema schreiben. Vielmehr müssen Sie die Funktionsstörungen in Ihrer Begründung genau benennen.

Das haben Sie hier nicht getan. Sie machen sich einen ganz schlanken Fuß, schreiben einen Satz hinein und sagen: Dann wird das schon passen. – Sie müssen schon die einzelnen Landkreise, Stadträte und Kreistage beleuchten und schauen, wie es wirklich gewesen ist. Das haben Sie an der Stelle nicht getan.

Jetzt kommen wir zu der Wirkung. Herr Becker, Sie haben genauso wie einige Kollegen von der SPD hier vorhin die Unwahrheit gesagt oder zumindest zu sagen versucht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Vorsicht!)

Sie haben nämlich gesagt, dass es eine Wirkung im ländlichen Raum, aber nicht in den großen Kreistagen und Städten gibt. Das ist falsch. Vielleicht rechnen Sie selber einmal nach. Wenn wir das Grundmandat jetzt ändern, führt dies dazu, dass sowohl in 29 Stadträten in kreisangehörigen Gemeinden als auch in 29 großen Stadträten der kreisfreien Städte wie auch der Kreistage Einzelbewerber ausscheiden werden. Es ist also pari, pari. Das, was Sie sagen, stimmt nicht, und ich fordere Sie auf, das nicht mehr zu wiederholen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Das wird durch stetiges Wiederholen nicht richtiger.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie sich mit dem Wahlrecht im Detail befassen, werden Sie sehen, dass die Wirkung des Grundmandats steigt, je mehr Parteien zur Wahl stehen, und dass es auch zu Nachkommaresten kommt. Das könnte jemand dem Kollegen Eiskirch auch einmal erklären, der vorhin mit seiner Frage sehr ausführlich dokumentiert hat, wie kompetent er bei dieser Sache ist.

(Beifall von der CDU)

Wir verlassen uns bei der Frage der Verfassungskonformität natürlich auf die Prüfung dessen, was uns das Innenministerium vorgelegt hat. Und deshalb glaube ich, dass wir mit dem Grundmandat den richtigen Weg gehen.

Eine Frage, meine Damen und Herren, bleibt an dieser Stelle offen. Denn das, was Sie an Argumentation gebracht haben, klingt so, als wäre das Urteil des Verfassungsgerichts im Jahre 2006 ergangen. Tatsächlich stammt es bereits aus dem

Jahre 1999. Und ich kann mich nicht daran erinnern, Herr Becker, dass Sie hier in den Jahren 1999 bis 2005, als Sie regiert haben, die Initiativen gebracht haben, von denen Sie heute reden.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Da habe ich mich gefragt, warum Sie das nicht getan haben. Sie haben uns die Begründung heute auf den Tisch gelegt; ich halte sie hoch.

(Der Redner hält zwei Papiere hoch.)

Es sind zwei Änderungsanträge. Sie müssen sie vergleichen. Es gibt einen von der SPD, in dem gefordert wird, eine Sperrklausel von 3 % einzuführen. Es gibt noch einen zweiten Änderungsantrag, nämlich von den Grünen, der eine Sperrklausel von 2 % einfordert. Das ist die Erklärung, warum Sie sich in Ihrer Regierungszeit nie einig geworden sind: Keiner hat an einem Strang gezogen.

(Lachen von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Logik ist nicht Ihre Stärke!)

So, meine Damen und Herren, das können wir deutlich besser. Wir haben mit unserem Koalitionspartner einen guten Vorschlag vorgelegt. Dieser wird verfassungsgerichtsfest sein und dazu führen, dass 58 extremistische Einzelratsmitglieder ausscheiden werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jarzombek. – Jetzt hat der Innenminister noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit möchte ich dem Kollegen Jäger eine sportliche Antwort zum Thema Mindestsitzanteil geben. Wenn Sie sich § 46a Abs. 6 anschauen, sehen Sie, Herr Jäger, dass dort auf § 33 Abs. 2 verwiesen wird, nicht aber auf § 33 Abs. 3, demzufolge nicht auf das, was Sie gerade angesprochen haben. Gehen Sie also davon aus, dass es sich so verhält, wie ich das gerade Herrn Eiskirch erläutert habe.

Ich bin Herrn Jarzombek sehr dankbar, dass er noch einmal das Thema Funktionsstörungen aufgeworfen hat. Das ist für die Sperrklausel ein schwieriges Feld. Wenn es einfach gewesen wäre, hätten Sie das tun können. Vielleicht haben Sie das aber auch politisch nicht auf die Reihe bekommen. Beides ist jedenfalls kein Punkt, warum wir uns an dieser Stelle heute sehenden Au-

ges in eine verfassungsrechtliche Schwierigkeit hineinbegeben sollten.

Herr Jäger, an Sie als erkennbarer Spezialist für Wahlrechtsfragen, Folgendes: Was die Frage eines Direktmandates für eine Landtagswahl oder für eine Bundestagswahl mit dem Verhältniswahlrecht zu tun hat, wenn der Direktwahlkreisbewerber etwa mit 34 % oder 47 % in das Parlament direkt gewählt wird, das können Sie mir nicht erklären. Auch da reicht es, wenn der Direktkandidat eine relative Mehrheit hat. Es gilt das, was ich heute Morgen gesagt habe: Am Ende wird sich das ergeben, was wir bisher auch hatten, dass ein Großteil nach wie vor mit absoluter Mehrheit im ersten Wahlgang durchkommt, während die anderen eben entsprechend mit einer relativen Mehrheit gewählt werden. Ich glaube allerdings nicht, dass es schwerpunktmäßig mit 25 % gewählte Bürgermeister geben wird. Das wird aus meiner Sicht aufgrund der bisherigen Erfahrung so nicht eintreten.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Die Redezeiten sind auch erschöpft.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes ab über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4232. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4980**, diesen Gesetzentwurf der Grünen abzulehnen. Wer dieser Empfehlung des kommunalpolitischen Ausschusses folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Wer ist gegen diese Empfehlung? – Das ist die antragstellende Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Wer Enthält sich? – Keine Enthaltung. Damit ist die **Beschlussempfehlung angenommen** und dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5074**. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 14/5079 – Neudruck. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind die antragstellende Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Bis dahin gingen die Abstimmungen schön schnell. Aber jetzt geht das nicht mehr. Jetzt stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5075**. Hierzu ist eine **namentliche Abstimmung** beantragt. Dann werden wir auch so verfahren. Wenn Sie wieder schön aufmerksam sind, geht das relativ zügig. Wenn alle da sind, geht das auch einfacher.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, der antwortet mit Ja, wer dagegen ist, antwortet mit Nein. Sich der Stimme zu enthalten ist auch möglich.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage 5.)

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich stelle fest, dass jetzt auch alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben haben, die erst während der Abstimmung den Saal betreten haben. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, je später der Abend, desto schöner die Auszählung. Wir haben ein **Ergebnis**. Mit Ja haben 74 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 95 Abgeordnete, es gab keine Enthaltungen. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 14/5075 abgelehnt**.

Wir kommen zur fünften Abstimmung, der über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3977. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4980**, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer ist für diese Annahme? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen gemäß dem Antrag der Fraktion der SPD in Bezug auf die dritte Lesung zu einer wei-

teren Abstimmung. Es ist die **Überweisung des Gesetzentwurfs zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** beantragt. Wer stimmt der Überweisung vor der dritten Lesung zu? – SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Die Überweisung des Gesetzentwurfs ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Der Kollege Biesenbach hat sich gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident, wir beantragen, morgen früh die dritte Lesung vorzunehmen und die Tagesordnung entsprechend zu ändern. Wir haben eine Übereinkunft gefunden, dass wir die beiden dritten Lesungen nach der Aktuellen Stunde jeweils mit Block 1 einführen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dem steht nichts entgegen. Insofern werden wir das so handhaben und es in der Tagesordnung für morgen entsprechend vorsehen.

Wir kommen zu:

12 Sprachförderung in der Warteschleife

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5023

Die Fraktionen haben sich verständigt, heute keine Debatte mehr zu führen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abgeordnete Milz gibt ihre Rede zu Protokoll (siehe Anlage 6).

Nun müssen wir darüber abstimmen, ob wir der Überweisung zustimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5023 an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration – federführend –**, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so angenommen.

Ich ergänze diesen Beschluss dahin gehend, dass wir aufgrund der heute nicht mehr geführten Debatte die abschließende Beratung im Plenum durchführen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes sowie der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2594

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Drucksache 14/4469

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schulte das Wort.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist spät, nämlich 20:24 Uhr. Ich darf dennoch darum bitten, dass wir gemeinsam dem Redner Gehör verschaffen und die Beratung, wie wir das auch sonst tun, zu Ende bringen. Es ist, wenn ich das richtig sehe, der letzte Tagesordnungspunkt mit Debatte. Insofern werden wir die Geduld aufbringen. Für diejenigen, die das hier im Saal nicht tun wollen, bleibt ja die Tür offen, die dann aber anschließend wieder geschlossen wird. – Bitte schön, Herr Kollege Schulte. Sie haben das Wort.

Hubert Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag werden mehrere Punkte angesprochen, die aus Sicht der Grünen zur Reduzierung der Abwassergebühren beitragen würden. Ich kann die nicht erkennen. Die Argumente zu diesem Antrag sind vielfach ausgetauscht. Daher nur noch einige Anmerkungen zu den Abwassergebühren:

Die Berechnung der Abwassergebühren geschieht heute in den Städten und Gemeinden nach zwei Kriterien. Zum einen ist der Trinkwasserverbrauch das Maß für die Abwassergebühr und zum anderen wird in vielen Kommunen bereits heute die versiegelte Fläche als weitere Berechnungsgrundlage herangezogen. In welchem Verhältnis Trinkwasserverbrauch und versiegelte Fläche zur Abwasserfinanzierung beitragen, ist in den Städten sehr unterschiedlich. Der Verteilungsmaßstab wird jeweils von den Städten und Gemeinden festgelegt, und zwar in eigener Regie.

Mit einer Verpflichtung der Städte und Gemeinden, die versiegelte Fläche als eine Grundlage der Gebührenberechnung zu nutzen, wird übri-

gens keine Kostenreduzierung erreicht. Die Kosten werden nur anders auf die Bürgerinnen und Bürger verteilt.

Natürlich ist es für die Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich, dass zum Beispiel für die Ableitung des Niederschlagswassers eines großen Baumarktes mit entsprechend großem Hallendach und versiegeltem Parkplatz die Kanalisation ausgelegt und bezahlt werden muss, eventuell sogar mit einem kostenintensiven Bau eines zusätzlichen Regenrückhaltebeckens, dieser Baumarkt aber bei alleiniger Abrechnung über den Trinkwasserverbrauch nicht mehr Abwassergebühr bezahlt als beispielsweise ein Eigenheimbewohner.

Doch ist das nicht Aufgabe der Städte und Gemeinden, hier eine richtige Kostenverteilung vorzunehmen? Ist es nicht Aufgabe einer verantwortungsbewussten kommunalen Selbstverwaltung? Die Möglichkeit hierzu besteht bereits heute. Die rechtlichen Möglichkeiten sind gegeben. Ja, bei entsprechender Abweichung von einer gleichmäßigen Siedlungsstruktur besteht für die Kommunen sogar die Pflicht, eine differenzierte Gebührenberechnung vorzunehmen.

Die Reduzierung von versiegelten Flächen an sich ist eine lobenswerte Absicht. Je weniger versiegelte Fläche, umso geringer die Wassermenge, die bei Regen direkt den Bächen und Flüssen zugeführt wird. Wir sehen hier die Kommunen in der Verantwortung. Die Kommunen müssen entscheiden. Ein Regelungsbedarf des Landes besteht aus unserer Sicht nicht.

Ebenso besteht bereits heute die Möglichkeit, Regenwasser zu sammeln und in geeigneter Form weiterzuverwenden. Mehrere Städte haben in ihren Satzungen bereits entsprechende Regelungen. Wer Regenwasser zum Beispiel zum Toilettenspülen oder anderweitig verwendet, bekommt einen Gebührenabschlag. Also auch kein Regelungsbedarf!

Wenn unter dem Schlagwort „Gebührengerechtigkeit“ eine Veränderung bei der Gebührenbelastung vorgenommen werden soll, dann muss man diese Diskussion sicherlich breiter anlegen. Dann müssen wir uns darüber unterhalten, dass zum Beispiel die erhöhten Kosten für die Kanalisation in Trinkwasserschutzgebieten nicht alleine den Anwohnern, sondern den Nutznießern dieser erhöhten Auflagen in Rechnung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Grünen hat zum Ziel, den Städten und Gemeinden eine verbindliche Vorgabe für die Abrechnung der Abwassergebühren in mehreren Bereichen zu machen. Wir hier im Landtag sollen

bestimmen, nach welchen Kriterien jede einzelne Kommune ihre Abwassergebühren berechnen muss. Ist das noch kommunale Selbstverwaltung? Wir sagen Nein. Wir sagen Ja zur kommunalen Selbstverwaltung und lehnen daher den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Für die SPD hat Frau Gottschlich das Wort.

Margret Gottschlich (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der späten Stunde möchte ich mich ganz kurz fassen.

Meine Damen und Herren, wenn man den Gesetzentwurf der grünen Landtagsfraktion durchliest, dann könnte man zu der Überzeugung kommen, dass hier ein großer verwaltungstechnischer und ökologischer Missstand vorliegt. Es gäbe deshalb dringenden Handlungsbedarf.

In der Problembeschreibung des Gesetzentwurfes wird der Eindruck erweckt, als ob die Kommunen die Abwassergebühren mehrheitlich nicht zweckgerichtet verwendeten. Gleichzeitig wird suggeriert, bei einer Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs, der Änderung der Abschreibung und einer Festschreibung als Eigenbetrieb würden die Gebühren sinken. Ich halte dies für eine große Übertreibung und eine Täuschung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir lehnen deswegen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall von der SPD)

Halten wir uns an die Fakten:

Erstens. Der gesplittete Gebührenmaßstab ist schon längst Realität und eher die Regel als die Ausnahme. Mehr als 50 % der Kommunen in NRW weisen gesplittete Abwassergebühren aus – Tendenz steigend.

Zweitens. Durch die Rechtsprechung ist es schon jetzt festgelegt, wann eine Kommune den getrennten Gebührenmaßstab in der Satzung festschreiben muss. Eine gesetzliche Regelung ist an dieser Stelle nicht zwingend notwendig.

Drittens. Der gesplittete Gebührenmaßstab führt zunächst nur dazu, dass die Kosten jeweils dem Schmutz- oder dem Regenwasser zugeordnet werden. Das führt weder zur Gebührensteigerung noch zur Gebührensenkung. Die Kosten werden nur anders dargestellt. Die viel gepriesene Gebührengerechtigkeit lässt sich dadurch nur be dingt herstellen. Die Praxis zeigt, dass häufig die

Mehrbelastung von einer Gruppe zur anderen wechselt.

Viertens. Das Niederschlagswasser nicht der Kanalisation zuzuführen, ist aus ökologischer Sicht sinnvoll. Ob es aber dadurch zu einer Gebührensenkung kommt oder der Gebührenanstieg begrenzt werden kann, ist stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig und von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Betriebsform eingehen. Die Forderung, den Eigenbetrieb als Mindestform der kommunalen Abwasserbeseitigung vorzuschreiben, vernachlässigt, dass man auch im Fall eines Regiebetriebes schon heute in den kommunalen Haushalten genau nachvollziehen kann, wie die Einnahmeseite und wie die Ausgabeseite aussieht. In dem Bereich kann nichts mehr querfinanziert werden. Von daher braucht man keine Vorgaben für Gebühren, weil im heute geltenden Kommunalabgabengesetz mit der Rechtsprechung alles niedergelegt ist, was man benötigt, um in rechtmäßiger Art und Weise Abfall- und Abwassergebühren erheben zu können.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Wir sollten den Gemeinden nicht jede Gestaltungsmöglichkeit nehmen und bis ins kleinste Detail regeln, wie eine Aufgabe zu lösen ist. Unsere Städte sind durchaus in der Lage, die kommunale Daseinsfürsorge in Eigenregie zu organisieren. Man muss sie nur lassen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottschlich. – Für die FDP-Fraktion nähert sich dem Pult bereits Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Antrag der Fraktion der Grünen heute liest, dann kommen nostalgische Gedanken. Vor just einem Jahr haben wir darüber gesprochen. Damals hatte ich inhaltlich Position bezogen und auch bemerkt, dass der Gesetzesentwurf interessant ist, weil er die Änderungen als Gesetzentwurf der Landesregierung ausgibt. Wir haben aber schon damals besprochen, dass das nur ein kleiner Schreibfehler war – aber er zeigt ja eigentlich das Wollen.

Meine Damen und Herren, diesen Gesetzentwurf werden wir heute dem Landtagsarchiv übergeben. Ich bin gespannt, wann der nächste Antrag kommt, der sich mit kalkulatorischen Zinsen und Gebühren beschäftigt. Das ist in jeder Legislaturperiode so der Fall. Auch wir haben vor einer Le-

gislaturperiode einen entsprechenden Antrag eingebracht, dem Sie damals aber leider nicht zustimmen konnten, weil Sie gewisse Probleme sahen, die Sie jetzt selbst angesprochen haben.

Allerdings muss man eines sagen: Die Zeiten haben sich geändert. Ich will gerne begründen, warum wir Ihrem Antrag so nicht zustimmen können. Er ist meiner Meinung nach auch rechtlich gar nicht zulässig. Denn einerseits begründen Sie den Antrag damit, dass er zu einer Gebührensenkung führen soll. Andererseits führen Sie neue Kriterien an, die relativ diffus sind, wie zum Beispiel das Kriterium, dass ökologische Aspekte in besonderem Maße berücksichtigt werden sollen. Das ist vom Prinzip her richtig – damit kann ich mich gut abfinden, Herr Remmel –, aber das muss dann schon alles ein bisschen konkreter gefasst werden.

Wir als FDP-Fraktion sagen eindeutig: Jawohl, wir müssen zusehen, dass den Bürgern die Gebühren nicht über den Kopf wachsen. Wir wollen zur Gebührensenkung beitragen. Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie, wenn Sie das gleiche Ziel haben, den Vorstellungen der FDP-Fraktion zustimmen werden, wenn wir bei einer Änderung des Landeswassergesetzes nach Entscheidung aus Brüssel, inwieweit die Abwasserbeseitigung mehrwertsteuerpflichtig ist, regeln, dass die Kommunen selbst entscheiden sollen, ob sie die Aufgaben selbst durchführen, nach Ausschreibung den Wasserverbänden übertragen oder nach Ausschreibung dann wirklich privatisieren wollen. Für uns ist unzweifelhaft, dass dann die Gebührensenkung erfolgreich durchgeführt werden könnte. Wenn Sie das Ziel haben, so bin ich mir sicher, dass wir vielleicht einen gemeinsamen Antrag beschließen oder dass Sie unserem Antrag zustimmen werden.

Tatsache ist, wenn wir den Kommunen die Freiheit geben – darin stimme ich Frau Gottschlich ausdrücklich zu –, ihre Gestaltungsspielräume auszunutzen, dann kommen wir auch in Bezug auf die Gestaltung der Abwassergebühr zu Wettbewerb unter den Kommunen. Das kann sinnvoll sein. Allerdings heißt Freiheit auch Verantwortung. Wenn die Kommunen diese Freiheit zur Gestaltung haben, dann sind sie in besonderem Maße verpflichtet, auch Transparenz in deren Gebührenberechnungen darzustellen. Daran scheint es bei vielen Kommunen leider noch zu mangeln, sonst würden so viele Gebührenscheide nicht durch das Gericht entschieden.

Meine Damen und Herren, viele Argumente habe ich schon vor einem Jahr dargestellt. Sie angesichts der fortgeschrittenen Zeit zu wiederholen,

ist müßig, da sie Ihnen ohnehin geläufig sind. Ich ende deshalb mit den Schlussfolgerungen, wie ich es schon damals angekündigt habe: Leider können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Er geht fehl. Sie wollen zwar das Richtige, nämlich Gebühren senken, wollen aber falsche Maßstäbe ansetzen, die letztendlich zur Gebührenerhöhung beitragen. Das ist undurchsichtig. Dem können wir nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich gerne anschließen und mich auch in der Zeit möglichst begrenzen. Aber gestatten Sie mir ein paar wenige Bemerkungen.

Meine erste Feststellung: Über zehn Jahre lang haben die heutigen Regierungsfractionen in dieser Angelegenheit, nämlich durch entsprechende Maßnahmen Abwassergebühren für die Bürgerinnen und Bürger zu senken, die Backen aufgeblasen. Heute hätten Sie pfeifen können. Sie pfeifen aber nicht; sie sind zurückgefallen in eine Position, die damals Ihre jeweiligen Sprecher sicherlich ganz anders formuliert haben. 90 % unserer Gesetzesvorlage entsprechen den Forderungen, die Sie in der Opposition gestellt haben und die aber durch diverse Anhörungen bestätigt worden sind. Insofern ist es bedauerlich, dass Sie den Weg dann nicht konsequent zu Ende gehen.

Kommen Sie bitte an der Stelle auch nicht mit Vorstellungen, die Abwasserabgabe abzuschaffen, denn in der Konsequenz und in der Auswirkung macht die Abwasserabgabe vielleicht ein bis anderthalb Prozent der Gebührenbelastung aus.

Mit den Vorschlägen, die wir Ihnen mit dem Gesetzentwurf präsentiert haben, wären in manchen Bereichen Gebührensenkungen bis zu 20 % – so haben jedenfalls Berechnungen ergeben – möglich.

Ich darf auch festhalten, dass aufgrund der gemachten Anhörung in der letzten Legislatur, aber auch in dieser Legislatur zu unserem Gesetzentwurf eindeutig bestätigt wurde, dass es rechtliche Notwendigkeiten an verschiedenen Stellen gibt. Es ist bezeichnend, wenn von Rednern ausgeführt wird, dass 50 % der Kommunen erst den getrennten Gebührenmaßstab eingeführt haben.

Wenn jeder sozusagen rechtlich diesen Gebührenmaßstab getrennt erst erstreiten muss, dann ist es quasi Aufgabe des Gesetzgebers, das auch für alle verbindlich vorzuschreiben.

Erbärmlich – muss ich sagen – ist die Argumentation der SPD-Fraktion. Unterhalten Sie sich an der Stelle, was Gebührengerechtigkeit angeht, einmal mit den Vertreterinnen und Vertretern der Mieterinteressenverbände. Sie werden Ihnen dann die nötigen Takte dazu sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Gebührenentlastung erfolgt für die Menschen, die in Mehrfamilienhäusern wohnen, die dann weniger an Niederschlagsgebühren zu zahlen hätten. Und die Belastung erfolgt für diejenigen, die auf der grünen Wiese breite Flächen versiegeln. Das ist also auch eine Maßnahme der sozialen Gerechtigkeit. Die habe ich ganz besonders bei Ihrer Partei

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist Unsinn!)

bislang vermutet. An der Stelle haben Sie sich aber offensichtlich nicht ausreichend damit beschäftigt.

(Zuruf von Margret Gottschlich [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Rimmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber sehr gerne.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Es hat sich erledigt!)

– Das hat sich erledigt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das tut mir leid.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich stelle unterm Strich fest, die gesetzlichen Notwendigkeiten zur Regelung dieser Frage bestehen nach wie vor. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass dieser Gesetzentwurf keine Mehrheit in diesem Hause findet. Ich finde das bedauerlich. Ich denke, es gibt irgendwann eine Wiedervorlage. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf widerspricht unserem Credo „so viel

Freiheit wie möglich und nur so viel Regelung wie nötig“. Das betrifft zum einen die Tatsache, dass wir keine Verpflichtung zur Wahl einer bestimmten Abschreibungsmethode wollen. Die Kommunen sind eh an die von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze gebunden. Wir wollen keine Verpflichtung zur Implementierung von getrennten Abrechnungen. Denn das ist gar nicht zwingend mit einer Gebührensenkung verbunden.

Zum anderen wollen wir keine Vorgaben für eine bestimmte Organisationsform. Wir wollen die Freiheit vor Ort, wie man letztendlich eine entsprechende Organisationsform findet. Für alle Rechtsformen gilt nämlich: Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung der Anlage nicht übersteigen. Daran sind alle gebunden. Deswegen wollen wir den Weg der Freiheit gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2594 abzulehnen. Wer möchte dieser **Beschlussempfehlung in Drucksache 14/4469** folgen? – Die Fraktionen von CDU und FDP und die SPD. Wer möchte dieser Empfehlung nicht folgen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/2594 in zweiter Lesung abgelehnt.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Vereinfachung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und zur Evaluierung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4509

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/5036

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache

14/4509 unverändert anzunehmen. Wer folgt dieser Empfehlung? – Die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5036 angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/4509 in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Wenn niemand im Saal etwas dagegen hat, würde ich die Tagesordnungspunkte 15 bis 21 gemeinsam aufrufen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Überweisungen. Ich möchte diese im Paket gemeinsam abstimmen lassen. Das erspart uns eine gewisse Zeit und Ihnen – leider – eine wunderbare Lesung.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe also gemeinsam auf:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung von § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Ausführungsgesetz zu § 15a EGZPO – AG § 15a EGZPO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4975

erste Lesung

16 Entschlossen gegen K.O.-Tropfen handeln!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5019

17 Privatsphäre von Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen – Bundesratsinitiative für ein Verbot von Telefonwerbung!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5020

18 Kein Platz für Kreationismus an Nordrhein-Westfalens Schulen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5022

19 Klimaschutz konkret: Konditionen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms verbessern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5024

20 NRW braucht eine Hochschuloffensive gegen den Fachkräftemangel

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5028

21 Umweltfreundliche Erdwärmenutzung unbürokratisch unterstützen – Landesregierung darf Geothermie nicht behindern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5013

Wer ist für die **Überweisung** der **Drucksachen** unter den **Tagesordnungspunkten 15 bis 21 in die in der Tagesordnung genannten Ausschüsse**? – Wer ist dagegen? Wer enthält sich? – Damit sind die Überweisungen **beschlossen**.

Wir kommen zu:

22 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2007

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/1156

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4952

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, die mit Vorlage 14/1156 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? –. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4952** einstimmig **angenommen** und die Genehmigung erteilt.

Wir kommen zu:

23 Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/4711

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 14/4971

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 14/4971**, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. – Wer stimmt zu? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und dem Antrag stattgegeben.

Wir kommen zu:

24 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Münster'scher Studienfonds

Antrag
des Finanzministers
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/1180

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4953

Eine Debatte ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4953**, in die Veräußerung des in Vorlage 14/1180 näher beschriebenen Grundstücks einzuwilligen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung 4953 einstimmig **angenommen** und die Veräußerung bewilligt.

Wir kommen zu:

25 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 7 Abs. 1, § 5 Abs. 3, § 5a Abs. 1 und § 13 VSG NRW in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2006 (GV.NW 2006, S. 620)

1 BvR 370/07
Vorlagen 14/941 und 14/1247

In Verbindung mit:

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11, § 5 Abs. 3, § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit §§ 10, 11 und § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen – VSG NRW – in der Fassung vom 30. Dezember 2006**

1 BvR 595/07
Vorlagen 14/1019 und 14/1247

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5037

Eine Debatte ist auch hierzu nicht vorgesehen.

Ich kann gleich über diese Beschlussempfehlung abstimmen lassen, eine Stellungnahme zu diesem Verfahren abzugeben. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5037** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

26 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 27

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/3170	–	HFA
14/3837	–	AKV
14/3843	–	AGFI
14/4013	–	ASchW
14/4026	–	AGS
14/4242 (Neudruck)	–	AGFI
14/4868	–	HPA
14/4899 (EA)	–	HPA

Drucksache 14/4984

Die Übersicht 27 enthält sieben Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist Ihnen allen aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den

Ausschüssen entsprechend der Übersicht 27. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** einstimmig **bestätigt**.

Wir kommen zu:

27 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/32

Mit der Übersicht 14/32 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 der Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 20. September 2007, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend – möglicherweise auch beim Parlamentarischen Abend des Landesmusikrates.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:47 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1 zu TOP 1 der Tagesordnung – Aktuelle Stunde und Eilantrag

Niederschrift

über die namentliche Abstimmung zu Eilantrag Drucksache 14/5061

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	X		
2	Frau Apel-Haefs	SPD	X		
3	Frau Asch	Grüne	X		
4	Herr Aßbrock	CDU	Entschuldigt		
5	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
6	Herr Becker, Horst	Grüne	X		
7	Frau Beer	Grüne	X		
8	Herr Dr. Behrens	SPD	X		
9	Herr Dr. Berger	CDU		X	
10	Herr Biesenbach	CDU		X	
11	Herr Billmann	CDU		X	
12	Herr Bischoff	SPD	X		
13	Herr Börschel	SPD	X		
14	Frau Freifrau von Boeselager	CDU		X	
15	Herr Bollenbach	CDU		X	
16	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD	X		
17	Frau Dr. Boos	SPD	X		
18	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
19	Herr Brakelmann	CDU	Entschuldigt		
20	Herr Breuer	CDU		X	
21	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		X	
22	Herr Brockes	FDP		X	
23	Frau Brüning	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
24	Frau Brunert-Jetter	CDU		X	
25	Frau Brunn	SPD	X		
26	Herr Burkert	CDU		X	
27	Herr Clauser	CDU		X	
28	Herr Deppe	CDU		X	
29	Frau van Dinther	CDU		X	
30	Frau Doppmeier	CDU		X	
31	Herr Dr. Droste	CDU		X	
32	Frau Düker	Grüne	X		
33	Herr Einmahl	CDU		X	
34	Herr Eiskirch	SPD	X		
35	Herr Ellerbrock	FDP		X	
36	Herr Ellinghaus	CDU		X	
37	Herr Engel	FDP		X	
38	Herr Eumann	SPD	X		
39	Frau Fasse	CDU		X	
40	Herr Fehring	CDU		X	
41	Frau Freimuth	FDP		X	
42	Herr Garbrecht	SPD	X		
43	Herr Gatter	SPD	X		
44	Frau Gebhard	SPD	X		
45	Herr Giebels	CDU		X	
46	Frau Gießelmann	SPD	X		
47	Frau Gödecke	SPD	X		
48	Frau Gottschlich	SPD	X		
49	Herr Groschek	SPD	X		
50	Herr Große Brömer	SPD	X		
51	Herr Groth	Grüne	X		
52	Herr Grunendahl	CDU		X	
53	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
54	Frau Hack	SPD	X		
55	Frau Hammelrath	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
56	Herr Haseloh	SPD	X		
57	Herr Hegemann	CDU	Entschuldigt		
58	Frau Hendricks	SPD	X		
59	Herr Henke	CDU		X	
60	Herr Hilser	SPD	X		
61	Herr Hollstein	CDU		X	
62	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
63	Frau Howe	SPD	X		
64	Herr Hüsken	CDU		X	
65	Herr Jäger	SPD	X		
66	Herr Jarzombek	CDU		X	
67	Herr Jörg	SPD	X		
68	Herr Jostmeier	CDU		X	
69	Herr Jung	SPD	X		
70	Herr Kaiser, Klaus	CDU		X	
71	Herr Kaiser, Peter	CDU		X	
72	Herr Dr. Karthaus	SPD	X		
73	Frau Kastner	CDU		X	
74	Herr Kemper	CDU		X	
75	Herr Kern	CDU		X	
76	Herr Keymis	Grüne	X		
77	Frau Kieninger	SPD	X		
78	Herr Killewald	SPD	X		
79	Herr Kleff	CDU		X	
80	Herr Klein	CDU		X	
81	Frau Klöpffer	CDU		X	
82	Herr Knieps	CDU		X	
83	Herr Körfges	SPD	X		
84	Frau Koschorreck	SPD	X		
85	Frau Kraft	SPD	X		
86	Herr Kramer	SPD	X		
87	Frau Krauskopf	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
88	Herr Kress	CDU		X	
89	Herr Krückel	CDU		X	
90	Herr Kruse	CDU		X	
91	Herr Kuhmichel	CDU		X	
92	Herr Kuschke	SPD	X		
93	Herr Kutschaty	SPD	X		
94	Herr Laumann	CDU		X	
95	Herr Lehne	CDU		X	
96	Herr Leuchtenberg	SPD	X		
97	Herr Lienenkämper	CDU		X	
98	Herr Lindner	FDP		X	
99	Herr Link	SPD	X		
100	Herr Dr. Linssen	CDU		X	
101	Frau Löhrmann	Grüne	X		
102	Herr Löttgen	CDU		X	
103	Herr Lohn	CDU		X	
104	Herr Lorth	CDU		X	
105	Herr Luckey	CDU		X	
106	Herr Lux	CDU		X	
107	Frau Meurer	SPD	X		
108	Frau Milz	CDU		X	
109	Herr Möbius	CDU		X	
110	Frau Monheim	CDU		X	
111	Herr Moron	SPD	X		
112	Herr Müller	CDU		X	
113	Frau Nell-Paul	SPD	X		
114	Herr Ortgies	CDU		X	
115	Herr Dr. Orth	FDP		X	
116	Herr Palmen	CDU		X	
117	Herr Dr. Papke	FDP		X	
118	Herr Peschkes	SPD	X		
119	Herr Dr. Petersen	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
120	Herr Pick	CDU		X	
121	Frau Pieper-von Heiden	FDP		X	
122	Herr Post	CDU		X	
123	Herr Preuß	CDU		X	
124	Herr Priggen	Grüne	X		
125	Herr Rasche	FDP		X	
126	Herr Ratajczak	CDU		X	
127	Herr Recker	CDU		X	
128	Herr Remmel	Grüne	X		
129	Herr Röken	SPD	X		
130	Herr Römer	SPD	X		
131	Herr Dr. Romberg	FDP		X	
132	Herr Dr. Rudolph	SPD	X		
133	Frau Rühl	CDU		X	
134	Herr Dr. Rüttgers	CDU		X	
135	Frau Ruff-Händelkes	SPD	X		
136	Frau Ruhkemper	SPD	X		
137	Herr Sagel	fraktionslos			X
138	Herr Sahnen	CDU		X	
139	Frau Schäfer	SPD	X		
140	Herr Schartau	SPD	X		
141	Herr Schemmer	CDU		X	
142	Herr Schick	CDU		X	
143	Herr Schittges	CDU		X	
144	Herr Schmeltzer	SPD	X		
145	Herr Schmitz	CDU		X	
146	Frau Schneppe	SPD	X		
147	Herr Schroeren	CDU		X	
148	Herr Schulte, Bernd	CDU		X	
149	Herr Schulte, Hubert	CDU		X	
150	Herr Schultheis	SPD	X		
151	Frau Schulze	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
152	Frau Schwarz-Schumann	SPD	Entschuldigt		
153	Herr Seel	CDU		X	
154	Frau Dr. Seidl	Grüne	X		
155	Herr Sendker	CDU		X	
156	Herr Sichau	SPD	X		
157	Frau Sikora	SPD	X		
158	Herr Solf	CDU		X	
159	Herr Stahl	CDU		X	
160	Frau Steffens	Grüne	X		
161	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		X	
162	Herr Stinka	SPD	X		
163	Herr Stotko	SPD	X		
164	Frau Stotz	SPD	X		
165	Herr Stüttgen	SPD	X		
166	Frau Talhorst	SPD	X		
167	Herr Tenhumberg	CDU		X	
168	Frau Tillmann	SPD	X		
169	Herr Töns	SPD	X		
170	Herr Trampe-Brinkmann	SPD	X		
171	Herr Tüttenberg	SPD	X		
172	Herr Uhlenberg	CDU		X	
173	Herr Unruhe	SPD	X		
174	Frau Veldhues	SPD	X		
175	Frau Walsken	SPD	X		
176	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
177	Herr Weisbrich	CDU		X	
178	Frau Westerhorstmann	CDU		X	
179	Herr Westkämper	CDU		X	
180	Frau Wiegand	SPD	X		
181	Herr Wilp	CDU		X	
182	Herr Wirtz, Axel	CDU		X	
183	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
184	Herr Wißen	SPD	X		
185	Herr Witzel	FDP		X	
186	Herr Dr. Wolf	FDP		X	
187	Herr Wüst	CDU		X	
	ERGEBNIS		84	98	1

Anlage 2 zu Punkt 3 der Tagesordnung – „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz“

Niederschrift

über die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag Drucksache 14/5070

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	x		
2	Frau Apel-Haefs	SPD	x		
3	Frau Asch	Grüne	x		
4	Herr Aßbrock	CDU	Entschuldigt		
5	Herr Becker, Andreas	SPD	x		
6	Herr Becker, Horst	Grüne	x		
7	Frau Beer	Grüne	x		
8	Herr Dr. Behrens	SPD	x		
9	Herr Dr. Berger	CDU		x	
10	Herr Biesenbach	CDU		x	
11	Herr Billmann	CDU		x	
12	Herr Bischoff	SPD	x		
13	Herr Börschel	SPD	x		
14	Frau Freifrau von Boeselager	CDU		x	
15	Herr Bollenbach	CDU		x	
16	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD	x		
17	Frau Dr. Boos	SPD	x		
18	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	x		
19	Herr Brakelmann	CDU	Entschuldigt		
20	Herr Breuer	CDU		x	
21	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		x	
22	Herr Brockes	FDP		x	
23	Frau Brüning	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
24	Frau Brunert-Jetter	CDU		x	
25	Frau Brunn	SPD	x		
26	Herr Burkert	CDU		x	
27	Herr Clauser	CDU		x	
28	Herr Deppe	CDU		x	
29	Frau van Dinther	CDU		x	
30	Frau Doppmeier	CDU		x	
31	Herr Dr. Droste	CDU		x	
32	Frau Düker	Grüne	x		
33	Herr Einmahl	CDU		x	
34	Herr Eiskirch	SPD	x		
35	Herr Ellerbrock	FDP		x	
36	Herr Ellinghaus	CDU		x	
37	Herr Engel	FDP		x	
38	Herr Eumann	SPD	x		
39	Frau Fasse	CDU		x	
40	Herr Fehring	CDU		x	
41	Frau Freimuth	FDP		x	
42	Herr Garbrecht	SPD	x		
43	Herr Gatter	SPD	x		
44	Frau Gebhard	SPD	x		
45	Herr Giebels	CDU		x	
46	Frau Gießelmann	SPD	x		
47	Frau Gödecke	SPD	x		
48	Frau Gottschlich	SPD	x		
49	Herr Groschek	SPD	x		
50	Herr Große Brömer	SPD	x		
51	Herr Groth	Grüne	x		
52	Herr Grunendahl	CDU		x	
53	Herr Dr. Hachen	CDU		x	
54	Frau Hack	SPD	x		
55	Frau Hammelrath	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
56	Herr Haseloh	SPD	x		
57	Herr Hegemann	CDU	Entschuldigt		
58	Frau Hendricks	SPD	x		
59	Herr Henke	CDU		x	
60	Herr Hilser	SPD	x		
61	Herr Hollstein	CDU		x	
62	Herr Hovenjürgen	CDU		x	
63	Frau Howe	SPD	x		
64	Herr Hüsken	CDU		x	
65	Herr Jäger	SPD	x		
66	Herr Jarzombek	CDU		x	
67	Herr Jörg	SPD	x		
68	Herr Jostmeier	CDU		x	
69	Herr Jung	SPD	x		
70	Herr Kaiser, Klaus	CDU		x	
71	Herr Kaiser, Peter	CDU		x	
72	Herr Dr. Karthaus	SPD	x		
73	Frau Kastner	CDU		x	
74	Herr Kemper	CDU		x	
75	Herr Kern	CDU		x	
76	Herr Keymis	Grüne	x		
77	Frau Kieninger	SPD	x		
78	Herr Killewald	SPD	x		
79	Herr Kleff	CDU		x	
80	Herr Klein	CDU		x	
81	Frau Klöpper	CDU		x	
82	Herr Knieps	CDU		x	
83	Herr Körfges	SPD	x		
84	Frau Koschorreck	SPD	x		
85	Frau Kraft	SPD	x		
86	Herr Kramer	SPD	x		
87	Frau Krauskopf	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
88	Herr Kress	CDU		x	
89	Herr Krüchel	CDU		x	
90	Herr Kruse	CDU		x	
91	Herr Kuhmichel	CDU		x	
92	Herr Kuschke	SPD	x		
93	Herr Kutschaty	SPD	x		
94	Herr Laumann	CDU		x	
95	Herr Lehne	CDU		x	
96	Herr Leuchtenberg	SPD	x		
97	Herr Lienenkämper	CDU		x	
98	Herr Lindner	FDP		x	
99	Herr Link	SPD	x		
100	Herr Dr. Linssen	CDU		x	
101	Frau Löhrmann	Grüne	x		
102	Herr Löttgen	CDU		x	
103	Herr Lohn	CDU		x	
104	Herr Lorth	CDU		x	
105	Herr Luckey	CDU		x	
106	Herr Lux	CDU		x	
107	Frau Meurer	SPD	x		
108	Frau Milz	CDU		x	
109	Herr Möbius	CDU		x	
110	Frau Monheim	CDU		x	
111	Herr Moron	SPD	x		
112	Herr Müller	CDU		x	
113	Frau Nell-Paul	SPD	x		
114	Herr Ortgies	CDU		x	
115	Herr Dr. Orth	FDP		x	
116	Herr Palmen	CDU		x	
117	Herr Dr. Papke	FDP		x	
118	Herr Peschkes	SPD	x		
119	Herr Dr. Petersen	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
120	Herr Pick	CDU		x	
121	Frau Pieper-von Heiden	FDP		x	
122	Herr Post	CDU		x	
123	Herr Preuß	CDU		x	
124	Herr Priggen	Grüne	x		
125	Herr Rasche	FDP		x	
126	Herr Ratajczak	CDU		x	
127	Herr Recker	CDU		x	
128	Herr Rimmel	Grüne	x		
129	Herr Röken	SPD	x		
130	Herr Römer	SPD	x		
131	Herr Dr. Romberg	FDP		x	
132	Herr Dr. Rudolph	SPD	x		
133	Frau Rühl	CDU		x	
134	Herr Dr. Rüttgers	CDU		x	
135	Frau Ruff-Händelkes	SPD	x		
136	Frau Ruhkemper	SPD	x		
137	Herr Sagel	fraktionslos			x
138	Herr Sahnen	CDU		x	
139	Frau Schäfer	SPD	x		
140	Herr Schartau	SPD	x		
141	Herr Schemmer	CDU		x	
142	Herr Schick	CDU		x	
143	Herr Schittges	CDU		x	
144	Herr Schmeltzer	SPD	x		
145	Herr Schmitz	CDU		x	
146	Frau Schneppe	SPD	x		
147	Herr Schroeren	CDU		x	
148	Herr Schulte, Bernd	CDU		x	
149	Herr Schulte, Hubert	CDU		x	
150	Herr Schultheis	SPD	Entschuldigt		
151	Frau Schulze	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
152	Frau Schwarz-Schumann	SPD	x		
153	Herr Seel	CDU		x	
154	Frau Dr. Seidl	Grüne	x		
155	Herr Sendker	CDU		x	
156	Herr Sichau	SPD	x		
157	Frau Sikora	SPD	x		
158	Herr Solf	CDU		x	
159	Herr Stahl	CDU		x	
160	Frau Steffens	Grüne	x		
161	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		x	
162	Herr Stinka	SPD	x		
163	Herr Stotko	SPD	x		
164	Frau Stotz	SPD	x		
165	Herr Stüttgen	SPD	x		
166	Frau Talhorst	SPD	x		
167	Herr Tenhumberg	CDU		x	
168	Frau Tillmann	SPD	x		
169	Herr Töns	SPD	x		
170	Herr Trampe-Brinkmann	SPD	x		
171	Herr Tüttenberg	SPD	x		
172	Herr Uhlenberg	CDU		x	
173	Herr Unruhe	SPD	x		
174	Frau Veldhues	SPD	x		
175	Frau Walsken	SPD	x		
176	Frau Watermann-Krass	SPD	x		
177	Herr Weisbrich	CDU		x	
178	Frau Westerhorstmann	CDU		x	
179	Herr Westkämper	CDU		x	
180	Frau Wiegand	SPD	x		
181	Herr Wilp	CDU		x	
182	Herr Wirtz, Axel	CDU		x	
183	Herr Wirtz, Josef	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
184	Herr Wißen	SPD	x		
185	Herr Witzel	FDP		x	
186	Herr Dr. Wolf	FDP		x	
187	Herr Wüst	CDU		x	
	ERGEBNIS		84	98	1

Anlage 3 zu Punkt 5 der Tagesordnung – „Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften“

Niederschrift

über die namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf Drucksache 14/4239

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Frau Altenkamp	SPD		x	
2	Frau Apel-Haefs	SPD		x	
3	Frau Asch	Grüne		x	
4	Herr Aßbrock	CDU	entschuldigt		
5	Herr Becker, Andreas	SPD		x	
6	Herr Becker, Horst	Grüne		x	
7	Frau Beer	Grüne		x	
8	Herr Dr. Behrens	SPD		x	
9	Herr Dr. Berger	CDU	x		
10	Herr Biesenbach	CDU	x		
11	Herr Billmann	CDU	x		
12	Herr Bischoff	SPD		x	
13	Herr Börschel	SPD		x	
14	Frau Freifrau von Boeselager	CDU	x		
15	Herr Bollenbach	CDU	x		
16	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD		x	
17	Frau Dr. Boos	SPD		x	
18	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD		x	
19	Herr Brakelmann	CDU	entschuldigt		
20	Herr Breuer	CDU	x		
21	Herr Dr. Brinkmeier	CDU	x		
22	Herr Brockes	FDP	x		
23	Frau Brüning	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
24	Frau Brunert-Jetter	CDU	x		
25	Frau Brunn	SPD		x	
26	Herr Burkert	CDU	x		
27	Herr Clauser	CDU	x		
28	Herr Deppe	CDU	x		
29	Frau van Dinther	CDU	x		
30	Frau Doppmeier	CDU	x		
31	Herr Dr. Droste	CDU	x		
32	Frau Düker	Grüne		x	
33	Herr Einmahl	CDU	x		
34	Herr Eiskirch	SPD		x	
35	Herr Ellerbrock	FDP	x		
36	Herr Ellinghaus	CDU	x		
37	Herr Engel	FDP	x		
38	Herr Eumann	SPD		x	
39	Frau Fasse	CDU	x		
40	Herr Fehring	CDU	x		
41	Frau Freimuth	FDP	x		
42	Herr Garbrecht	SPD		x	
43	Herr Gatter	SPD		x	
44	Frau Gebhard	SPD		x	
45	Herr Giebels	CDU	x		
46	Frau Gießelmann	SPD		x	
47	Frau Gödecke	SPD		x	
48	Frau Gottschlich	SPD		x	
49	Herr Groschek	SPD		x	
50	Herr Große Brömer	SPD		x	
51	Herr Groth	Grüne		x	
52	Herr Grunendahl	CDU	x		
53	Herr Dr. Hachen	CDU	x		
54	Frau Hack	SPD		x	
55	Frau Hammelrath	SPD		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
56	Herr Haseloh	SPD		x	
57	Herr Hegemann	CDU	entschuldigt		
58	Frau Hendricks	SPD		x	
59	Herr Henke	CDU	x		
60	Herr Hilser	SPD		x	
61	Herr Hollstein	CDU	x		
62	Herr Hovenjürgen	CDU	x		
63	Frau Howe	SPD		x	
64	Herr Hüsken	CDU	x		
65	Herr Jäger	SPD		x	
66	Herr Jarzombek	CDU	x		
67	Herr Jörg	SPD		x	
68	Herr Jostmeier	CDU	x		
69	Herr Jung	SPD		x	
70	Herr Kaiser, Klaus	CDU	x		
71	Herr Kaiser, Peter	CDU	x		
72	Herr Dr. Karthaus	SPD		x	
73	Frau Kastner	CDU	x		
74	Herr Kemper	CDU	x		
75	Herr Kern	CDU	x		
76	Herr Keymis	Grüne		x	
77	Frau Kieninger	SPD		x	
78	Herr Killewald	SPD		x	
79	Herr Kleff	CDU	x		
80	Herr Klein	CDU	x		
81	Frau Klöpffer	CDU	x		
82	Herr Knieps	CDU	x		
83	Herr Körfges	SPD		x	
84	Frau Koschorreck	SPD		x	
85	Frau Kraft	SPD		x	
86	Herr Kramer	SPD		x	
87	Frau Krauskopf	SPD		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
88	Herr Kress	CDU	x		
89	Herr Krückel	CDU	x		
90	Herr Kruse	CDU	x		
91	Herr Kuhmichel	CDU	x		
92	Herr Kuschke	SPD		x	
93	Herr Kutschaty	SPD		x	
94	Herr Laumann	CDU	x		
95	Herr Lehne	CDU	x		
96	Herr Leuchtenberg	SPD		x	
97	Herr Lienenkämper	CDU	x		
98	Herr Lindner	FDP	x		
99	Herr Link	SPD		x	
100	Herr Dr. Linssen	CDU	x		
101	Frau Löhrmann	Grüne		x	
102	Herr Löttgen	CDU	x		
103	Herr Lohn	CDU	x		
104	Herr Lorth	CDU	x		
105	Herr Luckey	CDU	x		
106	Herr Lux	CDU	x		
107	Frau Meurer	SPD		x	
108	Frau Milz	CDU	x		
109	Herr Möbius	CDU	x		
110	Frau Monheim	CDU	x		
111	Herr Moron	SPD		x	
112	Herr Müller	CDU	x		
113	Frau Nell-Paul	SPD		x	
114	Herr Ortgies	CDU	x		
115	Herr Dr. Orth	FDP	x		
116	Herr Palmen	CDU	x		
117	Herr Dr. Papke	FDP	x		
118	Herr Peschkes	SPD		x	
119	Herr Dr. Petersen	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
120	Herr Pick	CDU	x		
121	Frau Pieper-von Heiden	FDP	x		
122	Herr Post	CDU	x		
123	Herr Preuß	CDU	x		
124	Herr Priggen	Grüne		x	
125	Herr Rasche	FDP	x		
126	Herr Ratajczak	CDU	x		
127	Herr Recker	CDU	x		
128	Herr Rimmel	Grüne		x	
129	Herr Röken	SPD		x	
130	Herr Römer	SPD		x	
131	Herr Dr. Romberg	FDP	x		
132	Herr Dr. Rudolph	SPD		x	
133	Frau Rühl	CDU	x		
134	Herr Dr. Rüttgers	CDU	x		
135	Frau Ruff-Händelkes	SPD		x	
136	Frau Ruhkemper	SPD		x	
137	Herr Sagel	fraktionslos		x	
138	Herr Sahnen	CDU	x		
139	Frau Schäfer	SPD		x	
140	Herr Schartau	SPD		x	
141	Herr Schemmer	CDU	x		
142	Herr Schick	CDU	x		
143	Herr Schittges	CDU	x		
144	Herr Schmeltzer	SPD		x	
145	Herr Schmitz	CDU	x		
146	Frau Schneppe	SPD		x	
147	Herr Schroeren	CDU	x		
148	Herr Schulte, Bernd	CDU	x		
149	Herr Schulte, Hubert	CDU	x		
150	Herr Schultheis	SPD		x	
151	Frau Schulze	SPD		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
152	Frau Schwarz-Schumann	SPD		x	
153	Herr Seel	CDU	x		
154	Frau Dr. Seidl	Grüne		x	
155	Herr Sendker	CDU	x		
156	Herr Sichau	SPD		x	
157	Frau Sikora	SPD		x	
158	Herr Solf	CDU	x		
159	Herr Stahl	CDU	x		
160	Frau Steffens	Grüne		x	
161	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU	x		
162	Herr Stinka	SPD	abwesend		
163	Herr Stotko	SPD		x	
164	Frau Stotz	SPD		x	
165	Herr Stüttgen	SPD		x	
166	Frau Talhorst	SPD		x	
167	Herr Tenhumberg	CDU	x		
168	Frau Tillmann	SPD		x	
169	Herr Töns	SPD		x	
170	Herr Trampe-Brinkmann	SPD		x	
171	Herr Tüttenberg	SPD		x	
172	Herr Uhlenberg	CDU	x		
173	Herr Unruhe	SPD		x	
174	Frau Veldhues	SPD		x	
175	Frau Walsken	SPD		x	
176	Frau Watermann-Krass	SPD		x	
177	Herr Weisbrich	CDU	x		
178	Frau Westerhorstmann	CDU	x		
179	Herr Westkämper	CDU	x		
180	Frau Wiegand	SPD		x	
181	Herr Wilp	CDU	x		
182	Herr Wirtz, Axel	CDU	x		
183	Herr Wirtz, Josef	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
184	Herr Wißen	SPD		x	
185	Herr Witzel	FDP	x		
186	Herr Dr. Wolf	FDP	x		
187	Herr Wüst	CDU	x		
ERGEBNIS			98	85	-

Anlage 4 zu Punkt 8 der Tagesordnung – Fragestunde

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 132

Die **Mündliche Anfrage 132** des Abgeordneten Karl Schultheis (SPD) lautet:

Werden die Institute der Titelgruppe 73 das nächste Opfer von Minister Pinkwart?

Minister Pinkwart hatte bei Regierungsantritt den Umbau der nordrhein-westfälischen Forschungslandschaft angekündigt. Dieser bestand hauptsächlich darin, Landesmittel in Bundesmittel umzuwandeln und eine Landesrichtung nach der anderen zu schließen. Die einzigen Institute, die bisher weitestgehend verschont geblieben waren, waren die sogenannten Forschungsinstitute der Titelgruppe 73.

Welche Veränderungen plant die Landesregierung bei der Finanzierung der Institute der Titelgruppe 73?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie lautet:

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, im Rahmen der Innovationsstrategie zur Erreichung von Forschungsexzellenz alle vorhandenen Ressourcen so erfolgswirksam wie möglich einzusetzen.

Dies muss für alle Bereiche der Innovationspolitik und damit auch für die Institute der Titelgruppe 73 gelten. In diesem Sinne verfolgt die Landesregierung den Kurs „Stärken stärken“ und begrüßt die Anstrengungen zur Profilbildung an den Instituten, damit diese weiter an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen und erfolgreich in unsere Strukturüberlegungen auf dem Weg zum Innovationsland Nummer eins eingebettet werden.

Ein guter Maßstab für den Erfolg dieser Anstrengungen ist sicherlich auch das Votum des Wissenschaftsrates, wenn es um die Aufnahme von Forschungsinstituten in die großen Forschungsgemeinschaften geht.

Soeben hat der Wissenschaftsrat beispielsweise eine Stellungnahme bekommen, die unseren Erfolg belegt:

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme des Instituts für Umweltmedizinische Forschung Düsseldorf (IUF) in die Leibniz-Gemeinschaft.

Das ist ein klares Votum für die Forschungsexzellenz dieses Instituts.

Der Wissenschaftsrat bestätigt die getroffene strategische Entscheidung, dies im Grundlagenforschungsbereich hervorragende Institut gerade dort noch besser zu positionieren. Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrats werden wir für diesen Exzellenzbereich auch zusätzliche finanzielle Mittel einsetzen.

Mit dem Entwurf zum Haushalt 2008 schlägt die Landesregierung vor, ebenfalls das Wuppertal-Institut in die TG 73 zu überführen. Der bisherige Haushaltsansatz von ca. 2,2 Millionen € wird in die TG 73 überführt. Insgesamt werden – bei Zustimmung des Landtags zum Haushaltsentwurf – dann über 14 Millionen € für alle Institute der TG 73 zur Verfügung stehen.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 133

Die **Mündliche Anfrage 133** der Abgeordneten Heike Gebhard (SPD) lautet:

„Schickt mich nicht zurück in die Wüste“

Dieser Satz war am letzten Dienstag auf einem Transparent bei der Demonstration der Betroffenen vor der Staatskanzlei gegen die Kabinettsentscheidung zur Schließung der Studienkollegs zu lesen. Eine Entscheidung, welche die Ergebnisse der Anhörung im Landtag missachtet, bei der seitens der Regierungs- und Oppositionsfraktionen mehrere Reformmodelle diskutiert wurden. Auf die Idee eines Stipendienmodells mit Totalauflösung der Studienkollegs kam die Landesregierung aber ganz allein.

Schlimmer noch wiegt aber die Tatsache, dass durch den Wegfall der Kollegs ein zweistelliger Millionenbetrag eingespart werden soll, aber nur ein Drittel in das aufzulegende Stipendienmodell der Landesregierung fließen soll. Den Hochschulen soll in Zukunft eine Aufgabe übertragen werden – das Geld dafür sollen sie aber nicht erhalten.

Warum werden die Mittel für die Studienkollegs nicht 1:1 für das Stipendienmodell der Landesregierung übertragen?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie lautet:

Zunächst erfordert die Mündliche Anfrage eine Klarstellung, damit Betroffene nicht unnötig und leichtfertig verunsichert werden:

Niemand, der eine Ausbildung an einem Studienkolleg an unseren Hochschulen begonnen hat, wird nach Hause geschickt. Diejenigen, die die Kurse an den staatlichen Hochschulen besuchen, und diejenigen, die eine Zulassung haben, haben vollen Vertrauensschutz. Sie können ihre Ausbildung wie vorgesehen zu Ende führen.

Zu der eigentlichen Frage der 1:1-Übertragung der Mittel für die Studienkollegs auf das Stipendienmodell der Landesregierung:

Der von der Fragestellerin erwähnte zweistellige Millionenbetrag kann seitens der Landesregierung nicht nachvollzogen werden.

Wenn nun doch berücksichtigt wird, dass für die weiterhin mögliche Feststellungsprüfung ein Teil der bisherigen Mittel weiterhin beansprucht wird und im Personalbereich Anpassungskosten entstehen, damit alle in den Studienkollegs tätigen Lehrkräfte einer amtsangemessenen und ortsnahen Tätigkeit im Schulbereich nachgehen können, verbleiben 3,1 Millionen €, die ohne Einschränkung für das Stipendien- und Fallpauschalenprogramm zur Verfügung stehen.

Ansonsten verweise ich zum Thema Studienkollegs auf meine Ausführungen im zuständigen Fachausschuss.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 136

Die **Mündliche Anfrage 136** der Abgeordneten Marlies Stotz (SPD) lautet:

Hält die Landesregierung ihr Versprechen gegenüber den Weiterbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen?

Entgegen der Ankündigung der CDU-Landtagsfraktion vor der Landtagswahl 2005, die Weiterbildungsmittel deutlich zu erhöhen, haben die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP die Mittel in 2006 und 2007 massiv gekürzt und damit den Weiterbildungseinrichtungen erheblichen Schaden zugefügt. Als sogenannte „Kompensation“ für die Kürzungen der Weiterbildungsmittel für das Haushaltsjahr 2007 wurde den Weiterbildungseinrichtungen zugesagt, 12 Millionen € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel) zu bekommen. In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 11. September 2006 teilten Ministerin Sommer und Minister Laumann mit:

„... die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen bis zum Ende der Legislaturperiode 2010 mit insgesamt 53 Millionen € – in diesem Jahr mit fünf Millionen €, in den Folgejahren mit jeweils 12 Millionen € – zu unterstützen. Das Geld stammt aus EU-Mitteln, dem Europäischen Sozialfonds.“

Nach mir vorliegenden Informationen stellt sich die Bewilligung der zugesagten 12 Millionen € seitens der zuständigen Ministerien problematisch dar.

Angesichts der von der Landesregierung gemachten Zusage, bis 2010 den Weiterbildungsinstitutionen jährlich jeweils 12 Millionen € ESF-Mittel bereitzustellen, frage ich die Landesregierung, ob den Weiterbildungseinrichtungen in 2007 auch tatsächlich der zugesagte Förderbetrag zugeflossen ist?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Ja, Frau Abgeordnete Stotz, diese Landesregierung hält, was sie verspricht.

Sie fragen danach, ob den Weiterbildungseinrichtungen die zugesagten Mittel des Europäischen Sozialfonds auch tatsächlich zugeflossen sind. Ich gehe gleich darauf ein. Zunächst jedoch zu Ihrer Behauptung, wir hätten die Weiterbildungsmittel massiv gekürzt und damit den Weiterbildungseinrichtungen erheblich geschadet.

Richtig ist: Von einer massiven Kürzung der Weiterbildungsmittel in 2006 und 2007 kann nicht die Rede sein. Vielmehr haben Sie von der rot-grünen Koalition die Weiterbildungsmittel mit rund 18 Millionen € gekürzt. Zwar mussten wir aus den bekannten finanzpolitischen Gründen diese Mittel um 14 Millionen € mindern. Mein Kollege Minister Laumann und ich haben mit Zustimmung des Kabinetts vereinbart, den Weiterbildungseinrichtungen ab 2007 bis 2010 jährlich bis zu 6 Millionen € aus dem Europäischen Sozialfonds zusätzlich aus arbeitsmarktpolitischen Programmen zu reservieren. Basis für diese Zusätzlichkeit ist das Jahr 2005, in dem rund 7,4 Millionen € bewilligt wurden. Die Zielmarke für 2007 liegt damit bei rund 14 Millionen €.

Außerdem können die Weiterbildungseinrichtungen ab 2007 bis 2010 jährlich 6 Millionen € aus dem Europäischen Sozialfonds für zusätzliche neue Angebote der lebens- und erwerbsorientierten Weiterbildung einsetzen.

Mit diesen zusätzlichen 12 Millionen € kürzen wir real lediglich um 2 Millionen €. Ihre Behauptung, den Weiterbildungseinrichtungen sei durch die Kürzung dieser Koalition ein erheblicher Schaden zugefügt, ist damit nicht nachvollziehbar.

Auch trifft Ihre Information nicht zu, Frau Abgeordnete Stotz, dass es Probleme bei der Bewilligung der ESF-Mittel gebe. Allerdings unterscheiden sich Förderverfahren des Weiterbildungsgesetzes und des ESF. Nach dem WbG brauchen die Einrichtungen ihre Kosten nicht im Einzelnen nachzuweisen. Beim ESF ist es anders. Brüssel verlangt Einzelnachweise.

Auch dabei unterstützen wir die Einrichtungen. Auf unsere Initiative haben die Landesorganisationen der Weiterbildung drei Projektagenturen eingerichtet. Sie helfen den Einrichtungen, die zusätzlichen Angebote der lebens- und erwerbsweltorientierten Weiterbildung nach den von Brüssel vorgegebenen Regeln der ESF zu beantragen und abzurechnen.

Im Übrigen: Dass es bei der Abwicklung der ESF-Mittel keine Probleme gibt, belegen die Zahlen. Die für die lebens- und erwerbsweltorientierten Weiterbildungen vorgesehenen Mittel von 6 Millionen € für 2007 haben die Einrichtungen schon heute fast vollständig ausgeschöpft, und ihre Beteiligung an den laufenden Arbeitsmarktprogrammen in 2007 wird die verabredete Zielgröße von rund 14 Millionen € bei Weitem übertreffen. In 2007 werden den Weiterbildungseinrichtungen voraussichtlich bis zu rund 18 Millionen € aus den arbeitsmarktpolitischen Programmen bewilligt. Selbstverständlich werden wir die Zahlen für 2007 nach Ende des Haushaltsjahres 2007 zusammenstellen und veröffentlichen.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 137

Die **Mündliche Anfrage 137** der Abgeordneten Ute Schäfer (SPD) lautet:

Förderung von behinderten Jugendlichen über 18 Jahre in Förderberufskollegs in Nordrhein-Westfalen in Frage gestellt?

Seit Jahren ist es gängige und erfolgreiche Praxis in NRW, auch bei über Achtzehnjährigen den Förderort für behinderte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in Berufsbildungswerken festzulegen, obwohl nach dem Schulgesetz die Schulpflicht in Berufskollegs mit dem

Ablauf desjenigen Jahres, in dem das achtzehnte Lebensjahr vollendet wird, endet.

Dieses Verfahren wurde in der Vergangenheit deshalb so praktiziert, weil viele behinderte Jugendliche, die in Förderberufskollegs aufgenommen werden, älter als 18 Jahre sind. Das liegt unter anderem an einer längeren Schulbesuchsdauer (z.B. im Förderschwerpunkt „Körperliche und Motorische Entwicklung“) oder an Schulzeitverlängerungen wegen Behinderungen, Krankheit oder Unfall oder aber an den oft schwierigen und langwierigen Berufsfindungsprozessen bei Jugendlichen mit Behinderungen.

Die Arbeit der Berufsbildungswerke weist gerade bei diesem Personenkreis große Erfolge auf. Mit großer Sorge haben Leiterinnen und Leiter der Berufsbildungswerke in Nordrhein-Westfalen die Information der Dezernenten der Bezirksregierungen aufgenommen, dass für behinderte Jugendliche, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, die sonderpädagogische Förderung gestrichen werden soll. Damit wird diesen jungen Menschen eine Lebenschance verbaut und zwar die Chance auf eine erfolgreiche Berufsbiographie.

Warum ist die Beschulung von behinderten Jugendlichen über 18 Jahre in Förderberufskollegs in Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksregierungen in Frage gestellt worden?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Bevor ich auf die Frage im Einzelnen eingehe, möchte ich zwei Dinge klarstellen:

- Niemand in der Landesregierung denkt auch nur im Ansatz daran, die Rahmenbedingungen für die schulische Förderung von – wie Sie es nennen – behinderten Jugendlichen bzw. behinderten jungen Erwachsenen zu verschlechtern.*
- Die Fragestellungen, mit denen wir uns derzeit beschäftigen, sind eine Erblast, die aus der Zeit stammt, in der Sie die Regierungsverantwortung hatten.*

Doch der Reihe nach:

Sie behaupten, es sei gängige und erfolgreiche Praxis, auch bei über Achtzehnjährigen den Förderort für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in Berufsbildungswerken festzulegen.

Angesichts dieser Formulierung reibe ich mir schon etwas verwundert die Augen.

Als meine Vorgängerin müssten Sie, Frau Schäfer, doch wissen, dass Berufsbildungswerke keine Schulen im Sinne des Schulgesetzes sind.

Es sind Rehabilitationseinrichtungen, die grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales fallen.

Die schulischen Förderorte sind in § 20 des Schulgesetzes aufgelistet. Berufsbildungswerke sucht man dort aber vergebens.

Worauf Ihre Frage, Frau Schäfer, vermutlich abzielt, ist, dass Berufsbildungswerke auch Träger eines Förderberufskollegs sein können.

Auf die damit zusammenhängenden Fragestellungen will ich im Folgenden gerne eingehen.

Das Schulgesetz und die AO-SF – die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke – bieten die Grundlage für die sonderpädagogische Förderung.

§ 17 der AO-SF bietet die Grundlage für die sonderpädagogische Förderung in der Sekundarstufe II.

Die abgebende Schule (also eine Förderschule oder allgemeinbildende Schule im Rahmen integrativer Förderung) kann der Auffassung sein, dass für Jugendliche, die bisher sonderpädagogisch gefördert wurden, eine Fortsetzung dieser Förderung im Rahmen der Schulpflicht in der Sekundarstufe II erforderlich ist.

Dann begründet sie dies gegenüber der aufnehmenden Schule.

Die aufnehmende Schule leitet dann den Vorschlag mit einer eigenen Stellungnahme an die für sie zuständige Schulaufsichtsbehörde weiter.

Diese entscheidet dann über den Förderbedarf, den Förderschwerpunkt und den Förderort.

So weit die Rechtsgrundlage.

Einige Gespräche mit der Schulaufsicht, die wir seit dem Frühjahr dieses Jahres geführt haben, zeigen allerdings: Es gibt fachlich, rechtlich und haushaltsrechtlich ungeklärte Fragen.

Sie betreffen die Voraussetzungen für eine Festlegung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Berufskollegs.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel:

Beim Übergang in ein Berufskolleg können wir nicht automatisch für alle Förderschwerpunkte und bei allen Bildungsangeboten von einem Fortbestand des sonderpädagogischen Förderbedarfs ausgehen.

Wenn dem so wäre, hätte es des § 17 der AO-SF gar nicht bedurft.

Einmal sonderpädagogischer Förderbedarf heißt noch lange nicht immer sonderpädagogischer Förderbedarf.

Ich hoffe, Sie teilen diese Haltung mit mir!

Bei der Entscheidung über einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Berufskolleg müssen zwei Fragen berücksichtigt werden:

- 1. Welcher Förderschwerpunkt liegt vor? und*
- 2. Welches Ziel verfolgt der Bildungsgang im Berufskolleg?*

Das Bildungsangebot der Berufskollegs ist schließlich sehr vielfältig:

Es reicht von der Berufsvorbereitung über die duale Ausbildung bis hin zu vollzeitschulischen Bildungsgängen.

Nehmen wir das Beispiel der berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Sie sollen durch eine deutliche berufspraktische Ausrichtung den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Hier geht es also nicht in erster Linie um die Vermittlung von schulischen Berufsqualifikationen – Stichwort: Lesen und Schreiben.

Es gibt Fälle, in denen eine schulische sonderpädagogische Förderung in zehn, elf oder gar zwölf Schuljahren nicht zu einem Abschluss geführt hat.

Ich halte es dann zumindest für fragwürdig, ob dieselbe sonderpädagogische Förderung im Berufskolleg mit Blick auf dieses Bildungsziel erfolgreich sein kann.

Ich meine: Wir brauchen hier andere Angebote. Wir arbeiten zurzeit mit dem Arbeitsministerium daran, hier angemessene Möglichkeiten für diese Gruppe von jungen Menschen zu finden.

Aber zurück zu Ihrer Fragestellung.

Sie stellen den Zusammenhang zwischen sonderpädagogischer Förderung und Schulpflicht her.

Lassen Sie mich zunächst klarstellen, dass die Schulpflicht keineswegs mit dem 18. Lebensjahr endet. Denn so könnte man Ihre Anfrage auch leicht missverstehen.

Schulpflichtig sind in der Sekundarstufe II laut § 38 des Schulgesetzes alle Jugendlichen – und zwar mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf –,

- die vor Vollendung des 21. Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnen, und zwar für die Dauer dieser Berufsausbildung.
- Schulpflichtig sind auch alle Jugendlichen ohne Berufsausbildungsverhältnis bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie ihr 18. Lebensjahr vollenden.

Wer nach dem Ende der Schulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist im Übrigen nach diesem Paragraphen des Schulgesetzes berechtigt, die Berufsschule zu besuchen, so lange das Berufsausbildungsverhältnis besteht.

Aber auch nach dem Ende ihrer Schulpflicht können junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen an einem Berufskolleg aufgenommen werden.

Sie können dort beispielsweise Bildungsgänge besuchen, die zu einem höheren Schulabschluss führen.

Für Ihre Beschulung stellen wir im Rahmen der Lehrer-Schüler-Relation Stellen zur Verfügung.

Dies ist auch gängige Praxis an privaten Förderberufskollegs, an denen Jugendliche sonderpädagogisch gefördert werden, die gemäß der Vorgabe des Schulgesetzes nicht mehr schulpflichtig sind.

Eine Bezirksregierung hat nun Zweifel daran geäußert, ob diese Praxis in tatsächlicher rechtlicher Übereinstimmung mit den Festlegungen der AO-SF und dem Schulgesetz steht. Dies prüfen wir derzeit. Denn in § 17 der AO-SF – die übrigens noch aus Ihrer Regierungszeit stammt, Frau Schäfer – ist nur von einer sonderpädagogischen Förderung – ich zitiere – „während der Schulpflicht in der Sekundarstufe II die Rede.

Noch einmal: Bei dieser Prüfung soll und kann es nicht darum gehen, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf schlechter zu stellen als bisher.

Es geht auch nicht darum, ihnen eine Unterstützung im Rahmen der Berufsausbildung bzw. Berufsvorbereitung zu versagen, auf die sie angewiesen sind.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als Rechtsklarheit. Und es geht um die Frage, was die beste Förderung für einen jungen Menschen auf dem Weg in den Beruf ist.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 138

Die **Mündliche Anfrage 138** der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE) lautet:

Nicht eingehaltene Zusagen an Lehrerinnen und Lehrer nach TV-L:

„Winands-Erlass“ mit doppeltem Boden?

Im vergangenen Jahr hat die Landesregierung ohne vorherige Ankündigung den sogenannten Mangelfach-Erlass aufgehoben. Dieser Erlass ermöglichte die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern, die Mangelfächer unterrichten, auch wenn sie das für die Verbeamtung relevante Höchstalter von 35. Lebensjahr bereits überschritten hatten. Damit wurde das Vertrauen vieler Referendarinnen und Referendare in die Kontinuität der Schulpolitik und der Lehrereinstellungspolitik Nordrhein-Westfalens immens beschädigt. Als zusätzliches Problem erwies sich die im Herbst 2006 vollzogene Umstellung der Bezahlung von Angestellten im öffentlichen Dienst von BAT auf TV-L. Insbesondere für ältere Referendarinnen und Referendare stellt der TV-L eine erhebliche Verschlechterung im Vergleich zum früher gültigen BAT dar. Vor diesem Hintergrund sicherte Ministerin Sommer den damals in Ausbildung befindlichen, älteren Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern zu, „dass im Regelfall bei der späteren Einstellung als Lehrkraft im Tarifbeschäftigungsverhältnis das Gehaltsniveau erreicht wird, welches sich auf Grundlage des früher geltenden BAT ergeben hätte.“ Hierfür sollen bspw. frühere berufliche pädagogische Tätigkeiten hinsichtlich der Festsetzung der Endgeltgruppe großzügig berücksichtigt werden. Ein entsprechender Erlass wurde vom Staatssekretär gezeichnet. Aktuell erreichen den Landtag viele Beschwerden von neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrern, die von den zuständigen Bezirksregierungen auf einem Niveau eingestuft wurden, das weit unterhalb des früheren BAT liegt. Angesichts der Einkommensstruktur des TV-L müssen sie sich fragen

ob sie sich den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers überhaupt leisten können. In Einzelfällen wurden Eingruppierungen sogar von der Bezirksregierung rückwirkend zurückgestuft.

Die Frustration bei den Betroffenen ist extrem hoch, viele Lehrkräfte wandern in benachbarte Bundesländer ab. Die von der Ministerin oft beschworene Wertschätzung für den Lehrerberuf ist unglaubwürdig geworden.

Haben die Bezirksregierung von Seiten des Ministeriums Anweisungen erhalten, von denen der Landtag nichts weiß, die besagen, dass die Einstufung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger restriktiv zu handhaben sei?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

In Ihrer Mündlichen Anfrage bezweifelt Frau Abgeordnete Beer, dass die im sogenannten „Winands-Erlass“ gemachten Zusagen hinsichtlich der Bezahlung bestimmter Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Falle der Einstellung als Lehrkraft nicht eingehalten wurden. Ihnen war in der Regel ein Gehaltsniveau auf Basis des ehemals geltenden BAT zugesichert worden.

Die konkrete Frage, ob die Bezirksregierungen seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Anweisungen erhalten hätten, die besagen, dass die Einstufung der „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ restriktiv zu handhaben sei und die dem Landtag nicht bekannt seien, ist mit einem klaren NEIN zu beantworten.

Richtig ist vielmehr, dass es seitens des Landesamtes für Besoldung und Versorgung in et-

wa 350 Fällen zur Zahlung der Vergütung auf BAT-Niveau gekommen ist, ohne dass im Vorfeld geprüft wurde, ob die Instrumente des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) dies durch Anrechnung förderlicher Zeiten und die Vorweggewährung von Stufen ermöglichen. Nach Bekanntwerden wurde das LBV angewiesen, eine Korrektur der Zahlfälle vorzunehmen.

Zwischenzeitlich sind die betroffenen Lehrkräfte vom LBV über die Hintergründe der zur Vermeidung übertariflicher Zahlungen notwendigen Korrektur aufgeklärt worden. Sie wurden darüber informiert, dass – falls noch nicht geschehen – sie die Berücksichtigung beruflicher Tätigkeiten bei den personalbearbeitenden Stellen beantragen können. Für die meisten dieser Fälle wird dadurch das BAT-Niveau letztlich wieder erreicht werden. Das LBV hat gegenüber allen betroffenen Lehrkräften sein Bedauern für die eingetretenen Irritationen ausgesprochen.

Somit wurde keine Anweisung zur restriktiveren Handhabung erteilt, sondern vielmehr eine Anweisung zur erlasskonformen Berechnung der Bezüge gegeben.

Gleichzeitig wurden die Bezirksregierungen in einer Dienstbesprechung nochmals darauf hingewiesen, bei der Anrechnung beruflicher Vorzeiten „großzügig“ zu verfahren.

Insoweit steht die Landesregierung voll und ganz hinter der mit dem „Winands-Erlass“ erfolgten Zusicherung, in der Regel das BAT-Niveau zu zahlen.

Anlage 5 zu Punkt 11 der Tagesordnung – „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes“

Niederschrift

über die namentliche Abstimmung zu Gesetzentwurf Drucksache 14/3977

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	Entschuldigt		
2	Frau Apel-Haefs	SPD	X		
3	Frau Asch	Grüne	X		
4	Herr Aßbrock	CDU	Entschuldigt		
5	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
6	Herr Becker, Horst	Grüne	X		
7	Frau Beer	Grüne	X		
8	Herr Dr. Behrens	SPD	X		
9	Herr Dr. Berger	CDU		X	
10	Herr Biesenbach	CDU		X	
11	Herr Billmann	CDU		X	
12	Herr Bischoff	SPD	X		
13	Herr Börschel	SPD	Abwesend		
14	Frau Freifrau von Boeselager	CDU		X	
15	Herr Bollenbach	CDU		X	
16	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD	X		
17	Frau Dr. Boos	SPD	X		
18	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
19	Herr Brakelmann	CDU	Entschuldigt		
20	Herr Breuer	CDU		X	
21	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		X	
22	Herr Brockes	FDP		X	
23	Frau Brüning	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
24	Frau Brunert-Jetter	CDU		X	
25	Frau Brunn	SPD	X		
26	Herr Burkert	CDU		X	
27	Herr Clauser	CDU		X	
28	Herr Deppe	CDU		X	
29	Frau van Dinther	CDU		X	
30	Frau Doppmeier	CDU		X	
31	Herr Dr. Droste	CDU	Abwesend		
32	Frau Düker	Grüne	X		
33	Herr Einmahl	CDU		X	
34	Herr Eiskirch	SPD	X		
35	Herr Ellerbrock	FDP		X	
36	Herr Ellinghaus	CDU		X	
37	Herr Engel	FDP		X	
38	Herr Eumann	SPD	Abwesend		
39	Frau Fasse	CDU		X	
40	Herr Fehring	CDU		X	
41	Frau Freimuth	FDP		X	
42	Herr Garbrecht	SPD	X		
43	Herr Gatter	SPD	X		
44	Frau Gebhard	SPD	X		
45	Herr Giebels	CDU		X	
46	Frau Gießelmann	SPD	X		
47	Frau Gödecke	SPD	X		
48	Frau Gottschlich	SPD	X		
49	Herr Groschek	SPD	Abwesend		
50	Herr Große Brömer	SPD	X		
51	Herr Groth	Grüne	Abwesend		
52	Herr Grunendahl	CDU		X	
53	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
54	Frau Hack	SPD	X		
55	Frau Hammelrath	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
56	Herr Haseloh	SPD	X		
57	Herr Hegemann	CDU	Entschuldigt		
58	Frau Hendricks	SPD	X		
59	Herr Henke	CDU		X	
60	Herr Hilser	SPD	X		
61	Herr Hollstein	CDU		X	
62	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
63	Frau Howe	SPD	X		
64	Herr Hüsken	CDU		X	
65	Herr Jäger	SPD	X		
66	Herr Jarzombek	CDU		X	
67	Herr Jörg	SPD	X		
68	Herr Jostmeier	CDU		X	
69	Herr Jung	SPD	X		
70	Herr Kaiser, Klaus	CDU		X	
71	Herr Kaiser, Peter	CDU		X	
72	Herr Dr. Karthaus	SPD	Abwesend		
73	Frau Kastner	CDU		X	
74	Herr Kemper	CDU		X	
75	Herr Kern	CDU		X	
76	Herr Keymis	Grüne	X		
77	Frau Kieninger	SPD	X		
78	Herr Killewald	SPD	X		
79	Herr Kleff	CDU		X	
80	Herr Klein	CDU		X	
81	Frau Klöpffer	CDU		X	
82	Herr Knieps	CDU		X	
83	Herr Körfges	SPD	X		
84	Frau Koschorreck	SPD	X		
85	Frau Kraft	SPD	X		
86	Herr Kramer	SPD	X		
87	Frau Krauskopf	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
88	Herr Kress	CDU		X	
89	Herr Krüchel	CDU		X	
90	Herr Kruse	CDU	abwesend		
91	Herr Kuhmichel	CDU		X	
92	Herr Kuschke	SPD	X		
93	Herr Kutschaty	SPD	X		
94	Herr Laumann	CDU		X	
95	Herr Lehne	CDU		X	
96	Herr Leuchtenberg	SPD	X		
97	Herr Lienenkämper	CDU		X	
98	Herr Lindner	FDP		X	
99	Herr Link	SPD	X		
100	Herr Dr. Linssen	CDU		X	
101	Frau Löhrmann	Grüne	X		
102	Herr Löttgen	CDU		X	
103	Herr Lohn	CDU		X	
104	Herr Lorth	CDU		X	
105	Herr Luckey	CDU		X	
106	Herr Lux	CDU		X	
107	Frau Meurer	SPD	X		
108	Frau Milz	CDU		X	
109	Herr Möbius	CDU		X	
110	Frau Monheim	CDU		X	
111	Herr Moron	SPD	X		
112	Herr Müller	CDU		X	
113	Frau Nell-Paul	SPD	X		
114	Herr Ortgies	CDU		X	
115	Herr Dr. Orth	FDP		X	
116	Herr Palmen	CDU		X	
117	Herr Dr. Papke	FDP		X	
118	Herr Peschkes	SPD	X		
119	Herr Dr. Petersen	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
120	Herr Pick	CDU		X	
121	Frau Pieper-von Heiden	FDP		X	
122	Herr Post	CDU		X	
123	Herr Preuß	CDU		X	
124	Herr Priggen	Grüne	X		
125	Herr Rasche	FDP		X	
126	Herr Ratajczak	CDU		X	
127	Herr Recker	CDU		X	
128	Herr Rimmel	Grüne	X		
129	Herr Röken	SPD	abwesend		
130	Herr Römer	SPD	X		
131	Herr Dr. Romberg	FDP		X	
132	Herr Dr. Rudolph	SPD	abwesend		
133	Frau Rühl	CDU		X	
134	Herr Dr. Rüttgers	CDU		X	
135	Frau Ruff-Händelkes	SPD	X		
136	Frau Ruhkemper	SPD	X		
137	Herr Sagel	fraktionslos	abwesend		
138	Herr Sahnen	CDU		X	
139	Frau Schäfer	SPD	X		
140	Herr Schartau	SPD	X		
141	Herr Schemmer	CDU		X	
142	Herr Schick	CDU		X	
143	Herr Schittges	CDU		X	
144	Herr Schmeltzer	SPD	X		
145	Herr Schmitz	CDU		X	
146	Frau Schneppe	SPD	X		
147	Herr Schroeren	CDU		X	
148	Herr Schulte, Bernd	CDU		X	
149	Herr Schulte, Hubert	CDU		X	
150	Herr Schultheis	SPD	X		
151	Frau Schulze	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
152	Frau Schwarz-Schumann	SPD	X		
153	Herr Seel	CDU		X	
154	Frau Dr. Seidl	Grüne	X		
155	Herr Sendker	CDU		X	
156	Herr Sichau	SPD	X		
157	Frau Sikora	SPD	X		
158	Herr Solf	CDU		X	
159	Herr Stahl	CDU		X	
160	Frau Steffens	Grüne	abwesend		
161	Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg	CDU		X	
162	Herr Stinka	SPD	Entschuldigt		
163	Herr Stotko	SPD	X		
164	Frau Stotz	SPD	X		
165	Herr Stüttgen	SPD	X		
166	Frau Talhorst	SPD	X		
167	Herr Tenhumberg	CDU	abwesend		
168	Frau Tillmann	SPD	X		
169	Herr Töns	SPD	X		
170	Herr Trampe-Brinkmann	SPD	X		
171	Herr Tüttenberg	SPD	X		
172	Herr Uhlenberg	CDU		X	
173	Herr Unruhe	SPD	abwesend		
174	Frau Veldhues	SPD	X		
175	Frau Walsken	SPD	X		
176	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
177	Herr Weisbrich	CDU		X	
178	Frau Westerhorstmann	CDU		X	
179	Herr Westkämper	CDU		X	
180	Frau Wiegand	SPD	X		
181	Herr Wilp	CDU		X	
182	Herr Wirtz, Axel	CDU		X	
183	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
184	Herr Wissen	SPD	X		
185	Herr Witzel	FDP		X	
186	Herr Dr. Wolf	FDP		X	
187	Herr Wüst	CDU		X	
	ERGEBNIS		74	95	-

Anlage 6

Von Andrea Milz (CDU) zu TOP 12 – Sprachförderung in der Warteschleife – zu Protokoll gegebene Rede:

Nachdem wir uns in den Fachausschüssen darauf verständigt haben, eine Anhörung zum Thema „Sprachstandserhebung/Sprachförderung“ im November durchzuführen, haben wir nun das Vergnügen, schon heute hier zu diskutieren, ohne vorher den externen Sachverstand zu Rate ziehen zu können. Nun gut.

Haben Sie noch die Aktuelle Stunde von heute Morgen im Ohr? Da gab es die Empfehlung aus den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen, beim KiBiz noch einmal von vorne, also bei Null anzufangen – wohl wissend, dass dann auch die Bemühungen um eine frühe Förderung von Kindern bei der Sprachausbildung zurückgestellt werden müssten. Hier nun fordert die gleiche Fraktion die Landesregierung auf, sich zu beeilen, damit nun endlich Sprachförderung passieren kann. Ein Widerspruch? Vielleicht nur für Christdemokraten.

Noch in der Landtagsdebatte im Mai 2007 hat Frau Beer, ebenfalls Bündnis 90/Die Grünen, den Minister gefragt, was ihn eigentlich geritten hätte, bei dem Thema und der Entwicklung des Konzeptes überhaupt so eine Eile an den Tag zu legen, um ein Jahr früher mit der Förderung beginnen zu können! Was denn nun, Eile oder Weile?

Zwischen Sommerferienende und Beginn der Herbstferien liegen in NRW in diesem Jahr nur sechs Wochen: sechs Wochen, in denen die Kindergärten alle Hände voll zu tun haben, die neuen Gruppen zu bilden, die kleinen Kinder einzugewöhnen und die Aufgaben des neuen Kindergartenjahres ans Laufen zu bekommen. Sechs Wochen sind gar nicht so viel Zeit, dies alles zu bewältigen, es sei denn, man sitzt in Düsseldorf am Schreibtisch und schreibt wohlfeile Anträge.

Die Minister Sommer und Laschet haben das erkannt und in ihrer Pressemitteilung vom 9. August festgehalten – ich zitiere: „Die verstärkte Sprachförderung im Rahmen des Kindergartenbesuchs hat nach den Sommerferien

begonnen. Die besonderen Sprachkurse werden vor Ort in Abhängigkeit von der Entscheidung der Eltern nach dem jeweiligen Bedarf eingerichtet und sollen möglichst bereits nach den Herbstferien in allen Landesteilen angelaufen sein.“ (Zitat Ende) Sind die Herbstferien schon vorbei? Nach meinem Kalender nicht!

Der Antrag spricht zudem davon, dass die Tests schon mit allergeringsten Deutschkenntnissen bestanden werden konnten. Noch im April 2007 hat die Kollegin Beer via Pressemitteilung die Befürchtung geäußert, dass Kinder mit der Situation überfordert sein könnten und dass daher in manchen Schulamtsbezirken fast doppelt so viele Kinder in der zweiten Stufe des Verfahrens gelandet sind als geplant. Auch die fremde Umgebung bei der zweiten Stufe wurde mit der Befürchtung verbunden, dass dies die Ergebnisse verfälschen würde: Ja, was denn nun? War die Aufgabe für die Kinder nun schwer oder leicht?

Als dritter Punkt wird moniert, dass die Kindertagesstätten nun gezwungen seien, die Sprachförderung zu verschieben oder kurzfristig eigene Konzepte anzuwenden. Wo ist denn hier das Problem? Gerade die Opposition hat bei jeder Gelegenheit betont, dass Sprachförderung schon immer Auftrag der Kitas war, dass viele auf diesem Gebiet hervorragende Arbeit leisten und daher gar nicht aufs Pferd gesetzt werden müssten. Das alles ist wahr – mit dem Unterschied, dass die Einrichtungen unter Rot-Grün dafür nicht genügend Geld bekommen haben. Und nun wollen Sie gerade aus diesem Punkt eine Anklage formulieren, warum Sprachförderung ins Stocken geraten sollte? Tut mir leid, verstehe ich nicht.

Die CDU-Fraktion wird – wie das bei uns so üblich ist – die Anhörung mit Aufmerksamkeit verfolgen, diese dann auswerten und zu Verbesserungsvorschlägen am Verfahren kommen, sollte sich dies als notwendig erweisen. Auch die Minister haben ja bereits erkennen lassen, dass sie sich diesen Veränderungen nicht verschließen werden.

Und so stimmen wir der Überweisung in den Fachausschuss zu, hoffen auf Erkenntnisgewinn aus der Anhörung und im Anschluss dann auf gute Beratungen.